

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

742. Sitzung

Bonn, Freitag, den 24. September 1999

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	297 A	5. Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung von steuerlichen Vorschriften (Steuerbereinigungsgesetz 1999 – StBereinG 1999) (Drucksache 475/99)	
Neuwahl eines Schriftführers – gemäß § 10 Abs. 1 GO BR –	297 B	6. Entwurf eines Gesetzes zur Familienförderung (Drucksache 476/99)	
Beschluss: Staatsminister Dr. Manfred Weiß (Bayern) wird gewählt	297 B	15. Entschließung des Bundesrates zu den Rentenplänen der Bundesregierung – Antrag der Länder Hessen und Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen, Thüringen – (Drucksache 410/99 [neu])	
Zur Tagesordnung	297 C	und	
Würdigung der Verdienste von Minister Dr. Arno Walter und von Minister Dr. Hans Otto Bräutigam	343 C	16. Entschließung des Bundesrates zur langfristigen Sicherung der Altersvorsorge – Antrag des Saarlandes – (Drucksache 417/99)	297 D
1. Wahl des Vorsitzenden des Verkehrsausschusses – gemäß § 12 Abs. 3 GO BR – (Drucksache 512/99)	297 D	Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen	298 A, 327 C
Beschluss: Senator Josef Hattig (Bremen) wird gewählt	297 d	Roland Koch (Hessen)	304 D
2. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) (Drucksache 450/99)		Ortwin Runde (Hamburg)	308 C
b) Finanzplan des Bundes 1999 bis 2003 (Drucksache 451/99)		Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)	311 B
in Verbindung mit		Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)	313 A
3. Entwurf eines Gesetzes zur Sanierung des Bundeshaushalts (Haushaltssanierungsgesetz) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 473/99)		Erwin Teufel (Baden-Württemberg).	316 A
4. Entwurf eines Gesetzes zur Fortführung der ökologischen Steuerreform (Drucksache 474/99)		Gerhard Glogowski (Niedersachsen)	318 C
		Dr. Edmund Stoiber (Bayern).	321 D
		Dr. Reinhard Höppner (Sachsen-Anhalt)	324 C
		Dr. Annette Fugmann-Heesing (Berlin)	325 C
		Dr. Arno Walter (Saarland)	345* A

Gerd Walter (Schleswig-Holstein)	345* B, 346* A		
Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)	346* D		
Günter Meyer (Sachsen)	347* A, B, C		
Willi Stächele (Baden-Württemberg)	347* D, 348* B		
Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)	348* C		
Walter Zuber (Rheinland-Pfalz)	348* C		
Hartmut Perschau (Bremen)	349* B		
Beschluss zu 2a): Stellungnahme gemäß Art. 110 Abs. 3 GG	330 C		
Beschluss zu 2b): Stellungnahme gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 Stabilitätsgesetz und § 50 Abs. 3 Satz 1 Haushaltsgrundsatzgesetz	330 C		
Beschluss zu 3 bis 6: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	330 C, D, 331 B, C		
Beschluss zu 15: Die Entschließung wird nicht gefasst	330 B		
Beschluss zu 16: Der Entschließungsantrag wird für erledigt erklärt	330 C		
7. Gesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz (Drucksache 502/99)	339 C		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	352* B		
8. Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung von Existenzgründungen – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 408/99)			
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	297 C		
9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 431/99)	339 C		
Reinhold Bocklet (Bayern)	354* B		
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Heiner Bartling (Niedersachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	339 D		
10. Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Verbesserung von Kinderrechten (Kinderrechtsverbesserungsgesetz – KindR-VerbG) – Antrag der Länder Sachsen-Anhalt, Hamburg – (Drucksache 369/99)	339 D		
Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)	354* D		
Dr. Willfried Maier (Hamburg)	356* B		
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Ministerin Karin Schubert (Sachsen-Anhalt) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	340 A		
11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches, des Jugendgerichtsgesetzes und anderer Gesetze – Gesetz zur Erweiterung des strafrechtlichen Sanktionensystems – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 449/99)	340 A		
Dr. Manfred Weiß (Bayern)	357* A		
Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)	358* C		
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	340 A		
12. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung (Gesetz zur Stärkung der Verletztenrechte) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 507/99)	340 A		
Dr. Willfried Maier (Hamburg)	359* B		
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	340 B		
13. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Mietrechts (Mietrechtsneuordnungsgesetz – MNOG –) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 513/99)	340 B		
Jochen Dieckmann (Nordrhein-Westfalen)	361* C		
Dr. Wolf Weber (Niedersachsen)	362* B		
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	340 B		
14. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Berlin und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 478/99)	340 B		
Dr. Annette Fugmann-Heesing (Berlin)	362* D		
Gerd Walter (Schleswig-Holstein)	365* A		
Hans Martin Bury, Staatsminister beim Bundeskanzler	367* A		

Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	340 C	Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	341 A
17. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Meliorationsanlagengesetzes (MeAnlÄndG) (Drucksache 452/99) . . .	340 C	23. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung insolvenzrechtlicher und kreditwesenrechtlicher Vorschriften – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 456/99)	341 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	340 C	Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	341 B
18. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft (Drucksache 464/99)	340 D	24. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR (Drucksache 457/99)	341 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	340 D	Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)	368* A
19. Entwurf eines Gesetzes über die Änderung währungsrechtlicher Vorschriften infolge der Einführung des Euro-Bargeldes (Drittes Euro-Einführungsgesetz – Drittes EuroEG) (Drucksache 453/99) .	339 C	Günter Meyer (Sachsen)	368* C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	352* B	Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	341 C
20. Entwurf eines Gesetzes über die Umwandlung der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank in eine Aktiengesellschaft (DSL Bank-Umwandlungsgesetz – DSLBUMwG) – (Drucksache 477/99)	339 C	25. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Richtlinie des Rates der Europäischen Union zur Änderung der Bilanz- und der Konzernbilanzrichtlinie hinsichtlich ihres Anwendungsbereichs (90/605/EWG), zur Verbesserung der Offenlegung von Jahresabschlüssen und zur Änderung anderer handelsrechtlicher Bestimmungen (Kapitalgesellschaften- und Co-Richtlinie-Gesetz – KapCoRiLiG) (Drucksache 458/99) . . .	341 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	352* B	Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	341 D
21. Entwurf eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung ab dem Jahr 2000 (GKV-Gesundheitsreform 2000) (Drucksache 454/99) . . .	331 C	26. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Statistiken der Schifffahrt und des Güterkraftverkehrs (Drucksache 459/99) .	339 C
Dr. Reinhard Höppner (Sachsen-Anhalt)	349* D	Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	352* B
Barbara Stamm (Bayern)	331 D	27. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2000 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2000) (Drucksache 465/99)	341 D
Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) . .	332 C, 350* C	Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	341 D
Birgit Fischer (Nordrhein-Westfalen)	334 A	28. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 25. Mai 1998 über Partnerschaft und Zusammenarbeit zur Gründung einer Partnerschaft zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Turkmenistan andererseits (Drucksache 460/99)	339 C
Dr. Martina Bunge (Mecklenburg-Vorpommern)	336 B	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	352* B
Andrea Fischer, Bundesministerin für Gesundheit	337 A		
Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)	350* D		
Gerd Walter (Schleswig-Holstein) .	351* D		
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	339 C		
22. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (Drittes BtMG-Änderungsgesetz – 3. BtMG-ÄndG) (Drucksache 455/99) .	341 A		

29. Entwurf eines Gesetzes zu der Vereinbarung vom 19. Mai 1998 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung des **Fürstentums Liechtenstein** über das **Verwaltungsverfahren bei der Anmeldung neuer Stoffe** (Drucksache 461/99). 339 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 352* B
30. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Rotterdam Übereinkommen** über das **Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel im internationalen Handel** vom 10. September 1998 (Drucksache 462/99) 342 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 342 A
31. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 9. September 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, der Regierung der Französischen Republik, der Regierung der Italienischen Republik und der Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland zur Gründung der Gemeinsamen Organisation für Rüstungskooperation (Organisation Conjointe de Coopération en Matière d'Armement) **OCCAR (OCCAR-Übereinkommen)** (Drucksache 463/99). 339 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 352* B
32. a) **Zwölftes Hauptgutachten der Monopolkommission 1996/1997** – gemäß § 24 b Abs. 3 und 5 GWB – (Drucksache 693/98, zu Drucksache 693/98)
b) **Stellungnahme der Bundesregierung zum Zwölften Hauptgutachten der Monopolkommission 1996/97** – gemäß § 24 b Abs. 5 GWB – (Drucksache 399/99) 339 C
Beschluss zu a) und b): Kenntnisnahme 352* D
33. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Festlegung eines **Systems für die Verteilung von Genehmigungen für Lastkraftwagen, die in der Schweiz fahren** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 157/99) 339 C
Beschluss: Stellungnahme 352* D
34. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur **Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 32/99) 342 A
Beschluss: Stellungnahme 342 B
35. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über einen **Aktionsplan der Europäischen Union zur Drogenbekämpfung (2000 – 2004)** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 396/99). 339 C
Beschluss: Stellungnahme 352* D
36. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 94/55/EG zur **Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für den Gefahrguttransport auf der Straße** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 361/99). 339 C
Beschluss: Stellungnahme 352* D
37. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/49/EG zur **Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 372/99). 339 C
Beschluss: Stellungnahme 352* D
38. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Energieeffizienzanforderungen an Vorschaltgeräte für Leuchtstofflampen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 438/99) 342 B
Beschluss: Kenntnisnahme 342 B
39. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über das Verfahren zur Bescheinigung der **Konformität von Bauprodukten** gemäß Artikel 20 Absatz 2 der Richtlinie 89/106/EWG des Rates **betreffend Flachglas, Profilglas und Glassteinzeugnisse** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 440/99) 339 C
Beschluss: Stellungnahme 352* D
40. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat: „**Binnenmarkt und Umwelt**“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 444/99). 339 C
Beschluss: Stellungnahme 352* D
41. Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des **Abkommens** zwischen der **Europäischen Gemein-**

schaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	342 C
Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Luftverkehr	44. Verordnung über Meldepflichten über Marktordnungswaren (Marktordnungswaren-Meldeverordnung) (Drucksache 354/99)	339 C
Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Straße	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	352* D
Vorschlag für einen Beschluss des Rates und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit	45. Verordnung zur Änderung der Vorschriften des Rinder- und Schafprämierechts und der Verordnung über die Zuständigkeit und die Überwachung bei Informationskampagnen über die Rindfleischetikettierung (Drucksache 439/99)	339 C
Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über bestimmte Aspekte des öffentlichen Auftragswesens	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	353* D
Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen	46. Erste Verordnung zur Änderung pflanzenschutzrechtlicher Verordnungen (Drucksache 445/99).	339 C
Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbewertung – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 351/99)	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	353* D
Beschluss: Stellungnahme	47. Verordnung zur Änderung der EG-Rohtabak-Durchführungsverordnung sowie zur Änderung der Dritten Verordnung zur Änderung der EG-Rohtabak-Durchführungsverordnung (Drucksache 446/99)	342 C
42. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „Zu einem Binnenmarkt für die zusätzliche Altersversorgung“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 360/99)	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung	342 D
Beschluss: Stellungnahme	48. Zweite Verordnung zur Änderung der Düngemittelverordnung (Drucksache 447/99)	339 C
43. Verordnung über die Meldung zu Versuchszwecken oder zu bestimmten anderen Zwecken verwendeter Wirbeltiere (Versuchstiermeldeverordnung) (Drucksache 353/99)	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung	352* D
	49. Vierte Verordnung zur Neufestsetzung der Beträge nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (Drucksache 421/99)	339 C
	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	353* D
	50. Verordnung zur Änderung der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung – gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG – (Drucksache 418/99)	
	Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	297 C

51. Verordnung zur **Änderung der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung und anderer lebensmittelrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 375/99) 342D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme von Entschliefungen 342D
52. Erste Verordnung zur **Änderung der Asylzuständigkeitsbestimmungsverordnung** (Drucksache 420/99) 339C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 353* D
53. Zweite Verordnung zur **Änderung der Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Wittmundhafen** (Drucksache 362/99) 339C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 353* D
54. Post-Universaldienstleistungsverordnung (**PUDLV**) (Drucksache 419/99) 343A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 343A
55. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Verwaltungsausschuss der Kommission für Getreide und Reis**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bundesländer-Vereinbarung – (Drucksache 436/99) 339C
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 436/1/99 354* A
56. Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung **„Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung **„Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – (Drucksache 364/99) 339C
Beschluss: Staatssekretär Frank Edgar Portz (Hessen) wird benannt 354* A
57. Benennung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Anstalt Solidarfonds Abfallrückführung** – gemäß § 5 Verordnung über die Anstalt Solidarfonds Abfallrückführung – (Drucksache 441/99) 339C
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 441/1/99 354* A
58. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 508/99) 339C
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 354* B
59. Entschließung des Bundesrates zu dem Beschluss des Europäischen Rates in Köln zur Erarbeitung einer **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** – Antrag der Länder Sachsen, Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 516/99) 343A
Beschluss: Annahme der Entschließung 343B
60. Vorschlag für die **Bestellung des Präsidenten der Landeszentralbank für den Bereich des Landes Hessen** – gemäß § 8 Absatz 4 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank – (Drucksache 503/99) 339C
Beschluss: Dr. Hans Reckers wird vorgeschlagen 354* A
- Nächste Sitzung** 343D
- Beschlüsse im vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 344 A/C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 344 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Roland Koch, Ministerpräsident des Landes Hessen

Vizepräsident Gerhard Glogowski, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen – zeitweise –

Vizepräsident Kurt Beck, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz – zeitweise –

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen – zeitweise –

Schriftführerin:

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)

Schriftführer:

Dr. Manfred Weiß (Bayern)

Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Willi Stächele, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Barbara Stamm, Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit

Reinhold Bocklet, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Manfred Weiß, Staatsminister der Justiz

Berlin:

Dr. Annette Fugmann-Heesing, Bürgermeisterin und Senatorin für Finanzen

Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Bremen:

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Justiz und Verfassung

Hartmut Perschau, Bürgermeister, Senator für Finanzen

Hamburg:

Ortwin Runde, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Senatorin, Präses der Justizbehörde

Dr. Willfried Maier, Senator, Präses der Stadtentwicklungsbehörde und Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Roland Koch, Ministerpräsident

Dr. Franz Josef Jung, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident und Justizminister

Dr. Martina Bunge, Sozialministerin

Niedersachsen:

Gerhard Glogowski, Ministerpräsident

Dr. Wolf Weber, Minister für Justiz und für Europaangelegenheiten

Nordrhein-Westfalen:

Wolfgang Clement, Ministerpräsident
Heinz Schleußer, Finanzminister
Dr. Michael Vesper, Minister für Bauen und Wohnen
Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
Jochen Dieckmann, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident
Florian Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit
Walter Zuber, Minister des Innern und für Sport

Saarland:

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Günter Meyer, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Sachsen-Anhalt:

Dr. Reinhard Höppner, Ministerpräsident
Karin Schubert, Ministerin der Justiz
Wolfgang Gerhards, Minister der Finanzen

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei und Bevollmächtigte des Freistaates Thüringen beim Bund

Von der Bundesregierung:

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen

Andrea Fischer, Bundesministerin für Gesundheit

Hans Martin Bury, Staatsminister beim Bundeskanzler

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Siegmar Mosdorf, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Peter Haupt, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

(A)

(C)

742. Sitzung

Bonn, den 24. September 1999

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Roland Koch: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 742. Sitzung des Bundesrates.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekannt zu geben:

Aus der Regierung des Landes **Rheinland-Pfalz** ist am 22. September 1999 Herr Staatsminister Peter Caesar ausgeschieden.

(B) Die Regierung des Landes Rheinland-Pfalz hat am selben Tag seinen Nachfolger im Amt, Herrn Staatsminister Herbert Mertin, zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Aus der **Bayerischen Staatsregierung** sind am 13. September 1999 Herr Staatsminister Alfred Sauter, der hier im Bundesrat auch das Amt eines Schriftführers innehatte, und Herr Staatssekretär Joachim Herrmann ausgeschieden.

Die Bayerische Staatsregierung hat am 20. September 1999 Herrn Staatsminister Dr. Manfred Weiß und Herr Staatssekretär Georg Schmid zu stellvertretenden Bundesratsmitgliedern bestellt.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern spreche ich meinen Dank für ihre Arbeit in den Ausschüssen des Bundesrates und hier im Plenum aus, ganz besonders Herrn Staatsminister Sauter für seine langjährige Tätigkeit als Schriftführer des Bundesrates. Den neuen Mitgliedern des Bundesrates wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute Zusammenarbeit.

Das Ausscheiden von Herrn Sauter macht die **Neuwahl** eines Schriftführers des Bundesrates erforderlich. Wie mir mitgeteilt wurde, ist sein Amtsnachfolger, Herr Staatsminister Dr. Weiß (Bayern) bereit, sich zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte Ihnen daher gemäß § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung vorschlagen, für das laufende Geschäftsjahr Herrn **Staatsminister Dr. Weiß** zum **Schriftführer** des Bundesrates zu wählen. Wer dem zustimmen will, ist um das Handzeichen gebeten. – Das ist einstimmige Zustimmung. Ich danke Ihnen und wünsche Herrn Dr. Weiß viel Vergnügen, von hier oben die Sache zu betrachten.

Meine Damen und Herren, abweichend von der Tradition, dass mir alles hier aufgeschrieben wird, füge ich eines hinzu: Der Direktor des Bundesrates ist in der vergangenen Woche mit Urkunde von Herrn Kollegen Beck zum Honorarprofessor der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer ernannt worden. Ich erlaube mir, Herrn Professor Oschatz im Namen des ganzen Hauses sehr herzlich zu gratulieren.

(Beifall)

Die heutige **Tagesordnung** liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 60 Punkten vor. Die Punkte 8 und 50 werden von der Tagesordnung abgesetzt. Die Punkte 2 bis 6, 15 und 16 werden miteinander verbunden. Nach dieser verbundenen Debatte wird Tagesordnungspunkt 21 aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

(D)

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Dann ist sie so **festgestellt**.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Wahl des Vorsitzenden des Verkehrsausschusses (Drucksache 512/99)

Nach Anhörung des betroffenen Ausschusses wird vorgeschlagen, Herrn Senator Josef Hattig (Freie Hansestadt Bremen) zum Vorsitzenden des Verkehrsausschusses für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer stimmt diesem Vorschlag zu? – Das ist einstimmig.

Dann ist so **beschlossen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 2 a), 2 b), 3, 4, 5, 6, 15 und 16** der Tagesordnung auf:

2. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2000 (**Haushaltsgesetz 2000**) (Drucksache 450/99)
- b) **Finanzplan des Bundes 1999 bis 2003** (Drucksache 451/99)

Dr. Annette Fugmann-Heesing (Berlin)

- (A) 320000 und 480000 DM verdiene. Das zeigt aber auch, wie mit dem Schlagwort „soziale Gerechtigkeit“ plakativ Stimmung gemacht wird. Es werden nicht die Fakten transportiert, die es in diesem Paket gibt. Ich sage klar und eindeutig: Ich halte es durchaus für sozial gerecht, wenn Bezieher von Einkommen über 320000 DM die Eigenheimzulage nicht mehr bekommen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang einen zweiten Punkt aufgreifen, einen Punkt, den Herr Koch erwähnt hat: die **Tarifanpassung für Beamte**, die – wie bei den Rentnern – zwei Jahre auf den Inflationsausgleich beschränkt werden soll. Schade, dass Herr Koch nicht mehr anwesend ist. Ich hätte ihn gerne an eine Situation erinnert, die ich als hessische Finanzministerin erlebt habe. Es muss 1992 oder 1993 gewesen sein, als ich mit einem Vertreter des BMF – ich glaube, es war der Staatssekretär – vor der Deutschen Steuergewerkschaft diskutiert habe. Ich habe die Auffassung vertreten, dass es angesichts der damaligen Lage gerechtfertigt sei, die Tarife der Beamten nicht entsprechend den Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst anzupassen. Der Vertreter des BMF hat mir in dieser öffentlichen Debatte heftigst widersprochen. Am nächsten Tag aber hat das Bundeskabinett beschlossen, die Besoldung der Beamten nicht entsprechend der Höhe der Tarifabschlüsse anzupassen. Ich habe damals von Herrn Koch, der ja auch damals schon aktiver Politiker war, keinen lauten Protest gehört. Das wunderte mich; denn die Auffassung zu bestimmten Themen sollte sich nicht danach richten, ob man in einem Regierungsamt ist oder nicht.

- (B) Aber er hat natürlich einen interessanten Aspekt angesprochen, nämlich die Frage, ob es nicht besser wäre, im Beamten- und Versorgungsrecht zu **Strukturveränderungen** zu kommen. Da stimme ich ihm übrigens zu. Aber ich bitte auch um Vorschläge. Wir sollten nicht das Spielchen spielen, wie wir es gegenwärtig erleben, dass um einen Vorschlag gebeten wird, dieser aber anschließend sofort als sozial ungerecht diskreditiert wird. Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich in unserer großen Koalition bereits Vorschläge im Kabinett gemacht habe, aber von den Kollegen der CDU leider immer daran gehindert worden bin, diese Vorschläge offensiv in die Debatte einzubringen.

Ich habe in den heutigen Reden noch eine andere Äußerung vernommen, und zwar von Herrn Stoiber. Ich bedauere sehr, dass ich diese Äußerung nicht schon gestern in den Verhandlungen vor dem Verfassungsgericht gekannt habe. Ich wiederhole sie: Angesichts einer Arbeitslosigkeit von 5,8%, so hat Herr Ministerpräsident Stoiber gesagt, ist die strukturelle Arbeitslosigkeit, die sich jetzt auch in Bayern deutlich bemerkbar macht, nicht durch Landespolitik zu beseitigen. – Ich stimme Herrn Ministerpräsident Stoiber in diesem Punkt ausdrücklich zu. Gestern vor dem Verfassungsgericht aber hat sich das ganz anders angehört.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, als Mitglied einer großen Koalition bedauere ich es sehr, dass ich den Empfehlungen, insbesondere denen des Finanzausschusses, heute nicht zustimmen kann;

denn die Linie in unserer Koalition verläuft leider so wie die Debattenlinie im Bundesrat. Ich bedauere das insbesondere deshalb, weil ich meine, dass man nicht nur über die Frage der Verschiebung der Belastungen vom Bund auf die Länderebene reden sollte, sondern gleichzeitig positiv sagen muss: Konsolidierung, Absenkung der Neuverschuldung, das ist die politische Aufgabe, der wir alle uns stellen müssen, und diese ist alternativlos. Das schließt nicht aus, dass man über die eine oder andere Frage miteinander zu einer anderen Lösung kommt. Aber wenn schon die Grundaussage „Konsolidierung, Absenkung der Neuverschuldung, Übernahme der Verantwortung gegenüber der jungen Generation“ nicht auf Konsens stößt, wohin soll sich die Bundesrepublik dann entwickeln? (C)

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Ich habe vorhin irrtümlicherweise die letzte Wortmeldung angekündigt. Es hat sich aber noch Herr Bundesfinanzminister Eichel gemeldet. Ich bitte den lieben Kollegen, Rücksicht auf die Geschäftslage zu nehmen.

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fasse mich sehr kurz.

Erstens: Anders als Herr Kollege Teufel meinte, steht die Politik, die ich hier heute vertreten habe, natürlich in einem Gesamtzusammenhang. Die **Einkommensteuerreform** haben wir, falls es ihm entgangen sein sollte, bereits vorgenommen, und zwar mit einer Nettoentlastung, die sich 2002 auf über 20 Milliarden DM beläuft und bereits in den ersten Jahren zu einer drastischen Verbesserung der Situation der Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen und der Familien führt sowie den hinterlassenen verfassungswidrigen Zustand der Familienbesteuerung bereits in Ordnung gebracht hat, und zwar in einem stärkeren Maße, als wir, die Bundesregierung, es uns am Beginn dieser Wahlperiode vorgenommen haben. (D)

In demselben Zusammenhang haben wir in einem großen Umfang **Steuergerechtigkeit hergestellt**, mit der Folge übrigens, dass eine Reihe von denen, die belastet sind – ich nenne z.B. die **Energieversorgungsunternehmen mit Rückstellungen von 72 Milliarden DM** –, angekündigt haben, jetzt gegen die zusätzliche Steuerlast von 16,7 Milliarden DM klagen zu wollen. Ich sage: Wer 72 Milliarden DM Rückstellungen hat, kann auch 16,7 Milliarden DM Steuern zahlen. Das hilft nämlich unserem Lande.

Ich komme gleich auf die Konjunkturprognose zurück. Es zeigt sich nämlich, dass wir in der Phase, in der der Export eingebrochen war, nur deswegen noch ein Wirtschaftswachstum im Lande hatten, weil die Binnenkonjunktur günstig war. Damit hat sich diese Politik bewährt.

Zweitens: Dies ist die erste Bundesregierung, die bereits im ersten Jahr nach der Regierungsübernahme nicht mehr Steigerungen von **Lohnnebenkosten** zu verantworten hat, sondern gleich bleibende Lohnnebenkosten und erste Absenkungen. Das hat es seit Jahrzehnten in Deutschland nicht gegeben. Sie

Bundesminister Hans Eichel

- (A) haben es fertig gebracht, die Mineralölsteuer und die Lohnnebenkosten zu erhöhen. Wer das getan hat, hat kein Recht, die Politik der Senkung von Lohnnebenkosten über die Ökosteuer hier zu kritisieren.

Drittens: Wir haben mit der Ökosteuer einen ersten Schub – langfristig, solide – für weitere **Innovationen in unserer Wirtschaft bewirkt**. Das wird auch in der Wirtschaft verstanden. Dadurch wird übrigens unsere Position am Weltmarkt, wo wir in diesem Bereich ohnehin führend sind, weiter verstärkt.

Da ich bei der Internationalen Automobil-Ausstellung war, sage ich: Das „Wettrüsten“ oben, bei Autos jenseits von 200 000 DM, finde ich nicht sonderlich interessant. Aber das „Wettrüsten“ unten, bei den 4-Liter- und 3-Liter-Autos – nicht Hubraum, sondern Verbrauch! –, ist interessant. Das ist etwas, was uns am Weltmarkt tatsächlich hilft. Wir begünstigen diesen Aspekt mit der Ökosteuerreform ausdrücklich; das haben wir bereits getan.

Die Begünstigung von Investitionen in einem ersten Schub, und zwar eine **Entlastung des Mittelstandes**, ist durch das Steuerentlastungsgesetz bereits erfolgt. Belastung der Großen – richtig! –, Entlastung des Mittelstandes! Mit der **Unternehmensteuerreform** kommt ein weiterer großer Schritt hinzu. Ich finde es ärgerlich, wenn etwas anderes behauptet wird. Herr Kollege Stoiber weiß das auch. Ich habe gelesen, seine Staatskanzlei habe ihn darauf hingewiesen, er solle vorsichtig mit solchen Äußerungen sein. Es ist immer die erklärte Politik dieser Bundesregierung gewesen, eine Entlastung der Kleinen und Mittleren vorzunehmen. Richtig ist, dass das im Zusammenhang mit den Brühler Empfehlungen schwierig umzusetzen ist. Deswegen führen wir die Planspiele durch. Ich glaube nicht, dass Sie mit dieser Propaganda viel Freude haben; denn in dem Augenblick, in dem wir einen Gesetzentwurf vorlegen, was noch nicht der Fall ist, wird diese Propaganda in sich zusammenbrechen, und Sie werden bei der Klientel, die Sie jetzt gegen uns auszuspielen versuchen, selbst Glaubwürdigkeitsprobleme bekommen.

(B)

Was war heute eigentlich Gegenstand der Debatte? Ich habe mich schon gewundert, in wie vielen Fällen man ausgewichen ist, wie man mit immer neuen Mechanismen versucht hat, sich vor dem Thema zu drücken, das heute auf der Tagesordnung steht und das heißt: **Haushaltskonsolidierung**. Da gibt es die verschiedensten Strategien, auf die ich nicht näher eingehen will.

Die einen sagen: Ihr spart ja gar nicht. – Nur, es ist dann sehr schwierig zu erklären, dass wir alles kapputtmachen. Eines kann nur stimmen: Entweder wir sparen, und dann ist es schmerzhaft, oder wir sparen nicht; dann braucht man sich nicht weiter zu beschweren. Wenn es denn doch richtig ist, dass man konsolidieren muss, müssten allerdings alternative Konzepte her. Dann müssten Sie mit Sparprogrammen aufwarten; das tun Sie jedoch nicht.

Was die 1,5 Billionen DM betrifft, so bin ich dankbar für die Intervention von Herrn Kollegen Höppner. Natürlich ist das nicht den Menschen in den **neuen**

Ländern anzulasten. Ich habe ausdrücklich gesagt, dass ich mich zu den Ausgaben bekenne, die dahinter stehen. Das habe ich immer getan. Ich habe mich nur gegen die Art gewandt, wie sie finanziert worden sind. (C)

Das wird jetzt endlich offen gelegt. 1990 hieß es, dass uns das alles nichts koste. Jetzt höre ich von Herrn Koch – von Herrn Schäuble höre ich das auch –, dass man die Finanzierung auf zwei Generationen verteilen will.

Hätten Sie 1990 bloß gesagt – da wir schon über Wahllügen reden –, dass es sehr viel kostet, dass Sie nicht den Mut haben, das zuzugeben, und dass Sie es in die Zukunft schieben wollen nach dem Motto: Das sollen die folgenden Generationen bezahlen. Das wäre ein anderer Wahlkampf gewesen. Wir erinnern uns jedoch sehr lebhaft daran, welch ein Wahlkampf tatsächlich geführt worden ist.

Aber die Absicht, die Lasten auf zwei Generationen zu verteilen, ist – das sehen Sie doch – nicht zu realisieren. Die Entwicklung holt uns jetzt ein. Die Zinssteuerquote beläuft sich auf 22%. Damit befindet sich der Bund nach den Kriterien des Verfassungsgerichts in einer Haushaltsnotlage. Das erleben wir zehn Jahre nach der Wiedervereinigung, nicht erst zwei Generationen später. Deswegen müssen wir jetzt handeln. Was die Forderung betrifft, das zurückzunehmen, was Lafontaine draufgetan hat, so hat Frau Kollegin Fugmann-Heesing schon das Notwendige zur Sachaufklärung gesagt. Das ist aber auch jedem bekannt.

Das Schlimme an diesem Versuch ist, dass Sie sich selber betrügen, was die Langfristigkeit der Aufgaben angeht, die vor uns stehen. Wenn es darum ginge, nur einmal etwas zurückzunehmen, was draufgetan worden ist, dann wäre das wunderbar. Dann hätten wir das Problem mit der Verabschiedung eines Haushalts schon gelöst. Aber es handelt sich um 1,5 Billionen DM; es kommen nächstes Jahr sogar noch 50 Milliarden DM hinzu. Es werden noch ein bisschen mehr als 82 Milliarden DM an Zinsen fällig. Dort herauszukommen ist schwierig. Das ist ein langer Weg. Richten Sie sich bitte darauf ein, dass Sie mit solch kurzfristigen Propagandaschüssen nicht weiterkommen – erst recht nicht, wenn Sie von einer falschen Analyse ausgehen! (D)

Ich habe mir übrigens die Ausgabenzuwächse angesehen. Ich sage in Richtung **Baden-Württemberg** einmal ganz freundschaftlich: Wenn Sie so weitermachen, werden Sie sich wundern, wo Sie haushaltspolitisch landen.

(Heiterkeit)

Mit jährlichen Ausgabenquoten von zurzeit 3% und einer Finanzplanung von 3%, die oberhalb dessen liegt, was wir im Finanzplanungsrat verabredet haben, werden Sie in eine Schuldenfalle hineinrasseln. Ich sage Ihnen: Im Blick auf den europäischen **Stabilitätspakt** tragen wir das nicht mit. Das müssen Sie dann selber ausbaden. Es wird übrigens eine wunderbare Veranstaltung zwischen den Ländern werden, wenn wir über die Frage reden, wer zahlt, falls wir unsere Kriterien im Stabilitätspakt nicht einhal-

Bundesminister Hans Eichel

- (A) ten können. Ich rate Ihnen also dringend, Ihre Haushaltspolitik zu überprüfen.

Ich habe von den Südländern zum Thema „Konsolidierung“ heute nur Fundamentalistisches und Bedenkenträgererei sowie Debattenbeiträge gehört, die mit dem Thema nichts zu tun haben.

Ich würde mich freuen, wenn wir zu konstruktiven Ergebnissen kämen. Ich sage ausdrücklich: Die 30 Milliarden DM sind für mich nicht verhandelbar. Ich werde sie so oder so zusammenbringen. 25 Milliarden DM davon können wir ohne Zustimmung des Bundesrates realisieren. Ich will aber einen breiten Konsens erzielen, weil wir in Wahrheit eine gemeinsame Aufgabe haben. Übrigens, dann auch wirklich ausgewogen; gar kein Streit!

Es gibt auch – anders als Herr Kollege Vogel es gesagt hat – **keine besondere Belastung des Ostens**. Das ist falsch. Das sollten wir wirklich nicht mehr unterstellen, weil es uns gemeinsam nicht hilft. Die Ost-West-Debatte sollten wir mit viel größerer Sorgfalt untereinander führen, und zwar – darin bin ich mit dem Kollegen Vogel vollständig einig – mit der Zielsetzung – diesen Satz fand ich hervorragend –: „Zehn Jahre nach der Wiedervereinigung müssen wir anfangen, unsere Programme zu verzahnen, damit wir den Menschen in ganz Deutschland sagen können, dort, wo die Lage gleich ist, sind auch die Antworten gleich.“

- (B) Das beinhaltet viele Facetten, z.B. auch eine sehr schwierige, die nicht so einfach von heute auf morgen zu realisieren ist: die **Angleichung der Löhne und Gehälter**. Das ist ein sehr schwieriges Thema, das ich im Bundesfinanzministerium gerade intensiv bearbeite.

Meine Damen und Herren, wir sind auf dem richtigen Wege.

Die Herbsttagung von IWF und Weltbank steht bevor. Die internationalen Organisationen – wie übrigens auch die Wirtschaftsforschungsinstitute im Lande – sagen uns: Gerade mit dieser Politik – ich hatte sie hier heute zu vertreten – seid ihr auf dem richtigen Weg.

Spannend ist: Die größte Skeptikerin, das **Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung** in Berlin – das freut mich; aber ich bleibe bei meiner **Prognose** von 2½ % Wachstum im nächsten Jahr; das haben wir zugrunde gelegt –, stellt sich heute an die Spitze der Optimisten und sagt, gerade mit dieser Politik geht das Wachstum in Deutschland richtig nach oben. Diejenigen, die mir bis vor kurzem noch 2 % vorausgesagt haben, prognostizieren inzwischen 3 %; ein halbes Prozent mehr, als wir unseren Planungen zugrunde gelegt haben.

Das akzeptiere ich noch nicht als 100-prozentigen Wert. Ich sage nur eines: Alle, die etwas von der Sache verstehen, sagen: Ihr seid auf dem richtigen Weg – von der Bundesbank über die Europäische Zentralbank, den Internationalen Währungsfonds bis hin zu den Wirtschaftsforschungsinstituten.

(C) Deshalb ist die Behauptung falsch, das sei eine perspektivlose Politik. Das genaue Gegenteil ist richtig.

Das schließt nicht aus, dass wir über Einzelheiten zu reden haben. Es schließt allerdings auch nicht aus – ich bitte das zu verstehen –, dass ich die Position des Bundes und des Bundeshaushaltes mit Nachdruck vertrete. Deswegen sage ich – meine Damen und Herren, das kann ich Ihnen nicht ersparen –, es ist unverändert wahr, dass eine **Schiefelage zu Lasten des Bundes** besteht. Sie ist einfach beschrieben: Wir haben zwei Drittel der öffentlichen Schulden bei ganzen 42 % Anteil an den Ausgabevolumina des öffentlichen Haushaltes. Diese Verschiebung ist mit der Wiedervereinigung eingetreten; denn vorher hatte der Bund 50 %, jetzt hat er 66 %.

Damit will ich nichts auf die andere Seite verschieben; aber wir werden uns die Rechnungen sehr genau ansehen. Ich muss darauf bestehen, dass das Einsparvolumen, das wir für das nächste Jahr vorgesehen haben, auch in den Folgejahren realisiert wird, weil wir nur so aus der Schuldenfalle herauskommen. Ich denke, wir werden diese Arbeit gemeinsam für alle Haushalte – für den des Bundes, für diejenigen der Länder und Gemeinden – zu leisten haben, weil der Marsch in die Staatsverschuldung letztlich keine vernünftige Alternative ist.

Ich bedanke mich sehr herzlich und hoffe, dass wir in den weiteren gemeinsamen Beratungen zu einer guten Lösung kommen werden.

(D) **Antretender Präsident Dr. Henning Scherf:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind am Ende unserer Debatte.

Ihre Reden zu **Protokoll*** haben dankenswerterweise gegeben: **Minister Dr. Walter** (Saarland), **Minister Walter** (Schleswig-Holstein), **Minister Dr. Bräutigam** (Brandenburg), **Staatsminister Meyer** (Sachsen), **Staatssekretär Stächele** (Baden-Württemberg), **Ministerin Schubert** (Sachsen-Anhalt), **Staatsminister Zuber** (Rheinland-Pfalz), **Bürgermeister Perschau** (Bremen).

Jetzt kommen wir zur **Abstimmung**, und zwar zunächst zu den **Punkten 2 a), 2 b), 3, 15 und 16**.

Dazu liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in den Drucksachen 450/1/99, 410/1/99 und 417/1/99 sowie Länderanträge in den Drucksachen 450/2 bis 5/99 und 473/1 bis 4/99 vor. Der Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Drucksache 450/4/99 ist zurückgezogen worden.

Wir beginnen mit dem Länderantrag in Drucksache 450/2/99. Wer hierfür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Nun zu dem Mehrländerantrag in der Drucksache 450/5/99! Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Somit entfällt die Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen.

*) Anlagen 1 bis 12

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

(A) Nun zu dem Länderantrag in der Drucksache 450/3/99! Bitte Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 2! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! – Das ist die Mehrheit.

Nun zunächst Ziffer 5! – Das ist die Mehrheit.

Somit entfällt Ziffer 4.

Ich bitte um das Handzeichen für Ziffer 6. – Mehrheit.

Wir fahren fort mit dem Ablehnungsantrag zu Tagesordnungspunkt 3 in Drucksache 473/4/99. Das Handzeichen bitte! – Das ist eine Minderheit.

Aus den Ausschussempfehlungen in Drucksache 450/1/99 rufe ich auf:

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 27! – Minderheit.

Ziffer 32! – Minderheit.

(B) Ziffer 33! – Minderheit.

Nun zu dem Antrag Hessens in der Drucksache 473/1/99, dem die Freistaaten Bayern und Thüringen beigetreten sind! Handzeichen bitte! – Das ist eine Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 34! – Minderheit.

Ziffer 35! – Minderheit.

Nun zu dem Antrag Brandenburgs in Drucksache 473/3/99! – Minderheit.

Es folgt der Antrag des Saarlandes in Drucksache 473/2/99! – Minderheit.

Wegen des Sachzusammenhangs haben wir nun die Abstimmungen zu den Entschließungsanträgen unter den Tagesordnungspunkten 15 und 16 vorzuziehen.

Zunächst zu dem Antrag der 5 Länder unter **Tagesordnungspunkt 15!** Wer ist für die Annahme der Entschließung? – **Minderheit.**

Dann zu dem saarländischen Entschließungsantrag unter **Tagesordnungspunkt 16:** Der federführende Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt unter Ziffer 1 der Drucksache 417/1/99, die Entschließung für erledigt zu erklären. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist der **Antrag des Saarlandes für erledigt erklärt.** (C)

Wir stimmen nun über alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen ab. Wer diesen Ziffern zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zum **Haushaltsgesetzentwurf, zum Finanzplan und zum Entwurf des Haushaltssanierungsgesetzes**, wie zuvor beschlossen, **Stellung genommen.**

Wir kommen nun zur Abstimmung zu **Tagesordnungspunkt 4:** Gesetzentwurf zur Fortführung der ökologischen Steuerreform.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 474/1/99 sowie ein Länderantrag in Drucksache 474/2/99 vor.

Wir beginnen mit dem Länderantrag, in dem die Ablehnung des Gesetzentwurfs begehrt wird. Wer ist hierfür? Bitte Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen. Das Handzeichen bitte! – Das ist eine Minderheit.

Nun zur Abstimmung über Ziffer 2, und zwar wunschgemäß getrennt:

Zunächst das Handzeichen für Absatz 1! – Minderheit.

Nun zu Ziffer 2 Absatz 2! – Da hat die getrennte Abstimmung auch nicht viel gebracht. (D)

(Heiterkeit)

Ziffer 3! – 36 Stimmen; Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zur Abstimmung zu **Tagesordnungspunkt 5:** Steuerbereinigungsgesetz 1999.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 475/1/99 sowie die Länderanträge in den Drucksachen 475/2 bis 9/99 vor. Der Landesantrag in Drucksache 475/3/99 ist zurückgezogen worden.

Zur Einzelabstimmung rufe ich zunächst den 3-Länder-Antrag in Drucksache 475/2/99 auf. Das Handzeichen bitte! – Das ist eine Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Antrag der Länder Bayern und Hessen in Drucksache 475/4/99! – Das ist auch eine Minderheit.

Länderantrag in Drucksache 475/5/99! – Minderheit.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen:

Das Handzeichen bitte für Ziffer 2! – Mehrheit.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

(A) Damit kommen wir zu dem 3-Länder-Antrag in Drucksache 475/6/99. Bitte das Handzeichen! – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen! Das Handzeichen bitte für:

Ziffer 5! – 33 Stimmen; Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Länderantrag in Drucksache 475/9/99! – Das ist eine Minderheit.

(Zurufe: Noch einmal)

– Bitte noch einmal das Handzeichen für den Länderantrag in Drucksache 475/9/99! – Das ist eine Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Antrag Bayerns in Drucksache 475/7/99! – Das ist eine Minderheit.

Wie fahren fort mit den Ausschussempfehlungen. Das Handzeichen bitte zu:

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Länderantrag in Drucksache 475/8/99! – Minderheit.

(B) Zurück zu den Ausschussempfehlungen!

Das Handzeichen bitte für Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Wir kommen nun zur Sammelabstimmung über alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen. Wer stimmt diesen zu? – Mehrheit.

(Staatssekretär Dr. Helmut Holl [Niedersachsen]: Niedersachsen hat die Bitte, dass wir über Ziffer 7 der Ausschussempfehlungen noch einmal abstimmen!)

– Niedersachsen bittet darum, dass wir noch einmal über die Ziffer 7 der Ausschussempfehlungen in der Drucksache 475/1/99 abstimmen. Das tun wir. Bitte dazu noch einmal das Handzeichen! – Wir sind einmütig der Meinung, dass das eine Minderheit ist, und das Land Niedersachsen gibt sich damit zufrieden.

Damit hat der Bundesrat zu dem Entwurf des **Steuerbereinigungsgesetzes**, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 6: Entwurf eines Gesetzes zur Familienförderung**. (C)

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 476/1/99 vor. Das Handzeichen bitte für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Jetzt kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung ab dem Jahr 2000 (**GKV-Gesundheitsreform 2000**) (Drucksache 454/99)

Hier haben wir eine komplizierte Geschäftslage. Herr **Ministerpräsident Höppner**, der die Debatte eröffnen wollte, hat seine **Erklärung** aus zeitlichen Gründen zu **Protokoll** *) gegeben. Mir liegen folgende Wortmeldungen vor: zunächst Frau Kollegin Stamm aus Bayern, dann Kollege Gerster aus Rheinland-Pfalz, Frau Ministerin Fischer aus Nordrhein-Westfalen, Frau Ministerin Dr. Bunge aus Mecklenburg-Vorpommern und schließlich die Frau Bundesgesundheitsministerin. Können wir uns darauf verständigen, dass es damit sein Bewenden hat und dass sich alle ein bisschen auf die Geschäftslage konzentrieren?

Frau Kollegin Stamm, Sie fangen an, und Sie können sich die Freundschaft des gesamten Hauses erwerben! (D)

Barbara Stamm (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst bei Herrn Kollegen Gerster bedanken, dass er mir den Vortritt gelassen hat. Ich werde, verehrter Herr Präsident, natürlich auf die Zeit Rücksicht nehmen. Das fällt mir umso leichter, als dies heute erst der erste Durchgang in Sachen Gesundheitsreform 2000 ist und wir noch sehr viel miteinander reden müssen, und zwar nicht nur in diesem Hause.

Ich darf Sie, Frau Kollegin Bundesgesundheitsministerin Fischer, hier noch einmal ernsthaft bitten, doch endlich Kontakt aufzunehmen, damit wir eine „Gesundheitsreform 2000“, die diesen Namen auch verdient, auf den Weg bringen können. Der vorgelegte Entwurf einer Gesundheitsreform wird so nicht in Kraft treten, weil das **Globalbudget** in Bezug auf die Herausforderungen im Gesundheitswesen in der Zukunft keine Antwort ist für diejenigen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung beheimatet sind. Das hat auch die Anhörung von Wissenschaftlern und Sachverständigen im Gesundheitsausschuss des Bundestages gezeigt, in der vor allen Dingen solche, die eher der Koalition nahe stehen, erklärt haben, dass sich ein an die Entwicklung der Grundlohnsomme angebundenes Globalbudget nicht bewähren wird.

*) Anlage 13

Barbara Stamm (Bayern)

- (A) Interessant ist die Tatsache, dass, nachdem die Ärzte beim Bundeskanzler vorgesprochen hatten, der **Sachverständigenrat** beauftragt wurde, auch einmal über die Einnahmeseite zu diskutieren und zu prüfen, ob die Einnahmen tatsächlich ausreichen, um den medizinischen Fortschritt auch für diejenigen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung beheimatet sind, auf Dauer zu gewährleisten. Das ist es nämlich, was uns in der Zukunft große Probleme bereiten wird: Budgetierung führt mittelfristig zu Rationierung, und Rationierung bedeutet – was wir zum Teil schon haben – Zwei-Klassen-Medizin. Das wollen wir alle nicht. Deswegen muss grundsätzlich darüber geredet werden, ob es auf Dauer vertretbar ist, dass medizinischer Fortschritt mit der Entwicklung der Grundlohnsumme verbunden wird. Ich sage Ihnen, dass das nicht richtig ist.

Nachdem Ihnen, Frau Kollegin Fischer, der Kollege Dreßler ausgerechnet am heutigen Tag in den Rücken gefallen ist, hoffe ich, dass Sie sich ein bisschen mehr an diejenigen anlehnen, die Sie eher unterstützen. Ich weiß doch, dass das Globalbudget keine Erfindung von Ihnen ist, und ich weiß auch, dass die Monistik im Krankenhausbereich nicht unbedingt Ihr Lieblingskind ist.

- (B) Was will ich damit signalisieren, Frau Bundesgesundheitsministerin? Ich möchte signalisieren, was heute in diesem Hohen Hause schon eine große Rolle gespielt hat: Wir werden unsere Mitarbeit nicht versagen. Aber mitarbeiten bedeutet für uns, dass wir auch mitgestalten können. Wir werden keinen Gesetzentwurf unterstützen, der unserer Meinung nach weder den Herausforderungen im Gesundheitswesen noch unserer Verantwortung den Patienten, den Versicherten und den Leistungserbringern gegenüber gerecht wird.

Deshalb appelliere ich an Sie: Lassen Sie uns nicht nur abstimmen, damit Sie Ihr Gesetz fristgerecht auf den Weg bringen, sondern lassen Sie uns mitgestalten, und zwar rechtzeitig, Frau Kollegin Fischer! Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie im **Vermittlungsausschuss** zu Rande kommen. Dabei darf es nicht entscheidend sein, dass das Vorschaltgesetz zum 31. Dezember 1999 ausläuft, sondern es muss darum gehen, dass ein den Interessen aller dienendes langfristiges Gesetz auf den Weg gebracht wird.

Was den **Krankenhausbereich** anbelangt, möchte ich Sie, Herr Kollege Gerster, ganz herzlich bitten, dafür zu sorgen, dass die A-Seite noch einmal darüber nachdenkt. Es kann doch nicht sein, dass sich die Länder in Bezug auf die Krankenhausplanung den Sicherstellungsauftrag nehmen lassen. Im Übrigen ist das verfassungsrechtlich sehr bedenklich.

Ich wollte hier heute von unserer Seite aus vor allen Dingen kundtun: Wir wollen hier nicht nur über ein Gesetz abstimmen, sondern wir wollen mitgestalten. Bitte, geben Sie uns die Chance dazu, Frau Kollegin Fischer!

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Vielen Dank für den gestrafften Vortrag, Frau Kollegin! Jetzt folgen alle Ihrem positiven Beispiel. (C)

Der Erste ist Herr Kollege Gerster.

Florian Gerster (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, wenn beim nächsten Mal, auch bei der „Elefantenrunde“ zu Beginn der Bundesratssitzung, so viel Nachdruck ausgeübt würde, dann wäre ich sehr damit einverstanden. Ich versuche gern, mich kurz zu fassen. Aber ich denke doch, Herr Präsident, meine Damen und Herren, dass neben der Haushaltskonsolidierung auf allen Ebenen die Gesundheitsreform ein gemeinsames Anliegen von großer Tragweite ist.

Als ich zu Beginn dieses Jahres turnusmäßig den Vorsitz in der **Gesundheitsministerkonferenz** übernehmen durfte, war mir bewusst, dass dies eine reizvolle Aufgabe in einer gesundheitspolitisch bewegten Zeit sein würde. Was die gesundheitspolitisch bewegte Zeit angeht, so wurden meine Erwartungen weit übertroffen.

Man muss schon, verehrte Frau Kollegin Fischer, eine robuste Natur haben – so wie Sie und ich –, um in unserem Lande Gesundheitspolitik zu betreiben. Ich habe kein Problem damit, wenn über den richtigen Weg heftig gestritten wird. Die Methoden, die in diesem Streit gewählt werden, dürfen aber gewisse Grenzen nicht überschreiten. Die Verängstigung der Patienten ist kein erlaubtes Mittel, um Standesinteressen zu vertreten. Aber genau das geschieht in diesen Tagen. (D)

Vieles, was ich in den letzten Monaten erlebt habe und was Sie sicherlich ebenfalls beobachtet haben, auch wenn Sie sich nicht so intensiv mit dem Thema beschäftigen mussten, bestätigt mich in der Überzeugung, dass man die gesetzliche Krankenversicherung nicht dem freien Spiel der Kräfte überlassen darf, wie dies einige fordern. Mir kann niemand einen gesundheitspolitisch vernünftigen Grund dafür nennen, dass die Krankenkassen **im ersten Halbjahr 1999 über 12 % mehr für Arzneimittelaufwendungen** ausgeben mussten als ein Jahr vorher. Dann das selbst gemachte Problem mit einem so genannten Notprogramm auf dem Rücken der Patienten lösen zu wollen, ist ein starkes Stück.

Heute geht es um die **Richtungsentscheidung**, wozu es in unserem Gesundheitssystem gehen soll. Orientiert sich Gesundheitspolitik an den Interessen der Anbieter, koste es, was es wolle, oder halten wir die Belastungen der Beitragszahler und der Patienten in Grenzen? Mit der opportunistischen Losung „mehr Geld ins Gesundheitswesen“, wie sie einige Jahre lang auch aus dem Bundesgesundheitsministerium erschallt ist, kapituliert die Politik vor den Interessenverbänden. Dies ist die Aufgabe jeder Gestaltungsnotwendigkeit in einem wichtigen und kostenintensiven Sektor unseres Versorgungssystems.

Ich bin der festen Überzeugung, meine Damen und Herren, dass es möglich ist, mit den **250 Milliarden DM der gesetzlichen Krankenkassen** jährlich

Florian Gerster (Rheinland-Pfalz)

- (A) eine qualitativ hochwertige Patientenversorgung zu gewährleisten. Es gibt erhebliche Rationalisierungsreserven, die die Schwelle zur Rationierung aber nicht annähernd erreichen und deswegen auch die Qualität in keiner Weise in Mitleidenschaft ziehen. Die medizinischen Fachgesellschaften und z. B. auch die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände weisen in vielen Bereichen nach, dass die Rationalisierungsreserven in die Milliarden gehen. Die BDA schätzt sie auf 35 Milliarden DM im Jahr; das entspräche 15 % der bisherigen gesetzlichen Ausgaben der Krankenkassen.

Warum, meine Damen und Herren, sind wir Deutschen Europameister beim Einsatz des Herzkatheters? Warum sind wir es beim Röntgen? Glaubt jemand im Ernst, dass wir deswegen gesünder sind als Menschen in Ländern, in denen weniger katheterisiert und weniger geröntgt wird?

Wir können eine gute Versorgung der Versicherten im Krankheitsfall auf qualitativ hohem Niveau zu zumutbaren Beiträgen gewährleisten, und wir müssen es, wenn wir darüber hinaus die Fragen der Verteilungsgerechtigkeit und der Standortsicherung im Auge behalten. Es wäre fatal, wenn die Belastung der Beitragszahler in anderen Zweigen der Sozialversicherung mit weiteren Steigerungen der Gesundheitsausgaben kumulierte. Es wäre auch fatal, wenn wir die Entlastung etwa der Rentenversicherung durch indirekte Steuern, die mit einer Senkung des Rentenbeitrags deutlich unter 20 % erreicht worden ist, konterkarierten durch einen Beitragsanstieg der GKV auf breiter Front in Richtung 15 %, in einigen

- (B) Ländern vielleicht sogar darüber hinaus.

Meine Damen und Herren, wer es mit dem **Standort Deutschland** ernst meint, muss bereit sein, die Sozialversicherungsbeiträge auf ein Niveau zu senken, das unsere **internationale Wettbewerbsfähigkeit** verbessert. Dieses Thema ist heute morgen auch im Zusammenhang mit der Situation der staatlichen Haushalte gestreift worden. Dies muss unsere gemeinsame Verantwortung sein.

Keine Seite kann ihre Vorstellungen gegen alle Widerstände durchsetzen. Das gilt für die Politik, für Bund und Länder, für Koalitionen, es gilt für die Interessenverbände und nicht zuletzt für die **Kassenärztliche Bundesvereinigung**. Frau Kollegin Bundesministerin Andrea Fischer, in den letzten Tagen und Wochen hat ganz eindeutig die KBV überzogen und nicht Sie. Deswegen verdienen Sie die Solidarität derer, die an einer konstruktiven Gesundheitsreform interessiert sind.

Wir brauchen die Gesundheitsreform noch in diesem Jahr; denn sonst hätte auch das Gesundheitswesen sein Jahr-2000-Problem. Auch wer nicht auf das Globalbudget fixiert ist, wer es für problematisch hält, wer seine Instrumente bezweifelt, muss an einem **Kostendeckel** interessiert sein. Wie er wirkt, wie er gestaltet wird, wird Gegenstand der Auseinandersetzung in den nächsten Monaten sein. Bund, Länder und die Hauptbeteiligten müssen sich über die wesentlichen Reformelemente verständigen.

Die Auffassungsunterschiede im einzelnen sind offenbar nicht immer so groß, wie es zunächst den Anschein hat. So habe ich mit großem Interesse zur Kenntnis genommen, dass die **Empfehlung des Kulturausschusses** des Bundesrates unter **Ziffer 11**, in der es um die **Monistik** in Bezug auf die **Universitätskliniken** geht, in der Grünen Liste enthalten ist, also offensichtlich auf breite Zustimmung stößt. Wer dies heute passieren lässt, sagt, wenn das Ganze ordnungspolitisch noch einen Sinn haben soll, Ja zur Monistik.

(Zurufe)

– Aber ganz sicher, Herr Bocklet! Schauen Sie sich bitte an, was der Kulturausschuss dem Bundesratsplenium unter Ziffer 11 empfiehlt!

Im Übrigen hätte ich Frau Kollegin Stamm – sie musste uns verlassen – gern darauf hingewiesen, dass Monistik, auch wie sie im Gesetzentwurf vorgeschlagen ist – wie sie durchdekliniert wird, wird ebenfalls ein Gesprächsthema der nächsten Wochen sein –, auf keinen Fall bedeutet, dass die Länder damit ihre Gestaltungsaufgabe aufgeben und ihre ordnungspolitische Rolle für das Krankenhauswesen reduzieren oder gar minimalisieren. Nein, die Länder werden sich künftig auf Kriterien und Standards konzentrieren und die konkrete operative Ausfüllung des Rahmens den Akteuren überlassen. Es ist auch ein Stück mehr **Marktwirtschaft**, dass diejenigen, die bezahlen, stärker mitreden, wenn es um die Frage geht, ob eine bestimmte Abteilung an einem bestimmten Ort soundso viele Betten umfassen muss. Wer nicht bereit ist, auf diese Macht als Landesgesundheitspolitiker zu verzichten, dessen Amtsverständnis kann ich nicht nachvollziehen.

Also: Die Länder müssen Kriterien festlegen und die Letztverantwortung behalten, aber sie dürfen sich nicht in alle Detailplanungen einmischen wollen. Das wäre keine vernünftige Ordnungspolitik im Gesundheitswesen.

Die Gesundheitsreform darf nicht scheitern, meine Damen und Herren. Eine strukturell wirksame Reform setzt aber eine Einigung von Bundestag und Bundesrat voraus. Mit dem Antrag von Rheinland-Pfalz soll ein Zeichen gesetzt werden.

Ich bitte Sie um Zustimmung. Ich weiß, dass es offensichtlich schon eine Mehrheit gibt. Wenn sie noch etwas deutlicher ausfallen könnte, wäre das ein Zeichen dafür, dass wir nicht nur gezwungen sind, uns zu einigen, sondern dass es auch Chancen auf eine Einigung in der Sache gibt.

Im übrigen gebe ich eine **Erklärung zu Protokoll** *).

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Fischer aus Nordrhein-Westfalen.

*) Anlage 14

(A) **Birgit Fischer** (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Damen und Herren! Die Diskussionen der vergangenen Wochen und Monate waren zum Teil sehr eigenartig. Sie endeten häufig in einem plakativen Ja oder in einem plakativen Nein, obwohl alle gleichermaßen betont haben, es gebe eindeutig Veränderungsnotwendigkeiten und weitgehend stimme man im Ziel ja überein.

Ähnlich war es im Grunde bei dem Redebeitrag meiner Kollegin Stamm, den ich nicht verstanden habe. Soll es keine Diskussion über die einzelnen Instrumentarien geben, sondern wiederum nur das Signal: So geht es nicht! Da frage ich: Wie denn dann? Ich freue mich allerdings darüber, dass Frau Stamm signalisiert hat, an weiteren Gesprächen, Diskussionen und Auseinandersetzungen interessiert zu sein. Ich hoffe, dass wir letztendlich auf Grund gemeinsamer Verantwortung zu einem gemeinsamen Ziel kommen.

Unser Gesundheitswesen muss wie diejenigen vergleichbarer Industriestaaten den Spagat meistern, einerseits auch in Zukunft den Patienten eine qualitativ hochwertige gesundheitliche Versorgung unabhängig von deren eigener Finanzkraft zu garantieren, andererseits die Grenze der Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft und die Grenze der Belastbarkeit von Versicherten und Arbeitgebern nicht zu überschreiten. Dabei ist es wichtig, dass das **Gesundheitswesen** zwar ein **bedeutender Wirtschaftsmarkt** ist, jedoch die Gesetze des Marktes hier nur sehr bedingt greifen. In den Worten des katholischen Sozialethikers und Jesuitenpaters Friedhelm Hengsback

(B) „Gesundheit ist keine Ware, die wie ein Gebrauchsgut behandelt wird“ wird dies sehr deutlich.

Und was die Grenzen der Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft angeht: Deutschland gibt mittlerweile nach den USA den höchsten Anteil am Brutto-sozialprodukt für Gesundheit aus, nämlich mehr als 520 Milliarden DM.

Die OECD und andere neutrale Beobachter bescheinigen uns gleichwohl, dass die Ergebnisse etwa hinsichtlich der gesundheitlichen Indikatoren „Lebenserwartung“ oder „vermeidbare Krankheiten“ keineswegs besser sind als in Nachbarstaaten mit deutlich geringerem Ressourceneinsatz im Gesundheitswesen. Im Gegenteil: Deutschland liegt jeweils mit am Ende der Länderskalen.

Warum stehen Input und Output in einer solchen Diskrepanz? Haben die Leistungserbringer die notwendige Flexibilität, den notwendigen Handlungsspielraum, die richtigen Anreize, um auf dem medizinisch neuesten Stand wirtschaftlich effizient und erfolgreich zu arbeiten? Wenn wir nicht den meines Erachtens ungerechtfertigten Vorwurf erheben wollen, einzelne Kliniken oder Arztpraxen arbeiteten per se offensichtlich nicht effektiv genug, dann muss es andere Ursachen geben.

Und in der Tat: Was die tatsächliche Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitswesens nachhaltig beeinträchtigt, sind offenkundige Mängel und Fehlansätze in der Strukturierung der medizinischen Leistungsangebote. Die systemimmanenten Strukturen

sind eben teilweise so ausgerichtet, dass ein Mehr an **Wirtschaftlichkeit und Effizienz** geradezu verhindert wird. (C)

Einige Beispiele für den **Erneuerungsbedarf** möchte ich nennen. Zum einen geht es um den Grundsatz „ambulant vor stationär“, zum anderen um die Notwendigkeit, stationäre Verweildauern nicht zuletzt im Interesse von Patientinnen und Patienten abzubauen, zum Dritten vor dem Hintergrund des medizinischen Fortschritts um die zunehmende Spezialisierung.

Diesen Entwicklungslinien ist die Versorgungslandschaft bis heute nicht angepasst. Deshalb existieren Doppelvorhaltungen, deshalb gibt es ungenutzte Organisationsmöglichkeiten. Dies hat nicht nur wirtschaftliche Folgen, sondern steht auch im Gegensatz zu den Interessen der Patientinnen und Patienten.

In den letzten 17 Jahren ist die Zahl der Ärztinnen und Ärzte um 65 % gestiegen, die Zahl der Versicherten nur um 5,7 %. Die **gestiegene Zahl der Ärztinnen und Ärzte** ist insbesondere im niedergelassenen Bereich zu Buche geschlagen. Die Zahl der von den einzelnen Ärztinnen und Ärzten vor Ort zu versorgenden Patientinnen und Patienten hat im gleichen Zeitraum erheblich abgenommen. Trotzdem hat die Zahl der Behandlungen deutlich zugenommen, ohne dass die Bevölkerung kränker geworden ist.

Das belegt, dass **falsche Systemanreize** Ärztinnen und Ärzte teilweise geradezu dazu anhalten, unwirtschaftlich zu arbeiten und die Behandlung nur bedingt an den Interessen der Patientinnen und Patienten auszurichten. Der einzelne Arzt stellt sich finanziell besser, wenn er eine Behandlung in möglichst vielen Einzelschritten vornimmt. Dies ist aber nicht dem Arzt vorzuwerfen, vielmehr setzt das System falsche Anreize. (D)

Großgeräte rechnen sich für niedergelassene Ärzte nur dann, wenn sie stets ausgelastet sind. Es bestreitet ja auch in der Tat niemand, dass Medizinerinnen und Mediziner deshalb möglichst viele Patientinnen und Patienten unter Einsatz technischer Großgeräte behandeln.

Oder denken Sie daran, dass die **ambulante und die stationäre Versorgung** nach wie vor so weit nebeneinander herlaufen, dass in beiden Bereichen gerade nicht dieselben Röntgenaufnahmen verwendet werden, sondern eine Doppeluntersuchung erfolgt.

Dies sind offenkundige Beispiele, die nicht im Interesse der Patientinnen und Patienten liegen und an denen man erkennen kann, welche Veränderungsnotwendigkeiten in der Realität bestehen.

Auf diese exemplarisch herausgegriffenen Ungeheimheiten und Ineffizienzen haben die frühere Bundesregierung und die damalige Mehrheit im Bundestag keine adäquaten Antworten gehabt. Was über Jahre erfolgt ist, war eine Politik der Zuzahlungsanhebungen und der Leistungsausgrenzungen. Ich erinnere nur an die solidarwidrige Koppelung von Beitragssatz- und Zuzahlungsanhebung und die Ausgrenzung junger Menschen vom Zahnersatz. Damit

Birgit Fischer (Nordrhein-Westfalen)

- (A) ist im **GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz** zum 1. Januar dieses Jahres durch die neue Bundesregierung unmittelbar Schluss gemacht worden.

Jetzt geht es darum, Antworten auf die aufgeworfenen **Strukturfragen** unseres Gesundheitswesens zu geben. Dabei ist der verantwortliche Umgang mit den Ressourcen Voraussetzung für die Stabilität und die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens auf hohem Niveau. Ein unbezahlbares System, das zudem die **Lohnnebenkosten** sprengt, kann keine ausreichende gesundheitliche Versorgung für die Menschen sicherstellen.

Wir haben ein finanziell hohes Niveau in unserem Gesundheitswesen. Auf der Grundlage dieses hohen Standards muss es möglich sein, Strukturen zu überprüfen und zu verändern sowie effizient und wirtschaftlich zu arbeiten. Wir brauchen ein zukunftsfähiges Gesundheitswesen.

Deshalb ist auch das Instrument des **Globalbudgets** richtig. Bereits im letzten Jahr gaben die gesetzlichen Krankenkassen bekanntlich 250 Milliarden DM Beitragsmittel der Versicherten und Arbeitgeber für die gesundheitliche Versorgung aus. Dieses Ausgangsbudget wird regelhaft dynamisch angepasst. Der für das laufende Jahr von den Experten geschätzte Anstieg der beitragspflichtigen Einnahmen der Versicherten in Höhe von 2,2% würde nach dem Gesetzentwurf automatisch zu einer Erhöhung des Budgets der Krankenkassen um 5,5 Milliarden DM führen.

- (B) Das ist allenfalls die eine Seite der Medaille. Durch die strukturelle Ausrichtung des Gesetzentwurfs auf den Abbau unwirtschaftlicher und überflüssiger Versorgungsstrukturen, die Erschließung von Wirtschaftlichkeitsreserven – auch durch bessere Verzahnung insbesondere der ambulanten und stationären Versorgung – werden Voraussetzungen dafür geschaffen, langfristig die notwendige medizinische Versorgung für alle Versicherten unabhängig von ihrem Einkommen zu erhalten.

Umso bedauerlicher ist vor diesem Hintergrund die erst vorgestern in Berlin wieder polemisch vorgetragene **Kritik von Leistungserbringern**, die Interessenkonflikte über eine Instrumentalisierung von Hilfe suchenden Patientinnen und Patienten austragen wollen, statt den notwendigen Dialog und Konsens mit der Politik zu suchen und dabei eigene konstruktive Vorstellungen einzubringen. Niemand kann sich in Wirklichkeit der Verantwortungsgemeinschaft entziehen. Letztlich gibt es nur einen gemeinsamen Erfolg oder ein Scheitern unseres Gesundheitswesens.

In diesem Klima besteht leicht die Gefahr, dass die **strukturellen Reformbausteine** verdrängt werden. Ich erinnere an folgende fünf Punkte:

Erstens nachdrückliche Förderung einer integrierten, sektorübergreifenden Versorgungslandschaft.

Zweitens Stärkung der hausärztlichen Versorgungsstrukturen durch optimierte Kommunikations- und Informationswege zwischen den Partnern im gesundheitlichen Versorgungsgeschehen.

(C) Drittens Steigerung der Qualität der gesundheitlichen Versorgung durch die Verpflichtung aller Beteiligten zu umfassendem Qualitätsmanagement und der Einführung einer konsequenten Qualitätssicherung im gesamten Versorgungsgeschehen.

Viertens Neuorientierung zur präventiven Ausrichtung des GKV-Systems, zur Unterstützung von Rehabilitation und Selbsthilfe im Gesundheitswesen durch Wiedereinführung einer qualitätsgesicherten Prävention durch die Krankenkassen, die Absenkung der Zuzahlungen für stationäre Rehabilitationsleistungen und die Flexibilisierung der Regeldauer stationärer Rehabilitationsmaßnahmen sowie die Schaffung verlässlicher Rahmendaten für die Entwicklung der gesundheitlichen Selbsthilfe.

Fünftens umfassende Reform des Krankenhausbereichs durch eine inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte Gesamtkonzeption zur zukunftsorientierten Ausgestaltung von Finanzierung und Planung, Vergütung und Versorgungsauftrag der Krankenhäuser.

Die erstmals – nach 30 Jahren Stückwerk – umfassende **Einbeziehung des Krankenhausbereichs in eine Gesundheitsreform** ist fraglos von herausragender Bedeutung.

Zentrale Grundlage und Voraussetzung für Qualitätssicherung und ein finanzierbares Gesundheitswesen sind Kostentransparenz und die Vergleichbarkeit von Leistungen durch die unabdingbare **Einführung eines leistungsorientierten Vergütungssystems**. Der stufenweise Übergang zur Finanzierung der Krankenhäuser aus einer Hand unter Einrechnung der Investitionskosten schafft Transparenz der Kosten und Flexibilität der Krankenhausträger, notwendige Baumaßnahmen zeitgerecht vorzunehmen. (D)

Es geht darum, endlich den Weg konsequent einzuschlagen und den heute willkürlich auseinander gerissenen Zusammenhang herzustellen zwischen Investitionsentscheidungen und daraus resultierenden Folgekosten – ganz im Sinne der gemeinsam von allen Fraktionen, auch der heutigen Opposition, getragenen **Entschließung des Bundestages** bei der Verabschiedung des Gesundheitsstrukturgesetzes Ende 1992.

Krankenhäuser stehen im **Wettbewerb** mit vergleichbaren Häusern. Darauf muss die Gesundheitspolitik adäquate Antworten geben und notwendige Instrumente zur Verfügung stellen. Krankenhäuser müssen betriebswirtschaftlich-rational agieren können. Krankenhäuser müssen in die Lage versetzt werden, Investitionen dann umzusetzen, wenn sie diese für erforderlich halten.

Das geht nicht mit den Antworten von gestern in Abhängigkeit von staatlichen Planentscheidungen, denen notwendigerweise ein gehöriges Maß an Flexibilität fehlt und die die betriebswirtschaftliche Eigenverantwortlichkeit von Krankenhäusern nur ungenügend einbeziehen können.

Gleichzeitig geht es um eine zukunftsorientierte Rolle der Länder im Rahmen ihrer Aufgabe der **öffentlichen Daseinsvorsorge**.

Birgit Fischer (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Detailplanung ist nicht nur als gesellschaftlicher Systementwurf historisch überholt. Der Staat muss die Definition seiner Rolle und seiner konkreten Einflussnahme überprüfen. Er hat den Ordnungsrahmen für die Handelnden vor Ort zu setzen und nicht die Aufgaben der einzelnen Leistungserbringer oder der Selbstverwaltung zu übernehmen. Dazu schafft dieser Gesetzentwurf die Voraussetzungen.

Mit den von den Ländern in Letztentscheidung festzulegenden Rahmenvorgaben und der Prüfung der Einhaltung im Einzelfall erfüllen die Länder zukünftig ihre **Sicherstellungsfunktion** für eine ausreichende gesundheitliche Versorgung der Menschen. Die Letztentscheidung und Verantwortung werden die Länder nicht aufgeben – nicht nur aus verfassungsrechtlichen Gründen, sondern aus der politischen Verantwortung heraus.

Meine Damen und Herren, Strukturveränderungen im GKV-System brauchen Mut und Augenmaß, um die Interessen einerseits der versicherten Patienten an einer bedarfsgerechten, einkommensunabhängigen Versorgung, andererseits der Wirtschaft und Versicherten an einer Stabilisierung und Senkung der Lohnnebenkosten miteinander in Einklang zu bringen. Der vorliegende Reformentwurf erfüllt grundsätzlich diese Ziele.

- (B) Ich gehe davon aus, dass sachlich begründeter Änderungsbedarf zwischen den Beteiligten im weiteren Gesetzgebungsverfahren geklärt werden kann. Über zielführende Alternativen diskutiert hier wahrscheinlich jederzeit jeder gern; aber ich muss feststellen, dass ich bisher nur allenthalben interessengeleitete Einzelpositionen höre. Jede Alternative, die mit den beschriebenen Zielen vereinbar ist, wird eine gute Gesprächsgrundlage für die weitere Abstimmung sein können. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Nächste Rednerin ist unsere mecklenburg-vorpommersche Kollegin Frau Dr. Bunge. – Die freien Reden sind hier hoch geliebt, liebe Kollegin.

(Heiterkeit)

Dr. Martina Bunge (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Für die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern kann ich konstatieren, dass wir hinter den Zielen des Reformvorhabens stehen, soweit auf dem unsäglichem Weg der alten Bundesregierung – hin zu zunehmender Privatisierung des Gesundheitsrisikos und Zwei-Klassen-Medizin – umgekehrt wird zur Verteidigung und Erneuerung einer sozial gerechten, solidarischen und humanen Gesundheitsversorgung.

Wir stimmen zu, dass das Gesundheitssystem der Bundesrepublik Reformerfordernisse hat, um dem medizinischen Fortschritt und den demographischen Anforderungen auch unter erheblich veränderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechen zu können.

Die **Reformerfordernisse in den neuen Bundesländern** sind auf weiten Strecken aber andere als in den

alten Bundesländern. Angesichts der prekären Kassenlage war gerade in Mecklenburg-Vorpommern der Druck auf zweckmäßige und wirtschaftliche Strukturen seit der Wende sehr groß. Aber Mecklenburg-Vorpommern wird sich einer verstärkten Zusammenarbeit der Leistungsträger, einer Verbesserung der Qualitätssicherung, der Vermeidung von Doppeluntersuchungen sowie der Verstärkung von Gesundheitsförderung, Prävention und Selbsthilfe auch künftig nicht verschließen. (C)

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung missachtet allerdings die besondere Situation in den neuen Bundesländern, die **äußerst prekäre und finanziell unausgewogene Lage der Krankenkassen**. Der Finanzkraftausgleich nach dem GKV-Finanzstärkungsgesetz reicht bei weitem nicht aus. Das Solidaritätsstärkungsgesetz hat auf diese Lage völlig unzureichend reagiert. Gerade die regionalen AOKen, die beim Aufbau der gesetzlichen Krankenversicherung in den neuen Bundesländern eine „Vorreiterrolle“ eingenommen haben, die nach der Wende alle Mitglieder aufnahmen, die für eine gesetzliche Krankenversicherung in Frage kamen, kämpfen mit einer stetig ungünstiger werdenden Risikostruktur und Finanzsituation.

Die verstetigten Finanzlücken müssten durch Beitragssatzanhebungen auf über 15 v.H. geschlossen werden. Das hätte aber die Konkurrenzunfähigkeit der AOKen zur Folge. Es stellt sich für mich als Aufsichtsbehörde nur die Alternative, eine politische Lösung zu finden oder mit einer Schließung der **AOK Mecklenburg-Vorpommern** auf die Unterdeckung zu reagieren. Die verheerenden Wirkungen des Letzteren auf die bundesweiten Kassen liegen auf der Hand. Also, meine ich, muss eine politische Lösung her. (D)

Eines muss an dieser Stelle aber auch gesagt werden: Die Gesetzgebung des Bundes regelt die besondere Lage in den neuen Bundesländern nicht erst seit dem Wirken von Bundesgesundheitsministerin Andrea Fischer völlig unzureichend. Wir haben hier seit langem angestaute Probleme. Deshalb kann Mecklenburg-Vorpommern den Gesetzentwurf nur mit der Forderung, die besonderen Probleme in Ostdeutschland zu lösen, auf den Weg in den Bundestag schicken, wie es die Beschlussempfehlung der Ausschüsse und auch der Antrag von Rheinland-Pfalz vorsehen.

Mecklenburg-Vorpommern will den Gesetzentwurf nicht einfach ablehnen. Das hilft uns allen nicht weiter, zuallerletzt den versicherten Patientinnen und Patienten. Sichtbar werden muss aber auch der deutliche Wille sowohl des Bundesrates als auch des Bundestages, auf Ergänzungs- und Änderungsnotwendigkeiten zu reagieren. Sonst wird das Vertrauen der Menschen in den neuen Bundesländern in die Möglichkeiten der parlamentarischen Demokratie und in das föderale System der Bundesrepublik gerade bei diesem Gesetz restlos erschüttert.

Mit Nachdruck wird gegenwärtig in Mecklenburg-Vorpommern gefordert: gleiche Rechte und Chancen auf Gesundheit! Ich unterstütze nicht alle Forderungen von Ärztinnen und Ärzten usw., aber diese For-

Dr. Martina Bunge (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) derung unterstütze ich vollständig. Fast zehn Jahre nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit muss die **Sozialmauer zwischen Ost und West** überwunden werden.

Ein Vorschlag, den **Risikostrukturausgleich** zu **modifizieren**, ist unter allen neuen Bundesländern einvernehmlich ausgearbeitet worden. Er soll nach einem Fünf-Jahres-Stufenmodell bundeseinheitlich ausgestaltet werden sowie mit den Härtefallrisiken und Krankenhausinvestitionszuschlägen nach Artikel 14 Gesundheitsstrukturgesetz angereichert werden. Diesen Vorschlag gilt es im Gesetzentwurf zu verankern oder zeitgleich in einem gesonderten „Gesetz für Chancengleichheit Ost“ zu beschließen.

Der Gesundheitsreform 2000 wünsche ich trotz aller Wirren zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen erfolgreichen Weg. Ich hoffe, dass der Paradigmenwechsel zu einer einnahmeorientierten Ausgabenpolitik noch abgewendet werden kann und die aufgabenorientierte Ausgabenpolitik im Interesse der Garantierung medizinischer Versorgung als soziales Menschenrecht obsiegt. Mecklenburg-Vorpommern wird letztendlich nur einem Gesetz zustimmen können, das die dargelegten Anforderungen erfüllt. – Danke.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Letzte Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt: Frau Bundesministerin für Gesundheit, Fischer.

- (B) **Andrea Fischer,** Bundesministerin für Gesundheit: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann der Versuchung nicht widerstehen, mir heute auf einfache Art und Weise Freunde zu schaffen, indem ich etwa 15 Seiten Manuskript beiseite lege. Ich habe den vorhergehenden Redebeiträgen entnommen, dass Ihnen unser Gesetzentwurf offenkundig bekannt ist. Deswegen erspare ich es mir und Ihnen, ihn zu dieser fortgeschrittenen Zeit noch einmal ausführlich darzulegen. – Ich sehe Erleichterung im Plenum.

Ich möchte gerne auf ein paar Punkte, die von meinen Vorrednern angesprochen worden sind, eingehen, explizit darauf, was Kollegin Stamm erklärt hat, nämlich die Bereitschaft zur Mitarbeit und die Bereitschaft zu Kompromiss und Konsens. Darüber freue ich mich.

Selbst angesichts des Antrags der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Thüringen, der sozusagen eine frontale Kritik an der Reform enthält, glaube ich: Wenn wir einmal genauer in die Beratungen einsteigen, wird sich erweisen, dass vieles im Detail durchaus einer Debatte entspricht, die wir schon lange führen, und dass man nicht alles ablehnen muss.

Ich denke, es herrscht große Einigkeit darüber, dass wir die gesetzliche Krankenversicherung auf dem erreichten hohen Versorgungsniveau erhalten wollen und dass sie weiter nach dem **Solidarprinzip** organisiert sein soll, das den Menschen in unserem Land – das ist nicht selbstverständlich, wenn man sich in der Welt umsieht – die notwendige medizini-

- (C) sche Versorgung unabhängig von ihrer persönlichen Einkommenslage gewährleistet.

Ich möchte jetzt gerne auf den Begriff eingehen, der sozusagen alle in Gegnerschaft vereint, die aber sofort brüchig wird, wenn man dieses Feindbild wegnimmt: das **Globalbudget**. Fragen Sie einmal diejenigen, die sich in Bündnissen zusammengeschlossen haben und demonstrieren, wie sich die Gesundheitspolitik eigentlich verändern soll. Sie werden feststellen, dass diese Bündnisse dann erheblich schneller zerbrechen, als sie geschmiedet worden sind.

Ich glaube, dass man es sich viel zu einfach macht. Ich finde es auch zum Teil intellektuell „unterkomplex“, um es vorsichtig auszudrücken, wie argumentiert wird. Die **Beitragssatzstabilität** ist keine Erfindung der neuen Bundesregierung. Sie steht seit 1992 im Gesetz, und nach meinem Kenntnisstand war damals eine andere Regierung an der Macht. Auch jetzt schon ist jeder Vertrag, der zwischen Leistungserbringern ausgehandelt wird, dem Grundsatz der Beitragssatzstabilität verpflichtet. Wir tun nichts anderes, als in das Gesetz eine Regelung zur Operationalisierung der Verpflichtung auf stabile Beitragssätze hineinzuschreiben. Die verbindlichste Art und Weise der Operationalisierung ist die Anlehnung an die Grundlohnsummenentwicklung. Dann ist dies auf jeden Fall gewährleistet.

- (D) Jetzt ist die Frage: Ist es ein Vergehen an der solidarischen Krankenversicherung, wenn man definiert, wie sich die Ausgaben entwickeln sollen? Das tut jede Gesellschaft in einem solidarischen System, und das ist nicht ungewöhnlich oder neu. Jedes Solidarsystem beruht auf der Verständigung darüber, was man solidarisch trägt und wo Schluss ist. Das bezieht sich sowohl auf das, was man in ein solches System hineingibt, als auch auf das, was man aus diesem System herausnimmt, also was geleistet wird. Wie gesagt, auch wenn diejenigen, die jetzt in der Opposition sind, die Reform machten, kämen sie nicht umhin, sich über die Frage zu verständigen, was im Rahmen des solidarischen Systems möglich ist.

Es wird behauptet, das Budget reiche wegen des medizinischen Fortschritts usw. nicht aus. Für mich ist der Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung noch nicht erbracht. Es wird unterstellt, dass alles das, was in unserem System heute gemacht wird, unerlässlich sei und dass keine Reserven mehr vorhanden seien. Im Detail haben die Kollegin Fischer und der Kollege Gerster gerade schon einiges dazu gesagt.

In Bezug auf die Forderung nach mehr Geld im System wird zu leichtfertig über die Strukturmängel, die dieses System im Einzelnen und hinsichtlich der Form der Zusammenarbeit hat, hinweggegangen; das meinte ich mit „unterkomplex“. Es ist natürlich einfach, sich auf die Forderung nach mehr Geld zu konzentrieren und alles andere gar nicht mehr aufkommen zu lassen. Denn da wird es schwierig, und da liegt auch der Teufel im Detail.

Sie wissen, dass wir versucht haben, zwischen dem **ambulantem** und dem **stationären Bereich** einige Türen zu öffnen. Auch das ist nichts Neues; vielmehr ist

Bundesministerin Andrea Fischer

- (A) die Debatte darüber, dass es am Übergang zwischen dem ambulanten und dem stationären Bereich Mängel gibt, alt. Wir haben versucht, vorsichtig einige Türen zu öffnen, und sofort sagt jede Gruppe: Oh nein, es herrscht jetzt zu viel Luftzug. – Aber hier muss man doch ansetzen, wenn man die strikte Trennung der Sektoren, diesen alten Mangel des deutschen Gesundheitswesens, überwinden will. Das ist eine wirklich schwierige Frage. Hier ist die Kompromissfindung nicht einfach. Man wird wahrscheinlich bis zum Schluss nicht alle Konflikte lösen können. Trotzdem glaube ich, dass wir uns in den Details einigen können, wenn die Ziele geteilt werden.

Ich will diejenigen, die sich jetzt die Argumentation gegen das Globalbudget zu Eigen machen, fragen: Was wollen Sie stattdessen? Wenn man mehr Geld ins System bringen will, gibt es nicht sehr viele Möglichkeiten, das zu erreichen.

In der Regel liegt dafür zweierlei auf der Hand: zum einen steigende Beiträge. Das lasse ich jetzt einmal so stehen. Heute Morgen ist schon viel dazu gesagt worden, welche arbeitsmarktpolitische Folge das hat. Ich will allen, die meinen, man könne auf steigende Beiträge setzen, zur Warnung sagen: Da im Moment der Termin zum **Wechsel der gesetzlichen Krankenkasse** ansteht, können wir feststellen, dass gerade die jungen, gesunden Mitglieder, also diejenigen, die wir unbedingt brauchen, damit das System funktioniert, nach der billigsten Krankenkasse Ausschau halten. Soll heißen: Wenn wir es zulassen, dass die Beiträge steigen, dann büxen uns diese aus, und das System wird erst recht kaputtgehen. Jedes Solidarsystem ist auf Mitglieder angewiesen, die es nicht in Anspruch nehmen müssen – wie ich zum Beispiel. Das System würde nicht funktionieren, wenn nicht junge gut verdienende, gesunde Menschen für die älteren, kranken Menschen, die nicht so viel verdienen, zahlten. Das ist der Sinn einer Solidarversicherung. Offenkundig kann man das jedoch überstrapazieren. Dann kündigen die Leute, und dann hat das System wirklich ein Problem.

- (B) Die zweite Möglichkeit betrifft steigende **Zuzahlungen**. Der Anteil, den die Menschen zu den Leistungen der GKV privat zahlen müssen, hat sich in den 90-er Jahren fast verdoppelt. Man kann also nicht sagen, dass dieses Instrument unserem derzeitigen System fremd sei. Wir haben im **Solidaritätsstärkungsgesetz** auch nicht sehr viel davon zurückgenommen. Aber wenn ich mich in den Wahlanalysen und anderem, was ich gelesen habe, nicht völlig täusche: Die Politik, die dafür stand, ist letztes Jahr abgewählt worden; die Leute hatten die „Faxen dicke“. Diese Entscheidung muss man respektieren.

Es gibt die Meinung, Zuzahlungen seien ordnungspolitisch gut. Doch die Steuerfähigkeit über Zuzahlungen ist begrenzt. Es gilt nicht die Regel: je höher die Zuzahlung, umso größer der Lenkungseffekt. Zwar hat jede Zuzahlung einen Lenkungseffekt; aber er lässt sich nicht linear nach oben fortschreiben. Vielmehr kommt irgendwann ein Punkt, an dem man nicht mehr steuert, sondern einfach nur mehr Geld einholt. Dabei gibt es Grenzen. Die Forderung „mehr Geld ins System“ ist ein echter

„Bringer“, wenn man auf dem Gendarmenmarkt vor 20000 Menschen spricht. Ich glaube aber nicht, dass es so einfach ist, das Gesundheitswesen fit zu machen für die Zukunft und die Zustimmung der Versicherten zu diesem System zu erhalten. (C)

Den **Wachstumsmarkt Gesundheit**, der sich ebenfalls in dem Antrag der vier Südländer findet, gibt es unbestritten. Ich halte es gerade im Hinblick auf die CDU- bzw. CSU-geführten Länder für ordnungspolitisch interessant, dass die Sozialversicherung für das Wachstum des Arbeitsmarktes zuständig sein soll. Unabhängig davon, ob das ordnungspolitisch gut ist oder nicht, stellt sich die Frage, ob wir nicht den Teufel mit dem Beelzebub austreiben, wenn wir das Wachstum des Gesundheitssektors über die Sozialversicherung fördern, dafür steigende Beiträge in Kauf nehmen, um eine Rückwirkung auf den Arbeitsmarkt insgesamt zu erzielen. Ich glaube, wir haben in den letzten Jahren zu viel über die Zusammenhänge zwischen **Lohnnebenkosten** und Arbeitsmarktlage gelernt, als dass wir uns einfach darauf zurückziehen könnten.

Frau Kollegin Bunge, ich finde es nicht richtig, wenn Sie sagen, wir verkennten die **Lage in Ostdeutschland**. Wir haben im Zusammenhang mit dem Solidaritätsstärkungsgesetz das Finanzkraftstärkungsgesetz entfristet, d. h., wir haben dafür gesorgt, dass der Ausgleich zwischen West und Ost innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung von Dauer ist. Im Gesetzentwurf heben wir sogar den Deckel von jetzt 1,2 Milliarden DM an. Es gibt also auch dort eine Möglichkeit, dass die Transfers steigen. Drittens sehen wir vor, dass sich die Ausgaben an der gesamtdeutschen Grundlohnentwicklung ausrichten, damit so etwas wie in diesem Jahr nicht wieder passiert. All das muss man anerkennen. (D)

Für die Forderung, ich möge mehr Geld herausrücken, gilt: Meine Damen und Herren, ich bin die Großzügigkeit in Person; aber das ist nicht mein Geld. Um Ostdeutschland mehr Geld geben zu können, müssen wir den Versicherten und Arbeitgebern in Westdeutschland etwas wegnehmen. Das setzt der ganzen Sache Grenzen. Sie und alle übrigen Kolleginnen und Kollegen aus Ostdeutschland wissen, dass wir seit Wochen und Monaten mit den Landesministerien, mit den Kassen und mit den Leistungserbringern verhandeln. Sie wissen auch, dass es nicht am mangelnden Willen des Ministeriums, sondern am mangelnden Willen anderer gescheitert ist, eine neue Regelung zu finden.

Ich sage Ihnen hiermit zu: Über das hinaus, was wir getan haben, werde ich mich für den gesamtdeutschen **Risikostrukturausgleich** engagieren, damit es eine gewisse Perspektive gibt. Angesichts der komplexen Fragen von Verteilung, Umverteilung, Gerechtigkeit usw. – ich schaue in Richtung Südländer – glaube ich aber nicht, dass die nächsten Wochen ausreichen, um dafür eine Regelung zu finden. Wir sollten das voneinander trennen.

Zu dem Beitrag der Kollegin Stamm: Ich habe eingangs schon erwähnt, dass ich mich über das Angebot zur Mitgestaltung sehr gefreut habe. Ich nehme es ausdrücklich an. Frau Kollegin Stamm hat gesagt,

Bundesministerin Andrea Fischer

- (A) wir sollten uns nicht dadurch beeinflussen lassen, dass das Solidaritätsstärkungsgesetz ausläuft. Ich glaube, da besteht eine erhebliche Irritation; denn wenn wir es weiterlaufen ließen, würde das die Fortführung der sektoralen Budgets bedeuten. Das kann nicht im Sinne der Kollegin Stamm sein.

Die Forderung nach einem Hinauszögern des In-Kraft-Tretens des Gesetzes ist ein bisschen der Versuch, diesem Problem auszuweichen. Es holt einen aber wieder ein. Man hat es vielleicht um ein paar Monate verschoben. Ich meine dazu – erstens –, es gibt keine neuen Argumente in der Debatte; sie sind alle ausgetauscht. Wir müssen jetzt zusammenfinden. Ich glaube nicht, dass wir dabei neue Erkenntnisse gewinnen. Auch mehr Zeit würde nicht wesentlich helfen. Wir haben in den nächsten Wochen aber noch viel Zeit.

Zweitens. Ich glaube nicht, dass die Debatte aus der Perspektive von Versicherten und insbesondere von Patientinnen und Patienten in den letzten Monaten eine gedeihliche war. Wir sollten alle gemeinsam ein Interesse daran haben, dass die Auseinandersetzungen um die Gesundheitspolitik in ruhiges Fahrwasser kommen und nicht über Monate hinweg verlängert werden.

Ich betone: Ich bin zu Gesprächen bereit. Wir haben dazu schon bei der letzten GMK Überlegungen angestellt. Wir können damit so rasch beginnen, wie es dem Bundesrat zupass kommt. – Ich danke Ihnen.

- (B) **Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Wir sind damit am Ende unserer Debatte. – Je eine **Erklärung zu Protokoll*** gegeben haben Herr **Minister Dr. Bräutigam** für Brandenburg und Herr **Minister Walter** für Schleswig-Holstein.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 454/1/99 sowie Länderanträge in den Drucksachen 454/2/99 (neu) und 454/3/99 vor.

Wir beginnen mit dem 4-Länder-Antrag in Drucksache 454/3/99, bei dessen Annahme eine Abstimmung über die Ausschussempfehlungen und den anderen Landesantrag entfällt.

Wer für den 4-Länder-Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Wir sind übereingekommen, nun zunächst über Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen abzustimmen. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Dann bitte ich um das Handzeichen für den Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 454/2/99 (neu). Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen! Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – 35 Stimmen; Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Nun zur Sammelabstimmung: Wer stimmt den noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem **Gesetzentwurf**, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 8/99*** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

7, 19, 20, 26, 28, 29, 31 bis 33, 35 bis 37, 39 bis 42, 44 bis 46, 48, 49, 52, 53, 55 bis 58 und 60.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist es so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 9:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 431/99)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll****) gibt Herr **Staatsminister Bocklet** (Bayern).

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die **Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag**. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird Herr **Minister Bartling** (Niedersachsen) zum **Beauftragten** des Bundesrates nach § 33 unserer Geschäftsordnung **bestellt**.

Tagesordnungspunkt 10:

Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Verbesserung von Kinderrechten (**Kinderrechteverbesserungsgesetz – KindRVerbG**) – Antrag der Länder Sachsen-Anhalt, Hamburg – (Drucksache 369/99)

Frau **Ministerin Schubert** (Sachsen-Anhalt) hat sich gerade entschieden, ihre Rede ebenfalls zu **Protokoll*****) zu geben. – Weiterhin gibt Herr **Senator Dr. Maier** (Hamburg) für Frau Senatorin Dr. Peschel-Gutzeit die Rede zu **Protokoll******). – Danke sehr.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 369/1/99 vor.

Wir stimmen zunächst über alle sieben Ziffern der Empfehlungsdruksache gemeinsam ab. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wer nunmehr dafür ist, den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist auch die Mehrheit.

*) Anlage 17
 **) Anlage 18
 ***) Anlage 19
 ****) Anlage 20

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

- (A) Damit hat der Bundesrat die Einbringung des Gesetzentwurfs **beschlossen**.

Frau **Ministerin Karin Schubert** (Sachsen-Anhalt) wird, wie vereinbart, zur **Beauftragten bestellt**.

Tagesordnungspunkt 11:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches, des Jugendgerichtsgesetzes und anderer Gesetze – Gesetz zur Erweiterung des strafrechtlichen Sanktionensystems** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 449/99)

Keine Wortmeldungen. – Herr **Staatsminister Dr. Weiß** (Bayern) und Herr **Minister Dr. Bräutigam** (Brandenburg) geben je eine **Erklärung zu Protokoll***. – Danke sehr.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und den Ausschüssen für **Frauen und Jugend** sowie für **Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 12:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung (**Gesetz zur Stärkung der Verletztenrechte**) – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 507/99)

- (B) Herr **Senator Dr. Maier** (Hamburg) gibt für Frau Senatorin Dr. Peschel-Gutzeit eine **Erklärung zu Protokoll.****. – Auch dafür bedanke ich mich.

Zur weiteren Beratung weise ich den Gesetzesantrag dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** und dem **Finanzausschuss** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 13:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Mietrechts (**Mietrechtsneuordnungsgesetz – MNOG –**) – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 513/99)

Herr **Minister Dieckmann** (Nordrhein-Westfalen) und Herr **Minister Dr. Weber** (Niedersachsen) geben je eine **Erklärung zu Protokoll*****. – Danke sehr.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und den Ausschüssen für **Frauen und Jugend** sowie für **Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 14:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasver-

sorgung (**Energiewirtschaftsgesetz – EnWG**) (C)
– Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 478/99)

Dem Antrag des Landes Berlin ist **Schleswig-Holstein beigetreten**.

Je eine **Erklärung zu Protokoll*** – das gute Vorbild reißt ein – geben Frau **Bürgermeisterin Dr. Fugmann-Heesing** (Berlin), Herr **Minister Walter** (Schleswig-Holstein) für Herrn Minister Möller und Herr **Staatsminister Bury** für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Mosdorf (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie). – Danke sehr.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Wirtschaftsausschuss** – federführend – sowie dem **Umweltausschuss** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 17:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Melliorationsanlagengesetzes (MeAnlÄndG)** (Drucksache 452/99)

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 452/1/99 vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem **Gesetzentwurf Stellung genommen**.

Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen ist erledigt. (D)

Tagesordnungspunkt 18:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der **Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft** (Drucksache 464/99)

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: ein Antrag von vier Ländern auf Ablehnung des Entwurfs sowie die Ausschussempfehlungen in Drucksache 464/1/99 (neu).

Ich beginne mit dem 4-Länder-Antrag in Drucksache 464/2/99. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Wir kommen zu den Ausschussempfehlungen in Drucksache 464/1/99 (neu). Ich rufe auf:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Ich rufe weiter auf:

Ziffer 2! Bitte Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Jetzt Ziffer 3! Bitte Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

*) Anlagen 21 und 22

***) Anlage 23

****) Anlagen 24 und 25

*) Anlagen 26 bis 28

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

(A) **Tagesordnungspunkt 22:**

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (**Drittes BtMG-Änderungsgesetz – 3. BtMG-ÄndG**) (Drucksache 455/99)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 455/1/99 und ein Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 455/2/99, dem Thüringen beigetreten ist, vor.

Wir beginnen mit dem Antrag Bayerns und Thüringens, bei dessen Annahme eine Abstimmung über die Ausschussempfehlungen entfällt. Wer ist für den 2-Länder-Antrag? Bitte Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Dann kommen wir zu den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 5! Bitte Handzeichen! – 31 Stimmen; Minderheit.

Ziffer 6! Bitte Handzeichen! – 35 Stimmen; Mehrheit.

Für die Sammelabstimmung bitte ich nun um das Handzeichen für die noch nicht abgestimmten Ausschussempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem **Gesetzentwurf**, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

(B) **Tagesordnungspunkt 23:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung insolvenzrechtlicher und kreditwesenrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 456/99)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 456/1/99 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem **Gesetzentwurf** entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 24:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR** (Drucksache 457/99)

Herr **Minister Dr. Bräutigam**. – Er gibt seine Rede zu **Protokoll***). – Danke sehr! Ich habe gedacht, das würde Ihre Abschiedsrede. – Eine **Erklärung zu Protokoll****) gibt ferner Herr **Staatsminister Meyer** (Sachsen). – Danke sehr.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen in Drucksache 457/1/99 sowie zwei Landesanträge in Drucksachen 457/2 und 3/99. (C)

Ich rufe auf: den Antrag des Freistaates Sachsen in Drucksache 457/3/99, bei dessen Annahme der Text unter Ziffer 1 Buchstabe b der Ausschussempfehlungen entfällt. Bitte Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Nun zu dem Landesantrag Hessens in Drucksache 457/2/99! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem **Gesetzentwurf** entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 25:

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Richtlinie des Rates der Europäischen Union zur Änderung der Bilanz- und der Konzernbilanzrichtlinie hinsichtlich ihres Anwendungsbereichs (90/605/EWG), zur Verbesserung der Offenlegung von Jahresabschlüssen und zur Änderung anderer handelsrechtlicher Bestimmungen (**Kapitalgesellschaften- und Co-Richtlinie-Gesetz – KapCoRiLiG**) (Drucksache 458/99)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 458/1/99 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf: (D)

Ziffer 10! Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

Wir stimmen nunmehr über alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen ab. Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem **Gesetzentwurf** entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 27:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2000 (**ERP-Wirtschaftsplanungsgesetz 2000**) (Drucksache 465/99)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 465/1/99 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat entsprechend der vorangegangenen Abstimmung zu dem **Gesetzentwurf** **Stellung genommen**.

*) Anlage 29

**) Anlage 30

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

(A) **Tagesordnungspunkt 30:**

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Rotterdammer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel im internationalen Handel** vom 10. September 1998 (Drucksache 462/99)

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen die Empfehlungen in Drucksache 462/1/99 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 34:

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur **Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit** (Drucksache 32/99)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 32/1/99 sowie ein Landesantrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 32/2/99 vor.

(B) Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Wer für die in Drucksache 32/1/99 vorgeschlagene **Stellungnahme** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Jetzt bitte noch das Handzeichen für den Antrag in Drucksache 32/2/99. – Das ist auch die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 38:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Energieeffizienzanforderungen an Vorschaltgeräte für Leuchtstofflampen** (Drucksache 438/99)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 438/1/99 sowie ein bayerischer Landesantrag vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag, bei dessen Annahme die Ausschussempfehlungen erledigt sind. Bitte Handzeichen für den bayerischen Antrag! – Das ist eine Minderheit.

Dann bitte das Handzeichen für die in Drucksache 438/1/99 vorgeschlagene Stellungnahme. – Das ist ebenfalls die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **von der Vorlage Kenntnis genommen**.

Tagesordnungspunkt 43:

Verordnung über die Meldung zu Versuchszwecken oder zu bestimmten anderen Zwecken verwendeter Wirbeltiere (**Versuchstiermeldeverordnung**) (Drucksache 353/99)

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschussempfehlungen ersehen Sie aus der Drucksache 353/1/99.

Wer der Verordnung gemäß Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung zugestimmt**.

Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen ist damit erledigt.

Tagesordnungspunkt 47:

Verordnung zur **Änderung der EG-Rohtabak-Durchführungsverordnung** sowie zur **Änderung der Dritten Verordnung zur Änderung der EG-Rohtabak-Durchführungsverordnung** (Drucksache 446/99)

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Agrarausschuss hat Zustimmung zur Verordnung empfohlen. Darüber hinaus liegt ein Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 446/1/99 vor.

Zunächst zum Landesantrag von Baden-Württemberg. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Wer **der Verordnung** in der so festgelegten Fassung **zustimmen** möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 51:

Verordnung zur **Änderung der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung und anderer lebensmittelrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 375/99)

Keine Wortmeldungen.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 1 der Drucksache 375/1/99, der Verordnung zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung zugestimmt**.

Wir haben jetzt noch über die unter den Ziffern 2 und 3 empfohlenen Entschliefungen zu entscheiden. Wer ist für die Annahme der Entschliefungen? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschliefungen gefasst**.

(C)

(D)

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

(A) **Tagesordnungspunkt 54:**

Post-Universaldienstleistungsverordnung
(PUDLV) (Drucksache 419/99)

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschüsse empfehlen, der Verordnung unverändert zuzustimmen.

Es liegt Ihnen jedoch ein bayerischer Antrag in Drucksache 419/1/99 vor. Wer stimmt dem bayerischen Antrag zu? – Das ist eine Minderheit.

Dann stimmen wir darüber ab, ob der Verordnung unverändert zugestimmt werden soll. Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung unverändert zugestimmt.**

Tagesordnungspunkt 59:

Entschließung des Bundesrates zu dem Beschluss des Europäischen Rates in Köln zur Erarbeitung einer **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** – Antrag der Länder Sachsen, Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 516/99)

Keine Wortmeldungen.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Wir sind jedoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

(B) Wer dafür ist, die beantragte Entschließung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **die Entschließung gefasst.**

Wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung (C) abgewickelt.

Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich gerne unserem Kollegen **Arno Walter**, der seit 1985 Mitglied des Bundesrates ist, der lange stellvertretender Vorsitzender des Rechtsausschusses war, immer wieder für den Vermittlungsausschuss die Berichterstattung übernommen hat – ich erinnere mich an sehr kurzweilige Berichterstattungen, die uns alle erfreut haben – und auch lange als so genannter Reservepräsident hier den „Rest abgeräumt“ hat – das, was ich gerade getan habe –, für Freundschaft, Kollegialität und seine für uns alle sehr hilfreiche Arbeit herzlich danken. Ich hoffe, dass wir uns auch in Zukunft über den Weg laufen und weiter einander verbunden bleiben.

Auch Herr **Dr. Bräutigam** scheidet aus. Ich sage das, obwohl es noch keine klare Nachfolge gibt und die Beamten mir abgeraten haben, Sie zu verabschieden. Aber dies ist meine letzte Chance, das in dieser Runde zu tun. Sie haben als parteiloser Minister in diesem Haus, von dem fälschlicherweise behauptet wird, es werde in ihm Parteipolitik gemacht, den genau gegenteiligen Beweis geliefert, indem Sie uns alle – egal, welcher Provenienz – mit Ihrer Kompetenz gefördert und wichtige Beratungshilfen organisiert haben. Ich danke Ihnen für die vielen guten Erfahrungen. Wir werden Sie nicht vergessen. Ich wünsche mir, dass auch Sie mit uns in guter Verbindung bleiben. Danke sehr!

(Beifall)

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich (D) ein auf Freitag, den 15. Oktober 1999, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 14.25 Uhr)

(A)

(C)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten

(Drucksache 387/99)

Ausschusszuweisung: EU - R

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/61/EWG des Rates über die Betriebserlaubnis für zweirädrige und dreirädrige Kraftfahrzeuge

(Drucksache 422/99)

Ausschusszuweisung: EU - In - U - Vk

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat:

„Nukleare Altlasten aus den Tätigkeiten der GFS im Rahmen des Euratom-Vertrags - Rückbau der veralteten kerntechnischen Anlagen und Abfallentsorgung“

(Drucksache 386/99)

Ausschusszuweisung: EU - In - K - U - Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

„Ein Europa für alle Altersgruppen - Wohlstand und Solidarität zwischen den Generationen“

(Drucksache 359/99)

Ausschusszuweisung: EU - AS - FJ - FS - Fz - G - K

Beschluss: Kenntnisnahme

(B)

(D)

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zu der von UNICE, CEEP und EGB geschlossenen Rahmenvereinbarung über befristete Arbeitsverträge

(Drucksache 306/99)

Ausschusszuweisung: EU - AS - In - Wi

Beschluss: Von einer Stellungnahme wird abgesehen *)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen die Berichte über die 740. und 741. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gelten die Berichte gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

*) AS und Wi empfehlen Kenntnisnahme

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Minister **Dr. Arno Walter** (Saarland)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Die Saarländische Landesregierung ist sich in der grundsätzlichen Zielsetzung mit der Bundesregierung dahin gehend einig, dass die gesetzliche Rentenversicherung langfristig gesichert und die Beitragssätze stabil gehalten werden müssen. Dies entspricht der politischen Verantwortung sowohl gegenüber der älteren als auch gegenüber der jüngeren Generation.

Die Saarländische Landesregierung unterstützt darüber hinaus ausdrücklich das Bemühen der Bundesregierung um eine Konsolidierung des Bundeshaushalts. Die Saarländische Landesregierung ist allerdings der Auffassung, dass die erforderlichen Sparmaßnahmen nicht einseitig zu Lasten der sozial Schwachen, insbesondere der Rentnerinnen und Rentner, durchgeführt werden dürfen. Gerade die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger haben einen Anspruch auf Verlässlichkeit, zumal es sich hier um existenzielle Fragen handelt.

(B) Aus den genannten Gründen lehnt das Saarland einen Systemwechsel in der gesetzlichen Rentenversicherung, bei dem die Nettolohnanbindung durch einen Inflationsausgleich ersetzt werden soll, ab und beantragt, die beabsichtigte Begrenzung der Rentenanpassung auf den Inflationsausgleich im Entwurf des **Haushaltssanierungsgesetzes** (Art. 29 Nrn. 1a, b, 4 und 5) zu streichen.

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Gerd Walter** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 2 a)** der Tagesordnung

Erstens. Schleswig-Holstein bittet die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag, eine ausreichende Dotierung der Wettbewerbshilfemittel für den Schiffbau für das Jahr 2000 vorzunehmen und dabei angesichts der sektoralen Verantwortung des Bundes eine hälftige Beteiligung einzugehen.

Im Entwurf des **Bundshaushaltsplans 2000** sind für die Akquisition von Aufträgen weder Barmittel noch Verpflichtungsermächtigungen enthalten. Ausgewiesen sind lediglich 90 Millionen DM zur Bedienung von Altverpflichtungen. Nach internen an den zu erwartenden Auftragseingängen orientierten Überlegungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie wird jedoch ein Programmvolumen von 210 Millionen DM für erforderlich gehalten.

(C) Die europäische Schiffbaupolitik erlaubt für nächstes Jahr letztmalig Produktionsbeihilfen von 9%. Die überwiegende Anzahl der Mitgliedstaaten nutzt diese Möglichkeit, um im durch die koreanische Preispolitik zugespitzten weltweiten Wettbewerb bestehen zu können. Die Bundesregierung verstößt mit ihrer Verweigerung eines Wettbewerbshilfeansatzes gegen die von ihr ursprünglich mitgetragene Schiffbaupolitik und gefährdet damit 30 000 direkte Schiffbauarbeitsplätze; hinzu kommen Auswirkungen für ca. 100 000 Beschäftigte aus der Zulieferindustrie. Daneben steht für die zurzeit noch stärkste Schiffbauation Europas die Erhaltung einer Kernkompetenz im Schiffbau auf dem Spiel.

Die Notwendigkeit zu sparen ist einsichtig, sie ist gleichwohl mit ihren wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen für eine hart bedrängte Branche in den Küstenregionen zu saldieren. Es ist nicht auszuschließen, dass der Sparnutzen gegenüber den schädlichen Gesamtfolgen eine zu vernachlässigende Größe ist.

(D) Auf Grund der sektoralen Verantwortung des Bundes für die im hohen Maße innovative, strategisch und volkswirtschaftlich bedeutsame Schiffbauindustrie ist eine mindestens hälftige Bundesbeteiligung an der Wettbewerbshilfe vorzusehen. Bei einem Programmvolumen von 210 Millionen DM erfordert die hälftige Beteiligung einen Bundesanteil von 105 Millionen DM. Das seit dem 1. Juli 1987 bestehende Bund-Länder-Programm Wettbewerbshilfe wurde bis 1991 zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel von den Ländern getragen und ist vom Bund gegen den massiven Widerstand der Länder im Laufe der Zeit über hälftige Beteiligungen auf eine Ein-Drittel-Beteiligung Bund und eine Zwei-Drittel-Beteiligung Länder umgestaltet worden. Die Länder haben diese Entwicklung nur akzeptiert, um gravierende Nachteile für die deutschen Werften im internationalen Wettbewerb zu vermeiden, sie halten aber nach wie vor aus den oben genannten Gründen – auch wegen der für die Länder geltenden Haushaltszwänge – eine für Bund und Länder gleiche Belastung für angemessen.

Zweitens. Die Bundesregierung beabsichtigt, das Deutsche Generalkonsulat in Apenrade zum 31. März 2000 zu schließen. Die Landesregierung Schleswig-Holstein appelliert an die Bundesregierung, von der Schließung abzusehen und das Generalkonsulat unter allen Umständen zu erhalten. Das Generalkonsulat in Apenrade ist ein unverzichtbarer Partner für die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig und für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland/Land Schleswig-Holstein und dem Königreich Dänemark.

Drittens. Die Bundesregierung beabsichtigt außerdem, die soziale und kulturelle Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig um 1 139 000 DM im nächsten Jahr zu kürzen. Die Landesregierung Schleswig-Holstein appelliert, eine Kürzung von maximal 3 v. H. gegenüber der bisherigen Förderung nicht zu überschreiten.

(A) **Anlage 3****Erklärung**

von Minister **Gerd Walter** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Schleswig-Holstein bittet die Bundesregierung, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zum **Steuerbereinigungsgesetz 1999** zu überprüfen, ob die Neuregelungen zu § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 Buchstabe b EStG und zu § 5a Abs. 4 Satz 3 Buchstabe b EStG in Übereinstimmung stehen mit der kürzlich erfolgten Reform der Besteuerung bei Handelsschiffen im internationalen Verkehr – Tonnagesteuer.

Im § 2a EStG soll das Leasing von Flugzeugen und Binnenschiffen steuerlich neu bewertet werden. Der Gesetzesvorschlag streicht die Vorschrift, die bisher nur für Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von Schiffen anwendbar war, und fasst Seeschiffe, Binnenschiffe und Flugzeuge in einer neuen einheitlichen Bestimmung zusammen, die jedoch auf die Seeschifffahrt nicht passt. Der Vorschlag führt auf den Märkten zu Missverständnissen, denn er schließt – möglicherweise unbeabsichtigt – jeden normalen Verlustausgleich einer deutschen Reederei mit normalen gewerblichen Einkünften aus ihrem Schifffahrtsbetrieb aus. Die Konsequenz ist, dass Finanzierungen von Seeschiffen ins Stocken geraten und Banken Kreditzusagen zurückhalten, weil der Vorschlag künftige Verlustverrechnungen unklar macht.

(B) Flugzeugleasing, Binnenschiffe und normale gewerbliche Einkünfte von Seeschiffen und deren Verlustverrechnungen folgen unterschiedlichen Voraussetzungen und können nicht in einer einzigen Vorschrift sachgerecht geregelt werden.

Zu dem kürzlich in Kraft getretenen § 5a EStG – Gewinnermittlung nach einem Tonnagesteuersystem – werden zwei Einschränkungen vorgeschlagen, denen nicht gefolgt werden sollte.

Zum einen: Wenn eine Reederei die Option zur Tonnagesteuer wählt, muss für alle Wirtschaftsgüter, insbesondere für Seeschiffe, zu diesem Zeitpunkt der Unterschiedsbetrag zwischen Buch- und Teilwert in eine Rücklage eingestellt werden, die spätestens am Ende des Tonnagesteuerzeitraums steuerpflichtig aufzulösen ist. Die Rücklage kann fortgeführt werden, wenn die aus dem Betriebsvermögen ausgeschiedenen Schiffe durch andere Schiffe ersetzt werden.

Der Vorschlag will die Fortführung der Rücklage im Veräußerungsfall streichen. Damit würde das wirtschaftspolitische Ziel aufgegeben, das für Seeschiffsinvestitionen gewonnene Kapital im Unternehmen zu halten, die Vielzahl der Einschiffsreedereien wieder in Mehrschiffgesellschaften zu überführen und ein dauerhaftes Engagement in der Seeschifffahrt am deutschen Standort zu fördern. Das bei den wichtigen europäischen Mitbewerbern bereits eingeführte System würde, kaum dass es in Deutschland in Kraft getreten ist, hier wieder eingeschränkt.

Die Gesetzesbegründung hat für den Vorschlag nur steuersystematische Erwägungen. Es werden dafür unzutreffende Parallelen zwischen § 6b EStG und § 5a EStG gezogen. Die Standort- und schifffahrtpolitischen Ziele werden nicht diskutiert. Auf den Bundeshaushalt hat die Gesetzesänderung ausweislich der Begründung lediglich „nicht bezifferbare, geringfügige Auswirkungen“.

(C)

Zum anderen: Die Auflösung der vorgenannten Rücklage soll außerdem nur im Jahr der Veräußerung eines Schiffes, nicht wie bisher auch in den Vorjahren möglich sein.

Diese vorgeschlagenen Einschränkungen senden negative Signale in den Markt. Die Tonnagesteuer ist ein neues Gewinnermittlungssystem, das zu einer zehnjährigen Bindung von Schifffahrtsunternehmen an den deutschen Standort führen soll. Es bedarf verlässlicher steuerlicher Grundlagen, um für diesen Zeitraum kalkulieren zu können. Das hierzu notwendige Vertrauen wird zunichte gemacht, wenn ein auf langfristige Wirkung berechnetes eigenständiges Gewinnermittlungssystem sofort nach seinem Inkraft-Treten wieder eingeschränkt werden soll. Die Reedereien prüfen in diesen Monaten, ob sie für die neue Tonnagesteuer optieren sollen. Sie sind durch die beabsichtigte Neuregelung erheblich verunsichert.

Anlage 4**Erklärung**

von Minister **Dr. Hans Otto Bräutigam**
(Brandenburg)

zu den **Punkten 2a), 2b) und 3** der Tagesordnung

Solide Staatsfinanzen sind eine unverzichtbare Grundlage für neue Arbeitsplätze, für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und für soziale Stabilität. Das Land Brandenburg unterstützt deshalb die Bundesregierung in ihren Bemühungen, die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte mit dem Ziel der Bewahrung und Erweiterung der finanzpolitischen Handlungsfähigkeit voranzubringen. Umfassende Einsparungen, die sich auf alle Aufgabenbereiche erstrecken müssen, sind nicht zuletzt eine wichtige Voraussetzung für die Verstetigung und Fortführung der Leistungen des Bundes an die neuen Länder über das Jahr 2004 hinaus.

Auch bis dahin muss bei den Maßnahmen zur **Sanierung des Bundeshaushalts** gewährleistet bleiben, dass die weitere Entwicklung der neuen Länder nicht unnötig beeinträchtigt wird.

Der Bund trägt die gesetzliche Verantwortung für die notwendige Begleitung der ehemaligen Treuhandunternehmen. Die Rückführung der Bundeszuschüsse an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) darf nicht zu einem Rückzug aus dieser Verantwortung führen. Vielmehr muss auch zukünftig sichergestellt sein, dass eine

(D)

- (A) sachgerechte und auch in finanzieller Hinsicht ausreichende Betreuung aller in Notlage geratenen Treuhandunternehmen gewährleistet ist.

Vor dem Hintergrund der beabsichtigten Kürzung des Bundesanteils an der Braunkohlesanierung ist es auch erforderlich, die finanziellen Rahmenbedingungen für eine Anschlussregelung zur Sanierung der ostdeutschen Braunkohletagebaue zu schaffen, um die Sanierungsziele und die erforderliche Beschäftigungswirkung ungeachtet des zu erbringenden Konsolidierungsbeitrags zu erreichen.

Das Ziel der Bundesregierung, bei den Strukturpassungsmaßnahmen Ost (SAM) Effizienzverbesserungen zu erzielen, wird nachdrücklich unterstützt. Die vorgesehenen Mittelkürzungen dürfen aber nicht dazu beitragen, dass der ohnehin durch hohe Unterbeschäftigung geprägte Arbeitsmarkt in den neuen Ländern zusätzlich belastet wird. Deshalb müssen hier beschäftigungsneutrale Lösungen angestrebt werden.

Anlage 5

Erklärung

von Staatsminister **Günter Meyer** (Sachsen)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

- (B) Der Freistaat Sachsen stimmt dem Antrag des Landes Brandenburg zu. Jedoch vertritt der Freistaat die Ansicht, dass das Problem der Auffüllbeträge und Rentenzuschläge nicht im Rahmen des **Haushaltssanierungsgesetzes** gelöst werden kann.

Dies wird in der bereits von den Freistaaten Sachsen und Thüringen vorgelegten „Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der rentenrechtlichen Situation der Bezieher von Renten mit Auffüllbeträgen und Rentenzuschlägen“ (BR-Drs. 357/99) deutlich. Die Entschließung umfasst nur die Bezieher niedriger Renten, um die Ausnahmen auf das unbedingt Notwendige zu begrenzen und der allgemeinen Haushaltssituation zu entsprechen.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsminister **Günter Meyer** (Sachsen)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen wendet sich insbesondere gegen das in einer Protokollnotiz des Kabinetts erklärte Vorhaben der Bundesregierung, Kraftwerke mit einem Wirkungsgrad größer 55 % im Rahmen der **Fortführung der ökologischen Steuerreform** von der Mineralölsteuer zu befreien.

Die Kosten der Stromerzeugung in Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerken sind so niedrig, dass es keiner steuerlichen Begünstigung bedarf. Neue Erdgaskraftwerke mit Kostenvorteilen von ca. 0,7 Pf/kWh allein bei den Brennstoffkosten würden im liberalisierten Energiemarkt im Bereich der Mittellast und der unteren Spitzenlast Anlagen der Stadtwerke und erneuerbare Energien verdrängen. (C)

Im Grundlastbereich sind erhebliche Arbeitsplatzverluste in der Braunkohlenindustrie die Folge. Die ostdeutsche Braunkohle hat seit 1990 bereits Arbeitsplatzverluste von über 90 % hinnehmen müssen. Sie bildet den industriellen Rückhalt in ansonsten strukturschwachen Gebieten.

Der zu erwartende Erdgasboom in der Stromerzeugung würde bei wachsender Importabhängigkeit den arbeitsmarktpolitisch ausgewogenen Energiemix der deutschen Stromversorgung zu Lasten einheimischer Energieträger verändern.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsminister **Günter Meyer** (Sachsen)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur **Familienförderung** setzt die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts nur unvollständig um. Die Einführung eines Betreuungsfreibetrages in Höhe von 3 024 DM für jedes Kind kann allenfalls ein erster Schritt sein auf dem Weg, die vom Bundesverfassungsgericht gerügten Benachteiligungen von Ehepaarfamilien zu beseitigen. (D)

Der Freistaat Sachsen hält die geplante Anhebung des Kindergeldes um 20 DM lediglich für das erste und zweite Kind für unzureichend. Kinderreiche Familien erfahren dadurch nur eine unzureichende Entlastung.

Anlage 8

Erklärung

von Staatssekretär **Willi Stächele**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Erstens. Mit der vorgesehenen Besteuerung der Kapitallebensversicherung wird die Chance versäumt, ein Gesamtkonzept zur Strukturreform des Alterssicherungssystems zu entwickeln. Dazu gehört zum einen die Reform der gesetzlichen Rentenversicherung. Zum anderen zählt hierzu die Neuregelung

- (A) der Besteuerung der Altersbezüge, die im Übrigen voraussichtlich noch in diesem Jahr vom Bundesverfassungsgericht erneut angemahnt wird.

Zweitens. Zugleich wird mit der geplanten Gesetzesänderung der Aufbau der privaten Altersversorgung erschwert. Sie widerspricht damit allen Beteuerungen der Bundesregierung, die private Vorsorge zu fördern, um die gesetzliche Rentenversicherung zu entlasten. Statt die Rahmenbedingungen für Kapitallebensversicherungen zu verschlechtern, müssen den Bürgern auf breiter Basis Anreize zur Eigenvorsorge gegeben werden.

Drittens. Darüber hinaus ist die vorgesehene Freibetragsregelung völlig unzureichend. Nach der Gesetzesbegründung soll sie dazu dienen, „einen altersbedingten Kapitalbedarf zu decken (z.B. altersgerechter Umbau der Wohnung, Entschuldung von Wohneigentum, Einkauf in ein Heim)“. Dies erscheint jedoch bereits bei voller Ausschöpfung des Freibetrags in Höhe von 30 000 DM sehr zweifelhaft, zumal der Freibetrag jedem Steuerpflichtigen nur einmalig gewährt werden soll. Hinzu kommt, dass das maximale Freibetragsvolumen von 30 000 DM erst ausgeschöpft wird, wenn die Versicherungserträge mindestens 150 000 DM betragen. Bei „kleineren“ Versicherungsnehmern wäre die Freistellung in Höhe von 20 % des Versicherungsertrags daher deutlich geringer. In diesen Fällen kann der geplante Freibetrag die ihm von der Gesetzesbegründung zugedachte Funktion erst recht nicht erfüllen.

(B)

Anlage 9

Erklärung

von Staatssekretär **Willi Stächele**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Namens der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen erkläre ich:

Aus familienpolitischer Sicht ist dem Vorhaben, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts durch Verbesserungen im bestehenden dualen System umzusetzen, grundsätzlich zuzustimmen. Die nur für das erste und zweite Kind vorgesehene Anhebung des Kindergeldes um lediglich 20 DM monatlich ist jedoch unzureichend; sie wird dem Anspruch einer wirksamen Unterstützung der **Familien** nicht gerecht. Im Übrigen greift die vorgelegte Neuregelung zu kurz, indem sie aus wahltaktischen Erwägungen die Berücksichtigung des Erziehungsaufwands einem weiteren Gesetzgebungsverfahren im Jahr 2001 vorbehält. Der Sachzusammenhang zwischen den beiden Regelungsbereichen sowie die Rechtssicherheit gebieten es, den gesamten Familienleistungsausgleich unter Einbeziehung des Erziehungsbedarfs im vorliegenden Gesetzgebungsverfahren zu regeln.

Anlage 10

(C)

Erklärung

von Ministerin **Karin Schubert** (Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Das Land Sachsen-Anhalt begrüßt die Zielsetzungen der **Ökosteuerreform**. Es stellt jedoch fest, dass durch die Koinzidenz der verschiedenen Regelungen (ökologische Steuerreform, Einsparungen im Rahmen des Zukunftsprogramms der Bundesregierung, AGENDA 2000) land- und forstwirtschaftliche Betriebe erheblichen Mehrbelastungen ausgesetzt sind. Die Bundesregierung wird daher gebeten, zur Vermeidung von möglichen Wettbewerbsverzerrungen auf eine Harmonisierung der Treibstoff- und Energiekosten für die Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union hinzuwirken.

Anlage 11

Erklärung

von Staatsminister **Walter Zuber** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Erstens. Das Land Rheinland-Pfalz geht davon aus, dass durch die vom Bund vorgesehene Finanzierung des Bundesanteils für Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz durch die Deutsche Ausgleichsbank nicht ausgeschlossen wird, dass die Länder ihrerseits mit der Deutschen Ausgleichsbank entsprechende Vereinbarungen über den jeweiligen Landesanteil treffen können.

(D)

Zweitens. Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf zur Änderung des Branntweinmonopolgesetzes (Artikel 19) berücksichtigt nicht ausreichend die existenzielle Bedeutung der Brennereien für die landwirtschaftlichen Betriebe und ihren Einfluss auf die Pflege und Erhaltung unserer Kulturlandschaft z.B. durch die Sicherung der Streuobstbestände. Insbesondere in den benachteiligten Regionen stellen die Einkommen aus den Brennereien die notwendige Grundlage zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe dar. Die vorgeschlagene Änderung zum Branntweinmonopolgesetz führt jedoch dazu, dass Brennereien unter erheblichen zusätzlichen Wettbewerbsdruck geraten, ihre Einkommenssituation verschlechtert wird und ihnen Möglichkeiten zur Aufstockung ihrer Betriebe genommen werden. Dies steht im Widerspruch zu der mehrfach geäußerten Zielsetzung der Bundesfinanzverwaltung, durch die Änderung des Branntweinmonopols gerade die kleineren mit bäuerlichen Familienbetrieben verbundenen Brennereien stärker zu stützen.

Aus rheinland-pfälzischer Sicht müssen Anpassungen des Branntweinmonopols folgende Ziele berücksichtigen:

- Verschlechterungen der Einkommenssituation landwirtschaftlicher Betriebe, die mit den Brennereien verbunden sind, sind zu vermeiden,
- zusätzliche Absatzprobleme sind auszuschließen.

(A) Dazu reichen die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Änderungen zum Branntweinmonopol nicht aus. Sie müssen daher modifiziert und für die landwirtschaftlichen Betriebe erträglicher gestaltet werden. Dabei sollten insbesondere folgende Punkte aufgegriffen werden:

- Abfindungen, die insbesondere den gewerblichen Betrieben für das Aussteigen aus dem Monopol gezahlt werden sollen, dürfen nicht allein zu Lasten der im Monopol verbleibenden landwirtschaftlichen Betriebe gehen. Diese Ausstiegshilfen müssen ohne Verschlechterung der Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe finanziert werden.
 - Die vorgeschlagene Änderung der Berechnung des Branntweingrundpreises (auf der Basis von 60 % Kartoffeln und 40 % Triticale) führt ebenfalls in vielen landwirtschaftlichen Betrieben zu Einkommenseinbußen, die abgemildert werden sollten.
 - Aufstockungsmöglichkeiten für die im Monopol verbleibenden Betriebe sollten durch Erleichterungen bei der Übertragung von Brennrechten genutzt werden. Nach dem derzeitigen Vorschlag ist eine Übernahme von größeren Brennrechten für Betriebe mit kleineren Brennrechten de facto ausgeschlossen. Die Übernahme von Brennrechten dient den landwirtschaftlichen Betrieben zur Stabilisierung ihrer Einkommen und Sicherung der betrieblichen Existenz. Dieser Strukturwandel ist notwendig, damit unsere landwirtschaftlichen Flächen gerade in den benachteiligten Gebieten weiterhin bewirtschaftet und damit gepflegt werden.
- (B)

- Landwirtschaftliche Betriebe, die über kleine Brennrechte verfügen und in einer Genossenschaftsbrennerei zusammengefasst sind, sollten gegenüber Einzelbrennereien nicht schlechter gestellt werden. Durch die vorgeschlagene Pauschalierung der Kosten und einen Abzug vom Branntweingrundpreis bei mehr als 600 Hektolitern Alkohol erhalten sie jedoch deutlich geringere Übernahmepreise. Dies führt den Genossenschaftsgedanken ad absurdum und steht im Widerspruch zu dem von der Finanzverwaltung geäußerten Ziel, Betriebszusammenschlüsse zu fördern.

Anlage 12

Erklärung

von Bürgermeister **Hartmut Perschau** (Bremen)
zu **Punkt 2 a)** der Tagesordnung

Im Entwurf des **Bundshaushaltsplans 2000** sind für Akquisitionen von Schiffbauaufträgen weder Barmittel noch Verpflichtungsermächtigungen eingestellt, obwohl die europäische Schiffbaupolitik für das Jahr 2000 letztmalig derartige Produktionsbeihilfen erlaubt.

(C) Damit bleibt unberücksichtigt, dass andere EU-Mitgliedstaaten diesen Spielraum überwiegend nutzen, um ihre Werften im durch die koreanische Preispolitik zugespitzten Wettbewerb konkurrenzfähig zu halten. Die Unterlassung eines Wettbewerbshilfeansatzes würde aber zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Werften führen, damit 30 000 direkte Schiffbauarbeitsplätze gefährden und sich zudem für ca. 100 000 Beschäftigte aus der Zulieferindustrie negativ auswirken.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat intern berechnet, dass nach den zu erwartenden Auftragseingängen in Deutschland ein Programmvolumen von 210 Millionen DM erforderlich wäre, um die deutschen Werften insoweit gleichzustellen. Auf Grund der sektoralen Verantwortung des Bundes für die im hohen Maße innovative, strategisch und volkswirtschaftlich bedeutsame Schiffbauindustrie ist dabei eine mindestens hälftige Bundesbeteiligung vorzusehen.

Die Freie Hansestadt Bremen bittet die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag, eine ausreichende Dotierung der Wettbewerbsmittel für den Schiffbau für das Jahr 2000 vorzunehmen und dabei angesichts der Verantwortung für die sektorale Wirtschaftsförderung des Bundes eine hälftige Beteiligung einzugehen.

Anlage 13

Erklärung

von Ministerpräsident **Dr. Reinhard Höppner**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

(D) Die **GKV-Gesundheitsreform 2000** hat notwendige strukturelle Veränderungen und die Konsolidierung des gesamten GKV-Systems zum Ziel. Die Krankenkassen in den neuen Bundesländern befinden sich jedoch in einer speziellen schwierigen wirtschaftlichen Situation, für die darüber hinausgehende Lösungsansätze gefunden werden müssen.

Zahlreiche regionale Krankenkassen in den neuen Ländern stehen vor einer kaum zu bewältigenden Finanzierungskrise. Diese Entwicklung ist Ausdruck einer dramatischen Polarisierung der Belastungen zwischen den Kassenarten und Krankenkassen in den neuen Ländern sowie der ganz überwiegend von den AOKen dieser Länder getragenen historischen Aufbaulast. Nahezu der gesamte Versichertenbestand der früheren DDR-Sozialversicherung wurde zunächst von ihnen übernommen. Damit konzentriert sich das Morbiditätsrisiko nunmehr bei diesen Regionalkassen. Sie haben schätzungsweise 80 % der Rentner und 90 % der Pflegebedürftigen in den neuen Ländern kranken- und pflegeversichert. Dies führt zu einer Ungleichgewichtung und zu einer erheblichen Benachteiligung der ostdeutschen Regionalkassen.

(A) Als eine Lösungsmöglichkeit würde sich die gesonderte Berücksichtigung der sog. Härtefälle im Risikostrukturausgleich ergeben. Bei den Versicherten mit Härtefallstatus haben die Krankenkassen die ansonsten von den Versicherten selbst zu tragenden Zuzahlungsbeträge zu übernehmen. Krankenkassen mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Härtefällen haben gegenüber anderen Kassen erhöhte Ausgaben zu tragen, die sie nicht zu verantworten haben.

Versicherte mit Härtefallstatus verursachen auf Grund ihrer sozialen Struktur auch ein überdurchschnittliches Morbiditätsrisiko und bewirken somit – über die reinen Zuzahlungsbeträge hinaus – bei den Krankenkassen deutlich überdurchschnittliche Ausgabenbelastungen.

Eine weitere Lösungsmöglichkeit zur Beseitigung der Benachteiligung ostdeutscher Regionalkassen liegt in der Aufhebung der Rechtskreise Ost und West und der Einführung eines gesamtdeutschen Risikostrukturausgleichs. Diese Lösung wird von mir präferiert, zumal für eine Trennung zehn Jahre nach der deutschen Einheit wirklich kein Grund mehr zu erkennen ist.

Zumindest ist den neuen Ländern die Perspektive der Einführung eines stufenweisen gesamtdeutschen Risikostrukturausgleichs in Aussicht zu stellen. Dies könnte im Rahmen der laufenden Gesetzgebung zur GKV-Gesundheitsreform 2000 oder ggf. in einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren geschehen.

(B) Ich halte daher die Empfehlung an den Bundesrat für besonders wichtig, die schwierige Gesamtsituation der gesetzlichen Krankenversicherung und dabei letztlich insbesondere der Regionalkassen in den neuen Ländern einer Lösung zuzuführen. Im Rahmen eines gesamtdeutschen Risikostrukturausgleichs sind die zu erwartenden Mehreinnahmen dazu zu verwenden, die Regionalkassen in den neuen Ländern finanziell zu konsolidieren. Die ostdeutschen Krankenkassen müssen in die Lage versetzt werden, sich durch konkurrenzfähige Beitragssätze dem Wettbewerb wirklich, d. h. auf einer soliden finanziellen Ausgangsbasis, zu stellen.

Zur erweiterten Einbeziehung der poliklinischen Institutsambulanzen in die ärztliche Versorgung haben wir in der DDR Erfahrungen sammeln können, die – unabhängig von allen damaligen materiellen Missständen – doch gezeigt haben, dass das von der Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf angestrebte Ziel einer verbesserten integrierten Versorgung durchaus zu erreichen ist. Insbesondere ist hier die enge Vernetzung von ambulanter, stationärer und rehabilitativer Versorgung bei den Polikliniken und Fachambulanzen zu nennen. So hat sich beispielsweise das Land Sachsen-Anhalt auch schon in der Vergangenheit für den Erhalt der kirchlichen Fachambulanzen eingesetzt. Die stärkere Öffnung von Krankenhäusern und Hochschulkliniken für ambulante Leistungen und das verbesserte Zusammenwirken mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten ist hier ein beachtenswerter Ansatz. Dabei muss sicher auch die besondere Leistungsfähigkeit der Hochschulkliniken mit ihren Einrichtungen gesehen werden.

(C) Im Rahmen der weiter anstehenden Beratungen wird jedoch auch der Ausgabenproblematik, die bei einer Umsetzung diesbezüglicher Vorschläge deutlich wird, besondere Beachtung geschenkt werden müssen. Eine Erweiterung der Ermächtigung etwa der poliklinischen Institutsambulanzen insbesondere der Hochschulkliniken dürfte durch die Zunahme der Leistungserbringer eine erhöhte Nachfrage nach dort angebotenen Leistungen nach sich ziehen. Die Diskussion um die Bezahlbarkeit von Leistungen muss aber insgesamt mit Augenmaß geführt werden.

Die Konsolidierung des GKV-Systems muss Vorrang vor den durchaus berechtigten Forderungen einzelner Leistungsempfänger haben. Enge fachliche Zusammenarbeit und integrierte Versorgung bedeuten nicht zwingend oder fast ausschließlich eine Öffnung stationärer Einrichtungen für zusätzliche ambulante Leistungen mit entsprechenden Vergütungsforderungen, sondern sind gerade eine Herausforderung an das Miteinander aller Leistungserbringer, die über alle finanziellen Zwänge hinaus stets primär das Wohl der ihnen anvertrauten Patientinnen und Patienten im Auge zu behalten haben.

Anlage 14

Erklärung

von Staatsminister **Florian Gerster**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

(D) Bei der Neuregelung der Vergütung der Hochschulambulanzen (Ziffer 5 in Drucksache 454/1/99) ist der Zielkonflikt mit der begrenzten Gesamtvergütung für Vertragsärzte für beide Seiten befriedigend zu lösen.

Anlage 15

Erklärung

von Minister **Dr. Hans Otto Bräutigam**
(Brandenburg)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Brandenburg begrüßt die Modernisierung des Gesundheitswesens, die mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf einer **GKV-Reform 2000** angestrebt wird. Mit seinen Schwerpunkten der Stärkung der hausärztlichen Versorgung, der Förderung integrierter Versorgungsformen und der Reform der Krankenhausfinanzierung weist dieser Gesetzentwurf in eine Richtung, die die Landesregierung Brandenburgs schon seit Jahren auch auf landespolitischer Ebene mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln verfolgt hat. Wir unterstützen daher ausdrücklich die allgemeine Stellungnahme.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um auf ein darin angesprochenes Problem etwas näher einzugehen, das den neuen Ländern besonders auf den Nägeln brennt: Es sind die Finanzprobleme der Kran-

(A) Krankenkassen, insbesondere der Regionalkassen. Die beste Gesundheitsreform hilft uns nicht weiter, wenn sie nicht von finanziell gesunden Krankenkassen umgesetzt werden kann. Mit dem im März 1998 verabschiedeten GKV-Finanzstärkungsgesetz hatten wir alle gehofft, die Finanzprobleme der ostdeutschen Kassen einigermaßen in den Griff bekommen zu können. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Die angestrebte Entschuldung der Krankenkassen in den neuen Ländern konnte nicht realisiert werden. Im Gegenteil, die Vermögensdefizite sind weiter angewachsen. Ende 1998 hatte die gesetzliche Krankenversicherung in den neuen Ländern eine Verschuldung von 1,67 Milliarden DM zu verzeichnen. Betroffen sind davon in erster Linie die AOKen. Die für das erste Halbjahr 1999 vorliegenden Daten zeigen keine Trendwende, sondern eher eine weitere Verschärfung der Lage. Zins- und Tilgungsdienste belasten die betroffenen Krankenkassen mit mehr als 0,3 Beitragssatzpunkten. Sie treiben in eine Schuldenfalle, aus der sich die Kassen mit eigener Kraft nicht befreien können. Angesichts eines Marktanteils der AOKen von ca. 50 % ist dies nicht die Krise einer einzelnen Kasse, sondern ein existenzielles Problem für die gesamte gesetzliche Krankenversicherung.

Die Ursache für diese wirklich dramatische Lage liegt in einer extrem schiefen Risikoverteilung innerhalb der Krankenkassen. Diese Schieflage ist insbesondere eine Folge des Einigungsprozesses. Die AOKen haben seinerzeit als Nachfolgeorganisation der DDR-Krankenversicherung nicht nur die gesunden und gut verdienenden, sondern auch die schwer kranken und sozial schwachen Versicherten übernommen. Sie versichern heute noch weit über 90 % der sog. Großrisiken wie Bluter, Dialysepatienten und Krebskranke und haben dadurch durchschnittliche Ausgaben pro Versicherten, die weit über dem Kostenprofil der konkurrierenden Kassen liegen und vom Risikostrukturausgleich in seiner gegenwärtigen Fassung nicht hinreichend berücksichtigt werden.

(B) Es besteht dringender Handlungsbedarf. Die Überschuldung der ostdeutschen Regionalkassen ist nicht hausgemacht, sondern einigungsbedingt und daher auch nicht von diesen allein zu bewältigen. Die Krankenkassen haben Anspruch auf Solidarität, und zwar der Solidarität aller Krankenkassen und nicht nur innerhalb ihrer Kassenart. Wir benötigen ein kurzfristiges von allen Kassen getragenes Entschuldungsprogramm, das ihre Liquidität sicherstellt. Geschieht dies nicht, ist die Existenz dieser Kassen ernsthaft in Frage gestellt. Was es bedeutet, wenn Krankenkassen mit einem Marktanteil von fast 50 % in einer Existenzkrise sind, bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung.

Mit einer kurzfristigen Entschuldung könnten sich die betroffenen Kassen zwar aus der Schuldenfalle befreien, ihre Strukturprobleme wären damit aber nicht gelöst. Dieses Problem kann nur über den gesamtdeutschen Risikostrukturausgleich in der gesetzlichen Krankenversicherung angegangen werden. Zehn Jahre nach dem Fall der Mauer ist es schon an sich ein fragwürdiger Tatbestand, dass wir in der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung getrennte Rechtskreise haben. In diesem

Zusammenhang begrüßt Brandenburg ausdrücklich (C) die im hier zur Diskussion stehenden Gesetzentwurf vorgesehene Aufhebung der getrennten Rechtskreise in der Leistungsgewährung (§ 311 Abs. 1 SGB V). Umso unverständlicher ist es für die Bürger der neuen Länder, dass es in der Finanzierung der Krankenkassen immer noch die „Sozialmauer“ gibt.

Die gesetzliche Krankenversicherung in den neuen Ländern braucht eine gesicherte Perspektive. Diese ist ohne die Gleichstellung mit den westdeutschen Krankenkassen im Rahmen eines gesamtdeutschen Risikostrukturausgleichs nicht zu bekommen. Wir wissen, dass dies mit finanziellen Belastungen für die westdeutschen Versicherten verbunden ist. Wir müssen zu einer Lösung kommen, die für West- und Ostdeutschland gleichermaßen akzeptabel ist. An Vorschlägen, die auch kurzfristig Eingang in ein Gesetz finden könnten, mangelt es nicht. Dabei ist es zunächst zweitrangig, ob eine gesetzliche Regelung zum gesamtdeutschen Risikostrukturausgleich und zur Entschuldung der ostdeutschen Regionalkassen in das laufende Gesetzgebungsverfahren eingespeist wird oder ob man zu dieser Problematik ein eigenständiges Gesetz macht. Wichtig ist es, politisch einen Konsens herzustellen, der den gesetzlichen Krankenkassen in den neuen Ländern eine gesicherte Perspektive bietet. Diese für die ostdeutsche Krankenversicherung existenzielle Frage darf nicht zwischen die Mühlsteine der Parteipolitik geraten. Lassen Sie uns gemeinsam dieses Problem lösen!

Anlage 16

Erklärung

von Minister **Gerd Walter** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Das Land Schleswig-Holstein geht davon aus, dass die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag im weiteren Gesetzgebungsverfahren die Länderbelange berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird auf eine von Schleswig-Holstein eingebrachte Änderung zu Art. 4 Nr. 7 hingewiesen, die bisher bedauerlicherweise nicht mehrheitsfähig war. Es handelt sich hier um das Procedere zur erstmaligen Vereinbarung bzw. zur Ermittlung des landesweiten Gesamtbetrages 2000 und um die Perspektiven, die mit der Festlegung des Gesamtbetrages für die Zukunft verbunden sind.

Die vorgesehene Heranziehung der 99er landesbezogenen Krankenhausbudgets gem. GKV-SolG als Parameter für die Ermittlung des jeweiligen landesweiten Gesamtbetrages 2000 führt zu einer ungeordneten „Knebelung“ der Krankenhäuser, die sich auf einem im Ländervergleich sehr niedrigen Ausgabenniveau befinden. Auf Grund der geringen Betten-dichte – unter 60 Betten je 10000 Einwohner – und niedriger Fallkosten – 5981 DM – in Schleswig-Holstein ergibt die Summe der hiesigen Krankenhausbudgets aus 1999 rd. 2,8 Milliarden DM als Ausgangsbasis für den landesweiten Gesamtbetrag 2000.

- (A) Dagegen würde eine Berechnung auf der Basis konkreter Einwohnerzahlen, wie von Schleswig-Holstein vorgeschlagen, zu einer besseren Ausgangslage derjenigen Krankenhäuser führen, die sich schon bisher sehr wirtschaftlich verhalten haben.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Bemessungsgrundlage führt zu einer Startbenachteiligung für Länder mit niedrigen Krankenhauskosten, in denen weitere Kostenreduktionsmöglichkeiten im ohnehin schon engen „Grenzbereich“ bedeutend schwieriger zu realisieren sind als in Ländern mit derzeit hohen Krankenhauskosten.

Schleswig-Holstein plädiert daher vor allem aus volkswirtschaftlichen Erwägungen heraus dafür, die Regelungen im Art. 4 Nr. 7 (§ 17 b Abs. 3 Satz 1 – neu – KHG) entsprechend seinem Vorschlag zu ändern, um die Erstfestsetzung der landesweiten Gesamtbeträge auf der Basis neutralisierender Einwohnerschlüssel zu ermöglichen.

Anlage 17

Umdruck Nr. 8/99

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 742. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

- (B) Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 7

Gesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz (Drucksache 502/99)

II.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 19

Entwurf eines Gesetzes über die Änderung währungsrechtlicher Vorschriften infolge der Einführung des Euro-Bargeldes (Drittes Euro-Einführungsgesetz – Drittes EuroEG) (Drucksache 453/99, Drucksache 453/1/99)

Punkt 26

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Statistiken der Schifffahrt und des Güterkraftverkehrs (Drucksache 459/99, Drucksache 459/1/99)

III.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes über die Umwandlung der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank in eine Aktiengesellschaft (DSL Bank-Umwandlungsgesetz – DSLBUmWG) (Drucksache 477/99)

Punkt 28

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 25. Mai 1998 über Partnerschaft und Zusammenarbeit zur Gründung einer Partnerschaft zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Turkmenistan andererseits (Drucksache 460/99)

Punkt 29

Entwurf eines Gesetzes zu der Vereinbarung vom 19. Mai 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Fürstentums Liechtenstein über das Verwaltungsverfahren bei der Anmeldung neuer Stoffe (Drucksache 461/99)

Punkt 31

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 9. September 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, der Regierung der Französischen Republik, der Regierung der Italienischen Republik und der Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland zur Gründung der Gemeinsamen Organisation für Rüstungskooperation (Organisation Conjointe de Coopération en Matière d'Armement) OCCAR (OCCAR-Übereinkommen) (Drucksache 463/99)

IV.

Von den Vorlagen Kenntnis zu nehmen:

Punkt 32

- a) Zwölftes Hauptgutachten der Monopolkommission 1996/1997 (Drucksache 693/98, zu Drucksache 693/98)
- b) Stellungnahme der Bundesregierung zum Zwölften Hauptgutachten der Monopolkommission 1996/97 (Drucksache 399/99)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 33

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Festlegung eines Systems für die Verteilung von Genehmigungen für Lastkraftwagen, die in der Schweiz fahren (Drucksache 157/99, Drucksache 157/1/99)

(C)

(D)

(A) **Punkt 35**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über einen **Aktionsplan der Europäischen Union zur Drogenbekämpfung (2000–2004)** (Drucksache 396/99, Drucksache 396/1/99)

Punkt 36

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 94/55/EG zur **Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für den Gefahrguttransport auf der Straße** (Drucksache 361/99, Drucksache 361/1/99)

Punkt 37

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/49/EG zur **Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter** (Drucksache 372/99, Drucksache 372/1/99)

Punkt 39

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über das Verfahren zur Bescheinigung der **Konformität von Bauprodukten** gemäß Artikel 20 Absatz 2 der Richtlinie 89/106/EWG des Rates **betreffend Flachglas, Profilglas und Glassteinerzeugnisse** (Drucksache 440/99, Drucksache 440/1/99)

(B)

Punkt 40

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat: **„Binnenmarkt und Umwelt“** (Drucksache 444/99, Drucksache 444/1/99)

Punkt 41

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des **Abkommens** zwischen der **Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit**

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des **Abkommens** zwischen der **Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Luftverkehr**

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des **Abkommens** zwischen der **Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Straße**

Vorschlag für einen Beschluss des Rates und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über den Abschluss des **Abkommens** zwischen der **Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und der**

Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (C)

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des **Abkommens** zwischen der **Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über bestimmte Aspekte des öffentlichen Auftragswesens**

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des **Abkommens** zwischen der **Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen**

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des **Abkommens** zwischen der **Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbewertung** (Drucksache 351/99, Drucksache 351/1/99)

Punkt 42

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **„Zu einem Binnenmarkt für die zusätzliche Altersversorgung“** (Drucksache 360/99, Drucksache 360/1/99)

Punkt 44

Verordnung über Meldepflichten über Marktordnungswaren (**Marktordnungswaren-Meldeverordnung**) (Drucksache 354/99, Drucksache 354/1/99)

Punkt 48

Zweite Verordnung zur **Änderung der Düngemittelverordnung** (Drucksache 447/99, Drucksache 447/1/99)

(D)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 45

Verordnung zur **Änderung der Vorschriften des Rinder- und Schafprämienrechts** und der **Verordnung über die Zuständigkeit und die Überwachung bei Informationskampagnen über die Rindfleischetikettierung** (Drucksache 439/99)

Punkt 46

Erste Verordnung zur **Änderung pflanzenschutzrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 445/99)

Punkt 49

Vierte Verordnung zur Neufestsetzung der Beträge nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur **Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen** (Drucksache 421/99)

Punkt 52

Erste Verordnung zur **Änderung der Asylzuständigkeitsbestimmungsverordnung** (Drucksache 420/99)

(A) **Punkt 53**

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Wittmundhafen** (Drucksache 362/99)

VII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 55

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Verwaltungsausschuss der Kommission für Getreide und Reis**) (Drucksache 436/99, Drucksache 436/1/99)

Punkt 56

Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „**Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland**“ (Drucksache 364/99)

Punkt 57

Benennung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Anstalt Solidarfonds Abfallrückführung** (Drucksache 441/99, Drucksache 441/1/99)

Punkt 60

Vorschlag für die **Bestellung des Präsidenten der Landeszentralbank für den Bereich des Landes Hessen** (Drucksache 503/99)

(B)

VIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 58

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 508/99)

Anlage 18**Erklärung**

von Staatsminister **Reinhold Bocklet** (Bayern)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Bayern hat seit jeher ein Schulsystem, bei dem die einzelnen Schularten klar voneinander abgegrenzt sind und dem Schüler als echte Alternativen gegenüberstehen. Dieses System hat sich in langen Jahren bewährt. An ihm soll festgehalten werden. Denn einen Schüler zu fördern heißt, ihn zu fordern. Dazu ist aber nur ein Schulsystem in der Lage, das dem Einzelnen eine begabungsgerechte Ausbildung vermittelt und seine Motivation in einer Gruppe von Schülern gleichen Leistungsniveaus steigern kann,

ohne sie durch die ständige Konkurrenz Besserer zu lähmen. Überforderung muss genauso wie die für die Leistungsentwicklung dauerhaft noch viel schädlichere Unterforderung vermieden werden. (C)

Die Erfahrung hat gezeigt, dass das traditionell gegliederte Schulsystem diesen Vorgaben am besten gerecht wird. Von Seiten Bayerns wird daher neuen Schulformen wie etwa der Gesamtschule eine ebenso klare Absage erteilt wie der Einführung einer Orientierungsstufe. Eine Orientierungsstufe macht nur Sinn, wenn sie dem Ziel möglichst frühzeitiger begabungsgerechter Förderung jedes einzelnen Schülers dient.

Das ist aber nach Ansicht Bayerns nicht der Fall: Denn ein groß angelegter und langjähriger Schulversuch hat eindeutig erwiesen, dass bei der weit überwiegenden Mehrzahl der Schüler nach der Jahrgangsstufe 4 klar erkennbar ist, für welche Schulart sie sich eignen. Die Verlängerung der Beobachtungs- und Entscheidungsphase führt hier nicht zu größerer Sicherheit, aber sie verzögert unnötigerweise die individuelle Förderung jedes einzelnen Schülers. Für die Mehrzahl der Schüler ist sie damit kontraproduktiv. Spätentwickler können im Übrigen jederzeit zwischen den Schularten wechseln. So können auch sie die ihrer Entwicklung aktuell am besten entsprechende Schullaufbahn wählen, ohne dass der Verzicht auf eine Orientierungsstufe für sie wesentliche Nachteile brächte.

Bayern kann also die wie auch immer geartete Förderung von Orientierungsstufen im Grundsatz nicht befürworten. (D)

Bayern weiß sich jedoch seit jeher auch dem föderalen Gedanken besonders verpflichtet. Die Stärkung der Eigenständigkeit und eine Erweiterung des gesetzgeberischen Spielraums der Länder sind für Bayern von ausschlaggebender Bedeutung.

Gerade auch im Bereich der **Besoldung** hat Bayern in jüngster Vergangenheit mehr Gestaltungsspielraum für die Länder gefordert, damit den länderspezifischen Besonderheiten besser Rechnung getragen werden kann. Soweit ein Gesetzesantrag daher eine stärkere besoldungsrechtliche Autonomie der Länder zum Gegenstand hat, ist das auch für Bayern ein Schritt auf dem richtigen Weg.

Bayern wird aus diesen Gründen den Gesetzesantrag Niedersachsens in föderaler Solidarität mittragen. Bayern will damit aber kein Zeichen für eine Orientierungsstufe setzen.

Anlage 19**Erklärung**

von Ministerin **Karin Schubert** (Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Bereits bei der Verabschiedung der Kindschaftsrechtsreformgesetze vor etwas mehr als einem Jahr habe ich im Bundestag und im Bundesrat angekün-

(A) digt, verschiedene Punkte alsbald wieder aufzugreifen, die nach meiner Auffassung noch nicht zufriedenstellend gelöst sind. Der nun vorliegende Gesetzentwurf der Länder Sachsen-Anhalt und Hamburg soll einen weiteren Schritt auf dem Wege zu einer umfassenden, den Interessen und dem Schutz der Kinder dienenden Gesamtlösung sein.

Nach wie vor stellt das Kindschaftsrecht in einigen sensiblen Bereichen eine Regelung der Rechte an Kindern dar, während die Rechte von Kindern nur als Reflex erscheinen. Es muss das Ziel aller Reformbestrebungen sein, dem von Art. 2 GG gewährleisteten Persönlichkeitsrecht der Kinder gerecht zu werden und dies zum Inhalt und nicht nur zum Ausgangspunkt gesetzlicher Einzelregelungen zu machen.

Als wichtigstes Anliegen des Entwurfs sollen entsprechend dem Vorschlag des Bundesrates anlässlich der Beratungen des Kindschaftsrechtsreformgesetzes Körperstrafen als Erziehungsmittel schlechthin für unzulässig erklärt werden. Es muss deutlich werden, dass in einer modernen Gesellschaft für die Anwendung von Gewalt kein Raum sein darf. Zwar müssen Kindern im Rahmen des sozialen Lernens auch Grenzen aufgezeigt werden. Eine Führung in diesem Sinne lässt sich jedoch auch ohne Körperstrafen verwirklichen. Wir alle wissen, dass im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Zunahme der Gewaltbereitschaft gerade der völlige Verzicht auf Körperstrafen erforderlich ist, um der Gewaltanwendung gegenüber Kindern jegliche Legitimation zu nehmen.

(B) Dies ist nicht zuletzt deshalb unbedingt notwendig, weil selbst erlebte Gewalt oft dazu führt, das Erlebte weiterzugeben und Gewalt auszuüben. Um diese grundsätzliche Position einer gewaltfreien Erziehung noch mehr zu verdeutlichen, muss nicht nur auf körperliche Gewalt, sondern auch auf seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen in der Erziehung verzichtet werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft das Abstammungsrecht. Die Mutter eines Kindes und der Mann, dessen Vaterschaft entweder kraft Ehe oder kraft Anerkennung der Vaterschaft besteht, sollen nicht zur Anfechtung der Vaterschaft berechtigt sein, wenn das Kind mit ihrer Einwilligung durch eine künstliche Befruchtung mittels Samenspende eines Dritten gezeugt worden ist. Die heterologe Insemination stellt zwar nur einen Teilbereich des Komplexes der modernen Fortpflanzungsmedizin dar, der einer eingehenden Regelung durch den Gesetzgeber bedarf. Weil und solange aber die heterologe Insemination in Deutschland und im Ausland praktiziert wird, ergeben sich daraus bereits jetzt Probleme für die auf diese Weise gezeugten Kinder, denen eine rechtlich gesicherte Position verschafft werden muss. Nach der bisherigen Regelung kann der Ehemann auch im Falle seiner Einwilligung in eine heterologe Insemination die Vaterschaft anfechten. Durch eine erfolgreiche Anfechtung werden dann alle rechtlichen und sozialen Bindungen zwischen dem Ehemann und dem ursprünglich mit seiner Einwilligung in die Ehe hineingeborenen und auf diese Weise „angenommenen“ Kind wieder aufgelöst. Insbesondere im Interesse des Kindeswohles halte ich es für nicht ver-

treibar, im Falle einer von beiden Elternteilen im Bewusstsein ihrer Verantwortung getroffenen Entscheidung für eine Befruchtung mittels Samenspende durch Dritte die Möglichkeit einer Aufkündigung dieser rechtlich begründeten Elternschaft zuzulassen. (C)

Vorgesehen und erforderlich ist weiterhin die Schaffung eines so genannten kleinen Sorgerechts von Stiefeltern für Kinder ihres Ehegatten. Damit soll vor allem den tatsächlichen Wünschen und rechtlichen Bedürfnissen in diesen neuen Familien Rechnung getragen werden. Der Stiefelternanteil soll im Einvernehmen mit dem sorgeberechtigten Elternteil die Befugnis zur Mitentscheidung in Angelegenheiten des täglichen Lebens erhalten. Die von den Stiefeltern im täglichen Leben wahrgenommene Betreuung und Verantwortung für die Kinder ihres Ehegatten soll rechtlich abgesichert und anerkannt werden. Dies ist insbesondere im Interesse der Kinder.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist es, die letzte noch vorhandene Ungleichbehandlung von ehelichen und nichtehelichen Kindern zu beseitigen. Durch die Aufhebung der entsprechenden Vorschriften des Gesetzes über die rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder vom August 1969 und des Erbrechtsgleichsetzungsgesetzes vom Dezember 1997 soll die vollständige erbrechtliche Gleichstellung auch der vor dem 1. Juli 1949 geborenen nichtehelichen Kinder nach ihrem Vater erreicht werden.

Neben der angestrebten Gleichstellung von ehelichen und nichtehelichen Kindern ist es ein Anliegen des Entwurfs, in diesem Punkt die Rechtseinheit zwischen dem alten Bundesgebiet und dem Beitrittsgebiet herzustellen. Insbesondere in den neuen Ländern führt die derzeitige Regelung zu dem Ergebnis, dass dort vor dem 1. Juli 1949 geborene nichteheliche Kinder nach ihrem Vater erbberechtigt waren und geblieben sind, wenn der Vater am 2. Oktober 1990 seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Beitrittsgebiet hatte. Sie haben eine solche Erbberechtigung aber dann nicht, wenn ihr Vater an diesem Stichtag seinen gewöhnlichen Aufenthalt in den alten Bundesländern hatte. Diese durch nichts zu rechtfertigende Ungleichbehandlung muss beseitigt werden. (D)

Ein weiterer mir besonders am Herzen liegender Punkt ist die Schaffung eines eigenen Antragsrechts für über 12-jährige Kinder im Rahmen ihres Umgangsrechts zum nichtsorgeberechtigten Elternteil und zur Verstärkung ihres Umgangsrechts im Verhältnis zu Großeltern, Geschwistern und anderen Personen, die für ihre Entwicklung wichtig sind.

Der Umgang des Kindes mit dem nichtsorgeberechtigten Elternteil, aber auch mit anderen Personen, die an seiner Entwicklung maßgeblichen Anteil haben, dient in erster Linie dem Wohl des Kindes. Dazu ist es aber erforderlich, dass das Umgangsrecht als eigenständiges Recht des Kindes ausgestaltet wird. Es muss beiden Elternteilen, und zwar sowohl dem Sorgeberechtigten wie auch dem Umgangsberechtigten, vor Augen geführt werden, dass sie gegenüber ihrem Kind eine Verpflichtung zur Gestattung und Ausübung des Umgangs haben und dass sie mit Verhinderung bzw. Nichtwahrnehmung des

- (A) Umgangs gegen **Rechte des Kindes** verstoßen. Bereits nach der jetzigen gesetzlichen Regelung verstößt der sorgeberechtigte Elternteil gegen seine Verpflichtung nach § 1684 BGB, wenn er den Umgang des Kindes mit dem anderen Elternteil behindert. Auch der nichtsorgeberechtigte Elternteil ist zum Umgang mit dem Kinde verpflichtet. Für den Fall, dass sich ein oder beide Elternteile der Ausübung des Umgangsrechtes entgegenstellen, muss es dem Kind ab einem bestimmten Alter ermöglicht werden, das ihm gesetzlich bereits jetzt zustehende Recht auf Umgang mit dem anderen Elternteil auch geltend zu machen. Die erforderliche Einsicht und Selbstständigkeit des Kindes können ab dem 12. Lebensjahr grundsätzlich angenommen werden. Das Kind befindet sich gerade dann in einer Entwicklungsphase, in welcher es der Unterstützung und Beratung durch beide Elternteile besonders bedarf. Es soll durch das eigene Antragsrecht die Möglichkeit erhalten, die den Eltern ohnehin obliegende Pflicht selbst einzufordern.

Die Regelung des eigenen Antragsrechts des Kindes kann nicht – wie in den Ausschüssen diskutiert wurde – nur unter dem Gesichtspunkt einer möglicherweise kostenträchtigen Verfahrenspflegerbestellung abgelehnt werden. Eine derart wichtige, dem Interesse des Kindes besonders dienliche Regelung kann und darf nicht an finanziellen Erwägungen scheitern. Ich möchte Sie daher auch unter dem Gesichtspunkt der Stärkung der Persönlichkeitsrechte eines Kindes auffordern, auch in diesem Punkt dem Entwurf zuzustimmen.

- (B) Sie können davon ausgehen, dass ich auch in Zukunft alles in meiner Kraft Stehende tun werde, um die von mir angesprochenen wichtigen Punkte zu einer zufriedenstellenden gesetzlichen Lösung zu bringen.

Anlage 20

Erklärung

von Senator **Dr. Willfried Maier** (Hamburg)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Für Frau Senatorin Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mit dem gemeinsam von Sachsen-Anhalt und Hamburg vorgelegten Entwurf eines **Kinderrechtsverbesserungsgesetzes** wollen wir Lücken schließen, die die Kindschaftsrechtsreform von 1998 noch gelassen hat. Ich freue mich, dass dieser Antrag in den bisherigen Beratungen große Zustimmung erfahren hat.

Es geht im Einzelnen um Folgendes:

Unzweifelhaft deutlich soll werden, dass für Gewalt in einer am Grundgesetz orientierten Erziehung schlechthin kein Raum sein darf. Hier greifen wir einen alten Vorschlag des Bundesrates auf.

(C) Auch die vor dem 1. Juli 1949 geborenen nichtehelichen Kinder sollen den ehelichen Kindern gleichgestellt werden, soweit dies bisher nicht der Fall ist. Auch insofern greifen wir einen bislang nicht umgesetzten Vorschlag des Bundesrates wieder auf.

Kinder, die mit Einwilligung ihrer Mutter und deren Ehemann durch künstliche Befruchtung mittels Samenspende eines Dritten gezeugt worden sind, sollen die gleiche rechtlich gesicherte Position erhalten wie ein von Ehegatten angenommenes Kind. Aus diesem Grunde soll in diesen Fällen die Anfechtung der Vaterschaft durch die Mutter sowie durch den kraft Bestehens der Ehe oder kraft Anerkennung als Vater geltenden Mann ausgeschlossen werden.

Über diese Zielsetzung besteht große Einigkeit, Differenzen gibt es über praktische Verfahrensfragen. Die Antragsteller haben vorgeschlagen, dass die Einwilligung von Mutter und Ehemann in die künstliche Befruchtung durch notarielle Beurkundung nachgewiesen werden muss, um den Ausschluss des Anfechtungsrechts zu begründen. Dies erscheint uns zwingend geboten: Dadurch werden Beweisprobleme vermieden, und den Beteiligten wird die weitreichende Bedeutung ihrer Erklärung einschließlich des Ausschlusses einer späteren Anfechtung der Partnerschaft deutlich gemacht. Insbesondere für den Mann wird deutlich, dass das Einverständnis mit der heterologen Insemination für ihn vergleichbar ist mit der Annahme eines – fremden – Kindes.

(D) Ein Verzicht auf die notarielle Beurkundung des Einverständnisses, wie er in den mehrheitlich beschlossenen Empfehlungen der Ausschüsse vorgeschlagen worden ist, kann in der Praxis im Streitfall zu schwierigen Beweisproblemen führen und würde die Rechte des Kindes schwächen. Diesem Abänderungsantrag sollte daher im Interesse der Kinder nicht gefolgt werden.

Schließlich sieht der Gesetzentwurf vor, dass die rechtliche Position der Kinder dadurch gestärkt wird, dass sie das Umgangsrecht mit dem nichtsorgeberechtigten Elternteil ab Vollendung des 12. Lebensjahres auch ohne Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters geltend machen können und auch ein Recht auf Umgang mit ihren Großeltern und anderen Verwandten und Personen, die maßgeblichen Anteil an ihrer Entwicklung hatten, erhalten sollen. Dieses entspricht den Regelungen der UN-Kinderkonvention.

Diese Vorschläge sind bislang umstritten; sie sollen nach den mehrheitlich beschlossenen Ausschussempfehlungen nicht übernommen werden. Dies wird damit begründet, dass die im Streitfall erforderliche Bestellung von Verfahrenspflegern für die nicht prozessfähigen Kinder zu kostenträchtig sei und dass auch zweifelhaft sei, ob sich die zu bestellenden Verfahrenspfleger hinreichend mit den kindlichen Interessen auseinander setzen könnten.

Diese Kritik wird den Bedürfnissen der Kinder und den Problemen, die in der Praxis immer wieder auftauchen, nicht gerecht. Natürlich haben die Eltern die Pflicht, alles zu unterlassen, was das Verhältnis des Kindes zum jeweils anderen Elternteil beeinträchtigt oder die Erziehung erschwert – § 1684 Absatz 2 BGB. Nur leider halten sich Eltern nicht immer

Präsident Roland Koch

- (A) in Verbindung mit
3. Entwurf eines Gesetzes zur Sanierung des Bundeshaushalts (**Haushaltssanierungsgesetz**) (Drucksache 473/99)
 4. Entwurf eines Gesetzes zur Fortführung der **ökologischen Steuerreform** (Drucksache 474/99)
 5. Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung von steuerlichen Vorschriften (**Steuerbereinigungsgesetz 1999 – StBereinG 1999**) (Drucksache 475/99)
 6. Entwurf eines Gesetzes zur **Familienförderung** (Drucksache 476/99)
 15. Entschließung des Bundesrates zu den **Rentenplänen der Bundesregierung** – Antrag der Länder Hessen und Baden-Württemberg, Bayern – (Drucksache 410/99 [neu])

und

16. Entschließung des Bundesrates zur langfristigen **Sicherung der Altersvorsorge** – Antrag des Saarlandes – (Drucksache 417/99)

Dem **Antrag** der Länder Hessen und Baden-Württemberg, Bayern **unter Tagesordnungspunkt 15** sind die **Freistaaten Sachsen und Thüringen beigetreten**.

Das Wort hat der Bundesminister der Finanzen, Herr Eichel.

- (B) **Hans Eichel**, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Mittelpunkt der Beratungen heute Vormittag stehen die Kernelemente des **Zukunftsprogramms 2000** der Bundesregierung. Der Bundesregierung geht es mit ihrer Politik zentral um die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen im Lande. Um das zu erreichen, brauchen wir mehr Wirtschaftswachstum. Wir brauchen eine Innovationsoffensive, und wir brauchen, damit die Menschen das Ganze auch akzeptieren und mitgehen, soziale Gerechtigkeit im Lande.

Fünf Elemente tragen diese Politik:

Erstens – das hat der Bundesrat, übrigens nach langer und streitiger Debatte, bereits entschieden –: die Stärkung der Massenkauflkraft, die **Stärkung der Binnennachfrage** dadurch, dass wir den Normalverdienern in diesem Lande, den Familien, den Geringverdienern deutliche Steuerentlastungen geben und sie damit in die Lage versetzen, ihren Beitrag zur Binnenkonjunktur zu leisten, und dass wir gleichzeitig durch Schließen – untechnisch gesagt – von Schlupflöchern den hohen Einkommen die Möglichkeit nehmen, sich ohne nennenswerte Steuerzahlungen ihrerseits an der Aufgabe, den Staat mit zu finanzieren, vorbeizudrücken. Das ist kein Einwand gegen die Menschen und die Unternehmen, die sich so verhalten, sondern ein Einwand gegen die Steuergesetzgebung, wie wir sie vorgefunden haben.

Zweitens: Wer mehr Chancen für Arbeit will, muss etwas dafür tun, dass die Arbeit im Land nicht so teuer ist. Damit meine ich nicht die Einkommen der Arbeitnehmer, sondern die Lasten, die übrigens so-

wohl die Tarifvertragsparteien als auch der Staat (C) dem Faktor „Arbeit“ immer weiter auferlegen. Deswegen haben wir bereits damit begonnen – dies ist die erste Bundesregierung, die das tut –, den **Anstieg der Lohnnebenkosten** nicht nur aufzuhalten, sondern diese zu **senken**.

Drittens: Wir brauchen einen **Innovationsschub** in der Wirtschaft. Die Energien müssen von der Rationalisierung des Faktors „Arbeit“ auf die Rationalisierung der Inanspruchnahme von Ressourcen gelenkt werden. Das ist das Konzept der Ökosteuer.

Viertens: Wir brauchen eine **Begünstigung von Investitionen** im Lande. Das ist das Konzept der Unternehmensteuerreform, das wir Ende dieses, Anfang nächsten Jahres nach ausführlichen Planspielen in die Beratungen einführen werden.

Schließlich: Wir brauchen eine **Konsolidierung des Staatshaushaltes**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus diesem Programm stehen heute der Haushalt 2000, die mittelfristige Finanzplanung, das Haushaltssanierungsgesetz und eine Reihe von Begleitgesetzen, nämlich das Familienförderungsgesetz, das Ökosteuerergesetz und das Steuerbereinigungsgesetz, im Mittelpunkt.

Ich will zunächst zu den Einzelgesetzen ein paar Bemerkungen machen.

Mit dem **Familienförderungsgesetz** setzen wir den Weg, den wir bereits mit Wirkung ab 1. Januar eingeschlagen haben, fort, im Rahmen unserer Steuerpolitik die Familien zu entlasten. Ich will darauf hinweisen, dass mit dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 durch die Senkung des Eingangssteuersatzes um sechs Punkte – in einer Wahlperiode; das hat es in Deutschland vorher nie gegeben – sowie durch die Erhöhung des Kindergeldes um 30 DM für das erste und das zweite Kind bereits mit Wirkung zum 1. Januar dieses Jahres und nun mit dem Familienförderungsgesetz um weitere 20 DM für das erste und das zweite Kind mit Wirkung zum 1. Januar nächsten Jahres eine Entlastung der Familien mit normalen Einkommen eintritt, die im Schnitt in diesem Jahr bereits 1 200 DM, im nächsten Jahr 2 200 DM und ab dem Jahr 2002 rund 3 000 DM ausmacht. Es hat in der Geschichte der Bundesrepublik noch nie eine solche Steuerentlastung für Familien und Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen gegeben. Diese Politik setzen wir mit dem Familienförderungsgesetz fort. Es wird eine zweite Stufe des Familienförderungsgesetzes mit Wirkung zum 1. Januar 2002 geben. Darüber werden wir im Jahr 2001 beraten.

(Vorsitz: Vizepräsident Gerhard Glogowski)

Zum **Ökosteuerergesetz!** In früheren Zeiten wurde sozusagen überfallartig und zum Schließen von Haushaltslöchern die Mineralölsteuer erhöht. Ich erinnere daran, dass die Mineralölsteuer von 1989 bis 1994 um 50 Pfennig erhöht worden ist, ohne dass die Erhöhung sichtbar an irgendeiner anderen Stelle den Menschen oder der Wirtschaft zurückgegeben worden wäre. Wir machen eine andere Politik – systematisch, langfristig angelegt, in kleinen Schritten, bere-

Bundesminister Hans Eichel

(A) chenbar –, so dass sich die Verbraucher und die Wirtschaft darauf einstellen können, dass der Energieverbrauch verteuert wird, und zwar in insgesamt **fünf Stufen**: Die erste Stufe ist am 1. April dieses Jahres in Kraft getreten. Weitere Stufen folgen ab dem 1. Januar 2000 bis zum 1. Januar 2003, und zwar viermal sechs Pfennig bei der Mineralölsteuer und vier mal einen halben Pfennig für die Kilowattstunde Strom. Ich will über die Einzelheiten, die in dem Gesetz sonst noch enthalten sind, heute Morgen nicht reden. Ich glaube, das würde zu weit führen.

Auch hier ist, wie schon in früheren Zeiten, eine Verteuerung des Ressourcenverbrauchs vorgesehen, aber zum ersten Mal nicht zum Zwecke des Schließens von Haushaltslöchern. Vielmehr werden diese Mittel durch Senkung der Lohnnebenkosten gleichzeitig zurückgegeben, also in diesem Falle ausschließlich zur Senkung des Rentenversicherungsbeitrags verwendet, und zwar in diesem Jahr bereits um 0,8 Punkte und in der gesamten Periode darüber hinaus um rund einen Punkt, so dass wir das Ziel, wieder bei etwa 40 Punkten Lohnnebenkosten anzukommen, nachdem sie auf 42 Punkte angestiegen waren, am Ende dieser Wahlperiode erreichen werden.

Beim **Steuerbereinigungsgesetz** ist eine Reihe technischer Fragen zu klären: Anpassung an das Europarecht, Anpassung an die Rechtsprechung. Diese Fragen sollten, glaube ich, hier nicht weiter interessieren.

(B) Auf einen Punkt will ich hinweisen: Zu unserer Konzeption, Steuervergünstigungen, die wirtschaftlich keinen Sinn haben und sozial nicht gerecht sind, abzubauen, gehört auch, die **Kapitallebensversicherung**, sofern sie als Kapital ausgezahlt wird, nicht länger steuerfrei zu stellen, sondern künftige Verträge zu besteuern. Das ist ein milderes Konzept als jenes, das die frühere Bundesregierung vorgeschlagen hatte, nämlich in bestehende Verträge einzugreifen. Dies halten wir aus Gründen des Vertrauensschutzes nicht für angemessen. Es bleibt ausdrücklich auch dabei, dass die Rentenversicherung steuerlich nicht angetastet wird, weil die Bundesregierung großen Wert darauf legt, dass alles, was hilft, eine sichere Altersversorgung zu haben, die mehr als Sozialhilfe ist und den Lebensstandard im Alter einigermaßen gewährleistet, steuerlich privilegiert wird.

Eine andere Frage ist das steuerfreie Sparen, das mit der Kapitallebensversicherung, sofern man sie sich als Kapital auszahlen lässt, verbunden ist. Nun weiß ich, dass es – auch hier im Bundesrat – die Überlegung gibt, dies – gegebenenfalls in einem Komplex – mit der Frage der Alterssicherung insgesamt zu verbinden, insbesondere nach dem erwarteten, aber von uns nicht abzuschätzenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Das ist eine mögliche Variante. Ich lege nur größten Wert darauf, dass die Bundesregierung in dem Gesamtkonzept, ungerechtfertigte Steuerfreistellungen zu beseitigen, darauf beharren wird, dass steuerfreies Sparen an dieser Stelle nicht sein darf – was übrigens noch Konsequenzen in anderen Bereichen haben wird, über die wir im Rahmen der Unternehmensteuerreform sprechen werden.

(C) Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit sehr offen sagen, meine Damen und Herren: Hier wie bei allen anderen Fragen, die wir noch zu klären haben, muss in diesem Lande wieder klar sein, dass nicht die Lobby die Politik bestimmt, sondern dass am Schluss Bundestag und Bundesrat die Politik bestimmen. Das müssen viele in diesem Lande wieder lernen. Es war – das hat viel mit der Situation zu tun, in der wir uns befinden – vielen wohl nicht mehr klar, dass eigentlich zuallererst hier die Entscheidungen getroffen werden und dass Lobbyisten, die eine legitime Funktion in der Demokratie haben, nämlich ihre eigenen Interessen, die Interessen ihres Verbandes zu vertreten, eben nur Einzelinteressen und nicht das Gemeinwohl vertreten. Über das Gemeinwohl wird in den demokratisch gewählten Gremien entschieden, also im Deutschen Bundestag und im Bundesrat.

Meine Damen und Herren, im Mittelpunkt stehen heute das Thema der Haushaltskonsolidierung, der Haushalt 2000, die mittelfristige Finanzplanung und das Haushaltssanierungsgesetz.

Zuerst ein paar Bemerkungen zu der Lage, die wir vorgefunden haben. Ich bin übrigens – das sage ich auch hier noch einmal – gar nicht auf Streit aus, zumal wir alle – jedenfalls sehr viele von uns, ich auch, zehn Jahre lang, manche sogar länger – diese Entwicklung mit verfolgt und auch mit gestaltet haben. Deswegen sage ich in aller Klarheit: Es ist eine alte und schlechte Übung in Deutschland, dass wir Jahr für Jahr mehr Geld ausgeben, als wir einnehmen. Es gibt Phasen, in denen man das tun muss, z. B. wenn die privaten Akteure am Markt nicht richtig funktionieren und der Staat seinerseits aus konjunkturellen Gründen als wirtschaftlicher Akteur besonders gefordert ist, damit wir nicht in ein zu tiefes Loch fallen. Wenn das dann erfolgreich war, muss er sich aber auch wieder zurückziehen. Das hat er nie getan. (D)

Es ist also eine alte Übung in Deutschland, jedes Jahr mehr Geld auszugeben, als eingenommen wird. Damit das nun aber nicht zu neutral wird, sage ich ausdrücklich: Von den **1,5 Billionen DM Staatsverschuldung** des Bundes – und jeder von Ihnen kann jetzt rechnen: das ist mehr als dreimal so viel wie das Ausgabevolumen des Bundeshaushalts – sind 1,2 Billionen DM, also 80 %, in der Zeit seit 1982 entstanden.

Ich betone das deswegen, weil ich denke, dass diejenigen, die in der Zeit vorher die Bundesregierung und die Mehrheit im Deutschen Bundestag gestellt haben, jedenfalls nicht so tun können, als hätten sie mit dem ganzen Thema nichts zu tun. Ich beschwere mich nicht und die Bundesregierung insgesamt beschwert sich nicht, dass wir die Arbeit, den Staatshaushalt zu konsolidieren, jetzt verantwortlich zu leisten haben. Ich beschwere mich auch nicht darüber, dass das politisch außerordentlich schwierig und zur Zeit politisch mit vielen Nackenschlägen verbunden ist. Aber ich fände es nicht in Ordnung, wenn sich diejenigen, in deren Regierungszeit das Problem im Wesentlichen entstanden ist, zurücklehnen und sagten: Damit haben wir nichts zu tun. Werfen wir den Akteuren doch noch Knüppel zwischen die Beine!

Bundesminister Hans Eichel

(A) Ich sage Ihnen in aller Offenheit: Die Abstimmung über den ersten Absatz des Entschließungsentwurfs des Finanzausschusses, in dem es um die Frage geht, ob wir gemeinsam das Ziel der Haushaltskonsolidierung haben, ist für mich ein Prüfstein dafür, ob die Länder in ihrer Gesamtheit, wie sie es übrigens insgesamt und auch einzeln immer versichert haben, wirklich zu diesem Ziele stehen. Dann kann man über viele Einzelfragen miteinander reden, aber doch wohl nicht über das Prinzip! Das Prinzip kann doch im Ernst – ich habe jedenfalls bisher nichts dergleichen aus diesen Reihen gehört – nicht umstritten sein. Also muss es doch wohl möglich sein, sich gemeinsam zu diesem Prinzip zu bekennen.

Dabei ist die spannende Frage: Gibt es zu dem von der Bundesregierung vorgelegten Konzept, das ich gleich im Einzelnen darstellen werde, **alternative Konzepte**? Darauf bin ich sehr gespannt. Das würde die Debatte außerordentlich befruchten. Denn die Regierung ist keineswegs der Meinung, alles müsste genauso sein, wie wir es vorgeschlagen haben. Wir haben es aus guten Gründen so vorgeschlagen; aber warum soll es nicht auch andere Ansätze geben? Ich bin sehr gespannt darauf. Unsere Konzeption ist inhaltlich seit dem 23. Juni bekannt. Bis heute kenne ich kein einziges alternatives Konzept. Wenn es alternative Konzepte möglicherweise nicht gibt, dann kann es nur Veränderungen im Rahmen dieses Konzepts geben. Wir sind selbstverständlich zu jeder Debatte darüber bereit.

(B) Nur, ich lege großen Wert darauf, dass der bequeme Weg nicht weitergegangen wird, der heißt: Dieses und jenes werfen wir hinaus und erhöhen eben wieder die Staatsverschuldung – und das war es dann! – Diese Art von Politik ist an ihr Ende gekommen, meine Damen und Herren! Das Durchmogeln und Durchwursteln geht nicht mehr.

Mit der Beseitigung des strukturellen Defizits durch **Privatisierungserlöse** geht es ebenfalls nicht mehr so weiter. Man kann weder mit der Telekom noch mit den Telekom-Aktionären, den vielen Kleinaktionären, noch mit dem Bundeshaushalt so umgehen; denn die Privatisierungserlöse sind dazu da, die Pensionen für die zahlreichen Beamten, die bei der Privatisierung der öffentlichen Betriebe übergegangen sind, zu finanzieren, nicht aber dazu, strukturelle Defizite im Bundeshaushalt zu beseitigen. Das würde uns zu einem späteren Zeitpunkt an anderer Stelle schwer auf die Füße fallen.

Wenn es kein alternatives Grundkonzept gibt, lade ich herzlich dazu ein, auf der Basis des Konzepts, das die Bundesregierung vorlegt – anders geht es dann nicht –, über Änderungen zu reden. Meine herzliche Bitte ist aber, dann nicht nur zu sagen, was nicht sein soll, sondern ebenso zu sagen, was an dessen Stelle treten soll. Das ist nicht einfach, meine Damen und Herren; aber das ist das, was von uns gemeinsam gefordert ist. Erst auf einer solchen Basis sind fruchtbringende Gespräche möglich.

Ich wiederhole: Die Bundesregierung ist selbstverständlich dazu bereit, innerhalb dieses Konzeptes über Veränderungen zu reden – was denn sonst? Am Ende eines parlamentarischen Verfahrens wird ein

Gesetz fast nie genauso aussehen, wie es in das Verfahren hineingegangen ist; aber der Gesamtrahmen muss erhalten bleiben. Die Ausflucht in neue, höhere Staatsschulden darf nicht möglich sein. (C)

Um es noch ein bisschen deutlicher zu machen: 1,5 Billionen DM Staatsverschuldung heißen auch **82 Milliarden DM Zinsleistungen** in diesem Jahr. Ich füge in Klammern hinzu: Die Politik der Haushaltskonsolidierung hat auch den Zweck, die **Inanspruchnahme des Kapitalmarktes durch die öffentliche Hand zu begrenzen** und damit einen **Beitrag zur Stabilisierung des Zinsniveaus zu leisten**. Langfristig niedrige Zinsen sind wichtig für das Wirtschaftswachstum und für Investitionen. Eine Politik der Haushaltskonsolidierung hilft, das Zinsniveau unten zu halten. Ich möchte mir übrigens nicht vorstellen, welche Risiken bei einem solchen Schuldenberg im Haushalt enthalten sind, wenn die Zinsen wieder steigen.

Zu den 1,5 Billionen DM ist zu sagen, um auch das in dieser Runde, in der ja nun Gott sei Dank wieder alle deutschen Länder versammelt sind, klarzumachen: Ein Großteil davon ist auf die **Kosten der deutschen Einheit** zurückzuführen. Ich bekenne mich, wie in all den Jahren meiner Mitwirkung als Hessischer Ministerpräsident in diesem Gremium, nachdrücklich zu den Kosten der deutschen Einheit. Die Frage ist nicht, ob man dafür oder dagegen ist, sondern die Frage ist, wie wir sie finanzieren. Es war immer ein Irrtum zu glauben, man könne den Aufbau Ost finanzieren, ohne dass es jemand im Westen merkt. Es ist ebenso ein Irrtum zu glauben, nachdem wir diesen Irrtum zehn Jahre lang zugelassen haben und jetzt die Folgen tragen müssen, man könne den Staatshaushalt konsolidieren, ohne dass es jemand merkt. Das eine ging nicht, und das andere geht nicht. (D)

Deswegen werden wir uns – übrigens gemeinsam – der Konsolidierungsarbeit stellen müssen; denn 82 Milliarden DM Zinsen, meine Damen und Herren, sind auch 82 Milliarden DM, die nicht für von den Bürgern bemerkbare Zwecke ausgegeben werden können. Ich bin davon überzeugt, dass ein Teil der Staatsverdrossenheit auch daher kommt, dass die Bürger – übrigens zu Recht – den Eindruck haben, für ihre Steuern keine adäquate Gegenleistung zu erhalten. Sie erhalten sie nicht deswegen nicht, weil die Staatsbeamten faul wären; das sind sie nicht. Die Kritik am **öffentlichen Dienst** ist insofern unberechtigt. An seinen Strukturen mag man Kritik üben, und sicherlich müssen wir eine ganze Menge tun, um die Strukturen zu modernisieren und den Staat effizienter zu machen. Das ist aber keine Anklage gegen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern gegen Gesetze, die wir selber ändern sollten.

Wenn aber fast jede vierte Steuermark, die die Bürgerinnen und Bürger für die Bundespolitik zahlen, sofort für Zinsen an die Banken weitergereicht werden muss, dann erhalten die Bürger allerdings auch nur für präzise 78% ihrer Zahlungen noch Leistungen. Das merken sie. Sie können vielleicht nicht immer genau analysieren, woran es liegt; aber sie bemerken, dass sie für ihre Steuerzahlungen **keine adäquate Gegenleistung** bekommen.

Bundesminister Hans Eichel

- (A) Das ist dann umso bitterer – aber das ist nicht Gegenstand der heutigen Debatte –, wenn wir die Steuerzahllast im Wesentlichen bei den Normalverdienern und bei den Beziehern kleiner Einkommen abladen, während sich viele mit hohen Einkommen – das war bis zum Steuerentlastungsgesetz der Fall – durch die Vielzahl von Steuervergünstigungen ganz von der Steuerzahlung freistellen können. Das muss zu Staatsverdrossenheit und am Schluss auch zur Gefährdung der Zustimmung zum demokratischen Staate führen.

Deswegen ist Haushaltskonsolidierung auch ein zentrales Element der **Wiederherstellung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in den Staat und seine Leistungsfähigkeit**. Sie können das übrigens in den skandinavischen Ländern, in denen es eine solche Vertrauenskrise nie gegeben hat, sehr viel genauer beobachten und auch feststellen, dass dann, wenn dort in ähnlicher Situation wie bei uns Eingriffe notwendig sind, ein wesentlich höheres Maß an Zustimmung zu solchen Maßnahmen als bei uns besteht.

Haushaltskonsolidierung, meine Damen und Herren, wird aber zuerst betrieben, damit unsere Kinder nicht noch ein Leben lang Steuern für diejenigen Ausgaben zahlen müssen, die wir getätigt haben. Es handelt sich dabei übrigens um Ausgaben, die keineswegs nur investiv waren. Die folgende Argumentation könnte ja noch „ziehen“: „Ihr habt für die höheren Ausgaben schließlich auch Werte geschaffen, die künftigen Generationen noch zugute kommen.“ – Dem ist aber nicht so. Tatsächlich haben wir in den letzten Jahren ständig – übrigens nicht nur der Bund, sondern vielfach auch die Länder – über unsere Verhältnisse gelebt. Das heißt: Wir haben verfassungswidrige Haushalte gehabt, im Vollzug jedenfalls.

- (B) Das war der Grund – ich sage das für mich persönlich –, warum ich einer Steuerreform, die die öffentlichen Haushalte noch viel tiefer in die Verfassungswidrigkeit hineingetrieben hätte, nicht zustimmen konnte. Sie, Herr Kollege Stoiber, mögen das anders sehen. Ich erinnere nur deswegen daran – und ich bin sehr gespannt auf Ihre Erklärung –, weil Sie damals argumentiert haben, man könne solch hohe Einnahmeausfälle tragen. Diese hätten übrigens sofort dazu geführt, dass man hätte erklären müssen: **Artikel 115 Grundgesetz** können wir nicht mehr einhalten. – Der Eröffnungszug für eine solche Steuerreform hätte die Erklärung des Deutschen Bundestages sein müssen, dass das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gestört ist. Man hätte sagen müssen: Wir machen eine Steuerreform mit dieser Eröffnungserklärung.

Das haben Sie allerdings nicht vorgeschlagen. Sie haben damals vielmehr gesagt, Sie könnten diese Einnahmeausfälle tragen. Ich bin allerdings sehr überrascht, wie klein die Beträge sind, die Sie einem heute schon vorrechnen, wenn einmal etwas in den Länderhaushalten ankommt. Ich muss Ihnen sagen: Es passt nicht ganz zusammen, einerseits zu erklären, für die **große Steuerreform** hätte ich sehr hohe Einnahmeausfälle tragen können, andererseits heute schon um 100 Millionen oder 200 Millionen Mark zu

kämpfen. Da habe ich jedenfalls meine Zweifel. Ich persönlich glaube, wir alle waren fest davon überzeugt, dass wir Einnahmeausfälle in dieser Form bei der Steuerreform nicht tragen konnten. (C)

Konsolidierung also unserer Kinder wegen, aber auch der **Handlungsfähigkeit heute** wegen! Deshalb sage ich mit allem Nachdruck – und ich weiß, dass das auch verstanden worden ist –: Ich wollte zu keinem Zeitpunkt irgendjemanden mit irgendeiner Aussage erpressen. Ich habe nur auf den ganz einfachen ökonomischen Sachverhalt hingewiesen, dass ein überschuldeter Bundeshaushalt die Erwartungen, die an ihn gestellt werden und – so füge ich hinzu – gestellt werden sollen, z. B. den Aufbau Ost so zu finanzieren, dass die neuen Länder eine echte Chance haben, innerhalb überschaubarer Zeit an den Durchschnitt der wirtschaftlichen Leistungskraft der Westländer heranzukommen, nicht erfüllen kann. Gerade im Interesse aller, die Erwartungen an den Bundeshaushalt haben, wird eine Politik der Haushaltskonsolidierung gemacht, gerade in deren Interesse! Darauf werde ich gleich im Einzelnen zurückkommen.

Wir werden **mittelfristig** einen **ausgeglichenen Haushalt anpeilen** müssen. Es wird übersehen – manche verharmlosen die Situation inzwischen schon wieder –, dass wir mit dem heute hier zur Beratung anstehenden Haushalt 2000 keineswegs eine Rückführung der Staatsverschuldung vornehmen. Wir werden mit dem Haushalt 2000 50 Milliarden DM neue Schulden aufnehmen müssen. Das ist weniger, als es die Vorgängerregierung geplant hatte, die im Übrigen gar nicht richtig veranschlagt hatte. Es ist auch weniger, als im Haushalt des Jahres 1999 vorgesehen ist. Das ist eine **konsequente Politik der Rückführung der Neuverschuldung**, aber es ist eine Neuverschuldung. Es ist eine Neuverschuldung, die gerade einmal 8 Milliarden DM unterhalb der von der Verfassung gezogenen Grenze liegt. Es ist eine Neuverschuldung, meine Damen und Herren, die etwa immer noch so schnell wächst, wie die Wirtschaft insgesamt im nächsten Jahr wachsen wird. Das heißt: Wir haben den Höhepunkt der absoluten Staatsverschuldung noch längst nicht erreicht, nicht einmal der relativen. Ich hoffe, im Jahr 2001 werden wir das erste Mal seit langer Zeit eine Situation haben, in der die Staatsverschuldung langsamer steigt als die Einnahmen. (D)

Nur auf einem ganz gestreckten Weg werden wir das Ziel der Haushaltskonsolidierung erreichen. „Ganz gestreckter Weg“ heißt: Es ist nicht mit einem einmaligen Kraftakt getan. Die 1,5 Billionen DM oder die 82 Milliarden DM Zinsen verschwinden ja auch nicht mit einem einmaligen Kraftakt, sondern wir werden nur in einer sehr langfristig angelegten Politik der **Ausgabendisziplin** zum Ziel kommen. Wir müssen die Ausgaben dabei ständig deutlich unterhalb der Steigerung der Einnahmen halten, im Schnitt 1,5 bis 2 % – so ist die mittelfristige Planung angelegt – bei gleichzeitigem **mittelfristigen Wachstum**, das übrigens gerade von der Prognos AG wieder genau so unterstellt worden ist, wie es auch

Bundesminister Hans Eichel

- (A) die Bundesregierung getan hat: 2 % real plus anderthalb Prozent Inflationsrate macht 3,5 %.

Das ist übrigens ebenfalls eine geringere Veranschlagung als in den 90-er Jahren. Wir haben uns nämlich die 90-er Jahre angesehen und festgestellt – das wissen wir alle gemeinsam –, dass es immer zu hoch veranschlagt worden ist. Das durchschnittliche Wachstum in den 90-er Jahren lag knapp unter 2 %. Insofern ist es noch eine optimistische Veranschlagung, die wir hier vornehmen. Aber nach allem, was ich weiß, hoffe ich, dass es eine optimistisch-realistische und keine pessimistisch-realistische Veranschlagung ist. Ich finde, dies ist das, was uns auch angemessen ist.

Ich will aber auf das Problem hinweisen, dass auch wir das Wachstum leicht höher veranschlagen, als es im Durchschnitt der letzten zehn Jahre gewesen ist. Ich sage das, damit niemand mit falschen Argumenten in die Debatte eintritt.

Wir brauchen also langfristige Ausgabendisziplin. Übrigens sind wir dabei in Europa, meine Damen und Herren, in einem guten Geleitzug, allerdings leider ziemlich weit hintendran. Es macht einen deutschen Finanzminister schon ein wenig betroffen zu sehen, dass eine Fülle anderer Länder rundum – allerdings vorzugsweise die kleineren; sie scheinen es etwas leichter zu haben, auch wenn es darum geht, einen Konsens über die notwendigen Maßnahmen herzustellen – in all diesen Punkten weiter ist als wir.

- (B) Ich will nur ein Beispiel herausgreifen, das ich als Beispiel für eine imponierende Finanzpolitik, auch eine ethisch begründete Finanzpolitik, empfinde, das dänische. Die **Dänen** hatten dasselbe Problem wie wir. Sie sind heute schon einen großen Schritt weiter gekommen, nicht etwa indem sie neue Staatsschulden langsamer aufbauen, sondern indem sie die Staatsverschuldung zurückführen mit dem Ziel, etwa im Jahr 2007 ganz frei zu sein von Schulden, und zwar mit dem Argument, dass sie dann mit dem, was sie an Zinsen zu zahlen hätten, den demographischen Wandel in der Gesellschaft begleiten, d. h. die Rente in ihren Leistungen noch lange stabil halten können, ohne Steuern erhöhen zu müssen. Das ist eine imponierende Finanzpolitik; es ist eine Finanzpolitik, die zeigt, dass es bei diesen Fragen nicht darum geht, wie man die Buchhaltung macht, sondern dass es um Gesellschaftspolitik und damit darum geht, wie wir z. B. die **Generationsgerechtigkeit** gestalten.

An diesem Punkt sind wir noch lange nicht; aber wir verfolgen jetzt eine konsequente Politik der Ausgabendisziplin, und zwar ständig unterhalb des Wirtschaftswachstums und des Einnahmewachstums.

Das ist eine Politik, die sich auch in das einfügt, was wir europäisch verabredet haben. Ich denke dabei an den **europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt**. Herr Kollege Stoiber – Sie haben vorhin einen entsprechenden Zwischenruf gemacht –, wenn die deutsche Wirtschaft und die deutsche Bundesregierung erklärt hätten – das wäre nämlich zu dem Eröffnungszug hinzugekommen –, dass wir nicht in der Lage seien, in den nächsten Jahren die im europäi-

schen Stabilitäts- und Wachstumspakt eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, wäre das ebenfalls eine dramatische Entscheidung gewesen. Was das schon alleine im Fall Italien bedeutet hat, haben wir alle gesehen. Ich wünsche keinem deutschen Finanzminister, z. B. nur im ECOFIN-Rat in eine ähnliche Situation zu kommen. Aber was die öffentliche Seite betrifft, so ist das viel schlimmer. Also ist auch ein solcher Weg nicht gangbar, denke ich.

Meine Damen und Herren, Ausgabendisziplin heißt, dass **alle Politikbereiche ihren Beitrag leisten müssen**. Genauso haben wir es auch gehalten. Abgesehen von dem von uns politisch nicht beeinflussbaren zweitgrößten Ausgabenansatz, den Zinsen, mussten alle Politikbereiche entsprechend ihrem Anteil am Haushalt auch ihren Anteil an der Konsolidierung erbringen. Dabei mussten wir dieses große Paket nicht nur schnüren, weil wir – das ist auch bemerkt worden und hat zu allerlei Verschleierungsversuchen von Seiten der Opposition im Deutschen Bundestag geführt – im Jahr 2000 30 Milliarden DM weniger ausgeben wollen, sondern zuallererst deswegen, damit wir die Verfassungsgrenze einhalten. Sonst hätten wir 80 Milliarden DM neue Schulden machen müssen. In dieser „Gegend“ waren wir um das Jahr 1996 herum schon einmal.

Wir mussten das Paket zum einen schnüren, um die Verfassungsgrenze einzuhalten, und zum anderen, um eine Reihe von Ausgaben berücksichtigen zu können, die im Entwurf des Haushalts 1999, den noch Herr Waigel eingebracht hat, gar nicht veranschlagt waren. Ich kann mich übrigens auf all das beziehen, was ich am 25. September vergangenen Jahres hier im Bundesrat als finanzpolitischer Sprecher der SPD-geführten Länder zu diesem Thema gesagt habe. Wir brauchten 30 Milliarden DM Einsparungen, damit alles veranschlagt werden konnte, was hätte veranschlagt werden müssen, z. B. die Hilfen für die Haushaltsnotlageländer **Bremen** und **Saarland**.

Das führt mich zu der Bemerkung, meine Damen und Herren: Der Bundeshaushalt ist nach den Kriterien des Urteils des Bundesverfassungsgerichts in einer **Haushaltsnotlage**. Es gibt nur eine Gebietskörperschaft in Deutschland, die im Verhältnis zu ihrem Haushalt und im Verhältnis zu ihrem Steueraufkommen höhere Schulden hat, und zwar Bremen. Es tut mir Leid, Herr Bürgermeister, dass ich das erwähnen muss; aber es macht deutlich, in welche Situation der Bundeshaushalt in den letzten Jahren und Jahrzehnten gebracht worden ist.

Ich sage hier in allem Freimut – in dem Wissen, dass das noch Interessenauseinandersetzungen zwischen uns auslöst –, dass ich gedenke, nicht nur auf diesen Sachverhalt hinzuweisen, sondern natürlich auch den Versuch zu unternehmen, die **Schiefelage**, die es hier zu **Lasten des Bundeshaushaltes** gibt, nach und nach und **für alle verträglich abzubauen**. Was wir unter „für alle verträglich“ verstehen, sehen Sie daran, dass der Bund, der selber in einer extremen Haushaltsnotlage ist, alleine – ich stelle das nicht in Frage – die Hilfen für die Haushaltsnotlageländer Saarland und Bremen bezahlt. Das heißt, der Bund nimmt die **Verpflichtung zur Solidarität mit**

Bundesminister Hans Eichel

- (A) den **Ländern und Kommunen** ernst. Ich bitte im Gegenzug nur um dasselbe, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Es geht mir nicht um ein Abwälzen. Darüber werden wir im Einzelnen noch diskutieren. Denn all dem, was an **Zumutungen** – das weiß ich sehr genau – für die Länder und Gemeinden in dem Paket enthalten ist, stehen **Entlastungen** gegenüber. Ich weiß, dass das streitig ist. Das werden wir im Einzelnen noch argumentativ miteinander auszufechten haben. Aber ich weise ausdrücklich darauf hin. Das ist meine Position.

Meine Damen und Herren, es kann nicht gut gehen, wenn eine Staatsebene – seien es die Kommunen, seien es die Länder, sei es der Bund – nicht mehr leistungsfähig ist. Deswegen ist es die Aufgabe der Bundesregierung und der sie tragenden Mehrheit, nicht nur auf diesen Sachverhalt hinzuweisen, sondern darauf hinzuwirken, dass er abgestellt wird.

Ausgabendisziplin brauchen wir aber auch, um neue, andere Leistungen möglich zu machen, z. B. um **neue internationale Verpflichtungen** eingehen zu können, die zwar schon im vorigen Jahr bekannt waren, aber schlicht ignoriert worden sind. Es kann doch niemand im Ernst behaupten – das konnte schon vor einem Jahr niemand tun –, dass aus unserem überdurchschnittlichen **Engagement in Mitteleuropa und in Russland** nicht finanzielle Konsequenzen für den Bundeshaushalt erwachsen. So fest kann man die Augen vor der Wirklichkeit nicht zumachen. Aber diese Behauptung ist aufgestellt worden, und der Haushalt des Jahres 1999 war nach diesem Prinzip aufgestellt. Ich könnte noch weitere solcher Beispiele anführen, meine Damen und Herren. Daran sehen Sie, warum wir dieses 30-Milliarden-Paket eingangs des Jahres 2000 schnüren mussten.

(B)

Das Sparpaket muss aber auch geschnürt werden, um neue – dazu bekenne ich mich ausdrücklich – Schwerpunkte zu setzen, z. B. in der **Arbeitsmarktpolitik**. Wir haben es nie für vertretbar gehalten, dass es damit nach der Bundestagswahl zu Ende sein sollte. Deswegen haben wir dafür **zusätzlich 6 Milliarden DM** im Haushalt vorgesehen, die übrigens überwiegend in den neuen Ländern eingesetzt werden, was zu einer ordentlichen Entlastung der kommunalen Sozialhaushalte führt. Deshalb haben wir ebenfalls das neue **Programm** in den Sparhaushalt des Jahres 2000 aufgenommen: Es sind 2 Milliarden DM für **Arbeits- und Ausbildungsplätze für junge Leute** vorgesehen. Es geht übrigens inzwischen nicht mehr um 100 000, sondern um **170 000 Plätze**.

In **Deutschland** – nirgendwo sonst in Europa – **sinkt die Jugendarbeitslosigkeit** dramatisch. Das muss sie auch. Eigentlich ist jeder junge Mensch ohne Arbeit und Ausbildung ein junger Mensch ohne Arbeit und Ausbildung zu viel. Wenn wir an diesem Punkt einen europäischen Vergleich anstellen, können wir Deutschen wirklich sehr stolz sein auf das, was wir bisher erreicht haben. Es gibt kein Land in Europa, das die Jugendarbeitslosigkeit so sehr abbaut wie Deutschland. Das ist Bestandteil dieses Haushalts.

- Oder denken Sie an die **Investitionen in die Forschung**, d. h. in **neue, zukunftsgerichtete Forschung**, die mit diesem Haushalt möglich gemacht wird! (C)

Zum **Aufbau Ost** möchte ich – nach offenbar missverständlichen Äußerungen der letzten Tage – noch einmal sehr klar machen: Der Haushalt des Jahres 2000 enthält mehr Mittel für den Aufbau Ost als der letzte Haushalt der Vorgängerregierung. Aber er enthält – das ist wahr – in einzelnen Bereichen auch Einschnitte, z. B. – das war der einfachste Weg – in Höhe von 915 Millionen DM bei der BvS, der **Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben**. Diese 915 Millionen DM braucht die BvS – das war eine einfache Übung – nicht, um ihre Geschäftstätigkeit fortsetzen zu können, weil sie über genügend eigene Einnahmen und auch über genügend Kostensenkungsmöglichkeiten verfügt. Sie braucht sie nicht; ihre Geschäftstätigkeit ändert sich nicht. Infolgedessen ist das auch keine Kürzung, sondern eine einfache Wegnahme.

Bei den **Strukturanpassungsmaßnahmen** haben wir die Mittel gekürzt; aber die Zahl der Menschen, die auf diese Weise in Arbeit kommt, wird sich nicht verringern. Es muss auch im Interesse der neuen Länder sein, dass Mitnahmeeffekte – das gilt übrigens überall – herausgenommen werden.

Ich will bei dieser Gelegenheit auch ein sehr offenes Wort zu den **Subventionen** sagen, sowohl zu den steuerlichen als auch zu den Finanzhilfen: Es ist eine wunderbare allgemeine Debatte, man solle die Subventionen zurückfahren. Aber jene, die das allgemein fordern, sind fast immer diejenigen, die dagegen sind, wenn es bei ihnen „einschlägt“. (D)

Ich bin inzwischen fest davon überzeugt, dass Subventionen, Dauersubventionen, eigentlich verkehrt sind. Man kann sie zur Beschleunigung oder zur Verlangsamung des Strukturwandels einsetzen; zur Verlangsamung dann, wenn man andernfalls den Strukturwandel sozialpolitisch nicht beherrscht. Aber man muss sie degressiv ausgestalten.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich anmerken: Die einzige degressiv ausgestaltete Subvention, die wir bisher hatten, war die **Kohlesubvention**. Deswegen rate ich dazu, vorsichtig in der Argumentation zu sein. Wenn ich die Degressionsraten der Kohlesubvention auf andere Subventionstatbestände auflegen würde, ergäben sich erstaunliche Ergebnisse. Deswegen müssen wir, glaube ich, auch in diesen Fragen offen und ehrlich miteinander diskutieren.

Bei den Strukturanpassungsmaßnahmen – ich wiederhole es – gibt es keine Einschränkung, nicht eine einzige, bei der Zahl derer, die auf diese Weise in Arbeit kommen, aber eine Verminderung der Mitnahmeeffekte. Ich denke, das ist ein richtiger Weg.

So haben wir die Möglichkeit geschaffen, neue Programme einzusetzen, wie Inno-Regio oder das neu aufgelegte **Kreditprogramm zur Wohnungsmodernisierung**. Dieses wäre sonst zum Ende dieses Jahres ausgelaufen. Wir haben bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau ein neues 10-Milliarden-Programm aufgelegt, allerdings – das sage ich ausdrücklich – unter der Voraussetzung, dass die Zinsverbilligungsmittel

Bundesminister Hans Eichel

- (A) von den neuen Ländern zur Hälfte übernommen werden.

Bei dieser Gelegenheit will ich deutlich machen, meine Damen und Herren – das wird die Politik der Bundesregierung in den nächsten Jahren zunehmend bestimmen –: Programme, die zu 100 %, zu 90 % oder zu 80 % finanziert sind, sind in der Regel keine guten Programme. Sie werden nämlich einfach ihrer Höhe wegen mitgenommen. Ob sie wirklich gebraucht werden, wird erst dann sichtbar, wenn es auch einen spürbaren eigenen Beitrag dazu gibt. Dann erst können wir wirklich davon ausgehen, dass die Steuermittel auch effektiv eingesetzt werden. Genau nach dieser Devise werden wir das gesamte Volumen der Bundeszuschüsse peu à peu gemeinsam überprüfen. Ich will darüber keinen Streit herbeiführen. Ich glaube auch, dass wir in diesem Punkte einig sind.

Deswegen will ich auch etwas zur **Übertragung des pauschalierten Wohngeldes** sagen. Es kann – ich weiß, dass ich damit vielen von Ihnen in Wahrheit aus dem Herzen spreche – nicht richtig sein, dass eine Staatsebene die Rechnung schreibt, aber an den wirtschaftlichen Konsequenzen der Rechnung überhaupt nicht beteiligt ist – das gilt nicht für die Stadtstaaten, wie ich sehr genau weiß; wir haben alle miteinander über diese Fragen diskutiert –, und die übrigen Staatsebenen das alleine bezahlen. Die Konsequenz sehen Sie dann auch: Es entstehen nämlich Rechnungen, die weiß Gott in vielen Fällen sehr viel niedriger sein könnten. Jeder von uns weiß das.

- (B) Dasselbe gilt übrigens für das **Unterhaltungsvorschussgesetz**. Es kann auch nicht richtig sein, dass eine Ebene nur die Rechnung schreibt und die übrigen Ebenen sie bezahlen. Deswegen stecken in solchen Aufgabenübertragungen auch strukturelle Erwägungen. Das trifft anders herum auch auf das **Rentenkonzept** meines Kollegen Riester zu – das muss dann der Bund gegen sich gelten lassen –: Es soll nämlich niemand eine so kleine Rente beziehen, dass er deswegen zum Sozialamt gehen und sich dort noch ergänzend Geld holen muss. Das heißt, wenn wir im Rentenkonzept zu einer Auffüllung der Renten auf jeden Fall bis zur Höhe der Sozialhilfe kommen, ist das eine ordentliche **Entlastung der kommunalen Haushalte**. Das ist zahlenmäßig zwar nicht so toll – ich habe mir die Zahlen angesehen –, aber es ist eine deutliche Entlastung. Ich weise nur darauf hin. Darüber wird in der Regel nicht gesprochen. Es gilt aber das eine wie das andere, und beidem liegen gemeinsame strukturelle Erwägungen zu Grunde.

Meine Damen und Herren, ich lege daher größten Wert darauf darzustellen, dass dies ein Haushalt ist, der nicht einfach fantasielos spart. Es ist schon erstaunlich – das ist eine der vielen Seitwärtsbewegungen, die ich in der öffentlichen Diskussion erkenne –, wie man sich um die Debatte über die Notwendigkeit, hier zu klaren Entscheidungen zu kommen, auch zu unangenehmen Entscheidungen, die man dann vertreten muss, drückt. Einer der Versuche, sich um diese Debatte zu drücken, besteht darin zu sagen, es gehe um das Sparen um des Sparens wil-

len. Natürlich sparen wir nicht um des Sparens willen. Die Gründe für das Sparen habe ich eben dargelegt. Es handelt sich um eine grundsätzliche Frage der Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft.

Das, womit wir hier beginnen, haben schon andere versucht, aber nicht geschafft. Es besteht keine Möglichkeit mehr, uns daran vorbeizudrücken. Das Maß an Staatsverschuldung, das wir aufgebaut haben, hat bereits zur **Handlungsunfähigkeit des Staates** geführt – noch ein wenig durch Veranschlagungstricks und in erheblichem Umfang durch Privatisierungserlöse vertuscht. Diese Auswege stehen nicht mehr zur Verfügung. Man kann das vielleicht noch ein Jahr hinziehen, sehr viel länger aber nicht; sonst wird es nur schlimmer. Es wird deswegen Zeit, dass wir uns an die Arbeit machen.

Es kann aber keine Veranstaltung allein des Bundes sein. Es wird übrigens auch nicht funktionieren, dass sich der Bundeshaushalt allein konsolidiert. Ich weiß, dass eine Fülle von Ländern und Gemeinden dieselben Anstrengungen unternimmt; das erkenne ich ausdrücklich an. Ebenso erkenne ich ausdrücklich an, dass die weitaus bessere **Finanzsituation der Länder und Kommunen** als Gesamtheit zum Teil ein Ergebnis ihrer eigenen Konsolidierungsbemühungen ist.

Leider muss ich bekennen, dass die finanzielle Schiefelage zu Lasten des Bundes nicht nur dadurch entstanden ist, dass im Tauziehen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden der Bund die schlechteren Karten in der Hand gehabt hat. Vielmehr hat er auch selber Beiträge dazu geleistet. Wer auf den Kohlepfennig ersatzlos verzichtet, wer den Solidaritätszuschlag einseitig kürzt, verschlechtert seine Finanzlage natürlich dramatisch. Das will ich im Verhältnis zu den Ländern nicht gegenrechnen. Das kann ich auch gar nicht tun, weil sie ständig sagen werden: Das habt ihr doch ganz alleine gemacht. Wir sind nicht bereit, mit ins Obligo zu gehen. – Das akzeptiere ich. Ich beabsichtige nicht die Konsolidierung des Bundeshaushalts durch Lastenverschiebung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich mit einer herzlichen Bitte schließen: Wir sollten es als gemeinsame Aufgabe begreifen – damit haben wir in Europa eine Bewährungsprobe vor uns; ob der deutsche Föderalismus sie ähnlich wie andere, nicht föderal organisierte Länder besteht, ist die Frage –, entweder alternative Vorschläge zu machen oder im Rahmen des Konzepts, das wir vorgestellt haben, Veränderungen verbindlich vorzuschlagen. Dann können wir in einen sehr vernünftigen Dialog darüber eintreten, wie er den Verfassungsorganen Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung angemessen ist. Ich lade Sie herzlich dazu ein, sich gemeinsam mit uns an dieser großen Aufgabe zu beteiligen.

(Vereinzelt Beifall)

Vizepräsident Gerhard Glogowski: Es folgt Herr Ministerpräsident Koch (Hessen).

Roland Koch (Hessen): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bundesrat, Bundestag und Bundes-

Roland Koch (Hessen)

(A) regierung stehen heute in der Tat vor der Frage, ob es gelingt, in einer alle Bürgerinnen und Bürger besorgt stimmenden Situation hinsichtlich der Zukunft unserer Staatsfinanzen, aber auch der Zukunft unserer wirtschaftlichen Entwicklung zu gemeinsamen Entscheidungen zu kommen. Ich denke, es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir uns gemeinsam Mühe geben, alles zu tun, um zu Entscheidungen zu kommen, die am Ende Eingang in die Gesetzblätter finden, anstatt nur Diskussionen zwischen Parteien zu führen.

Es ist ebenso eine Selbstverständlichkeit, dass Vereinbarungen und Kompromisse unter der Randbedingung zu schließen sind, dass die jeweiligen **politischen Grundüberzeugungen und Identitäten** dabei noch zu erkennen sind. Niemand wird der Bundesregierung und der Mehrheit des Bundestages etwas anderes zumuten. Etwas anderes wird auch niemand einer Landesregierung zumuten wollen, wie auch immer deren politische Grundeinstellung ist.

Die Frage wird sein, ob wir das erreichen. Dazu, Herr Bundesfinanzminister, gehört schon, dass wir am Anfang der Debatte gemeinsam versuchen, in einer Lageanalyse festzustellen, ob man bestimmte Konsequenzen ziehen kann, wo Handlungsmöglichkeiten liegen und wo unterschiedliche Vorstellungen bestehen. Ich denke, es dient der Einigung, wenn wir zunächst feststellen, wo Einschätzungsunterschiede bestehen, über die dann zu sprechen sein wird und an denen Konzepte gemessen werden.

(B) Der Bundeshaushalt des Jahres 1996 war im Verhältnis zum Bundeshaushalt 1995 mit einer realen Ausgabenkürzung von 9,1 Milliarden DM versehen. Der Bundeshaushalt des Jahres 1997 wies gegenüber dem Bundeshaushalt des Jahres 1996 eine reale Einsparung von 13,7 Milliarden DM auf. Der Bundeshaushalt des Jahres 1999 ist der erste Haushalt seit neun Jahren mit einer signifikanten Ausgabensteigerung von 6% - jenseits aller Daten des Finanzplanungsrates -, also etwa 30 Milliarden DM.

Sie kürzen den Entwurf des Bundeshaushalts für das nächste Jahr um rund 30 Milliarden DM. Dies als eine Heldenleistung zu beschreiben und auf die kurze Amtszeit Ihres Vorgängers zu verweisen dient nur der öffentlichen Darstellung, aber nicht der Sache, die dahinter steht. Das ändert nichts daran, dass Sie diese 30 Milliarden DM am Ende der Diskussion mit uns nicht dahin gehend streitig gestellt bekommen, dass wir sagen: Gib sie weiter aus! - Aber es hat etwas mit der Frage zu tun, mit welcher heroischen Schulterungen von Verantwortlichkeiten der letzten Generation der nunmehr zweite Finanzminister der Bundesregierung Schröder/Fischer versucht, die Lasten seines Amtsvorgängers wieder auf das Normalmaß der mittelfristigen Finanzplanung der Bundesregierung, die von Theo Waigel im Finanzressort begleitet worden ist, zurückzuführen.

Das ändert nichts an der Arbeit, die wir zu leisten haben. Aber es ändert ein bisschen das Tremolo in der Stimme. Ich habe heute von Ihnen wieder den Satz gehört: Es ist richtig, dass wir, Bund und Länder gemeinsam, die **Nettoneuverschuldung** verringern wollen. - Darüber wird niemand streiten. Allerdings

(C) müssen Sie sich dann auch vorhalten lassen, dass es nach Ihrer eigenen Planung für die kommenden Jahre nicht so ist, dass die Ausgaben real - wie etwa Mitte der 90-er Jahre - sinken. Sie schlagen selbst vor, bis 2003 pro Jahr 50 Milliarden DM mehr auszugeben, als es im Jahre 1998 der Fall war. Ich denke, das zeigt wiederum: Wir bewegen uns in wesentlich schmäleren Korridoren, als Sie es hier mit Begriffen wie „Zukunftsprogramm“ und „Sparpaket“ beschrieben haben.

Das wird es uns vielleicht auch möglich machen, nüchtern darüber zu sprechen, wo im Einzelnen Möglichkeiten bestehen, zu Kompromissen und Einigungen zu kommen, und Strategien zu entwickeln. Die Rede, die Sie heute vor dem Bundesrat gehalten haben - aber das ist möglicherweise der Unterschied des Genius Loci -, war sehr viel kompromissbereiter als die Rede des Herrn Bundeskanzlers im Deutschen Bundestag. Ich nehme das zur Kenntnis. Sie haben den Begriff der „Alternative“ heute neu definiert: Es gehe nicht mehr darum, ob man Alternativen zu einzelnen Vorschlägen habe, sondern vielmehr darum, ob man Alternativen zu dem gesamten Konzept habe.

(D) Fest steht: Diese Bundesregierung hat im Dezember des vergangenen Jahres ein bestehendes Konzept zur Steuerreform nicht aufgenommen - sie hat es vorher blockiert -, sondern es endgültig zu den Akten gelegt. Diese Bundesregierung hat eine Rentenreform, die beschlossen war und wirtschaftliche Veränderungen herbeigeführt hätte, aufgehoben, ohne in der Lage zu sein, eine Alternative zu benennen. Dieser Bundesregierung hat ein Konzept zur Gesundheitsreform vorgelegen, das bereits Gesetzeskraft erlangt hatte. Es ist von der Bundesregierung aufgehoben worden. Wir werden uns hier in den nächsten Stunden auch damit auseinandersetzen, dass Sie erst jetzt, nachdem Sie das Gesetz aufgehoben haben, damit beginnen, Ihre Alternativen zu formulieren.

Alternativen gab und gibt es natürlich auch weiterhin; denn auch wenn die rotgrüne Mehrheit im Deutschen Bundestag die Gesetze aufgehoben hat, sind die ihnen zu Grunde liegenden Konzepte keineswegs falsch geworden. Sie sind nach wie vor Gegenstand des gesellschaftspolitischen Streits in der Bundesrepublik Deutschland darüber, was der richtige Weg ist. Insofern ist Ihre Aussage, dass es zu dem, was Sie vorlegen, keine Alternative gebe, bestenfalls plakativ - wir verwenden hier im Bundesrat höfliche Begriffe.

Die Steuerreform hat eine große Bedeutung; denn es geht um die Frage: Was setzt man auf Dauer an wirtschaftlichem Wachstum und an Leistungskraft der Republik dagegen, um Probleme nicht nur über eine Ausgabenreduzierung lösen zu müssen? Was kann man an Stimulanz einführen? Dazu brauche ich mir die Alternativen der Christlich Demokratischen Union gar nicht anzusehen; es würde schon reichen, wenn ich darüber mit Herrn Struck, dem Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, redete. Die Behauptung, es gebe keine Alternative zu dem, was Sie hier vorlegen, ist nicht nur deswegen falsch, weil etwa

Roland Koch (Hessen)

- (A) die Hälfte der Parteienlandschaft in der Bundesrepublik Deutschland es anders sieht als Sie, sondern auch deshalb, weil in Ihrer eigenen Partei sehr wohl Alternativen zu diesen Fragen von grundsätzlicher Natur diskutiert werden.

Ein Letztes zur Analyse! Was wir nicht akzeptieren wollen, ist Ihr Umgang mit dem Begriff der „Staatsverschuldung“ unter dem Gesichtspunkt der Verteilung von historischer Verantwortung. Ich glaube, dass die Debatte relativ müßig ist. Man ist bemüht, weil liebe Menschen einem all diese Zahlen vorlegen, darüber zu diskutieren, wie zwischen 1969 und 1982 in Deutschland eine Situation entstanden ist, in der Staatsverschuldung eine andere Dimension hatte als jemals zuvor, und wie 1982 bis 1989 die wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür geschaffen worden sind, die Leistungen im Rahmen der Wiedervereinigung zu erbringen. Dies war möglich, weil es uns gelungen ist, die Staatsquote um einige Punkte zu senken. Wäre das nicht der Fall gewesen, wären wir bei den 50 % geblieben, die wir Ende 1982 fast erreicht hatten, wären die Sonderlasten mit der Folge einer erhöhten Staatsquote auch für eine Volkswirtschaft wie diejenige der Bundesrepublik Deutschland nicht zu tragen gewesen. Sie konnten getragen werden, weil es gelungen ist, die Staatsquote in der Zeit von 1982 bis 1989 um fast fünf Punkte zu senken.

Mein Eindruck ist nach wie vor, dass die Staatsquote für die Entwicklung der Volkswirtschaft von der Bundesregierung eher als eine Nebensächlichkeit als eine zentrale Rechengröße des internationalen Wettbewerbs betrachtet wird, was ich für einen groben Fehler halte.

(B)

Vor diesem Hintergrund haben die Beteiligten in den Jahren 1990 bis 1993 in den jeweiligen Verhandlungen entschieden, dass es nicht zumutbar sei, die Steuern kurzfristig zu erhöhen. Es ging um die Annäherung der beiden Teile Deutschlands. Deshalb konnten wir die Lasten aus 40 Jahren nicht bei einem der beiden Teile belassen. Man muss nur nachlesen, was Herr Lafontaine in den 90-er Jahren in seinem Programm zu Steuererhöhungen gesagt hat: Dazu brauchen wir die CDU nicht. – Aber in dieser Frage gibt es vielleicht gar nicht so viel Streit.

Wir haben gesagt: Es geht um die Aufhebung der Lasten aus 40 Jahren Sozialismus. Wir sind bereit, die Finanzierung über zwei Generationen zu verteilen. Wir wollen das nicht kurzfristig innerhalb einer Generation finanzieren. – Das war wahrscheinlich die einzig mögliche Antwort. Die Verschuldung jetzt als einen vermeintlichen Knüppel jenseits der eigenen Geschichte für die Diskussion, die wir führen, anzusehen, scheint mir angesichts des Problems nicht sehr fair zu sein. Das sage auch ich, nicht nur die Kolleginnen und Kollegen aus den neuen Ländern.

Wir werden in den nächsten Wochen darüber reden, ob es gut ist – dabei wird es einiges geben, über das Sie am Ende auch gegen unseren Rat entscheiden können –, dass Sie wesentliche Teile der Haushaltsänderungen sehr kurzatmig vornehmen.

Wir haben in diesem Hause schon über die **Rentenversicherung** gestritten. Dieses Thema muss nicht völlig neu aufgerollt werden. Sie nehmen eine kurzfristige willkürliche Verkürzung der Rentenberechnungsbasis vor und wenden anschließend die alte **Rentenformel** wieder an, obwohl Sie wissen, dass diese jedes Jahr weniger der Realität entspricht. Denn das Problem der alten Rentenformel ist und bleibt, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes – Gott sei Dank – pro Jahr durchschnittlich 1,3 Monate älter werden. Sie werden bei Fortführung dieser Formel in vier oder fünf Jahren zu der Erkenntnis kommen, dass alle Berechnungen, die Sie vornehmen, nicht stimmen, weil es eine gesellschaftspolitische Veränderung gibt. Sie haben sich in Gestalt von Herrn Riester bisher gewiegert, diese Veränderung in eine neue Debatte und eine neue Formel aufzunehmen.

Wir waren zu einer Rentenreform, die Sie aufgehoben haben, bereit. Wo kämen wir, die von der Union geführten Länder, hin, wenn wir sagten, wir seien gegen eine Rentenreform? Die Bedingung für ein Gespräch darüber ist aber, dass es eine dauerhafte, berechenbare und jeder Willkür entthobene Grundlage dafür gibt, was wir Rentnern und jungen Menschen über die zukünftige Entwicklung der Rente sagen. Natürlich gibt es solche Formeln. Wir haben eine solche mit einem demographischen Faktor angeboten. Es mag sein, dass Sie eine bessere haben. Dann müssen wir darüber diskutieren. Aber es muss eine Berechenbarkeit jenseits von Willkür sein.

Sie sind in der Frage der Ausgleichsleistungen Ihres Haushalts – wie Sie sie definieren – für Bund und Länder mit einem sehr beträchtlichen Betrag davon ausgegangen, dass Sie über Gehaltsveränderungen, d. h. durch Nichterhöhung von Gehältern bei den Beamten, Geld einsparen. Wir müssen miteinander darüber reden, wie das gemeint ist. Heißt das wirklich, dass sich der **öffentliche Dienst** in seiner Aufteilung in Arbeiter, Angestellte und Beamte – geplant zur Haushaltsstrukturveränderung auseinander – entwickelt? Können die Länder und der Bund – aber für uns Länder stellt sich diese Frage umso mehr – das verantworten? Ich brauche das einem ehemaligen Ministerpräsidenten nicht vorzutragen. Sie haben früher selbst gesagt, dass die Mehrheit derjenigen, die wir im Solde haben, zwischen A 7 und A 11 – oder teilweise zwischen A 6 und A 11 – und nicht zwischen A 16 und B 9 eingestuft ist.

Es ist die Frage, ob wir es verantworten können, dass die Tatsache, dass der eine Beamter und der andere Angestellter ist, wobei sie möglicherweise rechts und links am selben Schreibtisch sitzen, zu einem Auseinanderdriften führt, ohne dass es eine Kooperationsbereitschaft gibt. Da wäre eine Antwort des Bundes erforderlich, ob eine Tarifpolitik dahinter steht, wie sie Herr Kollege Beck hier einmal unter dem Gesichtspunkt angesprochen hat, dass das für alle gelten müsse. Ein **Sonderopfer der Beamten** in dieser Form ist ein ungewöhnlicher und jedenfalls kurzatmiger Schritt, der – wenn man nicht sagt, alle Beamten in Deutschland seien falsch bezahlt; das haben Sie bisher nicht vorgetragen – keine struk-

Roland Koch (Hessen)

- (A) turelle Veränderung von Haushalten ist, die auf Dauer Bestand haben kann, ohne Folgen in Bezug auf andere Entwicklungen auszulösen.

Sie haben im Bereich des **Wehretats** Milliarden in die Haushalte eingerechnet, indem Sie im nächsten Jahr, ausweislich der Äußerung Ihres Kollegen Verteidigungsminister, nichts anderes tun, als weniger Wehrpflichtige einzuberufen, wobei Sie im nächsten Jahr zwei Monate praktisch keine Ausbildung durchführen lassen und die Verbrauchsmittel einsparen. Das bedeutet: Der Panzer fährt, bis der Sprit alle ist. Das ist keine Strukturreform.

Der Bundesverteidigungsminister soll nach Ihrem Plan weitere 12 Milliarden DM in den nächsten Jahren einsparen und trägt vor, dass er die Bundeswehr nur aufrechterhalten kann, wenn er im übernächsten Jahr mehr Geld bekommt. Das ist jenseits von Solidarität unter dem Gesichtspunkt einer Veränderung der Richtung, wie Sie sie selbst behauptet haben.

Sie verkürzen den **Zivildienst** in einer Weise, dass er nach der Überzeugung meiner Landesregierung unter dem Gesichtspunkt der Beibehaltung des Abstandes von Wehrdienst und Zivildienst verfassungswidrig wird. Damit gefährden Sie das **Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht** auf zwei Seiten, sowohl durch die Behandlung des Zivildienstes in Zeiten zunehmender Wehrungerechtigkeit als auch durch die Nicht-mehr-Einberufung von Wehrpflichtigen aus Haushaltsgründen. Außerdem sind Sie dabei, uns Ländern gigantische Lasten zusätzlich aufzuerlegen. Die Tatsache, dass wir wesentlich weniger Zivildienstleistende günstig im Bereich der sozialen

- (B) Dienste einsetzen können, wie uns alle sozialen Dienste derzeit sagen, bedeutet, dass dies durch andere Maßnahmen im Bereich der Personalwirtschaft kompensiert werden muss, wodurch natürlich zusätzliche Lasten an dieser Stelle auftreten.

Meine Damen und Herren, Sie beginnen hier ein Prinzip von **Steuerreform** anzulegen, das jenseits des Standes anderer europäischer Länder liegt. Ich brauche hier nicht nur Dänemark anzuführen, dessen Vorgehen ich akzeptiere. Natürlich ist auch Ihr britischer Kollege Gordon Brown auf dem Weg, neue Schulen, neue Krankenhäuser, neue Straßen zu bauen und gleichzeitig die Neuverschuldung – nicht die Netto-Neuverschuldung – auf null zu stellen, den Staatshaushalt zu reduzieren und die Schuldensumme Ende des nächsten Jahrzehnts möglicherweise nahe null zu bringen. Ja, das ist möglich. Nur, Sie werden kein einziges Land finden, das nicht bereit war, eine strukturelle Steuerreform mit wesentlich niedrigeren Sätzen für alle unter Abschaffung der früher gesellschaftspolitisch notwendigen Leitkomponente vorzunehmen. Dann gibt es keinen Spitzensteuersatz mehr in der Größenordnung, die Sie vorschlagen. Es geht nicht darum, ein paar Reichen etwas zu geben. Hier könnten wir über viele andere Dinge diskutieren, beispielsweise darüber, warum DaimlerChrysler wesentlich mehr als der mittelständische Unternehmer von der Steuerreform hat.

Es geht vielmehr darum, ob das Gesamtniveau von Steuern und Progressionszonen international wettbe-

werbsfähig ist oder nicht. Sie sind nicht bereit, dazu einen Beitrag zu leisten. Wenn es denn möglich wäre, eine Steuerreform in einem größeren Wurf zu machen, fänden Sie, jedenfalls was mich angeht – das gilt für viele andere auch –, offene Arme. Aber Sie haben sich dazu entschlossen, die Steuerreform in undurchsichtige Scheibchen zu zerlegen, sie jeweils als Steueränderungs- oder Steuerergänzungsgesetz zu bezeichnen. Sie glauben, mit einer Wohltat und Veränderungen an anderer Stelle noch halbwegs populär mit dem Begriff „Steuerreform“ durchzukommen. Das entspricht gerade nicht dem internationalen Standard, den man braucht, wenn man denn erreichen will, dass eine solche Steuerreform ökonomische Folgen im Sinne von Wirtschaftswachstum hat.

Das Ifo-Institut sagt Ihnen in diesen Tagen wieder: Wenn man die **Petersberger Reform** im Prinzip durchführte, hätte man sehr kurzfristig mehr Steuergelder in der Tasche als Bund, Länder und Gemeinden zusammen, nicht etwa weniger. Es ist eben die Frage, ob der Glaube an hohe Steuersätze die Hoffnung auf hohe Steuereinnahmen rechtfertigt oder ob inzwischen ökonomisch bewiesen ist, dass nur ein auf mittlerer Ebene marginalisierter Steuersatz eine Chance hat, auch hohe Steuereinnahmen in der internationalen Konkurrenz eines Landes zu erbringen. Darüber sollten wir streiten. Das ist Gegenstand des Wettbewerbs. Das sind die Alternativen, über die man diskutieren kann.

Letzte Bemerkung: Sie wollen bis zum Jahre 2003 insgesamt – das nennen Sie „**Sparpaket**“ – 160 Milliarden DM einsparen. Davon sind zur Zeit 24,1 Milliarden DM globale Minderausgaben; davon sind 16 Milliarden DM unter dem Begriff „Sonstiges“ in den Haushalten verbucht, was eine kreative Form von globalen Minderausgaben ist. Davon tragen die Sozialkassen 41 Milliarden DM. In Bezug auf 20 Milliarden DM geht es nicht um Ausgabenkürzungen, sondern um Kürzungen einmal geplanter Ausgaben, die Sie zur Grundlage Ihres Sparpakets machen. In einer Größenordnung von rund 17 Milliarden DM sind die Länder und die Gemeinden betroffen.

Das ergibt zusammen 120 von 160 Milliarden DM, die mit strukturellen Veränderungen nur in einem Punkt wirklich etwas zu tun haben, nämlich bei der **Verschiebung vom Bund auf die Länder und Gemeinden**.

Wir können nicht sagen – und in dem Vortrag, den ich gehalten habe, will ich das nicht behaupten –, dass Länder und Gemeinden nicht bereit sind, beispielsweise in der Frage der Nettoentlastung von Steuern ihren Beitrag zu leisten, wenn der Bund gleichzeitig bereit ist, in seinem Haushalt zu kürzen, damit es zu einer Nettoentlastung kommt. Das wäre weder seriös noch ist es beabsichtigt. Eine Verringerung des Haushalts muss aber doch einen ökonomischen Effekt haben. Dadurch muss es möglich sein, neue wirtschaftliche Leistungskraft zu gewinnen. Es darf nicht sein, dass es auf Dauer zu

Roland Koch (Hessen)

- (A) einem plumpen Verschieben einer weiterhin bestehenden Kostenlast kommt.

Wer die **originäre Arbeitslosenhilfe** abschaffen und sie in die Sozialhilfe hineinnehmen will, dem sage ich sehr offen: Lassen Sie uns darüber diskutieren! Das ist ja kein neuer Vorschlag. Nur, dieser Vorschlag muss doch die Konsequenz haben, dass der Bund bereit ist, bei seinen Ausgabeentscheidungen nachzudenken und mit den Ländern darüber zu reden, ob über das Sozialhilferecht das Budget für Sozialhilfe dadurch nicht steigt. Dann ist es eine Chance, durch eine Lastenverschiebung auf den verschiedenen Ebenen etwas einzusparen. Wenn es aber nur um die Tatsache geht, dass der Bund dabei bleibt, die Ausgabeverpflichtungen so zu definieren, wie er es getan hat, um anschließend nur zu sagen, dass ein anderer bezahlen soll, dann hat das mit Sparen auf der Ebene der Bundesrepublik Deutschland überhaupt nichts zu tun. Damit verkennt man übrigens wieder, dass das Entscheidende am Ende die Staatsquote ist, nicht etwa die Frage, ob sich ein einzelner Haushalt richtig oder falsch rechnet.

- (B) Vor diesem Hintergrund haben Sie bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Vorschläge gemacht, wie das für die übrigen Ebenen erträglich gestaltet werden soll. Darüber werden wir miteinander reden müssen. Dazu werden Sie bereit sein müssen. Sonst werden Sie – ich glaube, das gilt jenseits politischer Grenzen – nicht die Zustimmung der Länder in ihrer treuhänderischen Funktion für die Gemeinden bekommen. Denn das hat wiederum nichts mit der Struktur zu tun, sondern ist nur der kurzatmige Vortrag, im nächsten Jahr eine Summe, die man im vorigen Jahr zu viel ausgegeben hat, wieder einzusparen. Dieses genügt den hehren Zielen, die Sie sich selbst gesetzt haben, nicht.

Deshalb werden wir in den nächsten Wochen in den Ausschüssen und in den Verhandlungen – jeder erwartet, dass auch im Vermittlungsausschuss darüber beraten wird – darüber reden müssen, ob es gelingt, unter Aufrechterhaltung der Identität der unterschiedlichen politischen Seiten Kompromisse an Stellen zu finden, an denen die Bürgerinnen und Bürger des Landes erkennen können, dass wir bereit sind, gemeinsam etwas voranzubringen. Die Bereitschaft dazu besteht; aber sie besteht nicht um jeden Preis. Sie muss das Ergebnis eines fairen Kompromisses und nicht gegenseitigen Drucks sein. Damit das gelingen kann, habe ich mich bemüht, für meine Landesregierung einige Punkte zu nennen, an denen wir in die Details einsteigen müssen, weil es vielleicht eine Chance gibt, sie zustimmungsfähig zu machen. Aus meiner Sicht ist dies in der Form, in der Sie es vorgelegt haben, nicht zustimmungsfähig. Sie haben heute selbst gesagt: Nichts kommt so aus dem Bundesrat heraus, wie es hineingegangen ist. – Das wird sich als die Wahrheit erweisen, und das ist deshalb vielleicht eine Geschäftsgrundlage für die Gespräche der nächsten Wochen.

Vizepräsident Gerhard Glogowski: Es folgt Herr Erster Bürgermeister Runde (Hamburg).

(C) **Ortwin Runde (Hamburg):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bundesrat befasst sich heute unter den Tagesordnungspunkten 2 bis 6 mit einer ganzen Reihe von Vorlagen, die einen in der Finanzpolitik des Bundes der beiden letzten Jahrzehnte beispiellosen Kraftakt darstellen.

Diese Vorlagen müssen in einem Gesamtzusammenhang mit den bereits verabschiedeten Gesetzen, insbesondere dem Steuerentlastungsgesetz, sowie der in Vorbereitung befindlichen Unternehmensteuerreform gesehen werden. Ziel dieses Gesamtpaketes ist es, Deutschland zukunftsfähig zu machen, nicht mehr und nicht weniger. Ich denke, dass dies ein Ziel ist, das wir alle miteinander teilen.

Zukunftsfähigkeit setzt einen handlungsfähigen Staat voraus. Damit meine ich einen handlungsfähigen Staat auf allen Ebenen: Bund, Länder und Gemeinden.

Deswegen ist Haushaltskonsolidierung auch ein Kernprojekt der Zukunftsfähigkeit. Konsolidieren oder – schlichter und dem Bürger verständlicher gesagt – Sparen rechtfertigt sich daher nicht als Selbstzweck, sondern muss über die Wiedergewinnung der Handlungsfähigkeit hinaus ein klares Ziel haben.

Sparen muss sich konsistent in die Gesamtpolitik einfügen. Auch das so genannte Sparpaket muss in die gesamtwirtschaftliche Entwicklung eingebettet sein. Sparen muss sich in eine Politik einfügen, deren oberstes Ziel die **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** ist.

(D) Hinsichtlich dieses Politikziels sollte es unter uns keinen Streit geben: Die Priorität liegt eindeutig bei der Beseitigung der extrem hohen Arbeitslosigkeit. Vier Millionen Arbeitslose – Stand: Ende August – sind ein schon viel zu lange hingenommener Skandal. Die Entwicklung in den letzten 16 Jahren hat gezeigt, dass es nicht reicht, allein die Angebotsseite zu stimulieren. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit muss der Staat handlungsfähig sein.

Die Bundesrepublik muss jetzt die in den letzten Jahren verspielten Handlungsspielräume zurückgewinnen. Die massiven Einschnitte, die dies erfordert, werden nur auf Akzeptanz stoßen und damit im Endeffekt erfolgreich sein können, wenn sie intelligent im Sinne des politischen Ziels und ausgewogen in der Verteilung von Be- und Entlastungen sind. Die **Forderung nach Ausgewogenheit** gilt für die unterschiedlichsten Aspekte. Ich nenne hier die soziale Ausgewogenheit, die Ausgewogenheit zwischen Ost und West und das, was die Länder und Kommunen in diesem Prozess im Kern berührt, die Ausgewogenheit zwischen allen staatlichen Ebenen.

Das Schultern der Sparlasten muss gemeinsam erfolgen, und zwar hat jeder in seinem Bereich zu schultern. Abwälzen auf den anderen kann keine Lösung sein.

Meine Damen und Herren, auch die öffentlichen Finanzen des Bundes haben längst einen Zustand erreicht, bei dem Sparen notwendig ist. Länder und Gemeinden haben diesen Konsolidierungsbedarf schon eher erkannt. Allerdings blieb ihnen auf

Ortwin Runde (Hamburg)

- (A) Grund mancher Bundesentscheidung auch gar keine andere Wahl. **Hamburg** z. B. hat bereits vor sechs Jahren mit einem massiven Konsolidierungsprogramm begonnen. Trotz sinkender Steuereinnahmen und stetigem Belastungsanstieg – auch aus der Gesetzgebung des Bundes – halten wir unter den derzeitigen Bedingungen einen ausgeglichenen Betriebshaushalt im Jahre 2001 für realisierbar.

Es ist gut, dass sich die jetzige Bundesregierung zum Konsolidierungsbedarf des Bundes offensiv bekennt und konkrete Maßnahmen vorlegt, die diesem Bedarf Rechnung tragen sollen.

Zum Ziel der Beschäftigungserhöhung: Wie ich anfangs bereits erläutert habe, muss dieses Konsolidierungspaket unter dem Gesichtswinkel seiner Zielorientierung, insbesondere des **Themas „Beschäftigung“**, gesehen werden und gehört daher in den Gesamtzusammenhang des Zukunftsprogramms der Bundesregierung, dessen erste gesetzgeberische Maßnahmen bereits Anfang des Jahres in Kraft getreten sind.

Die Bundesregierung hat bereits eine **Steuerreform** in die Wege geleitet, die – in der Endstufe im Jahr 2002 – zu einer **Netto-Steuerentlastung aller Bürger von rund 20 Milliarden DM** führt und sich auf die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen sowie auf Familien mit Kindern konzentriert.

- (B) Mit der **Reduzierung der Höchststeuersätze für gewerbliche Einkünfte** und der **Senkung der Körperschaftsteuersätze für einbehaltene Gewinne** wurde gleichzeitig der Mittelstand, der bekanntlich entscheidend für die Schaffung von Arbeitsplätzen ist, entlastet.

Herr Koch, mich hat ein bisschen verwundert, dass Sie hier jetzt die **Petersberger Beschlüsse** hochgehalten haben. Dass die Programmatik der CDU nicht weiter fortgeschritten ist, noch nicht über die Petersberger Beschlüsse hinausgegangen ist, wird sehr schnell ein Schwachpunkt werden; das darf ich Ihnen sagen. Was den Glauben angeht, dass man Steuerausfälle, die Folge der Petersberger Beschlüsse gewesen wären, über den Laffer-Effekt ausgleichen kann, so müssen Sie sich vorstellen, welche Wachstumsraten Sie dann veranschlagen müssten; Sie wären dann sehr schnell wieder in der Situation, in der Herr Waigel in den gesamten 90-er Jahren gewesen ist. Da hat er nämlich, ohne dass die Petersberger Beschlüsse realisiert waren, den Laffer-Effekt schon auf die Wachstumsraten obendraufgetan und ist dann Jahr für Jahr hinterhergehechelt. So sind wir bei den 1,5 Billionen DM gelandet. Sie werden Ihre Programmatik im steuerlichen Bereich also gewaltig auf Vordermann bringen müssen. Damit können Sie zur Zeit keinen Blumentopf gewinnen.

Anfang des Jahres wurde die **ökologische Steuerreform** eingeleitet. Damit sinken zum ersten Mal seit langer Zeit die Lohnnebenkosten.

Was die **Finanzierung der deutschen Einheit**, die Auffassung angeht, dass es ein intelligenter und kluger Plan gewesen sei, diese beispielsweise nicht über eine Vermögensabgabe oder eine andere Lastenverteilung, sondern durch eine **Belastung des Faktors**

- (C) **„Arbeit“** zu finanzieren, so haben wir die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt doch in deutlicher Form vor uns. Dass diese Bundesregierung jetzt darangeht, den Faktor **„Arbeit“** zu entlasten, und zwar berechenbar für die nächsten Jahre, ist gerade unter beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten wesentlich und macht Zukunftsfähigkeit aus.

Schließlich hat die Bundesregierung jetzt ein Gesetzespaket vorgelegt, das man nun wirklich nicht auf den Begriff **„Sparpaket“** reduzieren kann. Mit dem Bundeshaushalt 2000, dem dazugehörigen Finanzplan und dem Haushaltssanierungsgesetz soll eine **Entlastung des Bundeshaushalts um rund 30 Milliarden DM für das Jahr 2000** erreicht werden, die bis 2003 auf rund 50 Milliarden DM anwächst.

Herr Koch, wenn Sie sagen, das Ganze sei nicht wirklich 30 Milliarden DM wert, sondern der Haushalt sei vorher aufgebläht worden und das werde jetzt wieder heruntergenommen, so muss ich Sie fragen, ob Sie es denn für sonderlich seriös halten, dass beispielsweise die Ausgaben für die Haushaltsnotlageländer nicht in die Waigelschen Haushaltspläne und in die mittelfristige Finanzplanung einbezogen worden sind. Daran wird deutlich, dass eben eine ganze Reihe von nicht vorhanden gewesenen Buchungen nachgeholt worden ist und Schattenhaushalte in den Bundeshaushalt einbezogen worden sind. Man muss sich mit Ihnen in der Tat noch einmal über die Ausgangslage unterhalten.

Mit der **Fortführung der ökologischen Steuerreform** wird es bis 2003 gelingen, die Sozialversicherungsbeiträge auf unter 40 % zu senken.

- (D) Mit dem **Entwurf eines Gesetzes zur Familienförderung** wird die mit der Einkommensteuerreform begonnene Entlastung, insbesondere der Familien mit Kindern, in einer zweiten Stufe konsequent fortgesetzt. Zum Jahr 2002 ist dazu eine weitere Entlastung zu erwarten. Man muss sagen: Innerhalb von zwei Jahren 50 DM Kindergeld pro Kind mehr ist etwas, was wir bisher noch nicht erlebt haben. Die Belastung der Länder ist hierbei allerdings ein wichtiges, jedoch offenes Thema.

Mit der in Vorbereitung befindlichen **Unternehmensteuerreform** – Herr Minister Eichel, Sie sprachen kürzlich im Bundestag von einer Nettoentlastung von 8 Milliarden DM, konzentriert auf die kleinen und mittleren Unternehmen – soll die Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik als Investitionsstandort gestärkt werden.

Wir befinden uns derzeit mitten in diesem Prozess der Erneuerung, dessen Ergebnisse naturgemäß noch nicht vorliegen können. Sicher ist jedoch: Erst die konsequente Konsolidierung des Bundeshaushalts schafft die Möglichkeit, das hohe Niveau der Bundesmaßnahmen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit, beizubehalten. Erst diese Konsolidierung ermöglicht es, weniger Steuereinnahmen in die Schuldentilgung zu stecken und beschäftigungswirksame Steuerentlastungen für den Mittelstand sowie Steuerentlastungen für kleine und mittlere Einkommen zu finanzieren.

Ortwin Runde (Hamburg)

- (A) Erst eine solche **zielgerichtete Senkung der Steuerbelastung** führt zu einer Steigerung der privaten Nachfrage, die seit langem zu Gunsten einer reinen Angebotspolitik vernachlässigt worden ist. Man muss sich doch nur einmal mit Konsumquoten beschäftigen, um zu sehen, wo Steuerentlastungen tatsächlich zu mehr Nachfrage führen.

Darüber hinaus **muss bezahlte Arbeit**, d.h. die Schaffung von regulären Arbeitsplätzen, endlich wieder **billiger werden**. Entscheidend dafür sind mittlerweile nicht so sehr die Steuern – die Steuerquote ist so niedrig wie kaum zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik –, sondern die Belastung eines jeden Arbeitsplatzes mit Zusatzkosten, insbesondere den Sozialversicherungsbeiträgen.

Entscheidend für die Schaffung von Beschäftigung ist also eine ausgewogene Wirtschafts- und Finanzpolitik, die sowohl auf der Nachfrage- als auch auf der Angebotsseite stimulierende Effekte enthält.

Ich denke, dass die Bundesregierung hier auf einem guten Weg ist. Für dieses Jahr wird ein **Rückgang der Arbeitslosenzahl um etwa 200 000 Personen** erwartet. Dieser Rückgang ist, gemessen an den Arbeitslosenzahlen und dem schwierigen Schicksal, das sich hinter jeder einzelnen Zahl verbirgt, natürlich nicht zufriedenstellend. Aber ein Anfang ist gemacht. Ich bin sicher, dass die Entwicklung Fahrt aufnehmen wird.

- (B) Zur sozialen Symmetrie: Wenn ich eingangs von der Notwendigkeit einer sozialen Ausgewogenheit der Konsolidierungsmaßnahmen sprach, hatte ich natürlich die Vielzahl kritischer Bemerkungen zu der **sozialen Symmetrie des Sparprogramms** im Auge. Natürlich müssen sich Einschnitte in staatliche Leistungen und Umverteilung von staatlichen Leistungen in vielen Teilen der Gesellschaft schmerzhaft bemerkbar machen. Je größer der Konsolidierungsbedarf – und er ist riesig –, desto schmerzhafter ist es. Ärgerlich ist es jedoch, wenn sich gerade diejenigen dieses Themas bemächtigen und es für sich instrumentalisieren, die mit ihrer Politik der letzten Jahre für eine wachsende soziale Schieflage in unserer Gesellschaft verantwortlich waren.

Ich bin persönlich davon überzeugt, dass die Menschen dieses Landes bereit sind, Verzicht zu üben und Lasten zu schultern, wenn sie diese gerecht verteilt sehen und erkennen, dass es langfristig dem Gemeinwesen dient.

Zu einer **ausgewogenen Lastenverteilung unter den staatlichen Ebenen**: Damit komme ich zu dem Punkt, der für die Länder und ihre Gemeinden essenziell ist, nämlich zu der Frage, wer denn eigentlich die mit den vom Bund vorgelegten Gesetzen verbundenen Haushaltsbelastungen – sei es durch geringere Steuereinnahmen, sei es durch Mehrausgaben an anderer Stelle – zu tragen hat.

Ich höre laute Klagen aus den Ländern, die der alten Bundesregierung politisch nahe standen. Mit der finanziellen Lage vieler Gemeinden und vieler Länder steht es aber gerade wegen der Politik der früheren Bundesregierung nicht zum Besten. Insbesondere die Steuerpolitik der letzten Jahre hat zu einer

schleichenden Erosion der Steuereinnahmen der Länder und Gemeinden geführt. Ich hätte mir gewünscht, dass die Kollegen, die die Bundesregierung heute so wortreich kritisieren, schon damals an unserer Seite gestanden hätten. (C)

Aber wie auch immer: Damals wie heute gilt, dass der Bundesrat besonders darauf zu achten hat und besonders darauf achten wird, dass Bundestag und Bundesregierung ihre – ich sage ausdrücklich: von mir für bitter nötig gehaltene – Reformpolitik nicht auf Kosten von Ländern und Gemeinden stattfinden lassen. Denn richtig ist: Konsolidierung muss sein, Konsolidierung muss auf allen Ebenen sein. Konsolidierung darf aber nicht auf einer staatlichen Ebene zu Lasten einer anderen stattfinden. Die Bundesregierung vertritt hierzu die Auffassung – Sie, Herr Kollege Eichel, haben das heute wiederholt –, dass das Gesamtprogramm Länder und Gemeinden nicht belastet, sondern insgesamt ausgewogen ist.

Ich denke, wir sollten uns dieser Darstellung vorurteilsfrei, aber mit spitzem Rechenstift nähern. Trotz der vielen verschiedenen Berechnungen besteht nach meinem Eindruck noch kein abschließendes Bild. Wir werden die kommenden Monate – schließlich sind wir erst im ersten Durchgang – nutzen, um zu einer möglichst einvernehmlichen Beurteilung zu kommen.

Was die einzelnen **Maßnahmen des Haushaltssanierungsgesetzes** angeht, so ist durch die Stellungnahme des Finanzausschusses deutlich geworden, wo die Länder der Schuh am meisten drückt. Für mich wird es nachher von großem Interesse sein zu beobachten, wie sich die CDU-regierten Länder zu der Ziffer 1 verhalten, bei der es um die Ziele der Haushaltskonsolidierung geht, und ob diesbezüglich Einvernehmen in den Zielvorstellungen besteht. (D)

Aus Hamburger Sicht sind die **Kostenverteilung bei der Kindergelderhöhung, der Rückzug des Bundes aus der Finanzierung des pauschalierten Wohngeldes und der Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe** ein Bereich, über den dringend noch gesprochen werden muss.

Diese Punkte sind gerade für uns als Stadtstaat besonders spürbar. In Hamburg haben wir in den letzten Jahren keine Scheu vor einer restriktiven und sehr unbequemen Haushaltspolitik gehabt. Wir haben mit aller Konsequenz über längere Zeit hinweg konsolidiert, weil das unvermeidlich war und noch ist, und dabei unseren Bürgern viel abverlangt. Wir können deswegen nicht mit Lastenverlagerungen leben, die unsere jahrelangen Konsolidierungsbemühungen ad absurdum führen. Beispielsweise muss Hamburg allein aus dem pauschalierten Wohngeld über die Sozialhilfe mit einem dreistelligen Millionenbetrag an Mehrbelastungen rechnen. Da nützt uns auch die Zusammenführung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung nichts. Uns fehlt da schlicht das Geld.

Jede Mark, die uns auf Grund von Lastenverlagerungen fehlt, bedeutet für unsere Bürger Kürzungen bei Kindertagesstätten, verschlechterte Bildungsan-

Ortwin Runde (Hamburg)

- (A) gebote, weniger Infrastruktur, weniger Sicherheit usw.

Dies kann auch nicht im Interesse des Gemeinwesens sein; denn jede nicht getätigte Investition in Bildung, jede nicht getätigte Investition in die Infrastruktur, jede nicht getätigte Investition in so genannte weiche Standortfaktoren stranguliert Zukunftsmöglichkeiten.

Bei den Ländern und insbesondere den Gemeinden geht es schon lange nicht mehr nur darum, Theaterzuschüsse und Schwimmbadöffnungszeiten zu reduzieren, sondern es geht oft um Entscheidungen für das Notwendigste gegen das Notwendige.

Meine Damen und Herren, die Sicherung der Zukunftsfähigkeit unseres Gemeinwesens ist unser gemeinsames Ziel. Die Bundesregierung hat mit ihren Gesetzentwürfen wichtige Vorschläge vorgelegt, die diesem Ziel dienen. Bereits jetzt ist klar, dass für einen Teil dieser Vorschläge der Konsens im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat zu suchen sein wird. Wir werden dort einen Weg finden müssen, der eine gemeinsame Lösung ermöglicht. Dies wird eine verantwortungsvolle Aufgabe sein und mit Sicherheit kein geeignetes Terrain für parteipolitische Strategieübungen darstellen.

Als einer der Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses habe ich mich daher über die zahlreichen Äußerungen von Ministerpräsidenten christdemokratisch regierter Länder wie aus der CDU-Fraktion gefreut, dass man auch dort entschlossen ist, der Sache den Vorrang zu geben. Wir nehmen dies ernst.

- (B) Aber wir werden Sie natürlich an Ihren Taten messen.

Die Menschen wollen keine parteipolitischen Strategien, sondern sie wollen, dass es vorangeht mit der Entwicklung dieses Landes, und zwar zum Wohle aller.

(Zuruf Dr. Edmund Stoiber [Bayern])

- Wenn wir gute Arbeit leisten, Herr Stoiber, könnte es uns sogar gelingen, nicht nur die anstehende Aufgabe zu bewältigen, sondern den Bürgern auch wieder mehr Freude und Interesse an der Politik und an der Demokratie zu vermitteln.

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Politik macht doch Spaß!)

- Daran sollten wir beide mit Spaß arbeiten. - Schönen Dank.

Vizepräsident Gerhard Glogowski: Es folgt Herr Ministerpräsident Dr. Vogel (Thüringen).

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich mich auf der Grundlage veränderter Mehrheitsverhältnisse im Freistaat Thüringen heute früh hier zu Wort melde, dann deshalb, um von Anfang an deutlich zu machen: Es geht mir um konstruktive Mitarbeit, es geht mir um Veränderungen und um Verbesserungen, es geht mir um verantwortungsvolle und sorgsame Formulierungen. Auch ich

beklage nämlich die miserable Qualität der Gesetzesvorlagen, die wir in den letzten Monaten zu behandeln hatten. Das führte dazu, dass hier bei der Verabschiedung schon immer die nächste Novelle angekündigt wurde. (C)

Es geht mir um **konstruktive Mitarbeit**; es geht mir nicht um Blockade.

Ob Ihre Finanzpolitik, Herr Kollege Eichel, tatsächlich imponierend ist, wie Sie gesagt haben, sollten wir einer späteren Beurteilung überlassen. Aber ich bescheinige Ihnen: Es ist, verglichen mit den Reden Ihres Herrn Vorgängers, ein großer Realitätsgewinn in Ihren Reden erkennbar.

Destruktive Totalblockade hat uns viel Zeit gekostet und im Ergebnis niemandem etwas genutzt.

Wenn ich sage, ich möchte konstruktiv mitarbeiten, dann heißt das natürlich auch, dass ich mich verpflichtet fühle, darüber zu wachen, was Entscheidungen für ein junges Land, für die Menschen in dem Teil Deutschlands bedeuten, die im zu Ende gehenden Jahrhundert mehr Lasten zu tragen hatten als diejenigen im Westen Deutschlands.

Zehn Jahre nach der Wiedervereinigung ist meines Erachtens die Zeit zu Ende, in der man Sonderbehandlung beanspruchen sollte. Das kann man nicht unbegrenzt tun. Der Zeitpunkt für **Sonderrechte** ist, glaube ich, vorüber. Aber wir werden darüber zu wachen haben, dass der Osten nicht schlechter gestellt wird als der Westen. Wir wollen **Gleichbehandlung** fordern, und wir wehren uns, wenn Schlechterbehandlung droht. (D)

In vielen Punkten sind die heute hier zur Beratung anstehenden Gesetze so angelegt, dass sie zu einer **handfesten Benachteiligung der jungen Länder** führen. Weil wir immer noch andere Lebensverhältnisse haben als der größere Teil der Bundesrepublik, müssen wir darauf achten. Bei einem Anteil von etwa 20 % an der Gesamtbevölkerung sollen wir 26 % der vorgesehenen Einsparungen tragen. Meine Damen und Herren, das geht nicht; denn wir sind noch schwächer als die restlichen 80 %; wir sind noch nicht gleich stark. Etwa bei der Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur ist vorgesehen, dass uns die Kürzungen zur Hälfte treffen.

Oder nehmen Sie die Ausführungen des Finanzministers zur **Ökosteuer**! Denken Sie an sein Bild, man wolle die Steuern erhöhen, um die Lohnnebenkosten zu senken! Meine Damen und Herren, uns trifft die Steuererhöhung natürlich stärker als den Westen, weil wir im Schnitt nur über 74 % der Einkommen verfügen. Wir zahlen also mehr für die Ökosteuer als der Westen. Wir haben aber wesentlich niedrigere Lohnnebenkosten als der Westen. Wir finanzierten also, wenn das Konzept so umgesetzt würde, die Senkung der höheren Lohnnebenkosten des Einen durch eine stärkere Inanspruchnahme des niedrigeren Lohnes des Anderen. Das ist keine Ausgewogenheit.

Sie müssen bitte bedenken: Eines der langfristigen schwierigsten Probleme ist für uns, dass auch noch nach zehn Jahren im gleichen Zimmer, am selben

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)

- (A) Schreibtisch Beamte und Angestellte und in den Betrieben Arbeiter tätig sind, die für gleiche Arbeit höchst unterschiedlichen Lohn bekommen.

Der Aufbau Ost hat Vorrang. Von höchster Priorität ist immer wieder die Rede, vor allem auf Festveranstaltungen. In Wahrheit aber droht die Schere zwischen Ost und West wieder auseinander zu gehen, statt sich zu schließen, wenn wir nicht aufpassen.

Ich habe das schon vor Monaten gesagt. Gestern hat es auch Herr Schwanitz laut der „Märkischen Allgemeinen“ gesagt. – Sie haben Recht, Herr Kollege Eichel: in einer etwas unglücklichen Formulierung. – Aber immerhin, das ist genau das, was ich immer gesagt habe. Um 2,7 Milliarden DM wird im nächsten Jahr der Aufbau Ost reduziert.

Ihre Rechnung, dass da andere Posten steigen, ist natürlich – Entschuldigung, Sie haben es ja nicht selbst getan – eine Milchmädchenrechnung.

Immer wieder wird von den hohen Schuldenlasten gesprochen, die Sie zu schultern hätten. Am deutlichsten – das betrifft nicht Sie; Sie machen das etwas kenntnisreicher, Herr Kollege Eichel – hat das beispielsweise der bisherige Bundesverkehrsminister getan, und insbesondere der Herr Bundeskanzler spricht von den 1,5 Billionen DM. Meine Damen und Herren, ich verwahre mich dagegen. Ein wesentlicher Teil dieser zusätzlichen Schulden ist gemacht worden, um die Folgen der deutschen Teilung zu überwinden. Wir sind dankbar, dass uns diese Hilfe zuteil geworden ist. Wir hatten aber auch einen Anspruch darauf.

(B)

Herr Kollege Eichel, Sie haben vorhin wörtlich gesagt: „Wir geben Jahr für Jahr mehr Geld aus, als wir einnehmen. Es gibt Phasen, in denen man das tun muss.“ Wenn es im zu Ende gehenden Jahrhundert je eine Phase gab, in der man das tun musste, dann war es diese. Deswegen hören Sie bitte auf, immer so zu tun, als hätten schlechte Haushälter gewirtschaftet. Im Gegenteil, es ist in einer außergewöhnlichen und hoffentlich in der gesamten deutschen Geschichte einmaligen Situation zu Recht geholfen worden, die Schäden der Teilung zu bewältigen.

Sagen Sie doch bitte nicht, im Wesentlichen für Konsum seien höhere Schulden gemacht worden! Nein, für investive Ausgaben! Seit zehn Jahren verzichtet die Bevölkerung der jungen Länder auf etwa ein Viertel – anfangs war es noch viel mehr – normaler Durchschnittseinkommen in der Bundesrepublik, um Investitionen zu ermöglichen. Die Schulden, jedenfalls soweit sie den Osten betreffen, sind doch fast ausschließlich investiv motiviert.

Sparen ja! Das will ich ausdrücklich unterstreichen. Deswegen bin ich auch nicht gegen alle Teile des Sparpaketes, ganz im Gegenteil! Nur, Sparen heißt nicht, die eine öffentliche Hand zu entlasten und die übrigen öffentlichen Hände zu belasten. Rund ein Drittel – wenn ich es recht im Kopfe habe –, 9 Milliarden DM, des Sparpaketes wird an Länder und Kommunen weitergegeben. Das ist nicht Sparen, sondern das heißt, anderen die Last zuzuweisen.

Zur Rente! Natürlich bedarf es einer Reform. Aber den Rentnern zwei Jahre lang die ihnen ausdrücklich zugesagte Erhöhung nicht zu geben, macht noch keine Rentenreform. Auch der jüngst – ich glaube, es war vorgestern – von Herrn Riester vorgelegte Vorschlag ist diskussionswürdig; aber er ist ebenfalls kein Reformkonzept, allenfalls ein Teilaspekt, über den man reden kann.

(C)

Es gibt hier eine umfassende Aufgabe der Rentenreform. Eine Rentenreform darf man nicht in jeder Legislaturperiode wieder ändern, weil das Unsicherheit für mehrere Generationen schafft. Darum sollten wir uns doch nicht lange bei der Frage der Kürzung für die Dauer von zwei Jahren und mit diesem oder jenem gut gemeinten Vorschlag aufhalten. Wir sollten uns vielmehr darüber klar sein: Nur dann, wenn sich die beiden großen Parteien an einen Tisch setzen und eine langfristige Reform zu Stande bringen, ist das Thema wirklich auf Dauer befriedigend zu lösen. Meine einzige Vorbedingung dafür ist, dass niemand eine Vorbedingung für solche Gespräche stellt.

Gesundheitsreform! Auch hier leugnet doch niemand deren Notwendigkeit, am allerwenigsten ich. Aber ich möchte nicht, dass den Ländern im Krankenhausbereich die Mitsprache im Grunde entzogen wird, weil das die Flächenstrukturen schwächen würde, und ich möchte nicht, dass wir zu einer Zwei-Klassen-Medizin kommen.

Meine Damen und Herren, europaweit belebt sich die Wirtschaft. Nur bei uns bewegt sich bisher wenig. Wenn wir es richtig sehen – es traut sich nur niemand, das zu sagen –, steigt die Arbeitslosigkeit leider. Sie fällt nicht. Und es kann gar keine Rede davon sein, dass die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht das Thema Nummer eins wäre. Nur, seit sechs Monaten spricht kaum mehr jemand von verantwortlicher Seite darüber.

(D)

Sparen ohne eine nachhaltige Steuerreform wird nicht wirklich zur Behebung der Schwierigkeiten führen. Erforderlich ist eine Steuerreform, die zur Belebung der Wirtschaft, zu Wachstum und Arbeitsplätzen führt. Herr Kollege Runde, Sie sollten die Äußerungen, die Sie im Anschluss an die Bemerkung von Herrn Koch zu den Petersberger Beschlüssen gemacht haben, im Rahmen der langen Zeit, die wir in den Ausschüssen gemeinsam verbringen werden, bitte noch einmal überdenken. Herr Kollege Koch hat doch völlig Recht.

(Zuruf Ortwin Runde [Hamburg])

– Gestatten Sie, dass ich die Meinung habe: Er hat Recht. Eine zielführende Steuerreform kann in der Tat durch Steuersenkungen zu höheren Steuereinnahmen führen. Das ist der Kernansatz von Petersberg.

Petersberg mag für Sie zwar eine etwas ärgerliche Erinnerung sein – wir können die Beschlüsse auf einem anderen Berg ja noch einmal fassen –, aber der Kernpunkt dessen, was hier vorgelegt worden ist, Herr Kollege Eichel, ist die von Ihnen so dringlich geforderte Vorschlagskonzeption derer, die gegen Ihre Vorschläge Bedenken anmelden.

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)

- (A) Meine Damen und Herren, wir haben großen Beratungsbedarf, und wir sollten die Zeit nutzen; denn je eher wir etwas zu Stande bringen, umso besser ist es für die Weiterentwicklung der Bundesrepublik Deutschland. Von Thüringen wird es zwar klare Worte geben, aber keine Blockade.

Vizepräsident Gerhard Glogowski: Es folgt Herr Ministerpräsident Clement (Nordrhein-Westfalen).

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst sehr deutlich sagen, Herr Kollege Dr. Vogel, dass ich Ihre Rede und auch die Tonlage Ihrer Rede sehr begrüße. Sie signalisieren, dass Sie zu einer konstruktiven Zusammenarbeit auf den Feldern bereit sind, über die wir heute diskutieren. Das sind die Felder der Haushaltskonsolidierung, der Reform der Rentenversicherung und der Gesundheitsvorsorge sowie insbesondere – jedenfalls aus meiner Sicht – der Fortsetzung der Steuerreform. Ich begrüße das sehr, und ich bin zuversichtlich, dass wir dann, wenn das Waffengeklirr dieser Wochen und Monate etwas verklungen sein wird, auch zu Lösungen kommen werden. Wir können es jedenfalls.

(Vorsitz: Vizepräsident Kurt Beck)

- Zum Zweiten: Wir haben keine Zeit. Ich vermute, niemand von uns hält heutzutage noch Reden, ohne auf die Veränderungen in der Welt um uns herum hinzuweisen. Zu den Veränderungen in der Welt um uns herum gehört, dass nicht nur die USA, sondern nahezu alle übrigen Staaten der Europäischen Union das, worüber wir heute diskutieren, bereits beschlossen, bereits in Gang gesetzt haben. Ob das die skandinavischen Staaten – nicht nur Dänemark –, Großbritannien, die Niederlande, Frankreich oder Österreich sind: In allen diesen Staaten ist die Steuerreform vorangetrieben, sind die sozialen Sicherungssysteme an die neuen weltwirtschaftlichen Bedingungen angepasst worden. Wir können hier viel Zeit verlieren; aber wir haben keine Zeit mehr. Deshalb bin ich davon überzeugt, dass wir die Kraft aufbringen müssen, jetzt endlich zu handeln.
- (B)

Ich bin nicht sehr begeistert davon, Herr Dr. Vogel, wenn Sie Leistungen zu Gunsten der Menschen und der Länder im Osten jeweils ins Verhältnis zu denen im Westen setzen. Wir kommen dadurch in eine Aufrechnung, die nicht gut ausgehen kann. Wenn Sie beispielsweise Kürzungen im Bereich der Wirtschaftsförderung in Ostdeutschland ansprechen, müsste ich darauf hinweisen, dass es, was den Bund angeht, entsprechende Leistungen im Westen kaum noch gibt. Da ist fast nichts mehr zu kürzen. Deshalb sind diese Diskussionen nicht sehr weiterführend.

Ich denke, wir sind uns darin einig, dass **Leistungen zu Gunsten der jungen Länder** weiterhin notwendig sind und dass nicht die Zeit gekommen ist, sie generell in Frage zu stellen. Allenfalls müssen wir differenzierter über Leistungen von West nach Ost diskutieren. Wir könnten auch über die Frage diskutieren, ob die Wege, die bisher zur Finanzierung der Leistungen für Ostdeutschland eingeschlagen wor-

den sind, die richtigen waren, ob die Instrumente die richtigen waren. Aus meiner Sicht waren sie es nicht. Ich erinnere mich an Vorschläge beispielsweise unseres gemeinsamen Kollegen Professor Biedenkopf, die andere Instrumente vorsahen, als die Transfersysteme zu nutzen, um den Ausgleich zwischen West und Ost im Wesentlichen über diesen Weg zu beschreiten.

(C)

Ich möchte zu dem, was die Bundesregierung vorgelegt hat, gern deutlich machen, dass, so hoffe ich, niemand ernsthaft in Frage stellt, dass es notwendig ist zu sparen. Ich unterstelle, dass wir alle den **Schuldenstand der öffentlichen Haushalte** kennen, und zwar aller, dass wir wissen, dass ein unerträglich hoher Teil der Steuereinnahmen inzwischen für Zinsen ausgegeben werden muss, auf der Bundesebene in dramatischer Weise, dass dies den Handlungsspielraum in einer nicht mehr zuträglichen Weise einschränkt und dass wir Handlungsspielraum zurückgewinnen müssen. Dies gilt in erster Linie für die Bundesebene. Das ist der Grund, weshalb wir, weshalb die Landesregierung Nordrhein-Westfalen den Kurs der Bundesregierung unterstützt.

Damit wird ein deutlicher Schritt in Richtung auf eine **Reduzierung der jährlichen Neuverschuldung** getan, und dies geht nicht ohne einen tiefen Schnitt. Die Zeiten, in denen Bundesvermögen veräußert werden konnte, um die Neuverschuldung zu senken, sind weitgehend vorbei. Diese Möglichkeit hat die frühere Bundesregierung verbraucht. Sie hat allein **zwischen 1995 und 1998 Vermögen in der Größenordnung von 60 Milliarden DM veräußert**. Jetzt gibt es keine andere Möglichkeit mehr, als mit einem Sparprogramm in bestehende Leistungen einzugreifen. Einen solch unbequemen Schritt hat die alte Bundesregierung, haben Bundeskanzler Kohl und Bundesfinanzminister Waigel nicht getan. Diesen Schritt, der in der Sache notwendig ist, haben sie durch Vermögensveräußerungen immer wieder hinausgeschoben. Dadurch ist die tatsächliche Finanzlage verschleiert worden. Diese Zeit ist jetzt zu Ende. Jetzt muss gehandelt werden.

(D)

(Zuruf Dr. Edmund Stoiber [Bayern])

und zwar, Herr Kollege Stoiber, im Prinzip so, wie der Bund es vorgeschlagen hat.

Wir werden – dabei nehme ich noch einmal das auf, was Herr Kollege Dr. Vogel dazu gesagt hat – in den nächsten Wochen und Monaten das finanzpolitische Gesamtpaket sicherlich unter verschiedenen Gesichtswinkeln zu betrachten und zu diskutieren haben. Dabei ist es aus unserer Sicht, aus der Sicht der Länder und damit auch des Landes Nordrhein-Westfalen, natürlich ein wichtiger Aspekt, wie sich das Sparpaket auf Länder und Gemeinden auswirkt. Dazu will ich in aller Deutlichkeit sagen – das sage ich hier wie auch andernorts –, dass wir auf diesem Feld mit der Bundesregierung nicht oder noch nicht einer Meinung sind.

Natürlich **müssen auch Länder und Gemeinden ihren Beitrag zur Konsolidierung des öffentlichen Gesamthaushalts leisten**. Das tun sie, jeder in seinem Bereich. Es ist aber nicht in Ordnung, wenn eine

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Ebene zu Lasten anderer Ebenen spart. Das sagen wir immer wieder; wir müssen uns aber auch daran halten.

Ich will die Stichworte jetzt noch einmal kurz nennen. Es geht, wenn wir über die Belastung der Länder und Gemeinden sprechen, zum einen um **Lastenverlagerungen auf Länder und Gemeinden im Rahmen des Haushaltssanierungsgesetzes**. Wir beziffern diesen Betrag jetzt auf 3,2 Milliarden DM im Jahr 2000. Es geht zum anderen um die **Lastenverteilung beim Kindergeld**. Das geht über das Haushaltssanierungsgesetz hinaus und betrifft den Punkt 6 der Tagesordnung. Wir beziffern den Betrag, der hier von uns in Zweifel gestellt wird, auf 4,7 Milliarden DM im Jahr 2000. Und es geht darum, dass wir die **Gegenrechnung**, die Sie, Herr Kollege Eichel, zu diesem Aspekt aufmachen, unter anderem zur **Besoldungsanpassung** in den nächsten beiden Jahren, nicht akzeptieren können. Denn damit haben wir auf Grund von Daten, die aus der Vergangenheit stammen und die darauf basieren, dass sich die Besoldungserhöhung nämlich schon bisher nur im Rahmen des Inflationsausgleichs bewegt hat, also keine reale Steigerung beinhaltete, bereits gerechnet.

- (B) Sie bringen gegenüber den Aspekten, die wir ins Feld zu führen haben, die Schieflegendiskussion in Gang. Dazu will ich nur darauf hinweisen, dass die **Berechnung der Deckungsquoten**, also das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben, zwischen Bund und Ländern sehr **umstritten** ist – und das nicht erst seit heute –, dass wir mit unterschiedlichen Methoden rechnen und deshalb zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen und dass wir uns hier – und das ist der Kern – mit einem Streitwert befassen, der in der Regel zwischen 20 und 25 Milliarden DM jährlich beträgt. Die Gründe dafür will ich jetzt nicht im Einzelnen aufschlüsseln. Wir ordnen verschiedene finanzielle Vorgänge, beispielsweise die Anrechnung des Bundesbankgewinns, technisch anders ein als der Bund.

Über Fragen wie diese haben wir uns, Herr Kollege Eichel, in der Vergangenheit letztlich jeweils im Wege eines politischen Kompromisses verständigt. Das wird auch hier erforderlich sein. Dabei nehme ich das auf, was hier über die Bereitschaft zu konstruktiver Mitarbeit und Zusammenarbeit gesagt worden ist. Die Erfahrung lehrt, dass es anders als über einen politischen Kompromiss zu den Deckungsquoten, also über einen **politischen Kompromiss zur Umsatzsteuer**, nicht gehen wird. Ich gehe davon aus, dass insbesondere der Bundesfinanzminister und die Finanzminister der Länder in den nächsten Wochen und Monaten genügend Diskussionsstoff haben, und ich hoffe, dass es uns gelingt, frühzeitig einen Kompromiss zur Verteilung der Finanzlasten zu finden. Ich bin nicht ohne Zuversicht, insbesondere nach dem, was ich hier von Herrn Kollegen Dr. Vogel gehört habe.

Der zweite Aspekt betrifft die Frage der Rentenversicherung. Ich denke, es ist allen klar, insbesondere allen älteren Bürgerinnen und Bürgern in unserem Lande, allen Rentnerinnen und Rentnern wie allen demokratischen Parteien: Ohne eine **Korrektur der**

Rentenversicherung werden wir nicht ins nächste Jahrtausend gehen können. Wir brauchen eine Rentenreform, die das Verhältnis von aktiven Arbeitnehmern, von aktiven Beschäftigten zu Rentnerinnen und Rentnern wieder ins Lot bringt. Es kann sonst auf die Dauer nicht funktionieren. Wenn sich die Lebensarbeitszeit permanent reduziert und – gottlob! – die Lebenserwartung ständig steigt, dann muss ab und zu für Balance gesorgt werden. In Wahrheit ist natürlich wenig davon zu halten, dass immer dann, wenn die jeweils regierende Partei diese Balance wiederherzustellen hat, die andere Seite von Lügner und Betrüger und Sonstigem spricht. Tatsächlich geht es darum, von Zeit zu Zeit die **Balance zwischen aktiv Beschäftigten sowie Rentnerinnen und Rentnern und Pensionären** wiederherzustellen. Das ist das, was der Herr Bundesarbeitsminister mit seinem Vorschlag zur Rentenversicherung, der keineswegs nur den Inflationsausgleich beinhaltet, sondern verschiedene andere Schritte, die ich jetzt nicht im Einzelnen erläutern will, die aber aus unserer Sicht in sich vernünftig sind, erreichen möchte.

Ich will das jetzt auf den Punkt bringen: Wenn Sie, Herr Kollege Dr. Vogel, sagen, Sie seien an einem Gespräch über die Rentenreform ohne Vorbedingungen interessiert, die einzige Vorbedingung für Sie sei, dass ohne Vorbedingungen miteinander gesprochen werde, dann halte ich dies für den richtigen Einstieg. Jawohl, ein solches Gespräch ist nur vernünftig. Die Sicherheit für die Rentnerinnen und Rentner, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wird dadurch hergestellt, dass die großen politischen Kräfte in unserem Land bei diesem Thema zusammenwirken. Das ist die bestmögliche Sicherheit, die wir herstellen können.

Ich will bei diesem Thema hinzufügen, dass wir Nordrhein-Westfälinger ein Problem mit der aus heutiger Sicht beabsichtigten **Besteuerung von Kapitallebensversicherungen** haben. Wir begrüßen es, dass private Rentenversicherungen weiterhin steuerlich begünstigt werden sollen und dass in laufende Kapitalversicherungsverträge nicht eingegriffen werden soll. Das wird in dem Antrag, den wir dazu vorlegen, deutlich. Es ist übrigens ein weiterer der Petersberger Mängel, dass Sie seinerzeit vorgesehen hatten, in laufende Kapitalversicherungsverträge einzugreifen. Wir halten es für richtig, um es kurz und klar zu sagen, die Beantwortung der Frage der Besteuerung von Kapitallebensversicherungen zurückzustellen, bis sich das **Bundesverfassungsgericht** zur Besteuerung von Renten und Pensionen geäußert hat. Wir sollten diese Probleme im Zusammenhang erörtern und lösen und eine solche Frage, die doch eine erhebliche Auswirkung haben wird, nicht vorab zu beantworten versuchen.

Der Erörterungsbedarf, den wir sehen, bezieht sich vor allen Dingen auf die **Einführung einer Altersgrenze**; denn die Kapitallebensversicherung wird – das hat der Bundesfinanzminister zu Recht angesprochen – für andere Zwecke als für die Altersvorsorge genutzt. Dies ist vermeidbar durch die Einführung einer entsprechenden Altersgrenze, und damit ist dem Ziel, das wir gemeinsam verfolgen, nahe zu kommen. Ebenso haben wir besonderen Erörte-

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

(A) rungsbedarf bei der **Einführung und Ausgestaltung einer Freigrenze.**

Ich möchte einen dritten Punkt ansprechen. Das ist die **Unternehmensteuerreform**, die jetzt ansteht. Ich bin sehr dankbar für das, was der Herr Bundesfinanzminister dazu gesagt hat, und ich habe nicht verstanden, was Herr Kollege Koch dazu gesagt hat. Wenn wir uns weiterhin daran ergötzen wollen, uns über die Frage zu streiten, ob und wie wir den Spitzensteuersatz senken, dann werden wir die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im Verhältnis zu unseren Nachbarn allerdings nicht herstellen. Worum es nach der ersten Stufe der Steuerreform, die die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen und vor allen Dingen die Familien mit Kindern begünstigt hat, geht, ist die **Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen**. Das ist mein gravierendster Vorwurf an die Adresse der so genannten Petersberger Beschlüsse: Die Frage der Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen, Herr Kollege Stoiber, ist in dem Steuerreformkonzept von Herrn Waigel an keiner Stelle auch nur halbwegs überzeugend beantwortet, ja nicht einmal aufgeworfen worden. Das ist der Hauptvorwurf. In der Zeit Ihrer Regierung hier in Bonn ist viel über Mittelstandspolitik geredet worden. Es ist aber pekuniär nichts zu Gunsten der kleinen und mittleren Unternehmen geschehen.

(B) Tatsächlich ist es auch steuerrechtlich außerordentlich schwierig, das Ziel der Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen zu erreichen. Es ist einfach, die Körperschaftsteuer abzusenken und damit Kapitalunternehmen zu entlasten. Das ist ja beabsichtigt. Die Hauptaufgabe aber ist zu bewirken, dass alle Kapitalunternehmen entlastet werden und dass auf die gleiche Weise auch Personengesellschaften - das ist die Mehrheit der kleinen und mittleren Unternehmen - entlastet werden. Darum geht es, wenn ich es richtig sehe, bei den Planspielen. Ich hoffe sehr - die Planspiele gestalten sich offensichtlich ziemlich schwierig -, dass es dann gelingt, jedenfalls das Gros der kleinen und mittleren Unternehmen zu entlasten. Sonst führen alle Maßnahmen, die zum weiteren Abbau von Abschreibungsmöglichkeiten etwa für kleine und mittlere Unternehmen vorgesehen werden, zwangsläufig eher zu einer Belastung.

Das, Herr Kollege Teufel, Herr Kollege Stoiber, haben Sie bei der Vorlage der ersten Entwürfe zur Unternehmensteuerreform kritisiert. Ich sage Ihnen sehr offen: Ich hätte es für überzeugender gehalten, wenn Sie das schon früher, bei der Vorlage des Konzeptes von Herrn Kollegen Waigel, in ebensolcher Deutlichkeit gesagt hätten. Um es klar zu sagen - ich sehe Herrn Kollegen Koch nicht -: Der Streit über den **Spitzensteuersatz** ist nun wirklich ein alter Hut. Gehen Sie in die Niederlande und in andere Staaten! Unser Problem mit den Niederlanden ist nicht der Spitzensteuersatz.

(Zuruf Dr. Edmund Stoiber [Bayern])

- Wir gehen als Erstes mit der Belastung der kleinen und mittleren Unternehmen herunter, Herr Kollege Stoiber. Dann werden wir über weitere Schritte - je nach den Finanzierungsmöglichkeiten - nachden-

ken. Entscheidend ist in der jetzigen konjunkturellen Phase, die, jedenfalls im Westen, positiver ist, als Herr Kollege Dr. Vogel es dargestellt hat, so rasch wie möglich eine Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen hinzubekommen und nicht über den Spitzensteuersatz zu philosophieren. (C)

Ich möchte auf einen weiteren Gesichtspunkt hinweisen, bei dem es offensichtlich einen Widerspruch zwischen uns gibt, Herr Kollege Dr. Vogel. Es ist sehr wohl so, dass die wirtschaftliche Entwicklung, die **konjunkturelle Entwicklung** in der Bundesrepublik **Anlass zu Zuversicht** gibt. Es ist selten, dass wir so etwas zu äußern wagen. Aber die Zahl der Auftrags-eingänge in der deutschen Wirtschaft hat sich deutlich verbessert, und zwar seit Juni, Juli.

Es verbessern sich natürlich auch die Daten am **Arbeitsmarkt**; zwar keineswegs so, wie wir hoffen, aber sie verbessern sich ganz leicht. Es verbessert sich insbesondere die Lage am Arbeitsmarkt für Jugendliche. Ich möchte bei aller Diskussion über den Haushalt, die notwendig ist, hervorheben, dass wir jedenfalls sehr dankbar dafür sind, dass die Bundesregierung 2 Milliarden DM in diesem Jahr und im nächsten Jahr zur **Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit** einsetzt. Das Ergebnis ist messbar. In **Nordrhein-Westfalen** bedeutet es beispielsweise, dass die **Jugendarbeitslosigkeit** jetzt **um 9 % niedriger ist als im letzten Jahr**. Wir haben dafür erhebliche Mittel zur Verfügung und setzen zusätzliche Mittel des Landes ein, um noch weiter herunterzukommen. Wir haben in unserem Land erreicht, die Langzeitarbeitslosigkeit von Jugendlichen unter 25 Jahren - man muss sich vor Augen führen, dass es so etwas im Westen der Bundesrepublik gibt - unter anderem mit diesen Mitteln um 40 % zu reduzieren. Das betrachte ich als einen der wichtigsten Erfolge, die wir erzielt haben, und zwar mit den Mitteln, die die Bundesregierung hier vernünftigerweise eingesetzt hat. (D)

Das ist der Grund, weshalb wir die Konsolidierung des Bundeshaushaltes brauchen. Es müssen Mittel für die Aufgaben frei werden, die gesellschaftspolitisch jetzt drängend anstehen, und zwar nicht erst seit gestern, sondern schon seit einiger Zeit; denn die Jugendarbeitslosigkeit ist auch im Westen der Bundesrepublik in den 90-er Jahren Jahr für Jahr gestiegen, aber man hat zugeschaut. Damit muss nun Schluss sein. Deshalb bin ich für den Weg, der hier eingeschlagen worden ist, sehr dankbar.

(Vorsitz: Präsident Roland Koch)

Ich setze darauf, dass wir letztlich gemeinsam zu Lösungen kommen, die der Situation angemessen sind: der wirtschaftlichen Entwicklung, die Positives verspricht, und der Arbeitsmarktentwicklung, die sich ebenfalls, aber viel zu langsam, verbessert und die wir mit aktivem Mitteleinsatz verstärken können. Darauf setzen wir. Das ist das Ziel, das wir in Nordrhein-Westfalen erreichen wollen. - Schönen Dank.

Präsident Roland Koch: Vielen Dank!

Das Wort hat jetzt Herr Ministerpräsident Teufel.

(A) **Erwin Teufel** (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zuerst auf das eingehen, was Herr Kollege Clement gerade gesagt hat.

Herr Kollege Clement, Sie sagten, unter der vorherigen Bundesregierung sei für die kleinen und mittleren Betriebe nichts geschehen. Erinnern Sie sich noch an die Diskussionen über den so genannten **Mittelstandsbauch**, die Ausbuchtung durch die besondere Belastung der mittleren Einkommen, und daran, dass mit einer einzigen Steuerreform dieser Mittelstandsbauch beseitigt worden ist, der linear-progressive Tarif eingeführt worden ist, 23,9 Milliarden DM allein für die Einführung des linear-progressiven Tarifs verwendet worden sind, dass dies seinerzeit ohne Gegenfinanzierung geschehen ist und dass eine echte Steuerentlastung – nicht nur eine Steuerreform – von 30 Milliarden DM für die mittelständische Wirtschaft erfolgt ist?

Das möchte ich einfach deshalb feststellen, weil Ihre Steuerreform oder das, was man so genannt hat, vor einem halben Jahr nach Berechnungen der Wirtschaftsverbände, beispielsweise des deutschen Handwerks, zu einer Belastung der mittelständischen Wirtschaft und des Handwerks von 15 Milliarden DM geführt hat. Sie, Herr Bundesfinanzminister, können mit dem, was Sie vorhaben, mit einem einstelligen Milliardenbetrag an Entlastung in einer Steuerreform, nicht einmal das ausgleichen, was Sie gerade dem Mittelstand zugemutet haben.

(B) Jetzt aber zu dem, was die Bundesregierung das **Sparpaket** nennt und was der Bundesfinanzminister verständlicherweise zusammenhalten will, um eine Gesamtzustimmung im Bundestag zu erreichen. Dies kann uns aber nicht daran hindern, das Paket aufzuschneiden und seine Inhalte im Einzelnen unter die Lupe zu nehmen.

Das Paket der Bundesregierung hat einige grundlegende Fehler. Es ist ein Programm ohne Perspektiven. Es gibt keine Antwort auf die Fragen: Wie schaffen wir mehr Beschäftigung? Wie stimulieren wir höheres Wachstum? Wie erreichen wir mehr Investitionen in Zukunftsbranchen? Wie verbessern wir die Chancen der jungen Generation durch eine bessere Bildung und Ausbildung? Das Paket steht völlig isoliert da. Das Haushaltswerk ordnet sich in keinen Gesamtentwurf ein. Es ist so widersprüchlich wie die gesamte Politik der Bundesregierung.

Das so genannte Sparpaket trägt – darauf hat Herr Kollege Koch vorhin schon hingewiesen – seinen Namen zu Unrecht. „Etikettenschwindel“ würde man im Handel sagen. Denn Bundesfinanzminister Eichel korrigiert – das sage ich mit Anerkennung –, was Oskar Lafontaine vor einem Dreivierteljahr auf den Haushalt 1999 draufgesattelt hat. Gespart werden nämlich nicht 30 Milliarden DM – wie oft muss man das noch sagen? – im Jahr 2000. Gegenüber 1999 gehen die Ausgaben gerade einmal um 7,5 Milliarden DM zurück. Denn Lafontaine hatte mit dem Bundeshaushalt 1999 die Gesamtausgaben des Bundes gegenüber 1998 um fast 30 Milliarden DM ausgeweitet. Im Vergleich zu 1998 – vorher ist Herr Waigel kritisiert worden; das war der letzte Haushalt, den er zu

verantworten hatte – steigen die Ausgaben im Jahr 2000 sogar um 22 Milliarden DM. Was hat das mit Konsolidierung zu tun? (C)

Des Weiteren werden 3,5 Milliarden DM auf **Länder und Kommunen** und 8 Milliarden DM auf die **Sozialversicherungsträger** abgewälzt. Was hat es mit Sparen zu tun, wenn man andere Aufgabenträger zusätzlich belastet? Dieser Betrag macht im Übrigen mehr als ein Drittel der gesamten so genannten Einsparungen aus.

Der Städtetagspräsident und Saarbrücker SPD-Oberbürgermeister Hoffmann spricht daher zu Recht von einer Mogelpackung. In die Taschen Dritter zu greifen kann man beim besten Willen nicht als Sparen bezeichnen. Von einer seriösen Politik sind diese Verschiebebahnhöfe meilenweit entfernt.

Als Drittes sind die **globalen Minderausgaben** zu nennen, die bis zur Stunde nicht konkretisiert sind, die Absichtserklärungen und Luftbuchungen, die nicht mit konkreten Maßnahmen unterlegt sind. Sie machen allein im nächsten Jahr 6,5 Milliarden DM aus. Damit sind bis zum Jahr 2003 weitere 25 % aller Einsparungen nicht präzisiert.

Ein Viertes! Der Bundesfinanzminister verfälscht nicht nur den Begriff des Sparens; er verfälscht auch die **Eröffnungsbilanz**. Es ist richtig: Wir haben 1,5 Billionen DM Schulden. Das ist zu hoch. Das ist aber keine Erblast der Union, wie Sie vorher suggeriert haben, Herr Kollege Eichel, sondern zu einem ganz erheblichen Teil – darauf hat Herr Kollege Vogel hingewiesen – die Erblast aus 40 Jahren Sozialismus in der DDR. Niemand kann bestreiten, dass exakt seit der Wiedervereinigung die Bundesverschuldung exorbitant gestiegen ist. (D)

So viel zum Grundsätzlichen!

Jetzt zu einigen Einzelpunkten:

Das Haushaltssanierungsgesetz ist auch deshalb politisch verfehlt, weil es massive Ungerechtigkeiten zu Lasten bestimmter Bevölkerungsgruppen enthält.

Ich denke dabei zuerst an die **Rentner**. Sie werden durch die geplante Rentenanpassung in Höhe des Inflationsausgleichs schlichtweg bestraft. Rund eine Monatsrente wird ihnen aberkannt, ohne dass erkennbar wird, wie die Rente langfristig gesichert wird. Das ist der Unterschied zwischen Ihrer und unserer Politik, zwischen dem, was zur Rentensanierung in der vorigen Wahlperiode als Gesetz beschlossen worden ist und was Sie aufgehoben haben, und dem, was Sie jetzt vorhaben.

Von den konkreten **Worten des Bundeskanzlers** noch im Februar dieses Jahres, er stehe dafür, dass die Renten auch in Zukunft so steigen wie die Nettoeinkommen, dass dies ein Prinzip sei, das nicht angefasst werde, ist wenige Wochen später nichts übrig geblieben. Tatsache ist, dass der Anteil der Rentenausgaben des Bundes an seinen gesamten Ausgaben im nächsten Jahr bei 26,5 % liegt. Immer mehr Rentenausgaben werden damit steuerfinanziert. Eine Rente nach Kassenlage droht Realität zu werden.

Auch die **Landwirtschaft** gehört zu den großen Verlierern des Sparprogramms. Gerade die kleinen

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) und mittleren bäuerlichen Betriebe müssen auf Grund der Kürzungen des Bundes bei der Unfallversicherung und der landwirtschaftlichen Alterskasse überproportional empfindliche Verluste hinnehmen. Hinzu kommt die Kürzung der Gasöl-Betriebsbeihilfe. Dies geschieht zu einem Zeitpunkt, in dem nachgewiesenermaßen landwirtschaftliche Einkommen gegenüber vergleichbaren Einkommen im gewerblichen Bereich um 45 % zurückliegen.

In dieser Situation bringt die **Europäische Union** unserer Landwirtschaft Belastungen in Milliardenhöhe. Statt dass der Bund, nachdem er diesen Beschlüssen im Europäischen Rat zugestimmt hat, wenigstens einen teilweisen Ausgleich zu erreichen versucht, mutet er den Landwirten nun zusätzliche Belastungen zu. Meine Damen und Herren, das bringt viele Betriebe in existenzielle Bedrängnis. Sie werden es in den nächsten Monaten und Jahren noch erleben.

Ein weiterer kapitaler Fehler ist die Senkung der Einkommensgrenzen bei der **Eigenheimzulage**. Jeder in diesem Haus wird sich daran erinnern, dass wir gerade vor drei Jahren auf Grund einer Bundesratsinitiative die Einkommensgrenzen bei der Eigenheimzulage angehoben haben, übrigens mit Ihrer Stimme, Herr Bundesfinanzminister. Das liegt drei Jahre zurück. Welch eine Zickzackpolitik machen wir jetzt! Genau diese Anhebung wird zurückgeführt. Wir wollten mittlere Einkommenschichten in die Lage versetzen, zu Wohnungseigentum zu kommen. Das ist höchst notwendig; denn unter den 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union liegt die Bundesrepublik Deutschland, was Wohneigentum anlangt, auf dem letzten Platz.

- (B) Es stand also sehr wohl ein Konzept hinter der damaligen Initiative des Bundesrates: Anhebung der Einkommensgrenzen bei der Eigenheimzulage, um neuen Bevölkerungsschichten die Eigentumbildung zu ermöglichen. Diese private Investitionszulage hat dem Eigenheimbau in Deutschland erhebliche Impulse verliehen. Nach den neuesten Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin entfallen im laufenden Jahr bereits 70 % des gesamten Neubauvolumens auf den Eigenheimbau, der damit ein entscheidendes Standbein auch für die künftige Wohnungsbauentwicklung sein wird.

Für den Großteil der Bevölkerung steht der Wunsch nach den eigenen vier Wänden an oberster Stelle. Sie zerstören diesen Wunsch. Er wird für Familien mit Kindern leider ein Wunschtraum bleiben, ebenso für Bürger mit einem mittleren Einkommen.

Die **Bauwirtschaft** ist gebeutelt genug. Die kleinen und mittleren Betriebe werden im Wesentlichen vom privaten Wohnungsbau getragen. Sie gefährden mit Ihrem Paket rund 100 000 Arbeitsplätze in einer Branche, die es ohnehin schwer genug hat.

Sie reden viel von einer zweiten und dritten Säule der **Altersvorsorge**. Zur besten Vorsorge zählen immer noch die eigenen vier Wände.

Private Altersvorsorge torpedieren Sie aber auch in einem anderen Bereich, nämlich bei der **Besteuerung von Lebensversicherungen**.

(Zurufe)

- Ja, meine Damen und Herren, in einem Gesamtkonzept, das 30 Milliarden DM Entlastung gebracht hat! Machen Sie das im nächsten Jahr bei der Steuerreform, die Sie anpeilen, Herr Kollege Eichel, einmal nach: eine Entlastung der Bürger und der Wirtschaft in dieser Dimension. (C)

Wenn Sie nicht auf mich hören wollen, möchte ich einen Zeugen zitieren, den Sie als Autorität akzeptieren müssen, nämlich den Bundeskanzler persönlich, der noch am 17. April 1998 in Leipzig vor dem **SPD-Sonderparteitag** wörtlich gesagt hat:

Wer aber Eigenvorsorge will, wer will, dass die Menschen mehr für sich selber sorgen, der darf doch nicht hergehen und die kleine Lebensversicherung, die sie sich zusammengespart haben, dann auch noch wegsteuern.

Gerade dies aber wird durch Ihren Gesetzentwurf vollzogen.

(Zurufe)

- Ich komme konkret darauf zu sprechen. Ich kenne den Entwurf. Wir haben uns darüber unterhalten.

Der **Freistellungshöchstbetrag** von **30 000 DM** kann nur dann ausgeschöpft werden, wenn die Versicherungserträge mindestens 150 000 DM betragen. Gerade bei kleinen Lebensversicherungen, wie sie für den Normalverdiener typisch sind, bleiben aber von einem Versicherungsertrag von beispielsweise 50 000 DM nur 10 000 DM steuerfrei; 40 000 DM müssen also versteuert werden. Diese Regelung konterkariert Ihre eigene Gesetzesbegründung, nach der der Freibetrag gewährleisten soll, einen altersbedingten Mehrbedarf, z. B. den altengerechten Umbau der Wohnung, die Entschuldung von Wohneigentum oder den Einkauf in ein Heim, zu decken. Eigenvorsorge fürs Alter? Sie tun das Gegenteil. (D)

So geht es gerade weiter. Ich nenne nur eine kleine Gruppe, die ständig übersehen und in der öffentlichen Diskussion gar nicht genannt wird, nämlich die künstlerischen Berufe. Die Einschnitte bei der **Künstlersozialversicherung** ergeben für den Haushalt keine großen Beträge. Sie sind dafür ein umso katastrophaleres Signal für die Kulturschaffenden in unserem Land. Denn gerade Künstler sind in besonderem Maße auf eine Sicherung im Alter angewiesen. Deshalb hat man doch die Künstlersozialversicherung mit öffentlicher Förderung geschaffen! Wofür haben wir einen Kulturstaatsminister?

Meine Damen und Herren, ich begrüße einige Änderungen des Steuerbereinigungsgesetzes, z. B. die rückwirkende Aufhebung des **Quellensteuerabzugs** für ausländische Werkvertragsunternehmer sowie die Abmilderung beim Abzug von Betriebsausgaben, die mit ausländischen Beteiligungen zusammenhängen. Aber dies wäre nicht notwendig gewesen, hätte man schon im Rahmen des Steuerentlastungsgesetzes genau hingesehen. Bereits damals wäre deutlich geworden, dass es bei dieser Regelung von vornherein absehbar war, dass der Quellensteuerabzug bei ausländischen Werkvertragsunternehmern EU-rechtlichen Anforderungen nicht standhalten kann.

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) Vor allem für **mittelständische Unternehmen** wäre es wichtig, die Einschränkungen bei der Verrechnung von Verlusten, bei betrieblichen Umstrukturierungen, beim Schuldzinsenabzug sowie bei der Besteuerung von Gewinnen aus der Veräußerung und Aufgabe von Betrieben aufzuheben.

Eine weitere erhebliche Belastung vieler Bürgerinnen und Bürger wird die Fortführung der **ökologischen Steuerreform** sein. So wie die erste Stufe wird auch die zweite ein reines Abkassier- und Umfinanzierungsinstrument sein – ohne jede Wirkung auf die Umwelt!

Sie sind mit der Ökosteuer angetreten, die Rentenversicherungsbeiträge zu senken. Die Einnahmen aus der Ökosteuer sind aber höher als das Volumen, das Sie für die Beitragssenkung verwenden. Es geht also nachgewiesenermaßen um eine Steuererhöhung zum Stopfen von Haushaltslöchern, von der Sie sich vorher in Ihrer Rede gerade abgegrenzt haben, Herr Bundesfinanzminister.

- (B) Abschließend noch ein Wort zum **Familienleistungsausgleich**! Auch hier steht für Sie die Lastenverlagerung im Vordergrund. Mit der Umstellung des Familienleistungsausgleichs im Jahr 1996 wurde vereinbart, dass der Bund 74 %, Länder und Gemeinden 26 % der Kosten tragen sollten. Die hierfür zu Gunsten der Länder umgeschichteten 5,5 % Umsatzsteueranteile haben aber in der Vergangenheit nicht ausgereicht, die – auch im Grundgesetz festgeschriebenen – Kostenanteile sicherzustellen. Heute reichen diese Umsatzsteueranteile schon gar nicht mehr.

Wenn wir über die finanziellen Wirkungen des Sparpaketes reden, müssen wir auch darüber reden, dass die Länder hier eindeutige Ansprüche in Milliardenhöhe an den Bund haben. Das ist im Übrigen gemeinsame Ansicht aller Länder, wenn ich Herrn Finanzminister Schleußer und Herrn Ministerpräsident Clement aus Nordrhein-Westfalen vorher richtig verstanden habe.

Völlig unverständlich ist für mich darüber hinaus, dass die Bundesregierung das **Kindergeld** – dazu sollten Sie auch einmal etwas sagen, Herr Bundesfinanzminister – nur für das erste und zweite Kind erhöhen will, übrigens schon zum zweiten Mal. Gerade Familien mit drei und mehr Kindern haben aber nennenswert höhere Ausgaben, und sie haben die größten Betreuungs- und Erziehungslasten zu tragen. Ich habe die Ungerechtigkeit, dass man nach zwei Kindern mit der Anhebung des Kindergeldes aufhört, nie verstanden.

Obwohl schon jetzt absehbar ist, wie der vom **Bundesverfassungsgericht** vorgegebene **Erziehungsbedarf** von Kindern zu regeln ist, will ihn die Bundesregierung – ich denke, aus wahltaktischen Gründen; ich komme auf keinen anderen Grund – erst im Jahr 2002 umsetzen. Das ist eine klare Verschiebung und bedeutet eine eindeutige Verschlechterung der aktuellen Situation von Familien mit Kindern. Was hindert uns, was hindert Sie daran, heute bereits über die zweite Stufe zu entscheiden, nachdem das Bun-

desverfassungsgericht klare inhaltliche Vorgaben gemacht hat? (C)

Meine Damen und Herren, Sie reden von einem „Zukunftsprogramm 2000“. Zukunftsprogramm – das wäre ein Programm für Wachstum, für Beschäftigung, für Investitionen, für Innovationen. Ihr Programm ist widersprüchlich und ohne Perspektiven wie das gesamte Handeln der Bundesregierung. Korrigieren Sie Fehlentwicklungen! Wir sind Ihnen im Vermittlungsausschuss dabei behilflich.

Präsident Roland Koch: Vielen Dank!

Das Wort hat nunmehr Herr Ministerpräsident Glogowski aus Niedersachsen.

Gerhard Glogowski (Niedersachsen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Teufel, zunächst einige Bemerkungen zu Ihren Ausführungen: Hinsichtlich des Steuerentlastungsgesetzes ist es ja so, wenn die Zahlen richtig sind, die der Bund vorgelegt hat und die auch von den Steuerbehörden Niedersachsens nicht bestritten werden – diese werden auch von Ihnen nicht bestritten; Sie verwenden hier Zahlen von Verbänden für Ihre Argumentation –, dass im mittelständischen Bereich Entlastungen von 14,5 Milliarden DM Belastungen von rund 10 Milliarden DM gegenüberstehen und dass wir im Bereich der Großunternehmen Belastungen von rund 10 Milliarden DM verzeichnen. Das heißt: Wir erreichen durch diese Gesetzgebung im mittelständischen Bereich eine Entlastung von 5,5 Milliarden DM. Insgesamt kommen Sie dann vielleicht auf Ihre Zahlen; aber Tatsache ist, dass der **Mittelstand entlastet worden** ist. Das wird in Gesprächen, die ich vielfältig mit mittelständischen Organisationen und Vertretungen führe, auch nicht bestritten. Von daher möchte ich hier nur deutlich machen, dass Ihre Aussagen nach meiner Einschätzung nicht die tatsächlichen Zahlen des Bundes widerspiegeln. (D)

Sie haben letztlich deutlich gemacht, Sie beurteilen die Absicht, 30 Milliarden DM oder mehr zu sparen, nicht negativ. Aber Sie haben dann gesagt, es werde eigentlich gar nicht gespart, und eine Aufzählung vorgenommen. Danach haben Sie in einem längeren Teil Ihrer Rede ausgeführt, wo nach Ihrer Meinung überall nicht gespart werden solle: bei den Landwirten und in vielen anderen Bereichen. Wenn ich einmal das im Kopf zusammenzähle, was Sie hier aufgezählt haben, dann kommen Sie noch nicht auf 5 Milliarden DM an tatsächlicher Sparleistung.

Wenn Sie 30 Milliarden DM sparen wollen, aber hier nur aufzählen, wo Sie nicht sparen wollen und wo der Bund Ihrer Meinung nach nicht spart, dann sind Sie uns eine Erklärung schuldig, wo Sie denn, bitte schön, Ansätze zum Sparen im Bundeshaushalt sehen. Da Sie das so kritisieren, ist das eine Bringschuld. Ich jedenfalls sehe das so.

Der Bundesfinanzminister hat seinen Vorschlag öffentlich gemacht. Er hat sich dafür im Übrigen auch großen Ärger eingehandelt. Aber eines ist völlig klar: Er hat eine **Umkehr der Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland erreicht** nach dem Motto:

Gerhard Glogowski (Niedersachsen)

- (A) „Heraus aus dem Verschuldungsstaat und hinein in einen Staat, der mit den Finanzen sorgfältiger umgeht!“ – Von daher legt er auch Vorschläge vor. Wenn sie dem Bundesrat nicht zureichen, können wir sie hier noch ergänzen. Es ist in der Debatte nicht gesagt worden, dass 30 Milliarden DM eine Grenze sein müssen. Es ist vielmehr nur ein Vorschlag, den der Bundesfinanzminister hier unterbreitet.

Insofern wäre ich dankbar, wenn wir die Diskussion auch einmal unter diesem Gesichtspunkt führten. Jedenfalls das, was Sie uns hier vorgetragen haben, halte ich nicht für sehr vernünftig.

Sodann will ich etwas zu der Frage der Erhöhung der **Renten** ausschließlich in Höhe des Inflationsausgleichs sagen. Der Vorschlag der Bundesregierung ist viel weitergehend, allgemeiner. Die Bundesregierung sagt, wenn ich es richtig verstanden habe: Wir wollen es allen Leistungsempfängern, auf deren Leistungen der Bund Einfluss hat, einschließlich der Beschäftigten des Staates, aber natürlich auch den Sozialhilfeempfängern und den Rentnerinnen und Rentnern, in einer dramatischen Situation der Finanzen, die wir in der Bundesrepublik Deutschland erleben und die von niemandem bestritten wird, zumuten, dass sie in den nächsten beiden Jahren in Höhe des Inflationsausgleichs zusätzliche Einkommen beziehen. Die Bundesregierung mutet ihnen nicht Absenkungen ihrer Einkommen zu, sondern sie sagt: Auf dem Niveau, auf dem wir uns jetzt bewegen, können wir alle miteinander einmal zwei Jahre einhalten, und dann sehen wir weiter. – Dabei ist die Erwartung der Bundesregierung, dass seitens des Staates entsprechend den Steigerungen in der Bundesrepublik Deutschland zugelegt werden kann.

(B)

Das ist eine ganz andere Situation. Hier werden Teilbereiche herausgenommen: Es wird nur über die Rentner gesprochen, nicht über das gesamte Paket, das, wenn man es als Gesamtheit sieht, nach meiner Einschätzung in sich stimmig ist. Wenn man es nur in Teilen betrachtet, wird man natürlich immer Unwuchten feststellen. Es ist aber nicht redlich, es in diesem Punkte aufzuteilen, weil man schon den Gesamtansatz sehen muss. Sieht man aber den Gesamtansatz, müsste man hier erklären, warum man Teile herausnimmt und sagt: Diesen und jenen ist es aber nicht zumutbar. – Das müsste man dann wenigstens begründen, wenn es redlich sein soll.

Dann eine Bemerkung zum **Familienlastenausgleich!** Auch hier verwundert mich Ihre Aussage; das muss ich deutlich sagen. Das Bundesverfassungsgericht hat erläutert, dass es der Bundesregierung, der Sie sich in besonderer Weise verbunden gefühlt haben, also der Regierung Kohl, in ihrer Amtszeit auch mit Ihrer Hilfe nicht gelungen ist, einen Familienlastenausgleich zu schaffen, der verfassungsgemäß ist. Jetzt sagen Sie hier: Die Erhöhungen reichen mir nicht.

Das ist eine Position, die ich nicht teile und die ich nicht als redlich empfinde. Wir stehen vor der Frage, das Ganze verfassungswidrig werden zu lassen oder erhebliche Anstrengungen zu unternehmen. Die Anstrengungen, die uns allen abverlangt werden – dem Bund, den Ländern, unseren Haushalten –, und die

Belastungen, die wir aufzufangen haben, kleinzurenden halte ich in der Politik für unvernünftig. Wir sollten den Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere den Eltern, sagen: Wir haben in dieser Situation Konsequenzen gezogen. Wir belasten unsere Haushalte in erheblichem Umfange, um euch – und darin stimme ich Ihnen dann wieder zu – Gerechtigkeit entsprechend dem widerfahren zu lassen, was rechtlich geboten ist.

(C)

Von daher wäre ich sehr dankbar, wenn wir in die Diskussion, die Herr Kollege Vogel nach meiner Auffassung in hervorragender und redlicher Weise vorgeschlagen hat, eintreten könnten. Dann sollte man solche Versuche aber nicht noch einmal unternehmen. Denn eines ist klar: Am Sparkurs der Bundesregierung führt kein Weg vorbei. Wir müssen von der Verschuldung herunterkommen, ob wir es wollen oder nicht. Handlungsspielräume für Zukunftsinvestitionen, überhaupt für Investitionen, wird es nur geben, wenn der Staat im **konsumtiven Bereich** reduziert. Das ist eine zwingende Notwendigkeit. Wir dürfen nicht zu Lasten unserer Kinder und Enkelkinder konsumieren. Darüber besteht Einigkeit. Tatsache ist aber, dass es natürlich in allen konsumtiven Bereichen Schwierigkeiten gibt, wenn man reduzieren will.

Klar ist, dass es Arbeitsplätze in der Zukunft nur dann geben wird, wenn – neben anderen Rahmenbedingungen – Zukunftsinvestitionen wieder ermöglicht werden, indem wir Spielräume dafür schaffen. Sparen ist kein Selbstzweck. Es ist vielmehr die Frage, ob es gelingt, den **Handlungsspielraum des Staates wiederherzustellen.**

(D)

Ich sehe das doch in den Ländern. Wir in Niedersachsen sind nicht die Einzigen, die sparen. Sie alle haben doch Sparhaushalt auf Sparhaushalt gelegt. Wir konnten nicht über Zukunftsinvestitionen nachdenken, sondern mussten uns mit der Frage befassen, wie wir unsere Haushalte verfassungsgemäß halten. Einige mögen sich leichter getan haben als andere. Das ist die Realität.

Die **Länder und auch die Kommunen vollziehen also bereits seit Jahren erhebliche Einsparungen** in ihren Haushalten. Ich denke, es ist allerhöchste Zeit, dass auch der Bund ein umfassendes und konsequentes Sparpaket vorlegt. Es ist gut, dass er seinen Sparkurs in der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt hat.

Sparen heißt, Ausgaben zu reduzieren, aber nicht, andere in die Pflicht zu nehmen. Das ist etwas, worüber wir diskutieren müssen. Das gesamte **Sparpaket muss für die Länder und Kommunen belastungsneutral sein**, weil es die Sparbemühungen der Länder und der Kommunen sonst konterkariert. Das ist unser Problem. Wir sind uns in dem Gedanken des Sparens einig. Aber unsere Sparbemühungen dürfen nicht konterkariert werden. Das ist sehr wichtig.

Die Bundesregierung hat ein Gesamtkonzept vorgelegt, das es verdient, auch in seiner Gesamtheit und nicht nur in beliebig herausgegriffenen Teilaspekten bewertet zu werden. Die steuerlichen, die haushaltswirtschaftlichen, die ökonomischen Be-

Gerhard Glogowski (Niedersachsen)

- (A) standteile und die Auswirkungen auf die Sozialversicherungssysteme müssen nach meiner Auffassung in eine Gesamtbetrachtung einbezogen werden. Wer meint, Teilstücke aus dem Konzept herausbrechen zu können, muss die Konsequenzen für das Gesamtsystem sorgfältig bedenken.

Dies wird nach meiner Einschätzung am Beispiel der **Rentenversicherung** deutlich. Die Bundesregierung schlägt vor, die Renten in den nächsten zwei Jahren in Höhe des Inflationsausgleichs steigen zu lassen. Damit wird die **Teilhabe am Lebensstandard in der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet**. Ich habe – das sei als zusätzliches Argument eingefügt – jüngst das Ergebnis einer Untersuchung gelesen, wonach die Renten in den letzten 20 Jahren im Schnitt nicht über den Inflationsausgleich hinaus angestiegen sind. Ob diese Untersuchung stimmt, habe ich nicht nachprüfen lassen. Ich weiß jedoch, dass die Renten nur im Jahre 1994 über den Inflationsausgleich hinaus erhöht worden sind. Darum ist die Debatte, die wir gegenwärtig führen, letztlich nicht überzeugend. Für die Rentnerinnen und Rentner bedeutet das nach meiner Einschätzung die Sicherheit ihrer Rente für die Zukunft.

- (B) Wer den **demographischen Faktor** als einen sicheren Faktor bezeichnet, irrt sich nach meiner Auffassung. Denn niemand weiß, wie sich die Lebenserwartung entwickelt. Darüber entscheidet nun einmal die Zukunft. Von daher ist es nicht redlich zu sagen, dies sei ein absolut sicherer Faktor, auf dessen Basis die Rentnerinnen und Rentner ihre Rente in Zukunft ausrechnen können. Es ist vielmehr ein variabler Faktor, der sich Jahr für Jahr verändert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bundesrat muss nunmehr ein **Signal** aussenden: Wir wollen, dass in der Bundesrepublik Deutschland gespart wird! Wir wollen die Sparpolitik gemeinsam mit der Bundesregierung so gestalten, dass die Belastung für alle Ebenen in unserem Staate erträglich bleibt!

Einschneidende Maßnahmen werden wir alle miteinander vornehmen müssen; die Sparbemühungen werden auch in den Ländern weitergehen. Die Bundesregierung hat in vielen Papieren gegenüber den Ländern die Erwartung formuliert, dass diese mit ihren Kommunen einen **fairen Belastungsausgleich herstellen**. Ich denke, das ist eine richtige Aussage. Dies muss aber auch für das Verhältnis der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern gelten. Das mahne ich nur an. Deshalb werden wir insbesondere über die **Verlagerungen von Ausgabeverpflichtungen vom Bund auf die Länder und mögliche Kompensationen** reden müssen.

Nur so viel: Durch den **Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe** entstehen in Zukunft **Mehrausgaben bei der Sozialhilfe**. Außerdem sollen die Sozialhilfesätze nur in Höhe eines Inflationsausgleichs steigen. Das hat wiederum Wirkungen. Sollten die Mehrausgaben durch die Minderausgaben kompensiert werden, ist dies finanzpolitisch in Ordnung. Dazu will ich mich inhaltlich nicht äußern.

Anders sieht es aber beim **pauschalierten Wohngeld** aus. Hier soll nicht gespart werden. Sparen

heißt in der Ökonomie – erstes Semester Volkswirtschaft –: nicht konsumieren, schlicht und ergreifend! Aber diesen Tatbestand erfüllt der Bundesfinanzminister hier nicht.

(Zuruf Bundesminister Hans Eichel)

– Ich sage es ja nur. – Hier soll nicht im ökonomischen Sinne gespart werden. Vielmehr sollen einseitig Belastungen vom Bund auf die Länder verschoben werden. Es ist für uns schwer vorstellbar, dass wir das zulassen können. Dass der Bundesfinanzminister das schick findet, kann ich wiederum verstehen; aber wir finden es überhaupt nicht gut. Ich möchte bitte, dass Sie das verstehen.

Ich darf nun noch auf das **Steuerbereinigungsgesetz 1999** eingehen. Mit dem uns vorliegenden Gesetzentwurf soll eine Vielzahl steuerrechtlicher Vorschriften überarbeitet werden. Neben der Fortentwicklung des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 werden unter anderem Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung einbezogen.

Zur Bereinigung des Steuerrechts gehört die auch von mir seit langem geforderte **Fortführung des Abbaus von nicht mehr gerechtfertigten Steuersubventionen und Steuervergünstigungen**. Dieser Abbau soll dazu dienen, die **steuerliche Bemessungsgrundlage** im Interesse dauerhaft niedriger Steuersätze konsequent zu **verbreitern**. Ich denke, dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Der eine oder andere mag sich noch schönere Dinge vorstellen. Ich habe in meinem Leben gelernt: Was durchsetzbar ist, ist das jeweils Vernünftige. Eine weitere Erkenntnis ist: Das Richtige zur falschen Zeit ist auch falsch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, das ist ein vernünftiger Schritt, den wir miteinander gehen sollten – im Interesse von Arbeitsplätzen in der Bundesrepublik Deutschland, auch im Interesse der **Vergleichbarkeit im europäischen Maßstab**. Wir dürfen die Bundesrepublik nicht als ein Land verstehen, das solitär gestaltet ist. Man muss natürlich darüber reden, inwieweit auf Grund der bisherigen Vorstellungen der Mittelstand tatsächlich entlastet wird. Für mich ist die Leitlinie bei all diesen Überlegungen die **Entlastung des Mittelstandes**; denn er ist der Motor für die wirtschaftliche Entwicklung. Diejenigen, die zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, sind die mittelständischen Betriebe. Sie müssen besser in den Stand gesetzt werden, ihre Eigenkapitalsituation zu verbessern. Nur dann werden wir das Klassenziel in diesem Punkt erreichen. Ich denke, dass wir hier auf einem guten Weg sind und dass die Bundesregierung Vorschläge gemacht hat, die vernünftig sind, allerdings in Bezug auf diesen Teil nach meiner Einschätzung überprüft werden müssen.

Ein weiterer Punkt: Nach dem Entwurf des Steuerbereinigungsgesetzes 1999 sollen künftig Erträge aus Kapitallebensversicherungen und Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht, soweit das Kapitalwahlrecht ausgeübt wird, besteuert werden. Nach Auffassung der Niedersächsischen Landesregierung besteht zurzeit kein Grund, die bestehende Rege-

Gerhard Glogowski (Niedersachsen)

- (A) lung zu ändern. Daher werde ich eine solche Regelung nicht positiv begleiten.

Auch die **Kapitallebensversicherungen und die Rentenversicherungen mit ausgeübtem Kapitalwahlrecht** haben sich in der Vergangenheit bei der Alterssicherung bewährt und sollten als Teil der dritten Säule der Alterssicherung gefördert werden. Ich möchte, dass weiterhin jeder, der mit diesen Versicherungen für sein Alter privat vorsorgt, bei Fälligkeit ohne steuerliche Nachteile selbst entscheiden kann, wie er die Versicherungssumme verwenden will. Das ist seine Angelegenheit. Der Staat hat in der Vergangenheit so viel zum Wohle des Bürgers oder zum vermeintlichen Wohle des Bürgers geregelt, dass ich der Auffassung bin: In diesem Punkt sollte der Bürger selber entscheiden, was zu seinem Wohle ist. Das entspricht einem Bild der Zukunft, das von der jungen Generation sehr begrüßt wird. Sie ist nicht mehr der Auffassung, dass der Staat es in diesem Punkt besser weiß als der Einzelne.

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, durch den Einsatz des angesparten Kapitals zur individuellen Altersvorsorge und Altersabsicherung beizutragen. Wir sollten den Bürgerinnen und Bürgern diese Gestaltungsmöglichkeiten lassen.

Ich bin nicht grundsätzlich gegen die Besteuerung von Lebensversicherungen. Sie müssen jedoch steuerfrei bleiben, soweit sie eindeutig der Alterssicherung dienen. Dies ist nach meiner festen Überzeugung eingrenzbar. Ich denke dabei neben **steuerfreien Höchstbeträgen an lange Laufzeiten**, z. B. von 20 Jahren oder mehr, und an eine **Verbindung der Fälligkeit mit dem Rentenalter**. Wir können darüber sorgfältig diskutieren und dabei auch die steuerliche Begünstigung anderer Formen privater Altersvorsorge einbeziehen.

(B)

Die **Besteuerung der Pensionen und Renten steht derzeit ohnehin auf dem Prüfstand des Bundesverfassungsgerichts**. Es ist damit zu rechnen, dass die Entscheidung des Gerichts Leitlinien enthalten wird, wie die Besteuerung der Altersbezüge künftig ausgestaltet sein muss. Damit könnte eine grundsätzliche Neuordnung der gesamten Altersversorgung erforderlich werden. Daher erscheint es mir nicht sinnvoll, schon jetzt Teilbereiche der Alterseinkünfte neu zu regeln.

Es ist nicht vernünftig, Entscheidungen zu treffen, die nach dem Urteil des Gerichts vielleicht wieder geändert werden müssen. Dies kann nur eine fatale Wirkung auf die Bürgerinnen und Bürger haben. Ich spreche mich dagegen aus, dass nun in einer Art Schnellschuss die steuerliche Situation von Erträgen aus Lebensversicherungen verschlechtert werden soll, gerade in Anbetracht des Ziels, das ich eben definiert habe. Wir sollten uns die Freiheit bewahren, dann zu handeln, wenn wir die gesetzliche Situation besser einschätzen können.

Aber auch die nach dem Gesetzentwurf **vorgesehene Regelung zur Ermittlung des Freibetrages überzeugt mich nicht**. Nach der Gesetzesbegründung soll die Freibetragsregelung dazu dienen, einen altersbedingten Kapitalbedarf zu decken, z. B.

für den altersgerechten Umbau der Wohnung oder den Einkauf in ein Heim. Der vorgesehene Freibetrag reicht meines Erachtens bei weitem nicht aus, einen solchermaßen definierten altersbedingten Kapitalbedarf zu decken. Der Einkauf in ein Heim oder der altersgerechte Umbau der Wohnung ist üblicherweise teurer als die maximal vorgesehenen 30 000 DM. Ich denke, dass dies nicht ausreichend ist und in der Tat überdacht werden muss. Die Freibeträge müssen nach meiner Einschätzung der Lebenssituation der Menschen angepasst werden.

(C)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Weg, der in dem hier heute zur Diskussion stehenden Bereich eingeschlagen wird, ist nach meiner Auffassung zwingend notwendig. Mir wäre wohl, wenn wir in vielen Fragen zu einem Konsens kommen könnten. Das gilt insbesondere in Bezug auf die großen sozialen Sicherungssysteme. Denn ich bin schon der Auffassung, dass dies keine Frage von Mehrheit oder Minderheit ist. Es bedarf eines großen Konsenses mit den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden, mit denjenigen, die daran beteiligt sind. Wenn das gelingen könnte, wäre dies nach meiner Meinung allemal vorzuziehen.

Ich mache allerdings darauf aufmerksam, dass wir nicht etwa bis Ende nächsten Jahres Zeit haben, sondern in Kürze, unsere Zeit konkret strapazierend, zu Ergebnissen kommen müssen. Denn eines ist auch klar – das zeigt die Diskussion der letzten Monate sehr deutlich –: Die Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland ist überaus irritiert, um es vorsichtig auszudrücken. Sie ist irritiert und verunsichert. Politisch vernünftiges Handeln zeichnet sich dadurch aus, dass es wohl durchdacht ist und dass auch zügig beraten wird. Von daher sollte ein großer Konsens nicht dadurch herbeigeführt werden, dass die Zeitachse verlängert wird, sondern indem die Qualität verbessert wird. In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion.

(D)

Präsident Roland Koch: Vielen Dank!

Das Wort hat jetzt Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber (Bayern).

Dr. Edmund Stoiber (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich ein paar allgemeine Anmerkungen machen, da die Zeit sehr weit fortgeschritten ist. Ich möchte grundsätzlich an das anknüpfen, was Sie gerade gesagt haben, Herr Kollege Glogowski. Sie haben erklärt, die Bevölkerung sei irritiert. Ich glaube, darin liegt, wenn ich das so sagen darf, Ihr entscheidendes Problem, im Besonderen natürlich auch das des Bundesfinanzministers.

Das, was Sie heute vorschlagen – ein Sparpaket, das Haushaltssanierungsgesetz etc. –, war natürlich nicht Gegenstand der Diskussionen, die wir vor einem Jahr, nämlich vor dem 27. September, insgesamt in Deutschland geführt haben. Schauen Sie sich doch an, was Sie in Ihrem Zehn-Punkte-Programm angeboten haben! Darin hieß es: Wir werden nicht alles anders machen, aber vieles besser. – Das war für die meisten Menschen natürlich so zu verstehen,

Dr. Edmund Stolber (Bayern)

- (A) dass die Politik der notwendigen Einschnitte, die die alte Regierung gemacht hat, nicht fortgesetzt wird. Diese Einschnitte sind von Ihnen mit Worten wie „Kahlschlag“ und Ähnlichem kritisiert worden.

Jetzt haben Sie natürlich ein entscheidendes Vermittlungsproblem; denn für das, was Sie hier tun, sind Sie unter diesen Umständen im Grunde genommen nicht mit dem Vertrauen der Menschen in Deutschland ausgestattet worden, und das ist Ihr Problem. Wenn wir es uns jetzt einfach machten, Herr Kollege Eichel, würden wir genauso handeln, wie die Mehrheit 1996 in diesem Hause gehandelt hat, als die Petersberger Beschlüsse und vieles andere vorgelegt wurden. Sie haben – das wissen Sie sehr genau – eine substantielle Mitarbeit abgelehnt, und es hat sich für Sie insgesamt ausgezahlt. Denn das **Scheitern der Steuerreform** ist nicht der Mehrheit im Bundesrat angelastet worden, sondern der alten Regierung Kohl. Wenn wir nach demselben Motiv verfahren, würden wir jetzt sagen: Opposition bedeutet zunächst einmal, die Stimmigkeit der Regierungsvorlagen zu überprüfen. Es ist nicht in erster Linie Aufgabe der Opposition, wenn Sie uns jetzt parteipolitisch so betrachten, sozusagen ein Gegenkonzept vorzulegen. Ihre Aufgabe ist zunächst einmal, die Stimmigkeit der Regierungsvorlagen zu überprüfen.

Das tun wir. Aber ich sage Ihnen zu, dass wir – wo auch immer, im Vermittlungsausschuss und darüber hinaus – auch unsere Mitarbeit anbieten. Sie können von den 30 Milliarden DM 25 Milliarden DM verabschieden, ohne die Mehrheit im Bundesrat zu suchen. Das haben Sie selber gesagt. Ich könnte jetzt sagen: Dann machen Sie es mal! Sie haben die Mehrheit. Wir sind dagegen. Sie können mit Mehrheit praktisch alleine verabschieden.

(B)

Wir sind trotzdem zur Mitarbeit bereit, obwohl wir wissen, dass es uns parteipolitisch eher schadet als nutzt; denn wenn etwas Gutes herauskommt, wird es natürlich in erster Linie der Regierung zugute kommen. Wenn wir so dächten, wie damals Herr Lafontaine gedacht hat, dann dürften wir hier die Mitarbeit nicht anbieten. Wir bieten sie dennoch an, weil auch ich der Meinung bin: Wir haben in den letzten Jahren sehr viel Zeit verloren. Denken Sie einmal an **Krickenbeck!** Wir waren 1996 viel weiter. Wir hatten ein Sparpaket, das Länderhaushalte parteiübergreifend umfasste. Wir hatten auch nach Einsparmöglichkeiten im Bereich des Bundeshaushaltes gesucht. Wir waren bei ca. 30 Milliarden DM, und auf Arbeitsebene waren 14 Milliarden DM abgestimmt.

Um der Wahrheit willen muss man natürlich sagen: Durch die Wahl des neuen Parteivorsitzenden der SPD damals in Mannheim ist der gesamte Konsens von Krickenbeck zurückgedreht worden; er ist Historie. Wir handeln nicht so, wie damals gehandelt worden ist. Aber das Vertrauensproblem, die Irritation, Herr Glogowski, rührt natürlich daher. Wären Sie im letzten Jahr mit der Aussage angetreten, wir werden hier und da kürzen, wir werden die Renten kürzen etc., dann möchte ich nicht wissen, was Ihnen am 27. September widerfahren wäre. Dass wir Ihnen das heute vorhalten, ist um der Klarheit und der Wahrheit willen notwendig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben niemals davon gesprochen, dass das Ende der Bescheidenheit erreicht sei. Ich denke dabei an die Tarifverhandlungen und vieles andere. Sie wissen sehr genau, Herr Eichel, dass Ihr Vorgänger auch gesagt hat, man könne die Gewerkschaften durchaus verstehen, wenn sie sagen: Jetzt ist ein Schluck aus der Pulle notwendig. – Das alles sind Dinge, mit denen Sie heute kämpfen müssen. Das verursacht das Problem der Irritation, von dem Herr Kollege Glogowski gesprochen hat.

Lassen Sie mich auf das Zukunftsprogramm eingehen. Ich glaube, dass das **Zukunftsprogramm 2000** dem Anspruch, den Sie erheben, nicht gerecht wird. Ich halte es insgesamt für nicht zukunftsfähig. Es **nimmt die falsche Gewichtung vor**. Das ist für mich der Kardinalfehler.

Sie müssen doch die gesamte Politik im Hinblick darauf betrachten: Was schafft Arbeitsplätze? Seit der Bundestagswahl im vergangenen Jahr sind etwa 367 000 Erwerbstätige aus dem Arbeitsprozess ausgeschieden; die Zahl der Arbeitslosen ist um 58 000 gestiegen. – Diese Zahlen können Sie nicht bestreiten; darüber sollten wir uns nicht auseinander setzen. Wir haben eine **strukturelle Arbeitslosigkeit**. Menschen scheiden heute in hohem Maße auf Grund der Demographie aus dem Arbeitsprozess aus. Heute suchen 350 000 Menschen weniger nach einem Arbeitsplatz als vor einem Jahr. Trotzdem haben wir eine höhere Arbeitslosigkeit. Wenn Sie mit diesem Sparhaushalt alleine vorangehen, werden Sie die Arbeitslosigkeit mit Sicherheit nicht senken; Sie werden sie weiter erhöhen. Im Laufe der nächsten Wochen und Monate werden Sie von den Menschen weitere Quittungen für Ihre Politik erhalten.

(D)

Sie sagen, zum Sparpaket gebe es keine Alternative. Die Frage ist aber: Wo und wie und vor allen Dingen wozu wird gespart? Einschnitte bei den Staatsausgaben müssen gerade unter dem Gesichtspunkt der Arbeitslosigkeit verbunden sein mit einer politischen und wirtschaftlichen Rendite, mit spürbaren Entlastungen bei den Steuern und mit einer Freisetzung der Stärken unseres Landes für mehr Eigeninitiative der Bürger und für mehr Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft.

Ich halte es, Herr Bundesfinanzminister, unter dem Gesichtspunkt, was die Politik zur Förderung von Arbeitsplätzen beitragen kann, für wichtig, nicht an Investitionen zu sparen. Ich sage das mit großer Sorge, weil ich mittlerweile auch in meinem Land mit einer Arbeitslosenquote von 5,8% merke, dass die strukturelle Arbeitslosigkeit zunimmt. Das kann ich über die Landespolitik überhaupt nicht korrigieren. Deswegen appelliere ich an Sie: Ich halte es für einen verhängnisvollen Fehler, an Investitionen zu sparen. Die **Investitionen des Bundes sollen gegenüber 1999 bis zum Jahr 2003 um knapp 5 Milliarden DM zurückgefahren werden**; das sind mehr als 8%. Wenn sozial ist, was Arbeit schafft, dann ist diese Politik nicht sozial; denn sie schafft keine Arbeitsplätze.

Der Bund streicht die Mittel für Straße und Schiene allein im nächsten Jahr um rund 450 Millionen DM. Im Forschungsetat werden im nächsten Jahr über

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) 558 Millionen DM für Hochschulsonderprogramme sowie Forschungsförderung fehlen.

Während in anderen Ländern Europas – Sie weisen erfreulicherweise immer auf die Politik anderer Länder – die **Investitionsquote** steigt, wird sie nach Ihren Planungen im Bund **mit 10,6% im Jahre 2003 auf dem niedrigsten Stand seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland** liegen. Wer die Investitionen so herunterfährt, mindert meines Erachtens die Chancen auf einen dauerhaften Wirtschaftsaufschwung und damit auch auf eine dauerhafte Gesundung der Staatsfinanzen.

Sehr geehrter Kollege Eichel, natürlich beträgt die Gesamtverschuldung 1,5 Billionen DM. Die Zinslast liegt bei rund 82 Milliarden DM. Das wird vom Bundeskanzler, von Ihnen und von vielen anderen immer wieder sehr stark in den Vordergrund gerückt. Ich kenne niemanden, der diese Zahlen und die daraus entstehenden Probleme bestreitet. Der Kollege Vogel hat schon Recht, wenn er dazu rät, mit dieser Pauschalierung ein bisschen vorsichtiger zu sein. Denn ein Teil dieser 1,5 Billionen DM – das wissen Sie sehr genau – geht auf eine Sondersituation zurück, die kein anderes Land auf der Welt, vor allen Dingen kein anderes Land in Europa, zu schultern hatte. Man kann heute natürlich sagen, dass man die Steuern damals um diesen oder jenen Punkt hätte erhöhen sollen. Darüber ist auch diskutiert worden. Der Fairness halber muss man auch deutlich machen, dass zu Anfang der 90-er Jahre die Länder, die Sie gerade angesprochen haben – Holland, Schweden, auch Großbritannien –, ihre Steuern bereits zurückgefahren haben. Hätten wir die Steuern damals erhöht, hätten wir auf der einen Seite vielleicht eine bessere **Finanzierung der deutschen Einheit** erreicht; aber wir hätten auf der anderen Seite die damals gute Konjunktur in Deutschland, die für die Bewältigung der finanziellen Folgen der Wiedervereinigung wichtig war, abgewürgt.

(B)

Ich meine, gerade ein Mitglied einer deutschen Bundesregierung sollte sehr vorsichtig damit sein, die Zahl 1,5 Billionen DM in den Raum zu stellen und dabei zu verschweigen, dass ein Großteil dieser Summe auf die geschichtlich bedingte Sonderbelastung in den 90-er Jahren zurückgeht.

Wenn Sie von einer Erblast sprechen, dann erlauben Sie mir, noch einmal auf eine Erblast hinzuweisen, die Sie hier 1996 hinterlassen haben. Wo könnten wir heute stehen, wenn die Steuerreform der alten Bundesregierung im Jahre 1996 nicht verhindert worden wäre! Auch ich habe nicht alles an den **Petersberger Beschlüssen** für richtig gehalten. Ich habe meinen Bundesfinanzminister deswegen auch kritisiert. Aber die Grundrichtung der Petersberger Beschlüsse war richtig und ist es auch heute: Eine Entlastung ist notwendig.

Sie haben immer gesagt: Der Staat ist nicht in der Lage, 30 Milliarden DM oder 15 Milliarden DM oder 10 Milliarden DM an Entlastung zu verkräften. Das haben Sie als Hessischer Ministerpräsident hier wiederholt gesagt. Sie seien allenfalls bereit, eine Steuerumschichtung mitzutragen, aber keine Mark Entlastung. Das ist in Europa eine altmodische Poli-

itik. Mit einer solchen Politik kommen Sie mit Sicherheit nicht von den Arbeitslosenzahlen herunter. Wir müssen eine Steuerentlastung herbeiführen, weil unser Steuersystem in Europa und in der Welt sonst nicht konkurrenzfähig ist. (C)

Nach wie vor für richtig halte ich eine **deutliche Nettoentlastung für alle Steuerzahler**, einen **linearprogressiven Einkommensteuertarif**, eine **reformgerechte Unternehmensbesteuerung**, eine **Vereinfachung und Europäisierung des Körperschaftsteuersystems** und eine **gezielte Entlastung kleiner und mittlerer Personennunternehmen**, die im Grunde genommen das Rückgrat für unsere Arbeitsplätze sind.

Ich möchte darauf aufmerksam machen – wenn ich das hier sagen darf –, dass die von Ihnen favorisierten Halbeinkünfteverfahren jedenfalls nach den Berechnungen der Brühler Expertenkommission zu sehr eigenartigen Ergebnissen führen. Ich habe gehört, dass Herr Zitzelsberger sagte, sie müssten korrigiert werden. Wenn die Alternative, für die Sie sich grundsätzlich entschieden haben, gewählt wird, wenn Sie also das Halbeinkünfteverfahren als das Maß der Dinge nehmen, dann werden Sie zweifelsohne gerade bei den Betrieben Schwierigkeiten bekommen, die 50 000 oder 60 000 oder 70 000 DM zu versteuerndes Einkommen haben. Nach diesem Verfahren würden solche Unternehmen nämlich 8 000 bis 9 000 DM mehr Steuern zahlen. Dagegen würden Unternehmen, die 600 000 DM zu versteuernde Einkünfte haben, nach den Ergebnissen der Brühler Expertenkommission entlastet. Es kann wohl nicht richtig sein, dass eine von SPD und Grünen getragene Bundesregierung eine Steuerreform macht, die die **kleinen Unternehmen mehr belastet als die großen**. Ich warte auf die entsprechende Korrektur. Das ist mit Sicherheit ein Problem. (D)

Erlauben Sie mir noch eine Anmerkung zu dem, was der Kollege Teufel gesagt hat. Der Kollege Glogowski hat im Hinblick darauf, dass der Kollege Teufel auf die **Landwirtschaft** eingegangen ist, gesagt: Subventionen wollen Sie also behalten? Wo sind dann Ihre Konzepte? – Wir werden uns abstimmen. Wir sind bereit, so genannte unangenehme Dinge mitzutragen. Wir wollen hier wirklich eine andere Politik machen als diejenige, die 1996 uns gegenüber eingeleitet wurde. Sie treffen bis zum Jahre 2003 bzw. – wenn ich noch weiter gehe und die Agenda 2000 hinzunehme – bis zum Jahre 2006 einen Berufsstand, der, gemessen an der Gesamtbevölkerung, zahlenmäßig nicht mehr sehr groß ist, über alle Maßen. Er verfügt in Deutschland über insgesamt 17 Milliarden DM Einkommen. Er wird durch die Agenda 2000, Erhöhungen der Alterssicherungsbeiträge plus Steuererhöhungen in einem Umfang von 5 Milliarden DM belastet; das ist fast ein Drittel der gesamten Einkünfte. Darüber muss man natürlich reden.

Sehr geehrter Herr Kollege Eichel, auch dies möchte ich hier deutlich machen: Die **Europäische Kommission** hat in der Zwischenzeit ihre **Berechnungen vorgelegt**. Danach wird durch den **Berliner Gipfel** einschließlich des Jahres 2006 ein Zuwachs an Nettobelastung in Deutschland erfolgen. Das

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) heißt, von einer Nettoentlastung ist nicht die Rede; so jedenfalls die Europäische Kommission mit den offiziellen Zahlen der alten Kommission unter Herrn Santer. Das heißt also: mehr!

Wenn Sie die Menschen in Deutschland auf der einen Seite sehr stark zur Kasse bitten – vieles davon ist sicherlich diskussionswürdig –, dann ist auf der anderen Seite natürlich auch die Frage zu stellen, ob es richtig war – aus welchem Interesse heraus auch immer –, allem nachzugeben, was Herr Aznar an Förderungen in Andalusien und Herr Chirac an besonderen Förderungen im Bereich der Landwirtschaft gefordert haben. Dann wird wieder eingewandt: Der ist gegen Europa. – Nein! Es geht um die Gerechtigkeit. Wenn wir auf der einen Seite noch mehr Geld für wichtige europäische Zwecke ausgeben, auf der anderen Seite aber in Deutschland massive Steuererhöhungen, massive Einsparungen, massive Subventionskürzungen vornehmen, dann ist natürlich jene Irritation zu verspüren, von der Herr Kollege Glogowski gesprochen hat.

Die Kollegen haben schon viel dazu gesagt, wie die Länder betroffen sind. Ich will das nicht im Einzelnen wiederholen. Aber ich biete, jedenfalls für mein Land, noch einmal an: Wir sind bereit, im Vermittlungsausschuss – vielleicht reicht das nicht; denn bei der Rentenproblematik brauchen Sie den Vermittlungsausschuss nicht; das können Sie selber beschließen; dagegen können wir nur Einspruch erheben, über den Sie sich hinwegsetzen können – an der Lösung der entscheidenden Fragen mitzuarbeiten. Wir haben dabei bereits sehr viel Zeit verloren. Sie müssen die Fragen des Sparens und der Steuerentlastung zusammenbinden. Sie müssen auch die Fragen der Sanierung bzw. der Reformierung der sozialen Sicherungssysteme zusammenbinden.

(B)

Eines müssen Sie aber zugeben: Bei allem, was wir in der Vergangenheit gemacht haben, von der Modernisierung der Sozialgesetzgebung – ich sage „Modernisierung“; Sie haben damals von Kürzungen gesprochen – über das Asylbewerberleistungsgesetz bis hin zu vielen anderen Dingen, mussten wir uns immer gegen den Vorwurf zur Wehr setzen, das sei ein „sozialer Kahlschlag“. Er machte die Armen ärmer und die Reichen reicher. – Das waren im Grunde genommen die stereotypen Einwendungen politischer Art gegen alle Maßnahmen, die hier behandelt worden sind. Diese Aussage holt Sie jetzt ein. Wir haben es ja erlebt. Ich weiß nicht, wie diese Dinge am nächsten Sonntag bei den Stichwahlen in Nordrhein-Westfalen bewertet werden. Wir werden es sehen. Trotzdem, Herr Eichel, sagen wir nicht: Wir machen das genauso. – Wir sagen Ihnen trotzdem zu, dass wir an dem **Generationenvertrag** mitarbeiten.

Ich persönlich bin der Meinung: Es war ein schwerer Fehler, wie Sie – ich sage nicht: dass Sie, sondern: wie Sie – vor einem Jahr die Rentenreform der Regierung Kohl mit dem demographischen Faktor angegriffen haben. Sie haben damals sehr holzschnittartig gesagt – ich verzichte darauf zu zitieren; mir fallen Zitate von vielen ein, die hier sitzen –, wir würden gerade die Kleinrentner treffen. Das könnten Sie nicht akzeptieren. Wenn Sie so vorgingen, dann

müssten Sie heute jedenfalls diejenigen, die Sie damals ganz besonders angesprochen haben, von der Anpassung lediglich in Höhe der Inflationsrate, einer Willkürmaßnahme, ausnehmen. (C)

Ich bin der Meinung, dass der Generationenvertrag eine entscheidende Bedeutung für die Stabilität unserer Gesellschaft hat. Wir haben heute über 17 Millionen Rentnerinnen und Rentner. Morgen werden es vielleicht 18 oder 19 Millionen sein. Die Rentnerinnen und Rentner leben heute fast 20 Jahre im Ruhestand, also eine enorm lange Zeit. Die Zahl junger Menschen sinkt; diese sind nicht mehr bereit, in die Kasse einzuzahlen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Dr. Henning Scherf)

Wenn wir diese Frage nicht im Konsens lösen können, wird der eine oder andere, vielleicht wir oder Sie, davon profitieren. Aber für das ganze Land wird das ein riesiges Problem sein. Deswegen sage ich Ihnen zu, dass wir hier gern mitarbeiten, allerdings nicht in der Form, dass wir das, was Sie vorlegen, als alternativloses Konzept akzeptieren. Wir wollen vielmehr offen über die Probleme reden und sind natürlich auch bereit, Kompromisse einzugehen. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Nächster Redner ist Herr Kollege Höppner (Sachsen-Anhalt).

Dr. Reinhard Höppner (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zeit ist vorangeschritten, und nun habe ich mich auch noch zu Wort gemeldet. Wenn Sie mir versprechen, dass Sie alle jetzt schmunzeln, sage ich: Es ist wie immer; die Osis stören und uns in das Gespräch einmischen. Ich habe mich zu Wort gemeldet, um auf die besondere Situation, die bezüglich des Problems „Aufbau Ost“ in verschiedener Art und Weise angesprochen worden ist, einzugehen. (D)

Erstens. Die östlichen Bundesländer müssen ganz besonders an soliden Finanzen im Bund interessiert sein. Ich vermute, dass wir noch **10 bis 15 Jahre lang Aufbauhilfe** brauchen, damit es zu einer Angleichung der Wirtschaftskraft zwischen Ost und West kommt. Diese Aufgabe hat vorrangig der Bund wahrzunehmen. Der Bund kann sie nur wahrnehmen, wenn seine Haushalte einigermaßen konsolidiert sind. Das heißt mit anderen Worten: Wir stehen dahinter, dass dieses Konsolidierungsziel tatsächlich erreicht wird.

Zweitens. Mir macht Sorge, dass hier offensichtlich ein Streit über die Frage entbrannt ist, woher die **Schulden** in Höhe von 1,5 Billionen DM kommen. Offenbar entwickelt sich die Tendenz zu sagen: Sie sind nur wegen der deutschen Einheit zu Stande gekommen. Dem muss ich energisch widersprechen, vor allen Dingen deshalb, weil alles darauf hinausläuft, dass letzten Endes doch den Osis die Schuld dafür gegeben wird, dass sich die Bundesrepublik in dieser Verschuldungsmisere befindet. Diese Logik sollten

Dr. Reinhard Höppner (Sachsen-Anhalt)

- (A) wir uns nicht zumuten. Bestenfalls kann man sagen, dass die Misere einer falsch finanzierten Aufbauleistung für Deutschland Ost zuzuschreiben ist. Wir haben in verschiedenen Phasen schon trefflich darüber gestritten, ob nicht gerade in den ersten Jahren wesentlich mehr Solidarität für den Aufbau Ost mobilisierbar gewesen wäre und wir uns den Schuldenberg jedenfalls in dieser Größenordnung hätten ersparen können. Teilen wir uns also wenigstens die Fehler, die gemacht worden sind, und vertreten wir nicht die Auffassung, der Aufbau Ost sei an der ganzen Misere schuld!

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass es weder ein Privileg der CDU noch ein Privileg der PDS ist, darauf zu achten, dass der Osten bei den Sparbemühungen nicht zu kurz kommt. Ich bin ja Mathematiker und weiß, wie man rechnen sollte, ich verstehe mich einigermaßen darauf, wie man mit Prozenten umgeht. Ich fand die Art, in der Herr Kollege Vogel ausrechnete, dass die Sparleistungen im Wesentlichen zu Lasten des Aufbaus Ost gehen, ziemlich abenteuerlich.

Wer die Struktur des Bundeshaushalts kennt und weiß, dass insbesondere der Bund für die Aufbauleistung im Osten verantwortlich ist, der kann solche Rechenkunststückchen schnell vorführen. Ich glaube, dass das nicht gerecht ist. Wir werden gewisse Leistungen, die 1999 erbracht worden sind, im Jahr 2000 zwar nicht mehr fortführen können; ich glaube aber, dass das aufs Ganze gesehen tragbar ist.

- (B) Dazu muss man sagen: Wir haben uns für 1999 vorgenommen, gegenüber den Leistungen im Jahre 1998 deutlich draufzusatteln, nämlich über 5 Milliarden DM. Angesichts der Sparanstrengungen ist nun festzustellen, dass dieses Draufsatteln nicht ganz durchzuhalten ist.

Wenn wir alle der Meinung sind, dass die Sparmaßnahmen erforderlich sind, dann muss auch jeder bereit sein, ein Stück davon mitzutragen. Ich bin jedenfalls dazu bereit, und das gilt auch für viele Menschen in den östlichen Bundesländern. Sie können sich darauf verlassen, dass wir hier aufpassen werden. Notfalls werden wir uns energisch zu Wort melden und stören, wenn an entsprechenden Stellen etwas in einem Umfang passiert, was den Aufbau Ost gefährdet. Das freilich darf nicht sein.

Ich hielte es für außerordentlich hilfreich, wenn auch Herr Kollege Vogel im Hinblick auf die Kooperationsbereitschaft, die er hier insgesamt gezeigt hat, nicht einem Populismus näher träte, den wir sonst von der genau anderen Partei kennen, sondern energisch an dem Ziel festhielte, um der Solidarität zwischen Ost und West willen weiterhin Brücken zu bauen. Man muss gelegentlich von Populisten ein bisschen Prügel abholen. Aber auch das sollten die beiden großen Parteien in Deutschland dann gemeinsam tun.

Einige Themen – eines davon steht noch auf der Tagesordnung – sind in gewisser Weise typisch. Beim Stichwort „Rente“ haben wir es in der Bundesrepublik sofort mit einer aufgeregten Ost-West-Debatte

zu tun. Dann werden nämlich plötzlich Durchschnittswerte verglichen, ohne die Situationen genau zu betrachten, und das Gefühl, zu kurz gekommen zu sein, kommt sofort auf. Das Thema „Rentenanpassung und Auffüllbeträge“ steht ja noch auf der heutigen Tagesordnung. (C)

Ich wünsche mir, dass sich die im Hause offenbar gewordene Bereitschaft zum Konsens, jedenfalls die Bereitschaft zur Zusammenarbeit auch auf die Lösung der Probleme zwischen Ost und West bezieht. Sie brauchen wir; das hat Deutschland verdient. Zehn Jahre nach Herstellung der deutschen Einheit müssten wir das gelernt haben. – Herzlichen Dank.

Antretender Präsident Dr. Henning Scherf: Unsere Debatte wird durch den Beitrag der Kollegin Fugmann-Heesing aus Berlin abgeschlossen.

Dr. Annette Fugmann-Heesing (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Thüringen heißt es: „Eine nachhaltig solide Haushalts- und Finanzpolitik ist Voraussetzung und Garant für eine gute wirtschaftliche, soziale und gesellschaftspolitische Entwicklung.“

Dieser Aussage kann ich mich ohne jeden Vorbehalt anschließen. Ich glaube, das wird angesichts der Reden, die wir hier gehört haben, jeder tun. Dieser Satz ist allerdings wenig wert, wenn im Folgenden gesagt wird, was im Rahmen der Konsolidierung alles nicht umgesetzt werden kann und welche zusätzlichen Forderungen man stellt. Darauf ist soeben bereits hingewiesen worden. (D)

Mich erinnert die Debatte, die ich hier über mehrere Stunden verfolgt habe, intensiv an das, was ich aus dem **Berliner Abgeordnetenhaus** kenne. Wir konsolidieren nämlich **seit 1996** den Haushalt, indem wir von Jahr zu Jahr die **Ausgaben reduzieren**. In vielen Diskussionen, die ich insbesondere mit der PDS führe, heißt es immer wieder: Wir wollen weniger Schulden; wir wollen mehr Konsolidierung; aber jede einzelne Maßnahme, die ihr in diesem Zusammenhang durchführt, ist unsozial.

Ich will die Ministerpräsidenten, die hier gesprochen haben, keinesfalls in eine Linie mit der PDS stellen. Aber wir müssen uns alle unserer **gesamtstaatlichen Verantwortung** bewusst werden. Da hilft es nichts, wenn man den einen oder anderen Baustein aus einem Gesamtpaket mit dem Schlagwort „unsozial“ zum Gegenstand politischer Debatten macht, um das Konsolidierungspaket insgesamt zu diskreditieren. Es drängt sich der Verdacht auf, dass die Unionsparteien immer noch der Waigelschen Kalkulation nachhängen, irgendwann werde sie der Aufschwung von der lästigen Finanzknappheit befreien. Das hat die heutige Diskussion zur Steuerpolitik wieder einmal bewiesen.

Wir haben in den letzten Jahren gelernt, dass diese Erwartungshaltung trügerisch ist. Jeder Finanzminister und jede Finanzministerin weiß, dass sich alle Versprechungen, die mit jeder Steuerkorrektur verbunden waren, wonach es jetzt endlich aufwärts

Dr. Annette Fugmann-Heesing (Berlin)

- (A) gehe, mit jeder Steuerschätzung jeweils ins Gegenteil verkehrt haben. Das gilt übrigens auch für die Abschaffung der Vermögensteuer und der Gewerbesteuer, die jedenfalls nach meiner Kenntnis nicht zum wirtschaftlichen Aufschwung beigetragen hat.

Eine zweite Anmerkung! Hier ist soeben vorgetragen worden – ich meine, Herr Koch hat das gesagt –, dass der Haushalt 1999 des Bundes eine wesentliche Steigerung gegenüber dem Haushalt 1998 ausweise. Das ist in Zahlen zunächst richtig. Da ich aus eigener Erfahrung weiß, dass Herr Koch Zugriff auf ein sehr arbeitsfähiges und gutes Finanzministerium hat, wundere ich mich über seine Ausführungen. Er ist doch sicherlich darauf hingewiesen worden, dass das Wachstum 1999 auf einige Faktoren zurückzuführen ist, die zeigen, wie unsolid die Haushaltsaufstellungspolitik von Bundesfinanzminister Waigel gewesen ist.

Ich will dazu nur folgende Punkte nennen: Herr Runde hat bereits erwähnt, dass die Finanzierung der Haushaltsnotlageländer nicht eingestellt war. Der zweite große Faktor, den Herr Koch ebenfalls verschwiegen hat, betrifft den Betrag von 15 Milliarden DM für die Durchleitung der Ökosteuereform zur Absenkung der Rentenbeiträge. Hat er das nicht gewusst, oder hat er es nur nicht sagen wollen? Der dritte Punkt betrifft die Postunterstützungskasse.

- (B) Ich empfehle also Herrn Koch, doch noch einmal auf den Sachverstand des Finanzministeriums zurückzugreifen. Dann wird er sehr schnell lernen, dass es eine Steigerung nicht gibt oder nur darauf zurückzuführen ist, dass andere Weichen gestellt, aber nicht beliebig Ausgaben erhöht worden sind.

Dritte Anmerkung: Entwicklung der Verschuldung! Herr Schäuble hat in seiner Rede im Bundestag den Eindruck erwecken wollen, die Zunahme der Schuldenlast zwischen 1993 und 1998 sei, gemessen an der Entwicklung des Bruttoinlandproduktes, gar nicht so schlimm.

Ich hoffe, dass ihn mittlerweile das unlängst erschienene Gutachten „Das Unternehmen Deutschland AG“ eines Besseren belehrt hat. In diesem Vergleich mit einem Unternehmen ist nämlich ganz deutlich und sehr zu Recht auf die **Überschuldung** der Bundesrepublik hingewiesen worden. In den Jahren 1993 bis 1998 war der Zuwachs an Schulden so dramatisch, dass er den Anstieg des Bruttoinlandproduktes bei weitem übertroffen hat. Natürlich will ich die Verantwortung dafür nicht den neuen Ländern zuschieben. Wir hatten damals vielmehr ein anderes Politikkonzept. Wir haben gesagt: Lasst uns den **Aufbau Ost** nicht allein aus der Verschuldung finanzieren! Lasst uns der Bevölkerung offen erklären, was hier gesellschaftspolitisch angesagt ist! – Das ist von CDU-Seite abgelehnt worden. Dann finde ich es schon erstaunlich, wenn heute darauf hingewiesen wird, dass diese Schulden gerechtfertigt seien.

Mich wundert in diesem Zusammenhang eine zweite Äußerung, nämlich die von Ministerpräsident Stoiber, der ebenfalls diese Argumentation hier vorgetragen hat. Wenn sich Herr Stoiber heute für den

Aufbau Ost stark macht, dann verstehe ich nicht, warum wir gestern und vorgestern vor dem **Bundesverfassungsgericht** zusammenkommen mussten, um den Frontalangriff der CDU-geführten Länder gegen die Finanzierung des Aufbaus Ost dort abzuwehren. (C)

Konsolidierung des Bundeshaushalts und auch der Landeshaushalte ist eine Frage der **Generationengerechtigkeit**. Wir können es politisch nicht verantworten, einen Schuldenberg, der weiter in dem Maße wächst, wie es in den vergangenen Jahren der Fall war, der nächsten Generation zu übertragen und ihr die Finanzierungsbelastungen aufzubürden. Es gibt nur einen Weg aus der Schuldenfalle, und der heißt: Konsolidierung der Haushalte.

Natürlich heißt Konsolidierung nicht nur, dass Ausgaben zu reduzieren sind. Konsolidierung heißt auch, die richtigen Rahmenbedingungen dafür zu setzen, dass sich die Einnahmen des Bundes und der Länder positiv entwickeln. Hier sind ja auch richtige Weichen gestellt worden. Der Politikansatz, den diese Bundesregierung verfolgt, der hier aber leider nicht recht zur Kenntnis genommen wird, lautet, auch die **Binnennachfrage** wieder zu stärken. Die neue Politik im Zusammenhang mit dem Gesamtpaket besteht darin, einerseits **mehr Gerechtigkeit für Familien** mit Kindern, andererseits **Anreize und Rahmenbedingungen für die Wirtschaft** zu schaffen, damit sich diese in unserem Land besser entwickeln kann.

Natürlich gehört in diesen Kontext auch die Steuerpolitik. Ich brauche nicht zu wiederholen, was hierzu bereits gesagt worden ist. Aber ich betone: Der Bundeshaushalt ist als Teil eines Gesamtpaketes zu verstehen. (D)

Selbstverständlich bedeutet Konsolidierung Konsolidierung auf allen Ebenen – auf der Ebene des Bundes und auf der Ebene der Länder. Konsolidierung kann nicht Verschiebung von Lasten von einer Ebene auf die nächste bedeuten. Die Lastenverschiebungen, die dieses Paket vorsieht, sind bereits benannt worden. Ich sage auch für Berlin: Wir erwarten, dass es hier zu Gesprächen kommt und dass wir gemeinsam Lösungen finden, die die Bemühungen in den Ländern, unsere Haushalte zu konsolidieren, durch die Verschiebung von Belastungen auf unsere Ebene nicht konterkarieren.

Ich möchte noch etwas zu den Äußerungen anmerken, die im Hinblick auf die **soziale Ausgewogenheit** des Paketes gemacht worden sind. Ich hatte immer schon den Eindruck, dass das Verständnis von CDU-Politikern und SPD-Politikern in der Frage, was denn sozial gerecht ist, durchaus unterschiedlich ist. Ich habe aber nicht gewusst – leider ist Herr Ministerpräsident Teufel jetzt nicht mehr anwesend –, dass wir so weit auseinander liegen. Wenn es Herr Teufel z. B. ablehnt, dass die **Eigenheimzulage** auf Einkommen bis zu 32000 DM für Verheiratete plus 20000 DM für jedes Kind beschränkt wird, und das damit begründet, dass nun die mittleren Schichten aus der Förderung herausfielen, dann empfinde ich persönlich das als bedauerlich. Ich betrachte mich selbst als jemanden, der in der Bundesrepublik mindestens ein mittleres Einkommen hat, obwohl ich nicht zwischen

(A) daran. Wir möchten sicherstellen, dass das Kind seine Rechte auch dann geltend machen kann, wenn sich die Umgangsberechtigten gegenseitig nicht ausstehen können und das Umgangsrecht des Kindes beeinträchtigen. Rechte funktionieren häufig leider nur dann richtig, wenn Berechtigte sie auch einfordern können. Die hierfür erforderlichen Einsichtsrechte können bei Kindern ab dem 12. Lebensjahr grundsätzlich angenommen werden.

Im Interesse der Kinder möchte ich Sie daher dringend bitten, hier nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben und ihnen dieses Antragsrecht nicht zu versagen.

Mit den sonstigen Ausschussempfehlungen bin ich einverstanden.

Anlage 21

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Manfred Weiß** (Bayern)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Das **strafrechtliche Sanktionensystem** steht seit einiger Zeit im Zentrum des kriminalpolitischen Interesses. Wir hören aus dem Munde der Frau Bundesjustizministerin, dass eine Reform an „Haupt und Gliedern“ notwendig sei. Die Sanktionsmöglichkeiten seien vor allem bei geringer wiegenden Straftaten völlig unzureichend. Neue Regelungen müssten her. Die Frau Bundesjustizministerin hat dabei offensichtlich übersehen, dass die Strafjustiz seit vielen Jahrzehnten recht gut mit dem vorhandenen Instrumentarium zurechtkommt. Nicht bemerkt hat sie vielleicht auch, dass sie mit ihrer Radikalkritik am geltenden Recht in der Öffentlichkeit und in der Fachwelt ziemlich alleine dasteht. Ich erinnere an das Grundsatzvotum des Hannoveraner Juristentags 1992, wonach sich das strafrechtliche Sanktionensystem im Wesentlichen bewährt hat. Der Beschluss ist damals fast einstimmig gefasst worden. Er entspricht der Position der Bayerischen Staatsregierung. Wir glauben, wir müssen nicht in der Stunde Null anfangen.

(B)

Auf dieser Überzeugung beruht auch der bayerische Entwurf, den ich Ihnen heute vorstelle. Er stülpt nicht das Oberste nach unten und umgekehrt, sondern er setzt dort an, wo reale Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Er will keine Generalremedur, sondern eine Verfeinerung der Sanktionsformen. Er will – und auch das unterscheidet ihn von den Plänen der Bundesjustizministerin – keine Aufweichung des Strafrechts, sondern eine Stärkung seiner spezial- und generalpräventiven Kraft.

Kernstücke des Entwurfs sind beim Erwachsenenstrafrecht der Ausbau des Fahrverbots zu einer vollwertigen Hauptstrafe und die Einführung einer neuartigen Sanktion „Meldepflicht“. Beides soll dem Richter „punktgenaues“ Strafen ermöglichen. Der Straftäter soll dort getroffen werden, wo es besonders weh tut.

Das Fahrverbot ist heute im Wesentlichen auf Straßenverkehrsdelikte beschränkt. Wir wollen diese

Denkzettelstrafe für alle Arten von Straftaten fruchtbar machen. Damit werden Vorschläge ausgewiesener Experten aufgegriffen. Unter anderem der bekannte Strafrechtslehrer Professor Claus Roxin und der nicht minder renommierte Kriminologe Professor Heinz Schöch sind überzeugte Anhänger des „Fahrverbots für alle Straftaten“. Die Maßnahme wird aber auch von zahlreichen Vertretern der Praxis begrüßt. Man weiß, dass das Fahrverbot seine Wirkung auf den Täter nicht verfehlt. Im Gerichtsalltag wird es meist mehr gefürchtet als eine Geldstrafe. Ein denkbarer Anwendungsbereich ist nach meiner Auffassung Vandalismus oder Gewaltkriminalität junger Menschen. Es spricht alles dafür, dass es einen solchen Täter nachhaltig beeindruckt, wenn er Auto oder Motorrad einige Zeit stehen lassen muss. Er wird es sich beim nächsten Mal genau überlegen, ob er den Rechtsbruch wagt.

(C)

Natürlich gibt es auch Gegenstimmen. Befürchtet wird, dass das erweiterte Fahrverbot vom Täter und von der Allgemeinheit nicht akzeptiert wird. Das Fahrverbot z. B. für Meineid wird von manchem als nicht hinnehmbar empfunden, weil keinerlei Zusammenhang mit dem Autofahren besteht. Dabei wird allerdings verkannt, dass auch Geld- und Freiheitsstrafe oftmals nichts mit der konkret begangenen Straftat zu tun haben. Ich habe auch keine Sorge, dass die neue Sanktion von der Bevölkerung nicht angenommen werden könnte. Und was die Akzeptanz der Strafe beim Täter anbelangt: Strafe ist ihrer Natur nach die Zufügung eines Übels. Es liegt deshalb gerade in der Natur der Sache, dass der Täter sie nicht gern akzeptiert. Wenn wir darauf abstellen würden, ob der Täter die Sanktion gerne annimmt, dann dürfte wohl überhaupt nicht mehr gestraft werden!

(D)

Denkzettelstrafe ist auch die neue Sanktion „Meldepflicht“. Auch mit ihr wollen wir Täter treffen, die mit herkömmlichen Sanktionen nur schwer erreicht werden können. Wir haben die Meldepflicht als Nebenstrafe ausgestaltet. Der Richter verurteilt den Täter zu einer Geldstrafe. Darüber hinaus gibt er ihm auf, sich für eine gewisse Zeit regelmäßig bei der Polizei zu melden. Dem Verurteilten kann so die Möglichkeit genommen werden, in Urlaub zu fahren. Der Fußballrowdy wird gehindert, Stadien in anderen Städten oder im Ausland heimzusuchen. Gerade im Zusammenhang mit den Taten so genannter Hooligans sind mit der Meldepflicht bereits gute Erfahrungen gemacht worden. Meldepflichten sind nach den Ereignissen bei der Fußballweltmeisterschaft 1998 in Frankreich von den Sicherheitsbehörden angeordnet worden. Es wird berichtet, dass sich die „Adressaten“ solcher Anordnungen tief beeindruckt gezeigt haben. Dies hat uns ermutigt, den Gedanken für das Strafrecht aufzugreifen.

Fahrverbot und Meldepflicht soll auch der Jugendrichter anordnen können. Beides ist sehr erfolgversprechend. Denn Auto, Motorrad oder Moped hat für junge Menschen einen hohen Prestigewert. Umso wirksamer wird eine daran anknüpfende Sanktion sein. Dasselbe gilt für die Meldepflicht. Über den Stadionbesuch hinaus wäre etwa an das Popkonzert zu denken, das auf Grund der Meldepflicht ohne den Straftäter stattfindet.

(A) Zum Jugendstrafrecht enthält der Entwurf zentrale bayerische Forderungen, die ausdrücklich oder in der Tendenz auch schon Eingang in eine Bundesratsentschließung sowie in Beschlüsse der Fachministerkonferenzen gefunden haben. Wir sind insoweit bereits initiativ geworden, haben aber seinerzeit noch nicht die erforderliche Unterstützung erhalten. Wenn wir unsere Vorschläge heute erneut zur Diskussion stellen, so entspringt dies der Überzeugung, dass sich Verbesserungen nicht auf das Erwachsenenstrafrecht beschränken dürfen. Dazu ist die Entwicklung der Jugendkriminalität viel zu besorgniserregend. Nachdem sich auch die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat ändern können, bin ich guter Hoffnung, dass sich diese Entwicklung fortsetzt.

Erster wichtiger Punkt ist die Änderung des „Heranwachsendenparagrafen“. Straftaten von 18- bis 20-Jährigen, also von volljährigen Tätern, sollen künftig grundsätzlich nach allgemeinem Strafrecht geahndet werden. Damit wird dem Willen des historischen Gesetzgebers entsprochen. Es wird außerdem Rechtsgleichheit hergestellt. Jeder Fachmann weiß, dass die Sanktionspraxis der Jugendgerichte extrem auseinander läuft. Vor allem bei Großstadtgerichten wird teilweise automatisch Jugendstrafrecht angewandt. Das ist nicht länger hinnehmbar. Ich erinnere an die Bundesratsentschließung zur Stärkung der Inneren Sicherheit aus dem Jahr 1997. Darin wird unser Anliegen geteilt. Es ist ein Fehler, dass der Bundesrat den Worten bislang noch keine Taten hat folgen lassen.

(B) Nicht länger hinnehmbar ist auch ein Anderes: Wird bei Straftaten von 18- bis 20-jährigen Tätern Jugendstrafrecht angewandt, so beträgt die Höchststrafe zehn Jahre. Dieses Strafmaß wird dem Unrechtsgehalt brutalster Kapitalverbrechen nicht gerecht. Den Bürgerinnen und Bürgern ist es nicht vermittelbar, wenn etwa der Gewalttäter, der eine ganze Familie grausam niedergemetzelt hat, mit einer zehnjährigen Jugendstrafe davonkommt. Wir wollen die Höchststrafe auf 15 Jahre erhöhen.

Mit dem so genannten Einstiegsarrest tragen wir vielfachen Forderungen der Praxis Rechnung. Bei einer Strafaussetzung zur Bewährung soll der Richter zugleich Jugendarrest verhängen können. Viele Jugendliche empfinden die Bewährungsstrafe als „Freispruch zweiter Klasse“. Sie nehmen das Urteil nicht ernst. Dem hilft der so genannte Einstiegsarrest ab. Er ist der letzte und hoffentlich heilsame „Schuss vor den Bug“. Er soll dem Jugendlichen unmissverständlich klarmachen, dass eine Umkehr notwendig ist.

Wir wollen schließlich das vereinfachte Jugendverfahren stärken. Jeder weiß, dass die Sanktion gerade bei jungen Menschen am besten wirkt, wenn sie der Tat auf dem Fuße folgt. Dem dient das vereinfachte Jugendverfahren im besonderen Maße. Die Stärkung des vereinfachten Verfahrens haben die Innenministerkonferenz im Jahr 1998 und erst im Juni dieses Jahres auch die Justizministerkonferenz nachdrücklich befürwortet. Einer Verwirklichung unserer Forderungen kann demnach eigentlich nichts im Wege stehen.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch kurz auf die aktuellen Pläne der Frau Bundesjustizministerin ein-

gehen! Das, was man von ihr und aus ihrem Umfeld hören oder lesen muss, erfüllt mich mit großer Sorge. Vorschläge wie die Geldstrafe zur Bewährung oder die Wohltat freier Arbeitsangebote für Straftäter an Stelle der Geld- oder Freiheitsstrafe sind geeignet, die Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege zu erschüttern. Traurig genug ist, dass der seinerzeit SPD-beherrschte Bundesrat hier zum Teil dieselben Irrwege beschritten hat. Es ist hohe Zeit zur Umkehr. Zumindest was den Bundesrat anbelangt, ist der Boden dafür bereitet.

Die bayerischen Vorschläge sollen zu einem noch effizienteren Sanktionensystem führen. Weiteren Verbesserungsvorschlägen stehen wir natürlich aufgeschlossen gegenüber. Ich wünsche mir offene Beratungen und möglichst große Unterstützung in den Ausschüssen.

Anlage 22

Erklärung

von Minister **Dr. Hans Otto Bräutigam**
(Brandenburg)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern hat mit den vorgeschlagenen Änderungen des **Jugendgerichtsgesetzes** im Wesentlichen einen Gesetzentwurf vom Mai 1998 wieder aufgegriffen, ergänzt um die Sanktionen „Fahrverbot“ und „Meldepflicht“, die auch im Jugendstrafrecht eingeführt werden sollen. Der Gesetzentwurf vom Mai 1998 hatte im Bundesrat keine Mehrheit gefunden und war daher nicht im Deutschen Bundestag eingebracht worden.

Die neuen Vorschläge zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes können vom Land Brandenburg nicht unterstützt werden. Das gilt einmal für die Einführung des so genannten Einstiegsarrests, gegen den nach wie vor erhebliche Bedenken bestehen. Jugendarrest und Jugendstrafe zielen nach dem geltenden Recht auf unterschiedliche Tätergruppen ab und sollten deshalb nicht miteinander verknüpft werden. Eine Änderung wäre nicht lediglich eine Ergänzung des Jugendgerichtsgesetzes, sondern ein tiefer Einschnitt in dessen Systematik.

Auch die pauschale Festlegung eines Regel-Ausnahme-Verhältnisses in § 105 des Jugendgerichtsgesetzes kann ich nicht unterstützen. Meine hiergegen bereits früher geäußerten Bedenken gelten unvermindert fort. Im Übrigen kann ich für das Land Brandenburg nicht bestätigen, dass die bestehende Regelung meistens zu Gunsten der Anwendung von Jugendstrafrecht ausgelegt würde. In Brandenburg sind ohne eine entsprechende Gesetzesänderung 1997 72% und 1998 70% der Heranwachsenden nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt worden. Überlassen wir deshalb die Entscheidung, welches Recht auf Heranwachsende Anwendung finden sollte, auch künftig den Richtern im Einzelfall. Sie können das besser beurteilen als der Gesetzgeber.

(A) Die im Gesetzentwurf vorgesehene Erhöhung des Höchstmaßes der Jugendstrafe von 10 auf 15 Jahre ist ebenfalls nicht überzeugend. Nach allen empirischen Erkenntnissen würde mit einer solchen Verschärfung kein konstruktiver Beitrag zur Bekämpfung der Jugendkriminalität geleistet werden. Im Gegenteil: Die notwendige Resozialisierung der noch jungen Menschen würde mit einer solchen Strafdauer erheblich erschwert.

Ich wende mich auch erneut gegen den Vorschlag, dass im vereinfachten Jugendverfahren die Vorführung angeordnet oder ein Haftbefehl erlassen werden könnte. Das Jugendgerichtsgesetz sieht, wie ich meine, zu Recht von einer entsprechenden Regelung im vereinfachten Jugendverfahren ab. Diese Entscheidung des Gesetzgebers ist im Zusammenhang mit der Funktion dieser Verfahrensart als Zwischenglied zwischen Diversion und dem förmlichen Jugendstrafverfahren zu sehen. Wir befürchten, dass mit der von Bayern vorgeschlagenen Änderung die strengen Anforderungen an die Verhängung einer Jugendstrafe umgangen werden könnten.

Dagegen würde sich Brandenburg der Einführung eines Fahrverbotes als allgemeiner Sanktion nicht verschließen. Auch wir versprechen uns davon eine wesentlich größere Wirkung, als sie etwa von Bewährungs- oder Geldstrafen ausgeht. Bei Jugendlichen halte ich allerdings aus erzieherischen Gründen eine Ausweitung des Fahrverbots über die bereits gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten hinaus nicht für sinnvoll.

(B) Schließlich erscheint mir auch die Einführung einer Meldepflicht als Nebenstrafe in Verknüpfung mit einer Geldstrafe nicht sachgerecht. Damit wäre vor allem ein erheblicher Verwaltungsaufwand verbunden, und das Ziel, kurze Freiheitsstrafen durch alternative Sanktionen zu ersetzen, würde wegen der zu erwartenden häufigen Verstöße gegen die Meldepflicht wohl kaum erreicht.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass Brandenburg von den bayerischen Vorschlägen nur die Einführung eines Fahrverbotes im Erwachsenenstrafrecht unterstützen könnte. Diese Maßnahme betrifft nun allerdings die umfassende Reform des strafrechtlichen Sanktionensystems, die zurzeit durch eine von der Bundesministerin der Justiz eingesetzte Kommission erörtert wird. Vor Abschluss der Kommissionsarbeit Einzeländerungen des Sanktionensystems vorzunehmen scheint mir nicht zweckmäßig zu sein. Vernünftiger ist es, den Gesetzentwurf der Bundesregierung zu diesem Thema abzuwarten, mit dem wir, so denke und hoffe ich, im nächsten Jahr rechnen können.

Anlage 23

Erklärung

von Senator **Dr. Willfried Maier** (Hamburg)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Für Frau Senatorin Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(C) Ich stelle Ihnen heute einen Hamburger Gesetzentwurf vor, der sich mit der Rolle des Verletzten im Strafprozess beschäftigt. Vielleicht erwecke ich bei dem einen oder anderen von Ihnen eine gewisse Skepsis, so etwa nach dem Motto: Ach Gott, schon wieder eines dieser gut gemeinten „Schutzgesetze“, nachdem wir schon das Erste und das Zweite Opferschutzgesetz hatten, das Zeugenschutzgesetz und jüngst das Gesetz zum Schutz gefährdeter Zeugen.

Diesen Skeptikern erwidere ich: Der Hamburger Entwurf geht einen gänzlich anderen Weg. Schon der Name, den wir gewählt haben, macht dies deutlich und ist damit Teil des Programms. Nicht das soundsovielte Opferschutzgesetz liegt Ihnen heute vor, sondern der Entwurf eines **Gesetzes zur Stärkung der Verletztenrechte**. Nicht von Opfern ist die Rede und nicht von Schutz, sondern von Verletzten und von Rechten.

I.

Seit Jahren schon müssen wir uns den Vorwurf gefallen lassen, unser Strafprozess sei „täterzentriert“. Allein die Belange des Täters würden im Verfahren diskutiert, für sein Verbrechen würden allfällige Ausflüchte und Entschuldigungen gesucht, der Schutz seiner Rechte stehe im Mittelpunkt, in seine Resozialisierung werde investiert. Genährt durch eine kritische Berichterstattung in den Medien verfestigt sich offenbar der Eindruck, der Strafprozess sei nicht mehr geeignet, nach einer Straftat den Rechtsfrieden wiederherzustellen.

(D) Es gibt eine hochinteressante Studie des Max-Planck-Instituts für Ausländisches und Internationales Strafrecht, das mehr als 3 400 Bürgerinnen und Bürger befragt hat. Sie haben angegeben, sie seien in den vergangenen Jahren schon einmal Opfer einer Straftat geworden. Von diesen 3 400 Verletzten hatten fast 60 % die Tat nicht angezeigt. Als Grund gaben nun bedenkt, dass 90 % aller Straftaten auf Grund privater Anzeigen eingeleitet werden, dann liegt die Gefahr für unser rechtsstaatliches Strafrechtssystem auf der Hand. Es scheint, immer mehr Menschen glauben nicht mehr daran, dass ihnen ein Ermittlungs- oder Strafverfahren etwas einbringt. Und das ist eine wahrhaft bedrohliche Entwicklung. Die Akzeptanz der Strafverfahren durch die Bürgerinnen und Bürger ist in letzter Konsequenz nämlich Grundlage des staatlichen Gewaltmonopols.

In dieser Situation rufen viele nach immer neuen Befugnissen für die Ermittlungsbehörden, nach dem Abbau von Verteidigerrechten und nach härteren Strafen. Man mag mit solchen Forderungen vordergründig populistische Effekte erzielen, zumal wenn man den Menschen vorspiegelt, die härtere Bestrafung von einzelnen Tätern sei geeignet, das Leben insgesamt sicherer zu machen. Schon kriminologische Grundkenntnisse zeigen, dass das nicht stimmt. Auch ein Blick z. B. auf die USA widerlegt diese Hoffnung sofort.

Vor allem aber – was nützt das den Verletzten? Was ändert das an dem Eindruck, den viele Opferzeugen aus den Verfahren mitbringen, es gehe gar

- (A) nicht um sie, sie würden nur als Beweismittel benutzt und hinterher mit dem Schaden und mit ihren seelischen Nöten allein gelassen? Ich frage rhetorisch, wie Sie wissen – es nützt ihnen nämlich gar nichts!

Was aber nützt denn nun den Opfern? Auch hier liegen uns hinreichende Ergebnisse der kriminologischen Opferforschung seit langem vor. Sie zeigt: Den Geschädigten geht es nicht primär um Vergeltung. Es geht ihnen vielmehr darum, nicht zum Objekt des Verfahrens gemacht zu werden, sondern ihre Sicht der Dinge, ihr Erleben selbst in das Verfahren einbringen zu können. 68 % der befragten Opfer aus der bereits zitierten Studie des Max-Planck-Instituts wünschten sich eine aktivere Rolle im Verfahren. Und – was Wunder – mehr als 70 % äußerten primär den Wunsch nach Schadenersatz.

Damit habe ich die beiden Hauptgedanken, die Leitideen unseres Gesetzentwurfs schon beschrieben. Wir wollen nicht passiv Opfer schützen. Wir wollen die Verletzten als Träger von Rechten in das Verfahren einbinden. Wir wollen ihre Rolle im Verfahren fortentwickeln und damit auch ihre Selbstsicht verändern. Wir halten uns zu dieser Reform für verpflichtet, nicht nur um die Akzeptanz gerichtlicher Entscheidungen zu stärken, sondern weil das Grundgesetz selbst die staatlichen Organe verpflichtet, sich schützend und fördernd vor die Grundrechte der Bürger zu stellen. Und wer hätte mehr Anspruch auf diesen Schutz als diejenigen, die ohne eigenes Verschulden in eine Straftat verwickelt worden sind und daher selbst zur Störung des Rechtsfriedens gar nicht beigetragen haben!

(B)

II.

Lassen Sie mich in der gebotenen Kürze einige unserer Vorschläge zur Änderung bzw. Ergänzung der StPO ansprechen!

Die Belehrung von Zeugen und Zeuginnen ist immer noch primär eine Belehrung über Pflichten: die Pflicht auszusagen, sich ggf. körperlich untersuchen zu lassen, die Wahrheit zu sagen, einen Eid zu schwören. Wie anders muss der Zeuge oder die Zeugin seine Situation wahrnehmen, wenn diese Belehrung auch einen „positiven“ Teil enthält, wenn also die Richterin oder der Richter die Befragung mit einem Hinweis auf die Möglichkeiten zum Schutz der Intimsphäre einleitet, wenn der Kripobeamte fragt, ob die Untersuchung nicht lieber von einer Ärztin vorgenommen werden solle. Hierzu wollen wir Gerichte und Ermittlungsbehörden verpflichten.

Die Nebenklage ist das Instrument der StPO, mit der den Verletzten die Wahrnehmung eigener Rechte im Verfahren ermöglicht wird. Immer noch steht dieser Weg jedoch nicht allen offen, die ihn beschreiten möchten und sollten. Wer Opfer eines Wohnungseinbruchs geworden ist, hat keine Chance, sich als Nebenkläger mit dem Einbrecher auseinander zu setzen. Wer durch Drohungen erpresst oder genötigt wurde, kann nicht aktiv in das Verfahren eingreifen. Wer durch einen Meineid einen Prozess verloren hat, wird nur als Zeuge gehört, nicht aber als Betroffener wahrgenommen. Und dennoch haben

alle diese Personen gleichermaßen Interesse daran, sich gegen Schuldzuweisungen und Herabwürdigungen zu wehren und aktiv ihre Position zu vertreten. (C)

Noch unglücklicher ist die Rechtslage für diejenigen, die Opfer eines Täters mit einer seelischen Störung geworden sind. Hier streiten die Oberlandesgerichte sogar darüber, ob Vergewaltigungsoffer oder die Angehörigen eines Getöteten als Nebenkläger teilnehmen können. Dies ist ein Missstand, der vom Weißen Ring seit Jahren angeprangert wird. Denn auch wenn am Ende eines solchen Sicherungsverfahrens nicht eine Haftstrafe, sondern die Einweisung des Täters in eine psychiatrische Anstalt steht, so muss doch in gleicher Weise über seine Tat Beweis erhoben werden, und die Verletzten wollen und sollen in gleicher Weise an der Aufklärung mitwirken. Das wollen wir ändern und für die Verletzten hier Rechtssicherheit herstellen.

Flankiert wird dieser Vorschlag von einer Reihe von Initiativen, die auf eine größere Selbstständigkeit der Verletzten hinzielen: Ihr Recht, an der gesamten Hauptverhandlung teilzunehmen, soll von unnötigen Formalismen befreit werden. Zusammen mit der Terminladung sollen sie eine Mitteilung erhalten, dass sie teilnehmen dürfen. Wenn man sie beteiligen will, dann muss man ihnen schließlich auch sagen, wann und wo verhandelt wird. Und sie sollen die Möglichkeit bekommen, auch ohne Anwalt in die Akten Einsicht zu nehmen. Dieser Vorschlag hat eine gewisse Brisanz vor dem Hintergrund der neueren Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der – allerdings in einem Fall aus Frankreich – im Jahre 1997 entschieden hat, der Beschuldigte müsse auch ohne einen Anwalt Zugang zu den Akten bekommen, wenn er sich sonst sachgerecht verteidigen könne. Mit welchem Recht – so fragt man sich dann – soll der Verletzte schlechter stehen? (D)

Sehr am Herzen liegen mir zwei weitere Punkte, die ich deshalb noch kurz ansprechen möchte:

Der eine betrifft die Videoaufzeichnung von Zeugenaussagen, insbesondere von kindlichen Zeugen. Im Gesetzgebungsverfahren um das Zeugenschutzgesetz ist schon darüber diskutiert worden, ob es für diese Videos besonderer Schutzvorschriften bedürfe. Nun haben die Gerichte – ich möchte sagen: wie befürchtet – entschieden, dass dem Verteidiger Kopien der Bänder ausgehändigt werden müssen. Ohne den Rechtsanwälten zu nahe zu treten, frage ich: Wer garantiert uns, dass diese Bänder tatsächlich in allen Kanzleien unter Verschluss sind und dass sich wirklich nirgendwo ein unredlicher Mitarbeiter einer solchen Aufzeichnung bemächtigen kann? Stellen Sie sich bitte vor, was passiert, wenn die erste dieser Aufzeichnungen auf den einschlägigen pädophilen Foren im Internet gehandelt wird! Ich will das nicht verantworten. Deshalb muss das Zeugenschutzgesetz in diesem Punkt nachgebessert werden.

Der zweite Punkt betrifft die Position der Zeugenbetreuerinnen und -betreuer. Bislang ist die Rechtsposition dieser Betreuerinnen – es sind zumeist

- (A) Frauen -, die häufig ehrenamtlich und nicht selten, z.B. in Menschenhandelsverfahren, unter erheblichen persönlichen Risiken Zeuginnen und Zeugen begleiten, im Gesetz nicht abgesichert. Das kann so nicht weitergehen. Hier setzt der Entwurf mit einem Recht des Verletzten auf Anwesenheit eines Beistands bei der Vernehmung an.

III.

Das zweite Standbein unseres Entwurfs ist das Recht der Verletzten auf Entschädigung.

Hier haben wir den Entwurf des 2. Opferschutzgesetzes bis auf wenige Schönheitskorrekturen unverändert übernommen. Dieser Entwurf ist so ähnlich bereits einmal - in der vergangenen Legislaturperiode - vom Bundesrat beim Deutschen Bundestag eingebracht worden. Wir haben also das Rad nicht neu erfunden. Aber wir haben einige der Bedenken berücksichtigt, die in der Vergangenheit gegen das Konzept laut geworden waren.

Werben möchte ich an dieser Stelle noch einmal in aller Form für die Idee des Wiedergutmachungsvergleichs. Warum soll es nicht möglich sein, in einem Termin einvernehmlich zu einer Regelung zu kommen, die allen Beteiligten Rechtssicherheit bietet? Und für den Täter springt dabei noch eine Strafmilderung gem. § 46a StGB heraus! Aus der Praxis erfahre ich, dass couragierte Richter das längst so machen: Sie protokollieren einen Vergleich zu Protokoll im Strafverfahren, setzen eine Vollstreckungsklausel darauf, und damit ist der Rechtsstreit erledigt! Ich vermag nicht einzusehen, warum wir für dieses praktische, vernünftige, kostengünstige, schnelle und für alle Seiten vorteilhafte Verfahren keine Rechtssicherheit schaffen sollten.

(B)

IV.

Die Einwände gegen unseren Vorstoß werden kommen. Ich kann mir auch schon vorstellen, welcher Art sie sein werden. Der Verwaltungsaufwand wird beklagt werden. Es werden Befürchtungen laut werden, dass sich Strafprozesse ungebührlich in die Länge ziehen. Ja, selbst Einwände im Hinblick auf die Portokosten sind zu erwarten. Bevor Sie sich indes von den Bedenkenträgern überzeugen lassen und diesen Entwurf schlicht als zu unbequem, zu umständlich, zu unpraktikabel abtun, erinnern Sie sich bitte an den Anfang meiner Ausführungen. Ich bin sicher: Es steht mehr auf dem Spiel als nur die Bequemlichkeit und Reibungslosigkeit eingefahrener Verwaltungspraktiken. Es geht um mehr als nur darum, dass „der Betrieb“ weiterläuft. Es geht um die Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaates. Wir müssen nachdenken, und wir müssen daraus Konsequenzen ziehen!

Erlauben Sie mir im Goethe-Jahr mit Goethe zu schließen: „Handeln ist leicht“, so heißt es im Wilhelm Meister, „denken ist schwer, aber nach dem Gedanken handeln ist unbequem“. Machen wir es uns also unbequem - im Interesse der Geschädigten und Verletzten!

Anlage 24

(C)

Erklärung

von Minister **Jochen Dieckmann**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Seitens der Länder ist schon 1996 in einer Arbeitsgruppe mit dem Bund an der Vereinfachung des Mietrechts gearbeitet worden. Auf der Basis des Ende 1996 veröffentlichten Abschlussberichts dieser Arbeitsgruppe haben Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen den heute zur Beratung anstehenden Entwurf eines **Mietrechtsneuordnungsgesetzes** gefertigt.

Der Entwurf greift die Vorschläge der Arbeitsgruppe auf, die auf einem breiten Konsens aller Beteiligten beruhen. Er verfolgt dementsprechend in erster Linie das Ziel, das Mietrecht wieder übersichtlich zu machen. Derzeit sind die Vorschriften des privaten Wohnraummietrechts auf verschiedene Gesetze verstreut, ein Ergebnis zahlreicher, systematisch nicht aufeinander abgestimmter Gesetzesänderungen. Ein Rechtsgebiet, das wie das Mietrecht für weite Teile der Bevölkerung von größter Bedeutung ist, erfordert aber in besonderem Maße Transparenz und Verständlichkeit.

Deshalb sieht der Gesetzentwurf vor, die Vorschriften des zivilen Mietrechts wieder im Bürgerlichen Gesetzbuch zusammenzuführen. Dazu sollen insbesondere die Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung der Miethöhe in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen werden, ebenso die Regelungen des sog. Sozialklauselgesetzes, das dem Schutze der Mieterinnen und Mieter bei der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen dient. Eine neue Gliederung und - soweit notwendig - eine klarere Formulierung der Vorschriften werden zu einer besseren Übersichtlichkeit beitragen. Nur so können Mieterinnen und Mieter in mehr Fällen als bisher auch ohne gerichtliche Hilfe ihre Mietrechtsangelegenheiten selbst regeln, und nur so kann die Anzahl der Mietrechtsstreitigkeiten verringert werden. Das spart Nerven und Kosten - bei Mieterinnen und Mietern sowie bei Vermieterinnen und Vermietern.

(D)

Eine grundlegende Neugewichtung der Belange von Mieterinnen und Mietern auf der einen Seite und Vermieterinnen und Vermietern auf der anderen Seite nimmt der Entwurf nicht vor. Das soziale Wohnraummietrecht hat sich im Grundsatz gut bewährt. Lediglich in Einzelheiten sind in Anlehnung an den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Verbesserungen vorgesehen:

- Das Mieterhöhungsverfahren soll objektiviert werden. Zu diesem Zweck soll die Erstellung von Mietspiegeln gefördert werden.
- Die allgemeine Tendenz zur Nettomiete mit Betriebskostenabrechnung wird berücksichtigt. Vermietern wird auch die Möglichkeit eingeräumt, für bereits laufende Mietverträge die Bruttomiete auf die Nettomiete mit Betriebskostenabrechnung umzustellen.

- (A) – Die Verlängerung der dreimonatigen Kündigungsfrist soll bei langjährigen Mietverhältnissen nur noch für Vermieterkündigungen maßgeblich sein. Für Mieterinnen und Mieter soll unabhängig von der Dauer des Mietverhältnisses immer eine Kündigungsfrist von drei Monaten gelten. Lange Kündigungsfristen sind für Mieterinnen und Mieter oft nachteilig. Man denke an den Fall, dass eine Mieterin oder ein Mieter pflegebedürftig wird und deshalb die Wohnung aufgeben muss. Für den Betroffenen ist es häufig nicht tragbar, neben den Kosten für ein Altenheim auch noch über einen langen Zeitraum hinweg die Miete zahlen zu müssen.
- Die gesellschaftlichen Realitäten sollen sich auch im Mietrecht widerspiegeln. Deshalb sollen Lebensgemeinschaften, die heute das gesellschaftliche Bild prägen, stärker berücksichtigt werden: Beim Tod des Mieters sollen nicht nur der Ehepartner oder Familienangehörige, sondern ebenfalls der Partner einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft in den Mietvertrag eintreten können.

Insgesamt sind die Regelungen des Gesetzentwurfs auf eine streitmindernde Wirkung angelegt. Dies lässt eine Entlastung für alle Beteiligten – für die Mieter- und die Vermieterseite sowie deren Verbände, für die Kommunen und nicht zuletzt für die Gerichte – erwarten. Ich bitte Sie daher, den Gesetzentwurf im weiteren Verfahren zu unterstützen.

Anlage 25

(B)

Erklärung

von Minister **Dr. Wolf Weber** (Niedersachsen)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Die Vorgeschichte unseres Gesetzesantrags zur Mietrechtsreform ermutigt mich, mit einem guten und einvernehmlichen Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens zu rechnen. Bereits die vorige Bundesregierung hatte sich vorgenommen, das Mietrecht zu vereinfachen. Auch die Länder wollten schon damals eine Reform des Mietrechts. Dieser allseitige Wunsch führte dann zur Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Dort ist von allen Seiten konstruktiv gearbeitet worden, und das Ergebnis war ein Bericht, der von bemerkenswerter Zustimmung getragen war. Dass es in einer Reihe von Punkten unterschiedliche Auffassungen gab, hat das Bild nicht geprägt.

1997 ist es der damaligen Bundesregierung nicht gelungen, auf der Grundlage des Arbeitsgruppenberichts einen Entwurf ins Gesetzgebungsverfahren zu bringen. Seinerzeit hatte der kleinere Koalitionspartner Vorstellungen, die nicht konsensfähig waren.

Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen wollen mit dem Entwurf eines **Mietrechtsneuordnungsgesetzes** jetzt das anstoßen, was damals nicht möglich war: die Umsetzung der Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Zu einer solchen Initiative, die auch den Zielen der jetzigen Bundesregierung entspricht, fühlen wir uns legitimiert, weil unsere

Länder – neben den Experten der Bundesregierung – zu den Vorschlägen der Arbeitsgruppe in besonderem Maße beigetragen haben. (C)

Die inhaltlichen Änderungen des Entwurfs können hier nicht vollständig beschrieben werden. Außer den schon erwähnten will ich nur noch folgende nennen:

- Neben den Mietspiegeln sollen Mietdatenbanken das Mieterhöhungsverfahren verbessern. Von der bisher einzigen Mietdatenbank in Hannover wissen wir, dass solche Einrichtungen ökonomisch sinnvoll sind, weil die Kosten von denen getragen werden, die eine Leistung in Anspruch nehmen.
- Die Kappungsgrenze soll einheitlich 20 % betragen.
- Für Schönheitsreparaturen soll eine Regelung getroffen werden, die die wirtschaftlichen Interessen beider Seiten zum Ausgleich bringt und Streit vermeidet.
- Die Vorschriften zum Zeitmietvertrag und zum Schutz der Mieter bei Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen sollen vereinfacht werden.

So, wie es die Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorgeschlagen hat, will unser Entwurf die Struktur des bewährten sozialen Mietrechts beibehalten. Weder Vermieter noch Mieter sollen benachteiligt werden. Wo Einzelregelungen für eine Seite günstiger erscheinen, gibt es andere, die das ausgleichen. Zentrale Regelungen, wie diejenigen über Mietspiegel oder über Schönheitsreparaturen, bringen beiden Seiten Vorteile und können zugleich die Gerichte entlasten. (D)

Der Entwurf wird demnächst in den Ausschüssen beraten werden. Nach den soliden Vorarbeiten gehe ich davon aus, dass die Grundkonzeption des Entwurfs in den Beratungen außer Streit sein wird. Zu einigen der Einzelregelungen wird es abweichende Vorschläge geben. Das muss dann ausdiskutiert werden. Ich bin überzeugt, dass es auch in den streitigen Punkten gemeinsame Lösungen geben kann. Bei diesem Entwurf sollte eine Kooperation aller Seiten möglich sein. Wir laden zu einem offenen Dialog ein. Wo unterschiedliche Auffassungen bestehen bleiben, sollten wir aufeinander zugehen, um sachgerechte Kompromisse zu finden. Wenn es uns gelingt, auf breiter Basis zu einem gemeinsamen Ergebnis zu gelangen, haben alle einen Nutzen davon: Vermieter wie Mieterinnen und Mieter.

Anlage 26

Erklärung

von Bürgermeisterin **Dr. Annette Fugmann-Heesing**
(Berlin)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Als der Entwurf der damaligen Bundesregierung zur **Novellierung des Energierechts** Ende 1996 erstmals im Bundesrat behandelt worden war, wurden

(A) bereits von vielen Ländern erhebliche Bedenken geäußert. Im Mittelpunkt der Kritik standen in erster Linie die Sorge um negative Auswirkungen auf die Klima- und Umweltpolitik sowie die Zukunft der Stadtwerke. Insbesondere ist aber auf breites Unverständnis gestoßen, dass die von der EU in ihrer Richtlinie zum Binnenmarkt Strom eingeräumten Spielräume zum Schutz vor ökologischen Fehlentwicklungen entweder überhaupt nicht oder nur sehr halbherzig genutzt worden sind.

Sicher wäre das Gesetz in der heute vorliegenden Form nicht zu Stande gekommen, wäre nicht das Mitwirkungsrecht der Länder im weiteren Verfahren trickreich unterlaufen worden. Ob dies rechtens war, werden die ausstehenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zeigen. Dass es politisch unklug war, die Novellierung an den praktischen Erfahrungen von Ländern und Gemeinden vorbei – oder besser gesagt: gegen diese – durchzuführen, zeigt leider die in der Zwischenzeit eingetretene Entwicklung.

Bezeichnend für die Qualität des Gesetzes ist, dass die Wirtschaftsministerkonferenz den Arbeitskreis der Energiereferenten beauftragen musste, zur Klärung der Unsicherheiten beim Vollzug des neuen Gesetzes beizutragen. Dies hat im Frühjahr 1999 bekanntlich zur Vorlage eines umfangreichen Schwachstellenkatalogs sowie neuer Interpretationshilfen geführt – ein deutlicher Hinweis auf die Praxisferne der Novelle.

(B) Selbst dies konnte jedoch die befürchteten Fehlentwicklungen nicht verhindern. Im Binnenmarkt Strom hat sich in der Zwischenzeit ein ungleicher Wettbewerb entwickelt, der allein auf den Preis abstellt. Dabei werden umwelt- und klimapolitische Zusammenhänge völlig außer Acht gelassen. Arbeitsplatzabbau und Monopolbildung werden offensichtlich von vielen bereitwillig für kurzfristig wirksame Minderungen der Stromrechnung in Kauf genommen.

Dies alles war vorauszusehen! Die kritischen Länder, aber auch viele Städte und Gemeinden hatten dies der damaligen Bundesregierung zu bedenken gegeben.

Kein Zweifel: Wettbewerb im Strommarkt war überfällig. Davon darf es auch jetzt kein Abrücken geben.

Liberalisierung einer über sechs Jahrzehnte in der Oase der Monopole arbeitenden Stromwirtschaft war ordnungspolitisches Neuland. Dennoch haben die Erfahrungen aus vielen Politikfeldern gezeigt, dass der Preiswettbewerb allein ohne politische Mitgestaltung nicht alles zufriedenstellend regeln kann. Dies gilt bekanntlich für den Bereich der Sozialpolitik, aber auch für den der Ökologie.

Wir wollen Wettbewerb – das ist mehr als Preiskampf. Dazu gehören faire Wettbewerbsbedingungen. Es war immer klar, daß die in das Gesetz aufgenommenen Schutzklauseln für regenerative Energien und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen praxisfern und damit wirkungslos sein würden.

(C) Vor diesem Hintergrund ist eine Entwicklung eingetreten, die insbesondere folgende Nachteile bzw. Fehler beinhaltet:

Erstens. Da ungleiche Wettbewerbsbedingungen herrschen und allein der Preis das Wettbewerbskriterium ist, findet ein Verdrängungswettbewerb statt, bei dem Überschusskapazitäten aus Großkraftwerken – oft Atomkraftwerken – ökologisch hochwertigen Strom aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und regenerativer Energie substituieren.

Zweitens. Der mit Rücksicht auf die Klimaproblematik erforderliche Zubau von Heizkraftwerken und Blockheizkraftwerken stagniert. Mit öffentlichen Mitteln geförderte bestehende Anlagen werden stillgelegt und damit zu „stranded investments“. Die Zahl der dadurch gefährdeten Arbeitsplätze wird bundesweit für die nächsten Jahre auf 40 000 geschätzt. In Berlin allein gehen ca. 4 000 hochwertige Arbeitsplätze bei der Bewag verloren, mehrere Heizkraftwerke sind zur Schließung vorgesehen.

Drittens. Die Finanzbasis der Stadtwerke, die im Einvernehmen mit den bisherigen bundes- und landespolitischen Zielsetzungen auf Heizkraftwerke gesetzt haben, ist in vielen Fällen gefährdet.

Viertens. Insgesamt ist zu befürchten, dass sich die Struktur der Stromversorgung in Deutschland auf einige wenige Großunternehmen reduziert. Selbst die vielen neu entstehenden Stromhändler werden dann wenig daran ändern können, dass die Mitglieder des so entstehenden neuen Oligopols ihre zukünftige Marktmacht ausnutzen.

(D) Dies alles ist Anlass genug, dass viele von der jetzigen Bundesregierung zügiges Handeln erwarten. Dies gilt umso mehr, als in der Koalitionsvereinbarung bereits die erforderlichen Weichenstellungen enthalten sind.

Ich will nicht verhehlen, dass ich in dieser Frage zum Kreis der Ungeduldigen zähle. Bekanntlich ist Berlin Stadt und Land zugleich und die Bewag quasi das größte Stadtwerk, selbst wenn sie privatisiert ist.

Ich weiß, die Materie ist sehr komplex. Wir sammeln täglich neue Erfahrungen auf dem Strommarkt und möglicherweise erforderliche Korrekturimpulse. Denken Sie nur an die Frage, ob eine spezielle Regulierungsbehörde – wie in der Telekommunikation – erforderlich sein könnte oder ob der Anspruch des Bundeskartellamtes gerechtfertigt ist, die Aufgaben selbst zu erfüllen. Somit gibt es sicher auch gute Gründe für eine vorsichtig abwartende Haltung der Bundesregierung. Der Ordnungsrahmen der Energiewirtschaft kann nicht beliebig oft geändert werden.

Dennoch bin ich der festen Überzeugung, dass die bereits eingetretenen oder kurzfristig zu erwartenden Fehlentwicklungen so gravierend und leider auch teilweise irreversibel sind, dass zumindest in Teilbereichen kein Aufschub mehr zu verantworten ist. Dies gilt für die Stromerzeugung aus regenerativen Energien, noch mehr aber für die Kraft-Wärme-Kopplung.

(A) Spätestens seit den 70er-Jahren haben die Regierungen von Bund und Ländern trotz teilweise unterschiedlicher politischer Grundsatzorientierung die Kraft-Wärme-Kopplung als energie- und umweltpolitisch vernünftigen Weg der Stromerzeugung in ihren Energieprogrammen gefordert. Ich erinnere in diesem Zusammenhang z. B. an die Energiekonsensgespräche von 1993/94. Derartige Projekte wurden bundesweit insgesamt mit Milliardensummen aus den öffentlichen Haushalten gefördert. In vielen Konzessionsvereinbarungen haben wir die öffentlichen Versorger sogar auf dieses Stromerzeugungsverfahren – so weit wie möglich – festgelegt.

So spricht also nicht nur unsere allgemeinpolitische Mitverantwortung – und ich schließe da die B-Länder nicht aus –, sondern auch die Verantwortung für die gewährten Fördermittel für eine Kontinuität in unserer Kraft-Wärme-Kopplungspolitik.

Investitionsruinen und Arbeitsplatzverlust wären aber nur die eine Seite des Problems. Ohne eine Korrektur des Ordnungsrahmens stehen wir vor einer Entwicklung, bei der unsere klimapolitischen Ziele deutlich gefährdet sind. Denn Strom aus Wasserkraft ist nur begrenzt verfügbar. Import französischer Atomstroms wäre eine nicht hinnehmbare Fehlentwicklung deutscher Energiepolitik. Der kostengünstigste Weg zur Erfüllung unserer CO₂-Minderungsziele ist unter diesen Gesichtspunkten der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung. Das haben verschiedene Sachverständigengutachten gezeigt!

(B) Eigentlich müsste der Klimaschutz in diesem Hause – trotz unterschiedlicher Positionen der Länderregierungen in anderen Fragen – konsensfähig sein. Denn die CO₂-Minderungsziele der jetzigen Bundesregierung unterscheiden sich nicht von denen ihrer Vorgängerin. Die in Kioto eingegangenen Verpflichtungen der EU sind nach wie vor Geschäftsgrundlage. Auch sollte das Eintreten eines Bundeslandes mit einer großen Koalition – wie Berlin – für diese für uns und unsere Nachfolgenerationen lebenswichtige Frage die Gräben parteipolitischen Denkens überwinden helfen.

Eine Ablehnung ökologischer Korrekturimpulse auf dem Strommarkt hätte für den Klimaschutz verheerende Folgen, handelt es sich doch bei der Elektrizitätswirtschaft – neben dem Verkehrsbereich und dem Wärmemarkt – um einen der Hauptverursacher der durch Menschen hervorgerufenen CO₂-Emissionen. Natürlich verkenne ich nicht das von der Bundesregierung bereits im Rahmen der ökologischen Steuerreform zu Gunsten der Kraft-Wärme-Kopplung Geleistete. Dies reicht allerdings nicht aus, die beängstigenden Preisdisparitäten auf dem Elektrizitätsmarkt zu kompensieren. Gegen Grenzkostenangebote in der Größenordnung von 3 Pfennig pro Kilowattstunde haben kleine dezentrale Heizkraftwerke mit ihren oft mehr als doppelt so hohen Stromerzeugungskosten keine Chance.

Vor diesem Hintergrund hat Berlin mit anderen Bundesländern nach einer Lösung gesucht, wie die unwirksame Schutzklausel angemessen verbessert werden könnte. Ein gemeinsam vergebenes Gutachten hat gezeigt, dass ein Quotenmodell der geeig-

nete Weg wäre. Dieses ermöglicht es, den Einsatz einer angemessenen – flexibel an die jeweiligen politischen Ziele anpassbaren – Menge an Kraft-Wärme-Kopplungsstrom sicherzustellen. Das Quotenmodell wirkt, ohne in den Markt selbst einzugreifen. Die Quote wäre vom Bundesminister für Wirtschaft zu bestimmen. Die Einhaltung könnte z. B. vom Bundesamt für Wirtschaft überwacht werden.

In der Praxis soll das wie folgt funktionieren:

Wer einen Anteil Kraft-Wärme-Kopplungsstrom oberhalb der Quote besitzt, kann den Überhang als Zertifikat verkaufen. Aus dem Erlös kann er dann in einer Mischkalkulation seinen Strompreis entlasten.

Wer dagegen zu wenig oder gar keinen Kraft-Wärme-Kopplungsstrom hat, muss bis zum Erreichen der Quote hinzukaufen. Die dadurch verursachten Kosten werden im Rahmen einer Mischpreisbildung mögliche Dumpingpreise aus großen Kondensationskraftwerken entsprechend anheben, so dass Preisdisparitäten abgebaut werden.

Ursprünglich hatten wir die Absicht, das mit unserem Antrag intendierte Quotenmodell auf Strom aus regenerativen Energien auszuweiten. Darauf haben wir verzichtet, nachdem sich in diesem Bereich noch eine Reihe offener Sachfragen ergaben. Die Aufnahme dieser Energieträger hätte den Konsens und damit die Sache selbst gefährdet. Ich möchte dazu jedoch ausdrücklich feststellen, dass wir gegenüber einer entsprechenden Erweiterung aufgeschlossen sind, sei es durch die umsetzende Bundesregierung, sei es im Rahmen der Ausschussbehandlung unseres Antrages.

Ich fasse zusammen:

Erstens. Wir wollen Wettbewerb auf dem Energiemarkt – ohne Sozial- und Ökodumping. Von Wettbewerb kann nur die Rede sein, wenn vergleichbare Bedingungen herrschen. Diese müssen staatlich vorgegeben sein. Die Verschiebung von Kosten zu Lasten der Umwelt ist nicht Wettbewerb, sondern eine Kalkulation auf Kosten der Allgemeinheit.

Zweitens. Es geht darüber hinaus um die Sicherung von mehr als 40 000 konkret gefährdeten Arbeitsplätzen in der kommunalen Energiewirtschaft. Insgesamt – so der Vorsitzende der ÖTV – seien 250 000 Arbeitsplätze der schätzungsweise 1 Million Beschäftigten der Branche tangiert.

Drittens. Es geht um die Realisierbarkeit der Klimapolitik! Im Jahre 1998 lagen die CO₂-Emissionen in der Bundesrepublik – temperaturbereinigt – bei ca. 870 Millionen Tonnen pro Jahr. Bis zum Jahr 2005 ist eine Minderung der CO₂-Emissionen auf 750 Millionen Tonnen pro Jahr vorgesehen. Das heißt, wir müssen um weitere 120 Millionen Tonnen pro Jahr reduzieren. Beim Ausstieg aus der Kernenergie kommen – sofern sechs Blöcke stillgelegt werden – zusätzlich etwa 60 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen pro Jahr hinzu, falls der Atomstrom durch fossilen Strom aus Kondensationskraftwerken ersetzt wird. Folglich sind bis zu 180 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen pro Jahr einzusparen, um das gesetzte klimapolitische Ziel zu erreichen.

(A) Zum Größenvergleich: Die der öffentlichen Fernwärmeversorgung dienenden Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen haben nach Angaben des Verbandes Kommunaler Unternehmen ein CO₂-Minderungspotential von 19 Millionen Tonnen pro Jahr.

Diese Zahlen weisen darauf hin, dass in der Klimapolitik noch erhebliche Anstrengungen erforderlich sind. Störende Impulse, die, von einem ungeordneten Strommarkt ausgehend, zu höheren CO₂-Emissionen oder zu einer Blockade von Minderungspotentialen führen, können wir uns nicht leisten. Deshalb müssen unverzüglich die erforderlichen Weichenstellungen eingeleitet werden.

Angesichts der globalen Zusammenhänge der Klimapolitik und der über die Städte und Gemeinden alle Bundesländer tangierenden Arbeitsplatzproblematik hoffe ich auf Ihre Kooperation. Ich bitte Sie – nicht zuletzt im Interesse des von Ihnen vertretenen Bundeslandes –, sich dem Antrag Berlins auf Einführung eines Quotenmodells für die Kraft-Wärme-Kopplung anzuschließen. Bitte verabschieden Sie sich nicht aus Ihrer arbeitsmarkt- und klimapolitischen Verantwortung!

Anlage 27

Erklärung

von Minister **Gerd Walter** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

(B) Für Herrn Minister Claus Möller gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein bekennt sich eindeutig zum Wettbewerb im Strommarkt.

Es war richtig, die EU-Richtlinie ohne die von der EU ausdrücklich vorgesehenen langen Übergangsregelungen umzusetzen. Nur so kommen jetzt auch Tarifkunden, d. h. alle Bürgerinnen und Bürger, in den Genuss von Strompreissenkungen. Diese erstaunlich deutlichen Preissenkungen sind gewollt und gut für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft.

Aber bereits im VA-Verfahren 1998 gab es den Disens mit der damaligen Bundesregierung.

Gerade wenn man die Liberalisierung sofort umsetzt, muss man faire Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer – auch für die Stadtwerke – schaffen.

Die EU hat ausdrücklich Vorrangregelungen für regenerative Energien und Kraft-Wärme-Kopplung zugelassen und einen kontrollierten transparenten Netzzugang gefordert. Beides ist im **Energiewirtschaftsgesetz** unzureichend geregelt. Es gibt Möglichkeiten, solche Regelungen EU- und marktkonform zu gestalten.

Das Stromeinspeisungsgesetz zeigt einen möglichen Weg auf. Ich begrüße es ausdrücklich, dass die Bundesregierung dieses Gesetz noch in diesem Jahr

fortschreiben will. Das schafft Planungssicherheit für die regenerativen Energien. (C)

Jetzt heißt es, eine Lösung für die Kraft-Wärme-Kopplung zu finden. Wir sprechen heute über den von den Ländern Berlin und Schleswig-Holstein eingebrachten Vorschlag einer Quotenregelung für umwelt- und klimaschonend in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Strom.

Zum Thema „Wettbewerb und Stadtwerke“ möchte ich, um Missverständnisse zu vermeiden, noch Folgendes anmerken:

Es geht nicht darum, Stadtwerke um ihrer selbst willen zu schützen oder vom Wettbewerb auszunehmen, sondern es sollen der Bestand und der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung durch möglichst faire und wettbewerbliche Rahmenbedingungen abgesichert werden.

Die Stadtwerke haben wegen ihrer historisch besonders großen Verdienste in diesem Bereich zwar sehr gute Voraussetzungen, im Wettbewerb der effizientesten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zu bestehen und zukunftsweisende Arbeitsplätze zu sichern. Sie haben aber nach wie vor natürlich kein Monopol auf diese Anlagen.

Das Grundkonzept einer Mengenvorgabe für diesen energie- und umweltpolitisch erwünschten Strom ist ein Instrument. Dadurch kann preisgünstig und wettbewerblich die Einhaltung von Zielen zur Sicherung und zum Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung erreicht werden, und dazu gibt es gegenwärtig keine wirksame und finanzierbare Alternative. (D)

In großer Übereinstimmung mit der jeweiligen Opposition haben sich die alte Bundesregierung und die neue Bundesregierung das ehrgeizige Klimaschutzziel der Senkung der Kohlendioxidemissionen um 25 % bis zum Jahr 2005 gesetzt und sich im Grundsatz hierzu auch gegenüber der Staatengemeinschaft durch internationale Verträge in Kioto verpflichtet. Es ist unbestritten, dass zur Erreichung dieses Ziels ein ehrgeiziges Maßnahmenbündel erforderlich ist. Es ist ebenfalls weitgehend unbestritten, dass innerhalb dieses Maßnahmenbündels die wichtigste Einzelmaßnahme der schnelle Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung auf etwa das Doppelte gegenüber dem heutigen Stand ist.

Auch die Europäische Union hat klare Ziele formuliert: Bis zum Jahr 2010 soll der Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung an der gesamten Elektrizitätserzeugung von derzeit ca. 9 % auf 18 % EU-weit zumindest verdoppelt werden. Nach Auffassung der Kommission ist dafür „eine angemessene Kombination sich gegenseitig verstärkender Maßnahmen sowohl auf Gemeinschafts- als auch auf nationaler Ebene“ notwendig. Dass dieses Ziel erreichbar ist, beweist ein Blick auf einige ausgewählte europäische Nachbarländer: Der Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung an der Stromerzeugung liegt in Deutschland mit 9 bis 10 % etwa im EU-Durchschnitt. Länder wie Dänemark und die Niederlande haben mit etwa 40 %, Finnland mit etwa 30 % und Österreich mit etwa 20 % zwei- bis vierfach höhere Anteile, und alle diese Länder haben niedrigere Strompreise als Deutschland.

(A) Schleswig-Holstein bemüht sich schon lange, den Anteil der energiesparenden Kraft-Wärme-Kopplung in Anlehnung an das dänische Vorbild möglichst weitgehend auszubauen. Der Anteil der Stromerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplung am Stromverbrauch liegt jetzt mit etwa 20 % doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt. Hierzu tragen die bundesweit ein-zige Fernwärme-Modellstadt Flensburg mit fast 100 % Fernwärme-Anteil und die Städte Kiel und Neumünster mit ebenfalls hohem Ausbaugrad bei.

In praktisch allen 33 schleswig-holsteinischen Stadtwerken und vielen Klein- und Mittelstädten wie Schleswig wurden Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen mit zugehörigen Fern- und Nahwärmenetzen errichtet. Dort wird mittlerweile fast die gesamte Innenstadt mit Fernwärme aus einem Blockheizkraftwerk versorgt und fast ein Viertel des Stroms selbst erzeugt. In dem schönen – vergleichsweise dünn besiedelten – Flächenland Schleswig-Holstein stehen mittlerweile etwa 200 Blockheizkraftwerke mit einer Gesamtleistung von ca. 100 MW.

Trotz der Verbesserungen im Rahmen der ökologischen Steuerreform, die zumindest bei gasgestützten Anlagen frühere steuerliche Ungleichbehandlungen aufgehoben haben, muss ich aus Schleswig-Holstein berichten, dass der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung nahezu vollständig gestoppt ist. Gegenwärtig droht ein Rückbau. Es wird die eingeschränkte Fahrweise oder sogar Stilllegung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen flächendeckend diskutiert. VDMA spricht von einem dramatischen Einbruch bei Herstellern.

(B) Insofern decken sich Zahlenspielerereien, die die grundsätzliche aktuelle Bedrohung der Kraft-Wärme-Kopplung auf wenige Einzelfälle herunterrechnen wollen, überhaupt nicht mit unseren Erkenntnissen und unseren Erfahrungen.

Im bestehenden Energiewirtschaftsgesetz gibt es keinen wirksamen Schutz für Kraft-Wärme-Kopplung, obwohl dieser postuliert wird. Das darin enthaltene so genannte Durchleitungs-Verweigerungsrecht ist grundsätzlich marktfeindlich und damit systemfremd. Überdies ist es an Bedingungen geknüpft – Verhinderung der Kraft-Wärme-Kopplung –, deren Nachweis in der Regel nicht möglich ist. Jeder, der diese Klausel anwenden will, wird gleich in die Ecke des Wettbewerbsgegners gestellt.

Nun kann man vordergründig gegen eine Mengenfestsetzung, also eine Quote, Folgendes einwenden, und viele tun das auch: Wenn die Kraft-Wärme-Kopplung im liberalisierten Markt mit den normalen Marktpreisen nicht konkurrieren kann, dann sei sie offensichtlich unwirtschaftlich und es mache auch keinen Sinn, sie zu unterstützen. Diejenigen Anlagen, die wirtschaftlich seien, würden schon überleben.

Diese Argumentation ist vordergründig und falsch. Wir haben gegenwärtig in Deutschland und auch in Europa Überkapazitäten in der Größenordnung von etwa 40 %. In Deutschland sind diese erstmalig zugegebenen Überkapazitäten ohne jedes wirtschaftliche Risiko für den Betreiber im Monopol errichtet wor-

den, und die Investitionskosten der Anlagen wurden weitgehend über Grundpreise auf alle Verbraucher abgewälzt. Diese Kraftwerke wurden unabhängig von ihrer Brennstoffbasis zum Zeitpunkt ihres Baus mit Gesamtstromerzeugungskosten von 12 bis 16 Pfennig pro Kilowattstunde kalkuliert. Sie können jetzt, nachdem ihre Fixkosten ohne unternehmerisches Risiko abgezahlt worden sind, mit reinen Brennstoffkosten in Höhe von 2 bis 6 Pfennig auch andere Anlagen niederkonkurrieren, deren Gesamtkosten einschließlich Investitionskosten mit 7 bis 11 Pfennig pro Kilowattstunde wesentlich niedriger liegen.

Gerade im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen konnten in den letzten Jahren Kostensenkungen und Effizienzfortschritte erreicht werden, die beachtlich sind: Während die heute scheinbar billigen großen Kraftwerke mit Investitionskosten von 3 000 bis 4 000 DM pro kW errichtet wurden, weisen gerade die kleineren und effizienten Kraftwerke nur noch Investitionskosten in Höhe von unter 1 500 DM, in Einzelfällen sogar unter 1 000 DM pro kW installierte elektrische Leistung aus.

Auch auf der Fernwärmeseite konnten deutsche Firmen von dänischen Technologien lernen, so dass die Verlegekosten in den letzten 15 Jahren vielerorts um 50 % und mehr abgesenkt werden konnten. Kurz zusammengefasst: Die Anlagen, deren Ausbau jetzt erstmalig verlässlich abgesichert werden soll, können wesentlich billiger Strom produzieren, als die alten Anlagen es bei realistischer Gesamtkostenbetrachtung jemals konnten.

(D) Aus der Tatsache, dass Dänemark mit 40 % Kraft-Wärme-Kopplungsanteil immer wesentlich niedrigere Strompreise aufwies als Deutschland und sogar Frankreich, wird deutlich, dass ein stark auf Kraft-Wärme-Kopplung gestütztes System insgesamt sehr kostengünstig ist. Hoch effiziente Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sind nicht nur umwelt- und klimapolitisch, sondern auch industriepolitisch von größter Bedeutung, zumal deutsche Hersteller hier international einen wirklich guten Stand haben. Wenn wir es zulassen, dass der Ausbau hoch effizienter Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Inland ins Stocken gerät, würde es natürlich auch starke Rückwirkungen auf die Exportfähigkeit dieser Techniken geben. Es wäre genau der „technologische Fadenriss“ zu befürchten, den wir vielerorts am Beispiel anderer Technologien gesehen haben.

Der konkret gestellte Gesetzesantrag ist sicherlich in verschiedenen Einzelpunkten diskussions- und auch präzisierungsbedürftig. Insbesondere ist zur wichtigsten Frage, nämlich der Höhe der Mengenfestsetzung für Kraft-Wärme-Kopplungsstrom, noch nichts gesagt. Es spricht also durchaus vieles dafür, den Entwurf in den Ausschüssen sorgfältig zu beraten und gegebenenfalls zu modifizieren.

Zur Höhe der Quote meine ich, dass wir im Hinblick auf die Klimaschutzziele der Bundesrepublik schrittweise anstreben müssten, den Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung innerhalb der nächsten zehn Jahre von heute knapp 10 auf etwa 20 % zu verdoppeln. Ich bin aus den genannten Gründen sicher,

- (A) dass dies nicht nur umwelt- und klimapolitisch, sondern auch wirtschaftlich und industriepolitisch der günstigste Weg ist, um unseren Kraftwerkspark zu modernisieren und wirklich zukunftsfähig zu machen.

Anlage 28

Erklärung

von Staatsminister **Hans Martin Bury** (BK)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Siegmund Mosdorf (BMW) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Wir diskutieren derzeit intensiv darüber, wie man die ökologisch wertvolle Kraft-Wärme-Kopplung im Markt halten und weiter ausbauen kann. Dabei gibt es keinen Dissens in Bezug auf das Ziel, sondern im Hinblick auf das beste Instrument, um dieses Ziel zu erreichen.

Insbesondere von kommunaler Seite wird – ähnlich wie im Antrag des Landes Berlin – argumentiert, die Kraft-Wärme-Kopplung sei in einem liberalisierten **Energiemarkt** bedroht und werde vom Markt verschwinden. Deswegen sei ein besonderer Schutz in Form einer Quotenregelung erforderlich. Als Beleg für diese Aussage wird ausgeführt, dass kommunale KWK mit dem Preiswettbewerb auf dem Strommarkt

- (B) nicht mithalten kann und deswegen abgeschaltet werden muss.

Nach unserer Datenlage ist es aber unzutreffend, dass die KWK unter Marktbedingungen generell bedroht ist. Richtig ist vielmehr, dass eine überschaubare Anzahl von KWK-Anlagen, die auf Steinkohlebasis betrieben werden, in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, weil die Strompreise sinken.

Das BMW ist bereit, für diese Problemfälle zielgenaue Lösungen zu erarbeiten. Hierfür müssen uns zunächst aber die erforderlichen betriebswirtschaftlichen Daten vorgelegt werden. Da die ökologischen Vorteile der KWK nur dann zum Tragen kommen, wenn die Wärmenachfrage auf Dauer gesichert werden kann, haben wir die Arbeitsgemeinschaft Fernwärme mit einem Gutachten beauftragt, Lösungswege aufzuzeigen, wie in einem wettbewerblichen Umfeld der Wärmeabsatz stabilisiert werden kann. Erste Zwischenergebnisse erwarten wir für Dezember.

Demgegenüber haben wir erhebliche Zweifel, dass eine Zwangsvermarktung von KWK-Strom in Form einer Quotenregelung automatisch zum Schutz der Stadtwerke führt, die eine künftig vermutlich nicht wettbewerbsfähige Erzeugungsbasis haben. Denn auch eine quotierte Menge KWK-Strom wird zunächst von der wirtschaftlichsten KWK-Erzeugung ausgeschöpft werden. Hier müssen die kommunalen Anlagen mit den großen industriellen KWK-Anlagen konkurrieren, deren Wärmeabsatz im Rahmen von Prozesswärme gesichert ist. Konkurrenten wären

- auch die Großkraftwerke mit Wärmeauskopplung und vor allem Importstrom auf KWK-Basis z.B. aus den Niederlanden und Dänemark. (C)

Verlässlich könnte den kommunalen Problemfällen über eine Quote nur dann der Stromabsatz gesichert werden, wenn man diese so hoch ansetzte, dass keine Auslese nach Wirtschaftlichkeit im geschützten Quotenmarkt stattfindet. Eine Quote würde dann als reiner Kostenverteilmechanismus ohne Anreizwirkung zur möglichst wirtschaftlichen Zielerreichung missbraucht, mit der Folge, dass sich die Preise auf dem gesamten Quotenmarkt in Richtung auf die Kosten bestimmter unwirtschaftlicher Anlagen hin bewegten. Für die vielen anderen Anlagen würden sich entsprechende Mitnahmeeffekte ergeben. So wäre beispielsweise zu erwarten, dass die Industrie den vergleichsweise preiswerten Strom aus ihren KWK-Anlagen dann nicht mehr zur Werkversorgerung nutzt, sondern ihn über die Zwangsvermarktung teuer verkauft. KWK-Strom trägt in Deutschland insgesamt mit 70 TWh zur Stromversorgung bei; davon entfallen auf kommunale KWK aber lediglich 18 TWh.

Ebenso sollte man die weiteren Risiken und Probleme bei einer Zwangsvermarktung nicht unterschätzen. Für die Installation und Umsetzung eines solchen Systems würde eine komplexe Regulierung erforderlich. Hinzu kommen erhebliche Unsicherheitsfaktoren, weil z.B. die Wärmenachfrage stark witterungsabhängig ist. Ebenso ist unsicher, ob es gelingen kann, den Import von KWK-Strom wirksam einzugrenzen.

- Auch der Bürokratieaufwand für die Überwachung von KWK-Anlagen und die Einhaltung der Quotenverpflichtungen sollte nicht unterschätzt werden. (D)

Das BMW schlägt deshalb – an Stelle einer Quotenregelung – zur Absicherung der KWK im Wettbewerb Folgendes vor:

- Für Stadtwerke mit „bedrohten“ KWK-Anlagen müssen zielgenaue Lösungen erarbeitet werden; wichtige Ergebnisse erwarten wir hier von der AGFW-Studie zur Situation der Fernwärme im Wettbewerb.
- Die Vorteile dezentraler Erzeugung auf KWK-Basis müssen auch im Rahmen der neuen Verbändevereinbarung Strom berücksichtigt werden.
- Eine weitere Entlastung wird sich im Zusammenhang mit der zweiten Stufe der Ökosteuern ergeben. Damit gerade kommunale Unternehmen mit saisonal unterschiedlicher Wärmenachfrage stärker von der Steuervergünstigung profitieren können, sollen Erleichterungen bei der Ermittlung des 70%-Schwellenwertes eingeführt werden.
- Für Umrüstungs- und Neuinvestitionen in KWK-Anlagen stehen zinsverbilligte Darlehen zur Verfügung. Geprüft wird noch, ob zusätzlich auch auf Mittel der Europäischen Investitionsbank zurückgegriffen werden kann.
- Schließlich müssen auch die Vorschläge weiterverfolgt werden, den freiwilligen Branchenkonsens zur kooperativen Wärmewirtschaft neu zu beleben.

(A) **Anlage 29****Erklärung**

von Minister **Dr. Hans Otto Bräutigam**
(Brandenburg)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Auf die Verbesserungen der **Entschädigungsregelung für die Opfer politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR**, die jetzt von der Bundesregierung vorgeschlagen werden, haben wir sehr lange warten müssen. Aber das will ich heute nicht noch einmal beklagen. Gottlob ist es für eine größere Zahl von Opfern noch nicht zu spät.

Brandenburg hat bereits bei der Verabschiedung des ersten strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes die Auffassung vertreten, dass die Kapitalentschädigung für zu Unrecht erlittene Haft mit höchstens 550 DM pro Monat zu gering sei. Denn sie lag damit um 50 DM unterhalb der Sätze, die in der Bundesrepublik Deutschland für unrechtmäßige Haft gezahlt werden. Für diese Abweichung gab es nicht die geringste Rechtfertigung, entscheidend dafür war allein der Kostenfaktor. Jetzt, sieben Jahre später, soll diese Schlechterstellung der ehemaligen politischen Häftlinge endlich beseitigt werden. Ich hoffe, dass das Gesetz nun auch tatsächlich zu Stande kommt und dann die Nachzahlungen, die sich daraus ergeben, möglichst schnell und unbürokratisch erfolgen.

(B) In dem Gesetzentwurf ist weiter vorgesehen, die Antragsfristen in den drei Rehabilitierungsgesetzen um zwei Jahre zu verlängern. Auch das ist zu begrüßen. Obwohl das niemand erwartet hat, gehen nach wie vor bei den zuständigen Stellen Anträge auf Rehabilitierung und Entschädigung ein. Diesen meist alten Menschen sollten die Möglichkeiten, die die Rehabilitierungsgesetze eröffnen, nicht durch Fristablauf abgeschnitten werden.

Schließlich unterstützen wir die Absicht des Gesetzgebers, die Mittel der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge aufzustocken, um die Leistungen an Hinterbliebene von Todesopfern zu verbessern und auch den ehemaligen politischen Häftlingen aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße Unterstützungsleistungen gewähren zu können. Ich bin dank-

bar, dass diese Lücke in den Entschädigungsregelungen nun endlich geschlossen wird. (C)

Diese wenigen Hinweise sollen genügen, um deutlich zu machen, dass der Gesetzgeber mit dieser Novelle einer moralischen Pflicht genügt. Im Interesse der Opfer politischer Verfolgung bitte ich Sie, dem Entwurf Ihre Zustimmung zu geben.

Anlage 30**Erklärung**

von Staatsminister **Günter Meyer** (Sachsen)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen begrüßt den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Verbesserung der Leistungen an die **Opfer der SED-Herrschaft in der ehemaligen DDR**. Gleichzeitig muss jedoch darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Personenkreis der politisch verfolgten Schüler wiederum ausgegrenzt bleibt.

Der Freistaat Sachsen bemüht sich seit langem um die Schließung der Gesetzeslücke durch Einbeziehung dieses Personenkreises mittels einer Änderung des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes.

(D) Die heute gestellten Änderungsanträge verfolgen das Ziel, durch Streichung des Begriffs „berufsbezogen“ im § 1 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes die verfolgten Schüler in die Ausgleichsleistungen und den rentenrechtlichen Nachteilsausgleich einzu beziehen. Bis zum heutigen Tag besteht die Entschädigung für erlittene permanente Benachteiligungen während der Schulzeit nur in der Förderung von Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Vergünstigungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. Dies muss den Betroffenen wie Hohn erscheinen, da mit zunehmendem Alter diese Art von Leistungen an praktischer Bedeutung verlieren.

Der Freistaat Sachsen erachtet es als dringend geboten, ein in der Kindheit erlittenes und ein ganzes Leben bestimmendes Unrecht durch die beantragte Änderung des Gesetzentwurfs zumindest zu mildern.